



BIONTECH

Gemeinsam

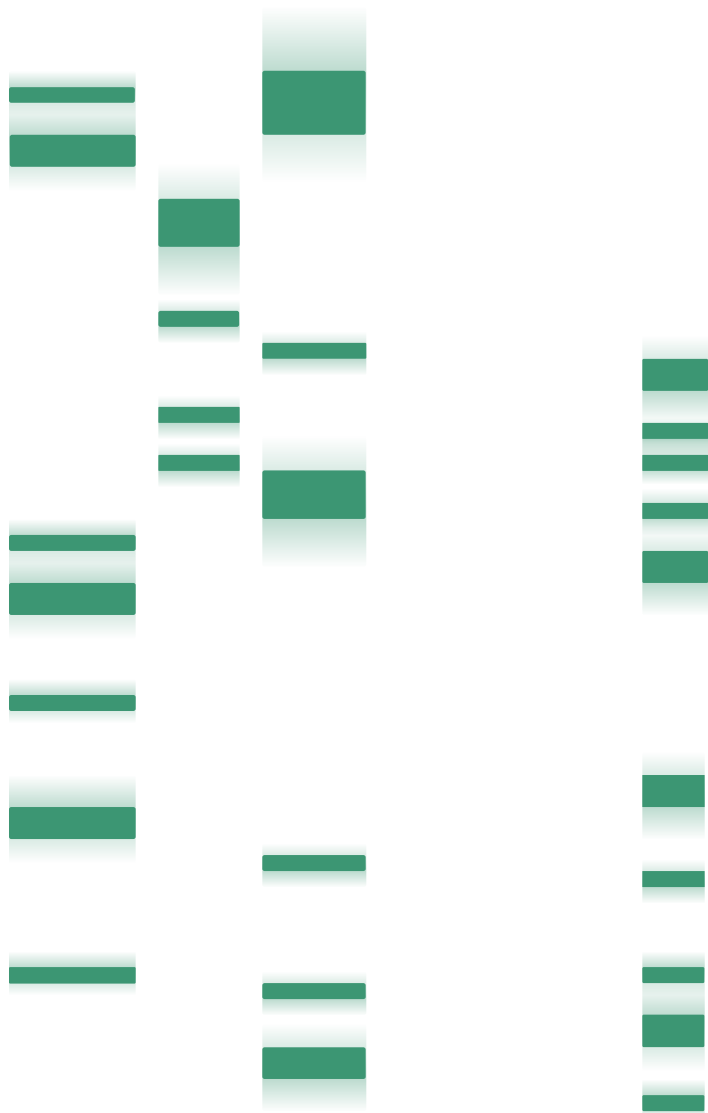
für ein

gesünderes

Morgen







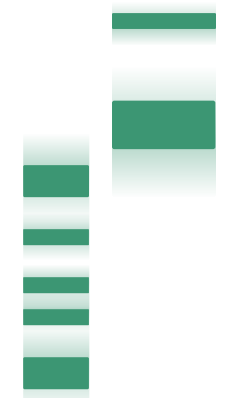
DNA-Sequenzierung

Desoxyribonukleinsäure (*deoxyribonucleic acid*, „DNA“) ist ein biologisches Molekül, das die Erbinformation in Form eines Codes trägt. Sie besteht aus vier verschiedenen Bausteinen, den sogenannten Nukleotiden. Diese werden mit den Anfangsbuchstaben der chemischen Basis abgekürzt, aus der sie bestehen: A, T, C und G. Die DNA ist wichtig für die Entwicklung und das Funktionieren von Organismen.

Die Bestimmung der DNA-Sequenz ist entscheidend, um die Funktion von Genen und anderen Teilen des Genoms zu verstehen. Um die genaue Reihenfolge der Nukleotide zu bestimmen, wird eine Labortechnik namens DNA-Sequenzierung verwendet. Dafür gibt es verschiedene Methoden. Die in der Abbildung gezeigte Methode nach Sanger

existiert seit rund vierzig Jahren und ist weit verbreitet. Die abgebildeten fluoreszierenden Bänder in unterschiedlichen Farben stehen für die vier Nukleotide und zeigen ihre jeweilige Position in der DNA-Sequenz. So kann beispielsweise der genetische Code einer Zelle bestimmt werden.

Personalisierte, auf den individuellen Tumor zugeschnittene Therapien werden auf Basis der Unterschiede zwischen DNA-Sequenzen von gesunden Zellen und den Tumorzellen einer Patientin bzw. eines Patienten entwickelt. Wir bei BioNTech nutzen Next-Generation-Sequenzierungsmethoden, um mögliche Zielstrukturen für personalisierte mRNA-basierte Impfstoffe zu identifizieren.



UM DAS NAVIGIEREN ZU ERLEICHTERN, NUTZEN SIE DIE BUTTONS OBEN LINKS

1 MAGAZIN



Unsere Pipeline

13



Meilensteine 2022

37



Von der Vision in die Realität	09
BioNTech in Zahlen	11
Unsere Pipeline	13
Brief des Vorstands	17
Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2022	25
Meilensteine 2022	37
Innovative Pipeline – Plattformsätze und synergistische Kombinationen	49
Unser Engagement – für eine bessere Gesundheitsversorgung weltweit	65
BioNTech 2.0 – Organisationsstrukturen für ganzheitliches Wachstum	75

49

Innovative Pipeline – Plattformsätze und synergistische Kombinationen



Unser Engagement – für eine bessere Gesundheitsversorgung weltweit

65



BioNTech 2.0 – Organisationsstrukturen für ganzheitliches Wachstum

75



FINANZBERICHT



0019

Zusammengefasster
Lagebericht 2022



142

Konzernabschluss
2022



247

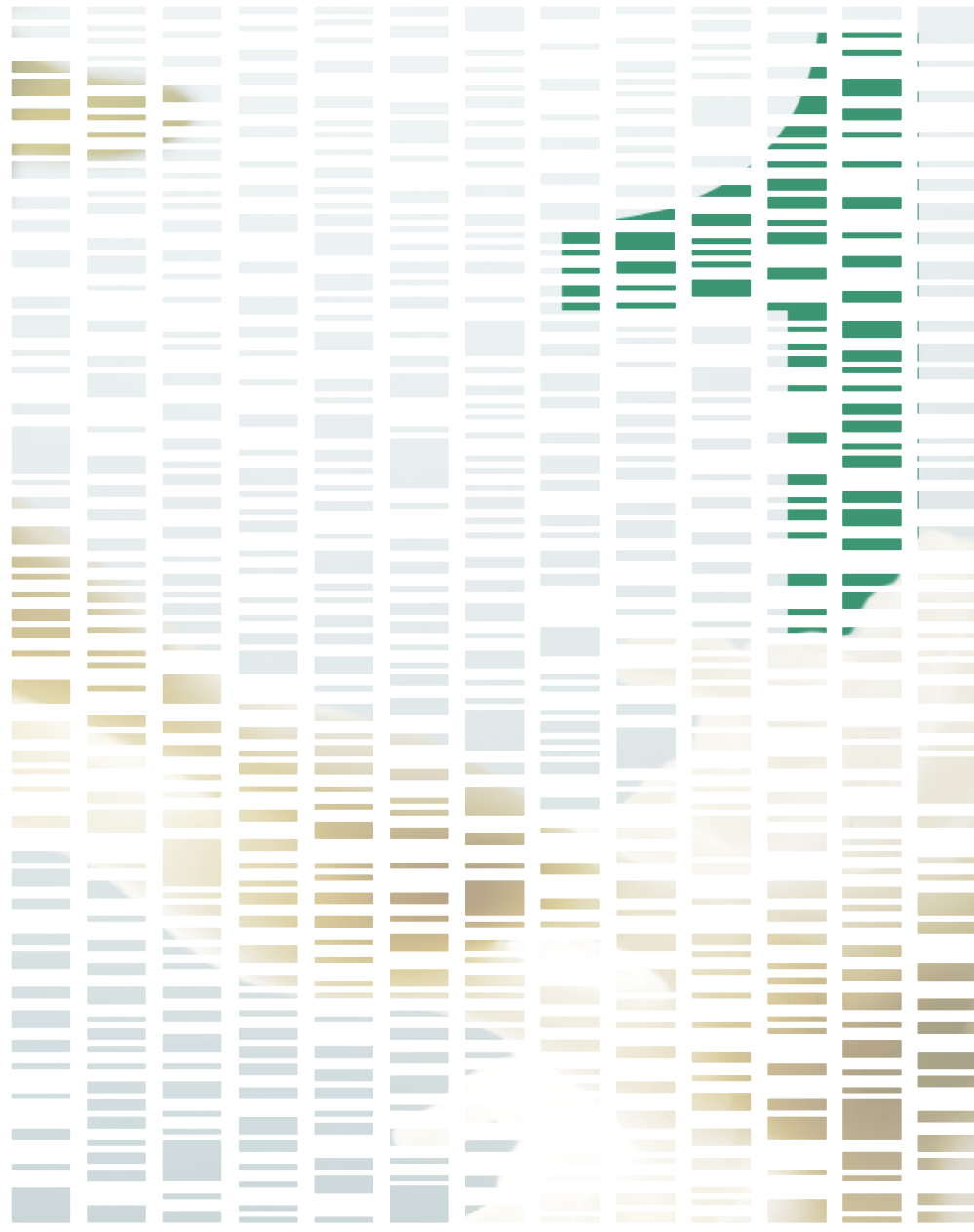
Vergütungsbericht 2022



280

Weitere Informationen

- Testat Konzernabschluss
- Testat Vergütungsbericht
- Finanzkalender 2023
- Impressum



Gemeinsam für ein gesünderes Morgen



— **Lymphozyten** gehören zu den weißen Blutkörperchen und sind Teil des Immunsystems. Sie arbeiten zusammen, um unerwünschte Zellen und Krankheitserreger zu eliminieren. Lymphozyten umfassen Zellen, die Bedrohungen direkt eliminieren können, beispielsweise Natürliche Killerzellen und T-Zellen. Lymphozyten umfassen ebenfalls B-Zellen, die Antikörper produzieren. Antikörper sind Moleküle, die die Funktion des Pathogens oder einer Krebszelle beeinträchtigen und sie zur Eliminierung markieren.

Von der Vision in die Realität

Wir bei BioNTech haben uns zum Ziel gesetzt, unsere Position als ein global führendes Unternehmen im Bereich Immuntherapien zu stärken und uns weiterzuentwickeln. Um dies zu erreichen, liegt der Fokus unserer Strategie auf drei Prioritäten:

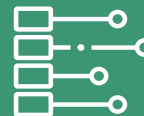
- Pipeline
- Gesellschaftliche Verantwortung
- Skalierung unserer Innovationskraft

Die Grundlage für diese strategischen Prioritäten bilden unsere Unternehmenswerte, unsere einzigartige Kultur und unsere Vision: Wir möchten mithilfe wissenschaftlicher Erkenntnisse das volle Potenzial des Immunsystems nutzen, um neue Immuntherapien und Impfstoffe zu entwickeln.

EIN GLOBALES IMMUNTHERAPIE-UNTERNEHMEN DER NÄCHSTEN GENERATION

INNOVATIVE UND DIVERSIFIZIERTE PIPELINE

Wir wollen wirksame und präzise Arzneimittel für Erkrankungen mit hohem medizinischen Bedarf entwickeln.



GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Wir wollen einen Beitrag zur Demokratisierung des Zugangs zu innovativen Medikamenten weltweit leisten.



INNOVATIONSKRAFT SKALIEREN

Wir wollen dezidierte Organisationsstrukturen für ganzheitliches Wachstum schaffen und fördern.



VISION MISSION

Unsere Strategie fußt auf unseren Unternehmenswerten, unserer einzigartigen Unternehmenskultur und unserer Vision.



BioNTech in Zahlen



UNSERE INNOVATIVE PIPELINE

ZUGELASSENES PRODUKT

1 (Indikation COVID-19)

Rund **2 Milliarden Dosen** COVID-19-Impfstoff in Rechnung gestellt⁽¹⁾

Rund **550 Millionen Dosen** an varianten-angepasstem Impfstoff ausgeliefert⁽²⁾

>30

PRODUKTKANDIDATEN IN VIELFÄLTIGER PIPELINE

INFEKTIONSKRANKHEITEN

6 Programme in 10 klinischen Studien sowie >10 präklinische Programme

ONKOLOGIE

20 Programme in 24 klinischen Studien, davon 5 in Phase 2

UNSER VIELFÄLTIGES UNTERNEHMEN

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

>4.500

FORSCHUNGSTEAM

~1.700

 Mitarbeitende

NATIONALITÄTEN

>80

FRAUENANTEIL IN DER GESAMTBELEGSCHAFT

>50 %



UNSER GLOBALER FUSSABDRUCK

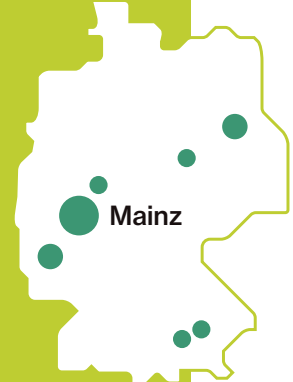
Globale Standorte⁽³⁾



CAMBRIDGE (USA),
 GAITHERSBURG (USA),
 ISTANBUL (TÜRKEI),
 KIGALI (RUANDA),
 LONDON (VEREINIGTES KÖNIGREICH),
 SHANGHAI (CHINA),
 SINGAPUR,
 WIEN (ÖSTERREICH)

Standorte Deutschland

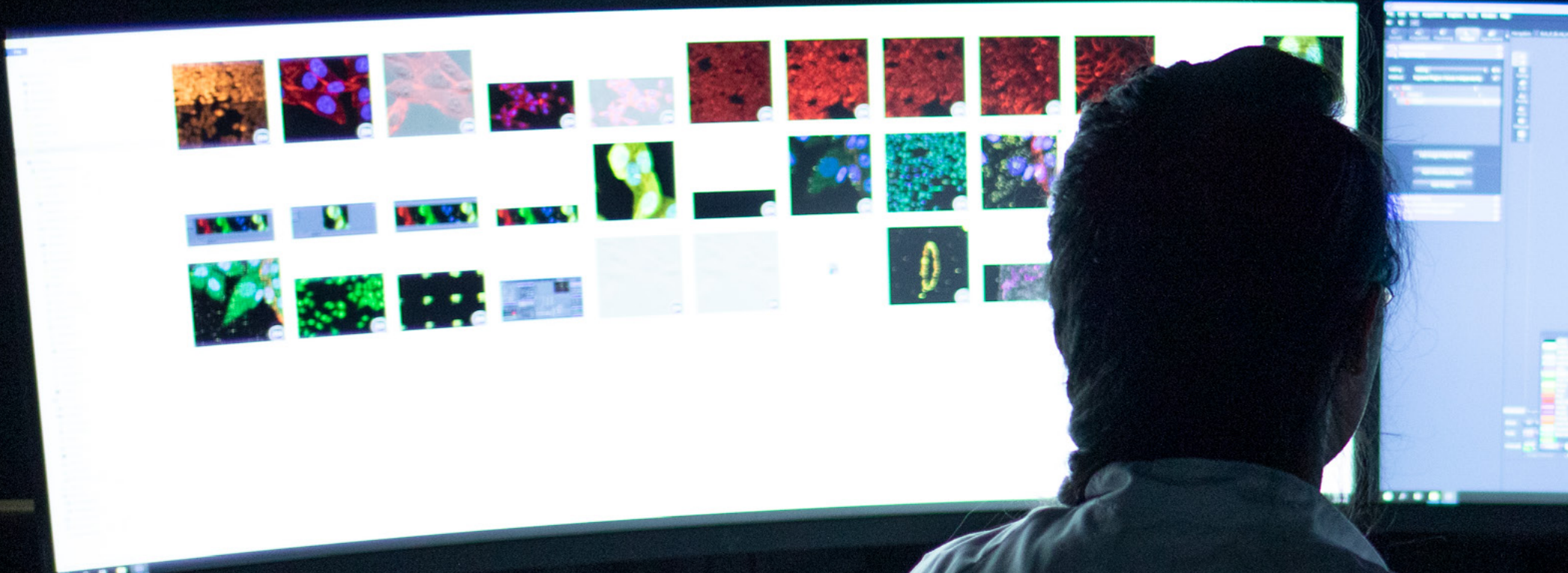
BERLIN,
 HALLE,
 IDAR-OBERSTEIN,
 MAINZ (ZENTRALE),
 MARBURG,
 MARTINSRIED,
 NEURIED



4

 GMP-ZERTIFIZIERTE PRODUKTIONSSTÄTTEN

(1) In Kollaboration mit Pfizer.
 (2) Stand zum 16. Dezember 2022.
 (3) In alphabetischer Reihenfolge; ausschließlich Standorte mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgeführt. Alle Angaben mit Stand zum 31. Dezember 2022, sofern nicht anders angegeben.



Zwei Kolleginnen aus dem Bereich
Forschung & Entwicklung in den
Laborräumen des iHubs in Mainz.





Unsere Pipeline

ONKOLOGIE

Wirkstoff-klasse	Plattform	Produktkandidat	Indikation	Phase				Rechte/ Kollaborationspartner	
				Präklinisch	Phase 1	Phase 2	Phase 3		
FixVac (feste Kombination von krebsspezifischen Antigenen)		BNT111	Fortgeschrittenes Melanom (adjuvant & metastatisch)	█	█	█		BioNTech	
		BNT112	Prostatakrebs	█	█				
		BNT113	HPV16+ Kopf- und Halskrebs	█	█	█			
		BNT115	Eierstockkrebs ⁽¹⁾	█	█				
		BNT116	Nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom	█	█				
			1L fortgeschrittenes Melanom	█	█	█			
			Adjuvanter Darmkrebs	█	█	█			
			Multiple solide Tumore	█	█				
			BNT122 (Autogene Cevumieran)	Adjuvantes Adenokarzinom der Bauchspeicheldrüse ⁽¹⁾	█	█			
			BNT131 (SAR441000)	Solide Tumore (IL-12sc, IL-15sushi, GM-CSF, IFNα)	█	█			
iNeST (individualisierte Neoantigen-spezifische Immuntherapie)		BNT141	Multiple solide Tumore (CLDN18.2)	█	█			Genentech ⁽²⁾ (globale 50:50 Gewinn-/Verlustbeteiligung)	
		BNT142	Multiple solide Tumore (CD3×CLDN6)	█	█				
		BNT151	Multiple solide Tumore (optimiertes IL-2)	█	█				
		BNT152, BNT153	Multiple solide Tumore (IL-7, IL-2)	█	█				
		BNT211	Multiple solide Tumore (CLDN6)	█	█				
mRNA	Intratumorale Immuntherapie	BNT212	Pankreaskarzinom, andere Krebsarten (CLDN18.2)	█	█			BioNTech	
		BNT221	Multiple solide Tumore	█	█				
		BNT221	Multiple solide Tumore	█	█				
RiboMabs (mRNA-codierte Antikörper)		BNT212	Pankreaskarzinom, andere Krebsarten (CLDN18.2)	█	█			BioNTech	
		BNT221	Multiple solide Tumore	█	█				
		BNT221	Multiple solide Tumore	█	█				
		BNT221	Multiple solide Tumore	█	█				
		BNT221	Multiple solide Tumore	█	█				
		BNT221	Multiple solide Tumore	█	█				
		BNT221	Multiple solide Tumore	█	█				
		BNT221	Multiple solide Tumore	█	█				
		BNT221	Multiple solide Tumore	█	█				
		BNT221	Multiple solide Tumore	█	█				
RiboCytokines (mRNA-codierte Zytokine)	Zelltherapien	TCR-modifizierte T-Zellen	Noch festzulegen	█	█			BioNTech	
			Alle Tumore	█	█				
			Metastasierendes nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom (PD-L1×4-1BB)	█	█	█			
			BNT311 (GEN1046)	Multiple solide Tumore (PD-L1×4-1BB)	█	█			
			BNT312 (GEN1042)	Multiple solide Tumore (CD40×4-1BB)	█	█			
			BNT313 (GEN1053)	Multiple solide Tumore (CD27)	█	█			
			Eierstockkrebs (CTLA-4)	█	█	█			
			ONC-392	Multiple solide Tumore (CTLA-4)	█	█			
			BNT321	Pankreaskarzinom (sLea)	█	█			
			BNT322 (GEN1056)	Multiple solide Tumore (noch festzulegen)	█	█			
Antikörper	SMIM ⁽⁴⁾	Toll-Like Rezeptoren	BNT411	Solide Tumore (TLR7)	█	█			BioNTech
			BNT411	Solide Tumore (TLR7)	█	█			

Alle Angaben mit Stand zum 27. März 2023.

(1) forschungsiertierte (investigator-initiated) klinische Studie. (2) ein Mitglied der Roche-Gruppe. (3) Abschluss der Transaktion für das erste Halbjahr 2023 erwartet, vorbehaltlich üblicher Vollzugsbedingungen sowie behördlicher Genehmigungen.

(4) niedermolekulare Wirkstoffe („Small Molecule Immunomodulators“).

INFEKTIONSKRANKHEITEN⁽⁵⁾

Wirkstoff-klasse	Indikation	Produktkandidat
		COMIRNATY
		BNT162b2(Original/OmikronBA.4/5-angepasst, bivalent)
		BNT162b2 (Original/OmikronBA.1-angepasst, bivalent)
		BNT162b4 (T-Zell-verstärkend)
	COVID-19	BNT162b5 (erweitertes Spike-Antigen)
	Kombination COVID-19 + Grippe	BNT162b2 + BNT161 (qFlu + BA.4/5-angepasst, bivalent)
	Grippe	BNT161
	Gürtelrose	BNT167
	Herpes-Simplex-Virus-2	BNT163
	Tuberkulose	BNT164
	Malaria	BNT165
mRNA	HIV	Nicht veröffentlicht



Rechte/ Kollaborationspartner
Pfizer (globale Vermarktungs- und Vertriebsrechte, exkl. Deutschland, Türkei, Festlandchina, Hong Kong SAR, Macau SAR und in der Region Taiwan)
Fosun Pharma (globale Vermarktungs- und Vertriebsrechte in Festlandchina, Hong Kong SAR, Macau SAR und in der Region Taiwan)
Kollaboration mit Pfizer
Exklusiv an Pfizer lizenziert
Kollaboration mit Pfizer
Kollaboration mit der University of Pennsylvania
Kollaboration mit der Bill & Melinda Gates Foundation
BioNTech
Kollaboration mit der Bill & Melinda Gates Foundation

(5) Die Tabelle schließt nur Programme mit veröffentlichten Indikationen ein; Stand vom 27. März 2023.

BioNTech-Vorstand

JENS HOLSTEIN
CHIEF FINANCIAL OFFICER



SEAN MARETT
CHIEF BUSINESS OFFICER UND
CHIEF COMMERCIAL OFFICER



DR. SIERK POETTING
CHIEF OPERATING OFFICER



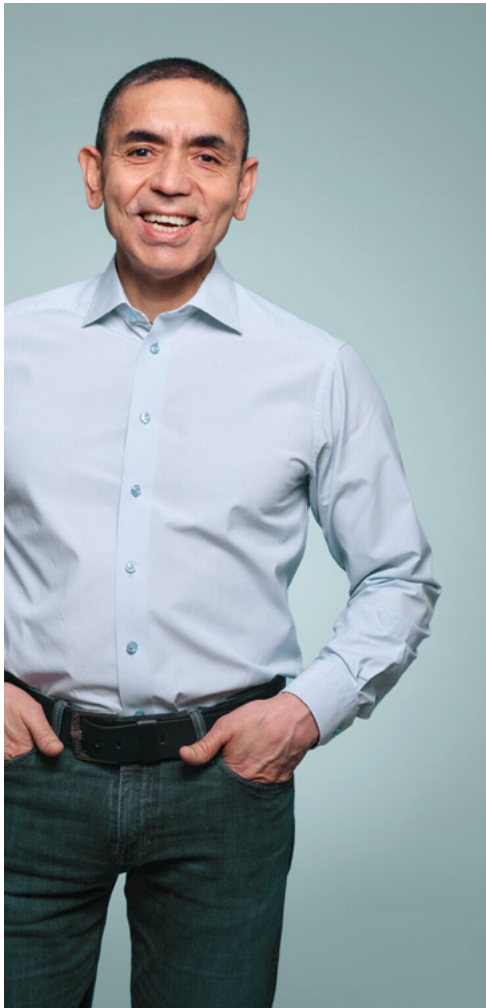
RYAN RICHARDSON
CHIEF STRATEGY OFFICER



PROF. DR. ÖZLEM TÜRECI
CHIEF MEDICAL OFFICER



PROF. DR. UGUR SAHIN
CHIEF EXECUTIVE OFFICER



Von der Vision zu einer starken Performance

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

„Gemeinsam für ein gesünderes Morgen“ – der Titel unseres Geschäftsberichts für das Jahr 2022 spiegelt eine unserer grundlegenden Überzeugungen wider: Wenn wir zusammenarbeiten, unsere Stärken und unser Fachwissen bündeln und auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten, können wir mit Wissenschaft und Medizin die Gesundheit der Menschen entscheidend verbessern.

~550
MILLIONEN
DOSEN
AN VARIANTEN-
ANGEPASSTEM COVID-19-
IMPfstOFF AUSGELIE-
FERT⁽³⁾

~2
MRD.
DOSEN
COVID-19-IMPfstOFF IN
RECHNUNG GESTELLT⁽³⁾

>60%
GLOBALER MARKTAN-
TEIL FÜR COVID-19-
IMPfstOFF⁽²⁾⁽³⁾

Mit dem Erfolg unseres ersten zugelassenen Produkts sehen wir uns in eine nie da gewesene Position versetzt, unsere Mission, die Gesundheit der Menschen weltweit zu verbessern, umzusetzen und einen positiven Beitrag zur Gesundheitsversorgung leisten zu können. Wir hatten nie bessere Voraussetzungen, um die Entdeckung, Erforschung und Entwicklung innovativer Impfstoffe und Therapien für Krankheiten mit hohem ungedeckten medizinischen Bedarf entscheidend voranzutreiben.

Im vergangenen Jahr haben wir unsere Vision in eine starke Performance umgesetzt, während wir gleichzeitig als Unternehmen gewachsen sind und uns weiterentwickelt haben: Wir haben bedeutende Fortschritte im Jahr 2022 gemacht, indem wir unsere Pipeline vorangebracht und den weltweit ersten an Omikron BA.4/BA.5 angepassten bivalenten COVID-19-Impfstoff auf den Markt gebracht haben. Darüber hinaus haben wir ermutigende klinische Daten für mehrere unserer neuen Modalitäten vorgestellt und neun neue Programme in die klinische Entwicklung gebracht. Als Teil unserer Expansionsstrategie haben wir unsere globale Präsenz auf neue Regionen ausgeweitet. Dafür haben wir unser Partnernetzwerk aus Wirtschaft und Wissenschaft erweitert und unser globales Team auf mehr als 4.500 Kolleginnen und Kollegen

erweitert. Mit dem Fokus auf die Erforschung und Entwicklung innovativer Medikamente verfolgen wir das Ziel, unser Wissen über das Immunsystem zu vertiefen und unsere Fähigkeit, das Immunsystem und seine Stärken zur Bekämpfung menschlicher Krankheiten nutzbar zu machen, weiter auszubauen. Auf diese Weise möchten wir das volle Potenzial des Immunsystems zur Bekämpfung von Krebs- und Infektionserkrankungen ausschöpfen. Mit der weiteren Diversifizierung unseres Portfolios und der zusätzlichen Erschließung neuer Therapiegebiete soll zudem die ganze Bandbreite unserer Technologieplattformen für Autoimmunerkrankungen, Entzündungskrankheiten, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, neurodegenerative Krankheiten und regenerative Arzneimittel Anwendung finden.

Wir haben unseren vielseitigen Werkzeugkasten an Plattformtechnologien weiter ausgebaut und ergänzt und sind überzeugt, dass wir dadurch die Behandlung verschiedener Krankheiten unterstützen oder potenziell synergistische Behandlungskombinationen entwickeln können.

STRATEGISCHE UMSETZUNG IM FOKUS

Im Jahr 2022 haben wir fünf wesentliche strategische Ziele verfolgt, um unser COVID-19-Impfstoffgeschäft zu stärken, unsere klinische Pipeline voranzutreiben, unsere

technologischen und digitalen Kompetenzen zu verbessern, durch neue Partnerschaften und Übernahmen weiter zu wachsen und unsere internationale Präsenz weiter auszubauen.

1. WEITERE MARKTEINFÜHRUNGEN IM BEREICH COVID-19-IMPfstOFFE

Gemeinsam mit unserem Partner Pfizer haben wir im Jahr 2022 unsere weltweit führende Position im Bereich der COVID-19-Impfstoffe ausgebaut: Wir haben zwei an Omikron angepasste bivalente COVID-19-Impfstoffe (Original/Omikron) entwickelt und als erster Hersteller auf den Markt gebracht, welche die Omikron-Sublinien BA.1 und BA.4/BA.5 adressieren. Unser COVID-19-Impfstoff hat die umfangreichste Produktzulassung unter den COVID-19-Impfstoffen⁽¹⁾ und verzeichnete einen Marktanteil von über 60 Prozent⁽²⁾. Gemeinsam mit unserem Partner Pfizer haben wir im Jahr 2022 rund zwei Milliarden Dosen des COVID-19-Impfstoffs in Rechnung gestellt und rund 550 Millionen Dosen variantenangepasster Impfstoffe ausgeliefert⁽³⁾.

Wir sehen uns in einer guten Position, um unsere wissenschaftlich und kommerziell führende Rolle im Bereich der COVID-19-Impfstoffe zu behaupten und gleichzeitig die nächste Generation von COVID-19-Impfstoffansätzen zu evaluieren.

(1) In den USA, der EU und dem Vereinigten Königreich. (2) Kumulativer globaler COVID-19-Marktanteil von Pfizer/BioNTech in den Berichtsländern; CDC, ECDC OWID-Daten (Stand: November 2022). (3) Stand zum 16. Dezember 2022.

4 NEUE

FIRST-IN-HUMAN-PROGRAMME IM BEREICH ONKOLOGIE:

- BNT116 FixVac in NSCLC
- BNT313 Hexabody CD27⁽¹⁾
- BNT141 Ribomab CLDN18.2
- BNT142 Ribomab CD3xCLDN6

3

FIRST-IN-HUMAN-PROGRAMME IM BEREICH INFEKTIONSKRANKHEITEN:

- GRIPPE + COVID-19⁽²⁾
- BNT163 HSV-2⁽³⁾
- BNT165 MALARIA

(1) Kollaboration mit Genmab. (2) Kollaboration mit Pfizer. (3) Kollaboration mit der University of Pennsylvania.

2. BESCHLEUNIGTE ENTWICKLUNG UNSERER PIPELINE

Im Jahr 2022 haben wir unsere klinische Pipeline erfolgreich weiterentwickelt und ausgebaut. Dabei haben wir mehrere wesentliche klinische Meilensteine erreicht. Im Bereich Onkologie basiert unsere Pipeline auf unserem einzigartigen Portfolio an therapeutischen Plattformen. Die Pipeline umfasste Ende 2022 20 Produktkandidaten in 24 laufenden klinischen Studien und adressiert eine Reihe von Krebsindikationen.

Im Jahr 2022 haben wir fünf First-in-Human-Studien initiiert und klinische Proof-of-Concept-Daten für mehrere Modalitäten präsentiert. Dazu gehört BNT211, ein innovativer Zelltherapiekandidat für die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit CLDN6-positiven rezidivierenden oder refraktären fortgeschrittenen soliden Tumoren sowie unser Produktkandidat BNT312, ein Immuncheckpoint-Modulator der nächsten Generation. Letzteren entwickeln wir in Zusammenarbeit mit Genmab mit dem Ziel, solide Tumore zu behandeln. Im Bereich der Infektionskrankheiten befanden sich Ende 2022 sechs Programme in zehn laufenden klinischen Studien. Dazu gehören zwei COVID-19-Impfstoffkandidaten bzw. Impfstoffkomponenten der nächsten Generation, ein mRNA-Impfstoffprogramm für eine Kombinationsimpfung gegen COVID-19 und

Influenza, ein Impfstoffkandidat gegen Gürtelrose (alle in Kollaboration mit Pfizer) sowie Impfstoffkandidaten gegen Herpes-Simplex-Virus-2 (in Kollaboration mit der University of Pennsylvania) sowie ein Programm für einen Malaria-Impfstoff.

3. STEIGERUNG VON F&E-INVESTITIONEN

Im Jahr 2022 haben wir unser globales Team vergrößert und sind durch die Gründung von Tochtergesellschaften auf fünf Kontinenten weiter gewachsen. Unser Team umfasst inzwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus mehr als 80 Nationen. Im vergangenen Jahr haben wir mehr als 1,5 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung (F&E) investiert, um unsere Plattformen weiterzuentwickeln, unsere präklinischen und klinischen Studien voranzutreiben und die Entwicklung unserer Produktkandidaten in fortgeschrittenen Entwicklungsstadien zu beschleunigen. Diese Investitionen umfassten auch Maßnahmen zur Verbesserung unserer Produktionstechnologie und -infrastruktur sowie unserer digitalen Infrastruktur. Ein Beispiel für unsere Investitionen in Produktionstechnologien sind unsere BioNTainer – unser Ansatz zur Förderung einer skalierbaren Impfstoffherstellung durch die Entwicklung und Auslieferung schlüsselfertiger mRNA-Produktionsanlagen auf Basis einer modularen Containerlösung. Dies ist



eine Lösung, mit der wir die Versorgung mit Impfstoffen nachhaltig verbessern wollen. Andere Anwendungsbereiche umfassen zum Beispiel die Erforschung sowie Entwicklung mRNA-basierter Produktkandidaten. Die Produktionslösung besteht aus einem Modul für die Herstellung des Wirkstoffs und einem weiteren Modul für die Herstellung des abfüllfertigen, formulierten Impfstoffs. Die Module selbst bestehen jeweils aus mindestens sechs ISO-normierten Containern. Jeder BioNTainer ist ein High-Tech-Reinraum, den BioNTech mit hochmodernen Fertigungslösungen ausstattet.

4. WACHSTUM DURCH KOMPLEMENTÄRE ÜBERNAHMEN UND PARTNERSCHAFTEN

Im Jahr 2022 und zu Beginn des Jahres 2023 haben wir mehrere Übernahmen und Kooperationen bekanntgegeben, die unsere Technologieplattformen, unsere digitalen Kompetenzen sowie unsere Infrastruktur stär-



ken sollen. Im Bereich Onkologie haben wir drei neue Kollaborationen geschlossen und unsere bereits bestehende Zusammenarbeit mit Genmab erweitert. Anfang 2023 haben wir eine Vereinbarung zur Übernahme unseres langjährigen strategischen Kooperationspartners InstaDeep Ltd. bekanntgegeben, um unsere unternehmenseigenen Fähigkeiten zu stärken und unsere Transformation zu einem potenziell führenden Biotechnologie-Unternehmen in den Bereichen künstliche Intelligenz (KI) und maschinelles Lernen zu ermöglichen. Wir sind davon überzeugt, dass die Übernahme von InstaDeep uns in die Lage versetzen wird, vollständig integrierte, unternehmensweite Kapazitäten aufzubauen, um KI-Technologien und maschinelles Lernen über unsere therapeutischen Plattformen und Prozesse hinweg zu nutzen. Der Abschluss der Transaktion setzt die Genehmigung der zuständigen Behörden voraus.

Zudem haben wir im laufenden Jahr 2023 eine Lizenz- und Kooperationsvereinbarung mit OncoC4, Inc. zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung eines innovativen Antikörpers bekanntgegeben. Der Beginn einer randomisierten Phase-3-Studie mit diesem Kandidaten ist für 2023 geplant. Zudem haben wir mit Duality Biologics (Suzhou) Co. Ltd. („DualityBio“) exklusive Lizenzen für zwei Antikörper-Wirkstoffkonjugate verein-



bart, die sich in der Entwicklung befinden. Diese richten sich gegen Zielmoleküle, die in einem breiten Spektrum menschlicher Krebsarten exprimiert werden. Durch diese Vereinbarung konnten wir unsere klinische Onkologie-Pipeline um eine neue Klasse an Präzisionstherapeutika mit dem Potenzial für weitere synergistische Kombinationen ergänzen.

5. AUSBAU DER GLOBALEN ORGANISATION

Wir wollen dazu beitragen, den Zugang zu innovativen Medikamenten weltweit zu demokratisieren. Deshalb haben wir unser Unternehmen im vergangenen Jahr weiter ausgebaut und unsere F&E- sowie unsere Produktionskapazitäten erweitert. In Afrika haben wir zwei wichtige Meilensteine auf dem Weg zu unserem Ziel einer nachhaltigen lokalen Impfstoffproduktion erreicht. Erstens erfolgte im Juni 2022 der Spatenstich für unsere erste afrikanische mRNA-Produktionsanlage in Kigali, der Hauptstadt Ruandas. Zweitens wurden im März 2023 sechs Container für den ersten BioNTainer nach



Kigali geliefert. Der Standort in Ruanda soll als potenzieller erster Knotenpunkt in einem dezentralisierten und robusten afrikanischen End-to-End-Produktionsnetzwerk dienen.

Im asiatisch-pazifischen Raum streben wir die Entwicklung und Herstellung sowie die Verbesserung des Zugangs zu innovativen Medikamenten an, wobei unser Schwerpunkt auf Therapien für die am häufigsten vorkommenden Krebsarten liegt. Dies umfasst den Ausbau der klinischen Entwicklung und Produktionskapazitäten in der Region. Dafür planen wir den Erwerb einer GMP-zertifizierten Produktionsanlage in Singapur. Die Herstellungsstätte soll die Erforschung, die Entwicklung sowie – im Falle einer Zulassung – die Herstellung von Produktkandidaten im gesamten asiatisch-pazifischen Raum unterstützen. Dabei besteht auch die Möglichkeit, die Herstellung auf andere Medikamentenklassen neben mRNA zu erweitern, um unter anderem Zelltherapien einzuschließen. Zusätzlich haben wir angekündigt, im australischen Melbourne, eine End-to-End-Produktionsanlage auf Basis unserer BioNTainer-Lösung zu errichten. So wollen wir die Forschung im Bereich mRNA unterstützen und entsprechende Kollaborationen im asiatisch-pazifischen Raum fördern. Zusammen mit dem australischen Bundesstaat Victoria planen wir außerdem den Aufbau eines mRNA-Forschungs- und Innovationszentrums



für innovative Medikamente, um translationale Forschung von der Entdeckung bis hin zur Anwendung zu stärken. Zusätzlich haben wir Pläne bekanntgegeben, die ersten regionalen klinischen Studienzentren für unsere mRNA-basierten Immuntherapiekandidaten gegen Krebs in der Region Taiwan zu aktivieren. Mit unserer im Jahr 2023 angekündigten strategische Partnerschaft mit der Regierung des Vereinigten Königreichs wollen wir die Entwicklung personalisierter Krebstherapien beschleunigen, die Verfügbarkeit von Immuntherapien verbessern und sie einem breiten Kreis an Patientinnen und Patienten zugänglich machen. Gemeinsam mit der britischen Regierung haben wir uns für diese Zusammenarbeit ehrgeizige Ziele gesetzt.

Wir planen, bis zum Jahr 2030 bis zu 10.000 Patientinnen und Patienten mit personalisierten Immuntherapien zu behandeln – entweder in klinischen Studien oder nach einer Zulassung im Rahmen der medizinischen Behandlung. Sollte dieses Vorhaben erfolgreich umgesetzt werden, bietet dies die Möglichkeit, die Therapieerfolge für Patientinnen und Patienten zu verbessern und könnte einen frühzeitigen Zugang zu unserem Krebs- und Immuntherapien sowie zu innovativen Impfstoffen gegen Infektionserkrankungen ermöglichen. Das gilt für Menschen im Vereinigten Königreich und weltweit.

FINANZEN

Unsere COVID-19-Impfstoffumsätze im vergangenen Jahr wurden im Wesentlichen von der Auslieferung unserer an Omikron angepassten bivalenten Impfstoffe beeinflusst. Wir glauben, dass unser finanzieller Erfolg im Geschäftsjahr 2022 mit einem Gesamtumsatz von 17,3 Milliarden Euro eine optimale Ausgangsposition bietet, um die Weiterentwicklung unserer diversifizierten klinischen Pipeline zu beschleunigen und darauf aufbauend unsere F&E-Aktivitäten in den kommenden Jahren zu intensivieren. Wir gehen davon aus, dass unser COVID-19-Impfstoffgeschäft unsere bereits bestehende wirtschaftlich starke Aufstellung in den kommenden Jahren weiter unterstützen wird.

Unsere Kapitalallokationsstrategie für das kommende Jahr hat drei Schwerpunkte:

- Wir wollen in F&E investieren und planen, hierfür 2,4 Milliarden Euro bis 2,6 Milliarden Euro im Jahr 2023 einzusetzen.
- Wir sind bestrebt, unser Know-how durch komplementäre Akquisitionen und Kooperationen zu erweitern, um unsere Technologien sowie digitalen Fähigkeiten auszubauen und künftiges Wachstum zu ermöglichen.

- Wir planen, Kapital an unsere Aktionärinnen und Aktionäre zurückzugeben und haben ein neues Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu 500 Millionen US-Dollar im Zeitraum bis Ende des Jahres 2023 genehmigt

AUSBLICK

Es ist unser Ziel, unsere strategischen Prioritäten auf dem Weg zu einem weltweit führenden Biotechnologieunternehmen mit mehreren zugelassenen Produkten weiterhin konsequent umzusetzen. Wir planen, weiter in unsere Transformation zu investieren. Dabei konzentrieren wir uns auf den Aufbau kommerzieller Kapazitäten im Bereich Onkologie und arbeiten gezielt auf Studien mit Zulassungspotenzial hin. Unser mittelfristiges Ziel ist es, mehrere onkologische Produkte in Krebsindikationen mit hohem ungedecktem medizinischem Bedarf zur Zulassung zu bringen.

Darüber hinaus erwarten wir, mehrere wichtige Meilensteine in unseren Programmen zu erreichen: Im Bereich Onkologie rechnen wir im Laufe des Jahres mit einer Reihe von klinischen Daten-Updates für verschiedene Programme. Unser Schwerpunkt wird auf der beschleunigten Entwicklung mehrerer Onkologieprogramme liegen, um diese in Studien mit Zulassungspotenzial zu evaluieren. Im Be-



reich Infektionskrankheiten wollen wir unsere führende Position bei COVID-19-Impfstoffen durch die Entwicklung von Impfstoffkandidaten der nächsten Generation weiter ausbauen.

Wir planen außerdem mehrere Programme in Studien für verschiedene Indikationen im Bereich Infektionskrankheiten weiter voranzubringen. Im Hinblick auf die Unternehmensentwicklung konzentrieren wir uns nach wie vor auf strategische und komplementäre Lizenzierungen sowie M&A-Aktivitäten, insbesondere im Hinblick auf fortgeschrittene klinische Projekte und Technologien, die unsere Fähigkeiten erweitern könnten.

Als Mitglieder des Vorstands möchten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseren aufrichtigen Dank aussprechen – durch ihre kontinuierliche und engagierte Arbeit glauben wir, dass wir unserer Vision, das Immunsystem zur Bekämpfung menschlicher Krankheiten nutzbar zu machen, Stück für Stück näherkommen.

Wir möchten uns auch bei Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, bedanken. Wir wissen Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung in diesen entscheidenden Zeiten zu schätzen und freuen uns darauf, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Gemeinsam mit Ihnen

wollen wir die nächsten Schritte gehen, um unsere Strategie und unsere gemeinsame Mission zu verwirklichen.

Ihr Vorstand,

Prof. Dr. Ugur Sahin
Chief Executive Officer

Jens Holstein
Chief Financial Officer

Sean Marett
Chief Business und
Chief Commercial Officer

Dr. Sierk Poetting
Chief Operating Officer

Prof. Dr. Özlem Türeci
Chief Medical Officer

Ryan Richardson
Chief Strategy Officer





HELMUT JEGGLE
AUF SICHTSRATSVORSITZENDER

Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr

2022





Das Geschäftsjahr 2022 war für die BioNTech SE ein gleichermaßen bedeutsames und forderndes Jahr. Der Vorstand hat gemeinsam mit den Mitarbeitenden die Transformation des Unternehmens weiter vorangetrieben und wichtige Fortschritte erzielt, um BioNTechs starke Ausgangsposition als globales, vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen mit einer heranreifenden Produkt-Pipeline auch in den kommenden Jahren optimal zu nutzen. Die angestoßene Transformation trägt auch der weiterentwickelten Vision des Unternehmens Rechnung. Seit der Gründung im Jahr 2008 hat sich die Vision von BioNTech von der Präzisionsmedizin für die personalisierte Krebsbehandlung hin zu umfassenderen Zielen entwickelt, zu denen auch medizinische Durchbrüche bei Infektionskrankheiten und Autoimmunerkrankungen gehören sowie dem Anspruch, diese Behandlungen weltweit zugänglich zu machen.



PROF. DR. CHRISTOPHER HUBER

Essenziell war im Jahr 2022 das vorausschauende Handeln, um als Unternehmen verschiedene globale Probleme und sich daraus ergebenden Risiken für BioNTech zu mitigieren und dort beizutragen und zu helfen, wo es uns als Unternehmen möglich war: Dazu zählen neben dem anhaltenden Krieg zwischen Russland und der Ukraine die COVID-19-Pandemie sowie neue Virusvarianten und regionale Ausbrüche, geopolitische und geoökonomische Spannungen zwischen verschiedenen Wirtschaftssystemen, eine Inflation mit massiven Auswirkungen auf die Energie- und Rohstoffpreise, Versorgungslücken und Brüche in den Lieferketten sowie die jüngsten Naturkatastrophen, die unter anderem die Türkei und Syrien besonders betrafen.

BioNTech hat an verschiedenen Stellen erfolgreich als verantwortungsvolles Unternehmen einen Beitrag geleistet, während es im vergangenen Jahr wichtige Weichen für die eigene Entwicklung gestellt hat. Dabei lag der Fokus unter anderem auf dem Auf- und Ausbau wichtiger Unternehmensbereiche, der Internationalisierung sowie der Weiterentwicklung der Pipeline. Zeitgleich hat das Unternehmen seinen COVID-19-Impfstoff an zwei Omikron-Sublinien angepasst und zur Zulassung gebracht. BioNTech ist 2022 erneut organisch gewachsen, vornehmlich



PROF. DR. ANJA MORAWIETZ

in der Forschung und Entwicklung sowie in den Zentralfunktionen. Zusätzlich haben die geplanten Akquisitionen und Zukäufe BioNTechs Position gestärkt, um eines der führenden globalen biopharmazeutischen Unternehmen zu werden, das das Potenzial hat, in den kommenden Jahren wie auch Jahrzehnten Innovationen im Medizinbereich zur Marktreife zu entwickeln. Das Geschäftsjahr 2022 wurde auch operativ erfolgreich abgeschlossen, sodass sich BioNTech weiterhin auf Wachstumskurs befindet und für die weitere Umsetzung der Strategie gerüstet ist.

Mit dem Börsengang im Jahr 2019 wurde die Transformation von BioNTech eingeleitet und seither erfolgreich vorangetrieben. Während BioNTech damals lediglich über ein Programm in der fortgeschrittenen Phase 2 der klinischen Entwicklung verfügte, konnten

wichtige Meilensteine und Daten generiert werden, sodass BioNTech nun über fünf Produktkandidaten in randomisierten Phase-2-Studien verfügt. Wir unterstützen die Strategie des Vorstands, in diesem und in den kommenden Geschäftsjahren gezielt in klinische Studien der Phase 2/3 mit Zulassungsrelevanz in verschiedenen Krebsindikationen zu investieren. Ziel ist es, ab 2026 eine Reihe von Produktzulassungen für Krebsarten mit erheblichem medizinischem Bedarf anzustreben.



MICHAEL MOTSCHMANN



BioNTech hat an verschiedenen Stellen erfolgreich als verantwortungsvolles Unternehmen einen Beitrag geleistet, während es im vergangenen Jahr wichtige Weichen für die eigene Entwicklung gestellt hat.

Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet. Während des gesamten Geschäftsjahrs 2022 nahm der Aufsichtsrat unter meinem Vorsitz seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz und Satzung sowie gemäß seiner Geschäftsordnung wahr.

Der Aufsichtsrat hat sich im vergangenen Geschäftsjahr vergrößert. Durch die ordentliche Hauptversammlung, die am 01. Juni 2022 stattgefunden hat, wurden Prof. Dr. Anja Morawietz und Prof. Dr. Rudolf Staudigl in den Aufsichtsrat der BioNTech SE gewählt. Prof. Dr. Anja Morawietz ist Professorin für Externes Rechnungswesen und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm. Sie verfügt über vertiefte Kenntnisse in der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung. In ihrer Forschung beschäftigt sie sich mit der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie mit Entwicklungen in der Corporate Governance. Prof. Dr. Rudolf Staudigl ist unabhängiger Berater und Mitglied des Aufsichtsrates der TÜV Süd AG. Er verfügt über umfangreiche Kenntnisse in den Bereichen Produktion, Wissenschaft und internationale Märkte, mit Schwerpunkt China und Indien. Als langjähriger Vorstandsvorsitzender der Wacker Chemie AG, einem

international tätigen Chemieunternehmen, hat er zudem ein tiefes Verständnis für biotechnologische Produkte.

Diese Erweiterung des Aufsichtsrats hat dem anhaltenden Unternehmenswachstum Rechnung getragen und hat ermöglicht, zusätzliche Expertise und Erfahrung für den Aufsichtsrat zu gewinnen.

KONTROLL- UND ÜBERWACHUNGS-FUNKTION DES AUFSICHTSRATS GEGENÜBER DEM VORSTAND

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung kontinuierlich überwacht, ihn regelmäßig beraten und sich mit der strategischen Entwicklung der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Als Aufsichtsrat begleiten wir die schnelle Entwicklung des Unternehmens sehr intensiv und stehen mit unserem Know-how, unserer unternehmerischen Ausrichtung und unserem Ansatz einer agilen Kontrolle zur Verfügung, um die Geschäftstätigkeit und das Team von BioNTech zu unterstützen. Der Vorstand hat uns, den Aufsichtsrat, unter anderem regelmäßig über die aktuelle Geschäftstätigkeit und die zukünftige Geschäftsplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) unterrichtet. Darüber hinaus haben wir uns regelmäßig mit dem Vorstand über

die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance in der Gesellschaft beraten. Gleichwohl stand ich als Aufsichtsratsvorsitzender regelmäßig auch über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in Kontakt und habe mich regelmäßig über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, sowie über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten bei diesen mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen informiert.

Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands, die in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen erstellt wurde, erörterten wir die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Ereignisse ausführlich. Soweit erforderlich wurde der Aufsichtsrat dabei durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt. Wir als Aufsichtsrat pflegen dabei einen intensiven Dialog, um der schnellen Entwicklung von BioNTech gerecht zu werden und Entscheidungen des Vorstands unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken ohne Zeitverzug zu überprüfen. Dabei behalten wir stets die Ziele des Unternehmens im Blick, beispielsweise das Ziel, bis 2030 mehrere Produkte zur Marktreife gebracht zu haben. Der Aufsichtsrat war in allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung

für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Sofern nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde hierüber ein entsprechender Beschluss gefasst. Den jeweiligen Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war in jeder Hinsicht von verantwortungsvollem und zielgerichtetem Handeln geprägt. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollumfänglich erfüllt, sodass der Aufsichtsrat sich stets von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugen konnte.

THEMENSCHWERPUNKTE UND SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt zehn ordentliche Sitzungen statt, an denen die strategische Entwicklung der Gesellschaft gemeinsam mit dem Vorstand besprochen wurde. Diese Sitzungen fanden im Jahr 2022 jeweils am 07. Februar, am 10., 21., 24. sowie 30. März, am 01. April, 30. Mai, 01. Juni, 15. September und schließlich am 15. Dezember 2022 statt. An den einzelnen Sitzungen

nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder teil. Der Vorstand von BioNTech war mitunter ebenfalls an den Sitzungen beteiligt. Am 10. März, am 30. Mai, am 15. September sowie am 15. Dezember 2022 nahmen jeweils alle Mitglieder des Vorstands an den Sitzungen teil. Dr. Sierk Poetting wohnte der Sitzung vom 07. Februar bei. An der Sitzung vom 21. März haben Dr. Sierk Poetting und Jens Holstein teilgenommen. Die Vorstandsmitglieder Jens Holstein, Sean Marett, Prof. Dr. Özlem Türeci und Ryan Richardson haben an der Sitzung vom 24. März teilgenommen. In der Sitzung vom 30. März haben die Vorstandsmitglieder Jens Holstein und Ryan Richardson teilgenommen. An den Sitzungen am 01. April und am 01. Juni hat kein Vorstandsmitglied teilgenommen. Im Rahmen der Sitzungen und außerhalb der Sitzungen tagte und besprach sich der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne den Vorstand. Von den insgesamt zehn ordentlichen Sitzungen fanden fünf Sitzungen in Präsenz sowie fünf Sitzungen als Video- oder Telefonkonferenz statt.

Im Fokus der ordentlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2022 standen die Beratungen zur Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Zusammenhang mit unserem COVID-19-Impfstoff und die damit einhergehenden weiterführenden strategischen Entscheidungen im Hinblick auf dessen

Anpassung an die Omikron-Variante sowie Entscheidungen in Hinblick auf Produktion, Versorgung, Lieferung und Vertrieb des Impfstoffs weltweit. Darüber hinaus galt der Fokus den Beratungen zur Weiterentwicklung der Pipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten sowie dem Abschluss neuer strategischer Kollaborationen.



PROF. DR. RUDOLF STAUDIGL

Außerdem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Stärkung und der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie, einschließlich des Wachstums des Unternehmens und der damit einhergehenden Expansion in verschiedene Regionen weltweit.

Neben dem Fokusthema zum COVID-19-Impfstoffprogramm und dem Ausbau der Onkologie- und Immuntherapie-Pipeline hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 mit den folgenden Themen beschäftigt:

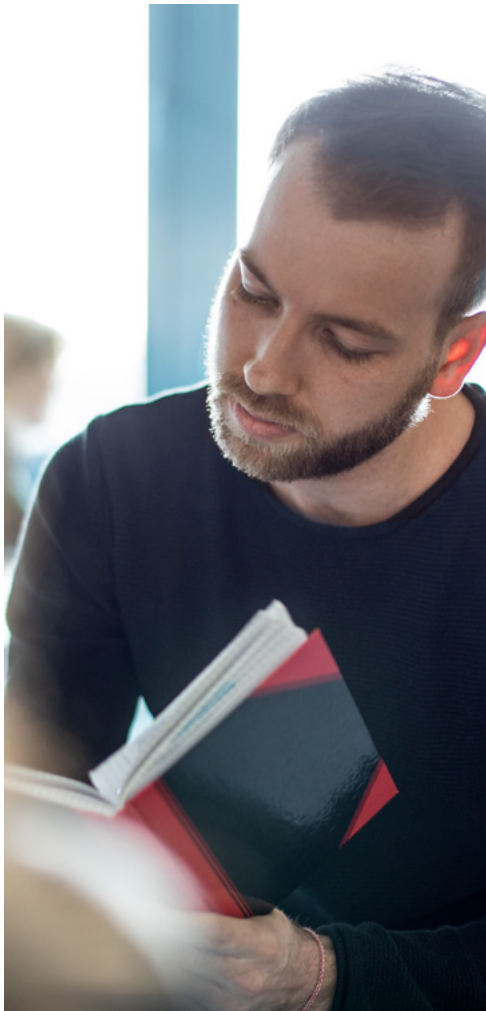
- Überprüfung der Produktion des COVID-19-Impfstoffs sowie dessen Vermarktung, der Netzwerkentwicklung, der Schaffung eines Entwicklungsplans, angepasst an sich ändernde Bedürfnisse im Hinblick auf die Gesundheit der Bevölkerung weltweit, dem nationalen und internationalen Vertrieb sowie die Ermöglichung einer weltweiten Verfügbarkeit des COVID-19-Impfstoffs;
- Überprüfung des Ausbaus von Vertrieb und Kommerzialisierung des COVID-19-Impfstoffs und Unterstützung der globalen Impfstoffversorgung der Bevölkerung durch Abschluss von Liefervereinbarungen sowie Kollaborationsverträgen mit mehreren Unternehmen und Staaten



DR. ULRICH WANDSCHNEIDER

weltweit sowie der Entwicklung und dem Aufbau der BioNTainer und einer neuen Produktionsstätte in Ruanda;

- Überprüfung der Weiterentwicklung des diversifizierten Portfolios an onkologischen Produktkandidaten und dem Erreichen von Meilensteinen im Bereich der klinischen Studien im onkologischen und immunologischen Bereich sowie Entwicklung von IT-Prozessen zur Unterstützung der klinischen Weiterentwicklung;
- Überprüfung der Strategie-, Struktur- und Prozessentwicklung in den Bereichen Kommerzialisierung, Kommunikation, Digitalisierung und Kooperationen an den jeweiligen Standorten;
- Überprüfung des Ausbaus von Labor- und Produktionskapazitäten sowie Büro-



- flächen und die Entwicklung neuer Fertigungsanlagen, um Produktions- und Vertriebskapazitäten weltweit auszubauen sowie die Entwicklung und der Bau der BioNTainer, um die Impfstoffherstellung weltweit ausbauen zu können;
 - Überprüfung des globalen Wachstums der Gesellschaft und damit zusammenhängenden Maßnahmen wie der Standorterweiterung in Afrika;
 - Überwachung der Finanzierungsmaßnahmen der Gesellschaft;
 - Abschluss mehrerer Kollaborations-, Investitions- und Lizenzvereinbarungen;
 - Überprüfung der festgelegten Bedingungen und Parameter zur Bestimmung der im Dezember 2022 ausgegebenen Restricted Stock Units, oder RSU, im Rahmen des langfristigen BioNTech Mitarbeiterbeteiligungsprogramms („BioNTech Employee 2020 Equity Plan“) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
 - Festlegung der Tagesordnung und Überprüfung der Beschlussvorlagen für die ordentliche Hauptversammlung 2022 und vor allem der Erweiterung des Aufsichtsrats;
 - Überprüfung und Würdigung der im Geschäftsjahr 2022 gewährten und geschuldeten Vergütung sowie des angewandten Vergütungssystems im Rahmen des Vergütungsberichts nach §162 AktG;
 - Überprüfung und Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele 2022 und der Festlegung des Budgets für das Geschäftsjahr 2023;
 - Überprüfung und Besprechung der Effektivität des internen Kontrollsystems und der Ergebnisse der Prüfung des Abschlussprüfers;
 - Berücksichtigung aller Corporate-Governance-Fragen und Überprüfung der Einhaltung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex sowohl im als auch im Nachgang für das Geschäftsjahr 2022;
 - Diskussion, Überprüfung und Genehmigung des vorgelegten nichtfinanziellen Berichts, der im Nachgang für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht wurde;
- Wir als Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2022 regelmäßig an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie z.B. verschiedenen Workshops und Fortbildungsveranstaltungen zu für die Gesellschaft relevanten Themengebieten, teilgenommen und nach Abschluss des Geschäftsjahres eine Selbstbeurteilung durchgeführt, um die Arbeitsweise im Aufsichtsrat und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand zu bewerten.
- AUSSCHÜSSE**
- Zur Umsetzung seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungs-, Nominierungs- und Governance-Ausschuss und einen Kapitalmarktausschuss. Die oben genannten Themenschwerpunkte wurden von den Ausschüssen inklusive der damit einhergehenden Beschlüsse und Themen vorbereitet, um diese im Anschluss im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde die Besetzung der Ausschüsse geändert.
- Dem **Prüfungsausschuss** (Audit Committee) gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2022 Dr. Ulrich Wandschneider, Michael Motschmann und Prof. Dr. med. Christoph Huber an. Dr. Ulrich Wandschneider ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, der Überwachung der Einrichtung und des wirksamen Funktionierens der internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung,

der Überwachung der Einhaltung der SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act Section 404), sowie der Überwachung der Einrichtung und des wirksamen Funktionierens des Risiko- sowie des Compliance-Managementsystems. Zu den Quartalsabschlüssen zum 31. März, 30. Juni sowie 30. September 2022 und den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2022 führte der Prüfungsausschuss jeweils Gespräche mit den Abschlussprüfern und Vertretern des Rechnungswesens, diskutierte Prüfungsschwerpunkte und besprach die Veröffentlichungen detailliert mit dem Vorstand. Für die durch den Aufsichtsrat zu billigenden Berichterstattungen bereitete der Prüfungsausschuss die Beschlussfassung des Aufsichtsrats vor. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 neun Mal. Davon fanden insgesamt sechs Sitzungen in Präsenz und drei Sitzungen als Video- oder Telefonkonferenz statt. Herr Michael Motschmann konnte an einer Sitzung nicht teilnehmen, sonst haben alle Mitglieder des Prüfungsausschusses an allen Sitzungen teilgenommen.

Seit dem 1. Januar 2023 besteht der Prüfungsausschuss aus den Mitgliedern Prof. Dr. Anja Morawietz als Vorsitzende, sowie Dr. Ulrich Wandschneider und Prof. Dr. Rudolf Staudigl.

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2022 und ebenso alle Mitglieder seit dem 1. Januar 2023 qualifizieren sich als „unabhängige Direktoren“ im Sinne der Regel 10A-3 des Exchange Act und der Nasdaq-Regel 5605. Darüber hinaus haben sich Prof. Dr. Anja Morawietz, Dr. Ulrich Wandschneider und Prof. Dr. Rudolf Staudigl als „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Definition des Exchange Act qualifiziert. Darüber hinaus verfügen Prof. Dr. Anja Morawietz als Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Rudolf Staudigl und Dr. Ulrich Wandschneider über die vom Deutschen Corporate Governance Kodex geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Hierzu gehören im Bereich der Rechnungslegung insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und im Bereich der Abschlussprüfung besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Über diese Kenntnisse verfügt ebenso Herr Michael Motschmann, der neben Dr. Ulrich Wandschneider und Prof. Dr. Christoph Huber bis zum 31. Dezember 2022 Mitglied des Prüfungsausschusses war. Darüber hinaus verfügen Dr. Ulrich Wandschneider und

Prof. Dr. Anja Morawietz über Kenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Dem **Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss** (Compensation, Nominating and Corporate Governance Committee) gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2022 Michael Motschmann, Prof. Dr. med. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider an. Seit dem 1. Januar 2023 gehören dem Ausschuss weiterhin Michael Motschmann und Prof. Dr. Christoph Huber an. Statt Herrn Dr. Ulrich Wandschneider ist nun Herr Prof. Dr. Rudolf Staudigl Mitglied dieses Ausschusses. Herr Motschmann ist bis heute der Vorsitzende des Ausschusses. Der Vergütungsausschuss befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Vergütung und der Festlegung der Gehälter des Vorstands und mit der Vergütung des Aufsichtsrats sowie den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte er sich insbesondere mit der Erweiterung des Aufsichtsrats, mit der Umsetzung der in 2022 neu abzuschließenden Vorstandsverträge und vor allem der Umsetzung eines neuen Vertrags mit dem Vorstandsvorsitzenden. Für die Erweiterung des Aufsichtsrats machte der Ausschuss in dem Zusammenhang die Vorschläge an den Gesamtaufwandsrat. Des Weiteren befasste sich der Vergütungs-, Nominierungs-

und Corporate-Governance-Ausschuss mit der Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand durch Beauftragung externer Berater zur Durchführung einer Benchmark-Analyse und diskutierte das Ergebnis sowie mögliche künftige Anpassungen. Zusätzlich führte der Ausschuss Diskussionen zur Bestimmung der Unternehmensziele, die dann im Gesamtaufsichtsrat diskutiert wurden. Die tatsächliche Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2022 wurde in Form des Vergütungsberichts nach §162 AktG gewürdigt. Darüber hinaus setzte sich der Ausschuss im Geschäftsjahr 2022 mit den Voraussetzungen für die Durchführung eines Aktienrückkauf-Programms auseinander und führte Diskussionen zur Einführung einer Shareholding-Guideline für den Vorstand. Zudem wurden weitere mögliche Mitarbeiterbeteiligungsprogramme diskutiert und an welche Leistungsziele solche gebunden werden könnten, die im Einklang mit den Unternehmenszielen stehen sollten. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit der Weiterentwicklung eines Corporate-Governance-Standards für die Gesellschaft, der sowohl den Anforderungen des Nasdaq Global Select Markets als auch dem deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 sechs Mal und stimmte sich zudem regelmäßig außerhalb der Sitzungen

per Telefonkonferenz zu aktuellen Themen ab. Von den sechs Sitzungen fand eine Sitzung in Präsenz statt und fünf Sitzungen fanden per Video- oder Telefonkonferenz statt. An drei Sitzungen haben nur Herr Motschmann und Herr Dr. Wandschneider teilgenommen, an allen übrigen Sitzungen haben alle Mitglieder teilgenommen.

Dem **Kapitalmarktausschuss** (Capital Markets Committee) gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2022 ich selbst - Helmut Jeggle - und Michael Motschmann an. Im Ausschuss nehme ich bis heute die Rolle des Vorsitzenden wahr. Seit dem 1. Januar 2023 gehört zusätzlich Prof. Dr. Anja Morawietz dem Ausschuss an. Der Kapitalmarktausschuss berät den Aufsichtsrat bei Kapitalmaßnahmen, die im Geschäftsjahr 2022 insbesondere in Form des Abschlusses der Vereinbarung über die Übernahme von der InstaDeep Ltd. erfolgten, sowie andere Übernahme-, Fusions- und Akquisitionsaktivitäten. Im Geschäftsjahr 2022 befasste sich der Ausschuss unter Anderem mit der regelmäßigen Analyse der Investorenstruktur des Unternehmens, mit der Erwartungshaltung der Investoren an BioNTech sowie den Empfehlungen unterschiedlicher Banken und dem Feedback von Investoren. Der Ausschuss führte Diskussionen zur strategischen Unternehmensplanung und zum laufenden

Aktienrückkauf-Programm. Des Weiteren führte der Ausschuss Diskussionen zu einzelnen Zielen möglicher M&A-Transaktionen, besprach regelmäßig Updates zu geplanten oder laufenden Transaktionen und führte Diskussionen zum Thema Kommunikation mit Investoren durch. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit den laufenden Aktienoptionsprogrammen und diskutierte eine M&A-Strategie sowie eine langfristige Kapitalallokationsstrategie. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 sieben Mal. Alle sieben Sitzungen fanden als Video- oder Telefonkonferenz statt.

CORPORATE GOVERNANCE

Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir uns ausführlich mit den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt. BioNTech folgt den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der Bestimmungen, die in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 20. März 2023 ausdrücklich aufgeführt sind und bei denen erklärt wird, weshalb diese nicht eingehalten werden. Wir werden den Vorstand auch in Zukunft in seinen Bemühungen unterstützen, den Empfehlungen des deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend vollständig zu entsprechen.



INTERESSENKONFLIKTE IM AUFSICHTSRAT UND VORSTAND, SELBSTBEURTEILUNG SOWIE KOMPETENZPROFIL

Interessenkonflikte der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, die beispielsweise aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, werden im Sinne guter Corporate Governance offengelegt. Zur Vermeidung des Anscheins punktuell situationsbedingter potenzieller Interessenkonflikte haben Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2022 auf die Teilnahme an der Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte und auf die Abstimmung bei den betreffenden Beschlussfassungen verzichtet.

Für das Geschäftsjahr 2022 haben wir als Aufsichtsrat eine interne Selbstbeurteilung durchgeführt. Sie umfasste alle wesentlichen Aspekte unserer Arbeit, einschließlich der Ausschussarbeit und wurde mit detaillierten Fragebögen an alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhoben, der auf dem Fragebogen eines im letzten Jahr engagierten externen Beraters aufbaut. Inhaltlich wurde unter anderem das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats, die Informationsversorgung vor den Sitzungen, die Leitung und der Inhalt der Sitzungen, die Besetzung der Ausschüsse sowie das Verhält-

nis zum Vorstand bewertet. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung wurden intern bereits ausgewertet und werden anschließend gemeinsam mit uns diskutiert und im Hinblick auf mögliche Verbesserungsvorschläge besprochen. Nach der Selbsteinschätzung arbeiten wir, der Aufsichtsrat, seine Ausschüsse und der Vorstand weiterhin professionell und kooperativ. Es wurde kein grundlegender Veränderungsbedarf festgestellt.

Zudem hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, welches verschiedene Fachbereiche umfasst. Wir achten darauf, dass das Kompetenzprofil von unseren Mitgliedern erfüllt wird. Außerdem ist der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Gesamtgremiums stets bestrebt, dieses Kompetenzprofil auszufüllen.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS-PRÜFUNG

Für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt.

Die Prüfung umfasst:

- den Jahresabschluss der BioNTech SE nach HGB;
- den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 313 Abs. 1 AktG, der sogenannte Abhängigkeitsbericht;
- den Konzernabschluss, der gemäß § 315e Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wurde;
- den Konzernabschluss, der nach den Regeln der IFRS wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht sind, erstellt und in der Form 20-F bei der US-Börsenaufsicht (Securities Exchange Commission) nach unserer Genehmigung eingereicht wurde;
- den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft;
- sowie die Prüfung des internen Kontrollsystems.

Die vom Vorstand am **24. März 2023** aufgestellten Abschlüsse, das heißt der Jahresabschluss und der Abhängigkeitsbericht der BioNTech SE, der Konzernabschluss sowie der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022, haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen.

Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir für das Geschäftsjahr 2022 einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt, der am **24. März 2023** verabschiedet und als eigenständiger Bericht offengelegt wird.

Ebenso haben uns die mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk jeweils vom **27. März 2023** versehenen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers über die Buchführung, den Jahresabschluss, den Abhängigkeitsbericht, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft vorgelegen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde im Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern erörtert. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen

Prüfungshandlungen beschäftigt. Anschließend fand die Beratung im Aufsichtsrat statt.

Wir haben unsererseits den Jahresabschluss, den Abhängigkeitsbericht, den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir keine Einwände zu erheben; wir halten die Würdigung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer für zutreffend. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss. Ersterer ist damit festgestellt. Mit dem Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat ebenfalls einverstanden. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch keine Einwände gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Abhängigkeitsbericht.

DIVIDENDE UND AKTIENRÜCKKAUF

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BioNTech SE werden 50% des Jahresüber-



schusses in die Gewinnrücklage eingestellt und der verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen. Bei der Berechnung des in Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses werden gemäß § 19 Abs. 2 der Satzung der BioNTech SE vorweg Zuweisungen zur gesetzlichen Rücklage und Verlustvorträge einbezogen.

Zudem beabsichtigen wir gemeinsam mit dem Vorstand ein Programm zum Rückkauf von ADSs zu genehmigen, über das im weiteren Verlauf des Jahres 2023 ADS im Wert von bis zu 0,5 Mrd. \$ zurückgekauft werden können. Wir gehen davon aus, dass wir alle oder einen Teil der zurückgekauften und im eigenen Bestand gehaltenen ADSs zur Erfüllung anstehender Ausgleichsverpflichtungen aus unseren aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen verwenden werden.

Das Ziel der Kapitalallokation soll vor allem sein, durch die Stärkung und Weiterentwicklung der Produkt-Pipeline und der weiteren Transformation des Unternehmens einen Mehrwert für Investoren, Patientinnen und Patienten, die Mitarbeitenden sowie das Unternehmen zu schaffen. Folglich unterstützen wir auch den Vorschlag des Vorstands, keine Dividende für das Jahr 2022 zu zahlen.

DANK DES AUFSICHTSRATS

BioNTech hat im vergangenen Jahr wichtige Weichen für die weitere Transformation und den zukünftigen Erfolg des Unternehmens gestellt. Der Vorstand und Aufsichtsrat werden hierauf im Jahr 2023 gemeinsam aufbauen, um die Erfolgsgeschichte von BioNTech fortzuschreiben. Der Aufsichtsrat dankt den Investoren für ihr Vertrauen, den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit für ihren leidenschaftlichen Einsatz und ihr Engagement im vergangenen Geschäftsjahr sowie den Vertretern der Mitarbeitenden für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Organen der Gesellschaft.

München, den 27. März 2023
BioNTech SE

Helmut Jeggle
Aufsichtsratsvorsitzender



RZ,
nicht geprüft

Meilensteine



CORPORATE

05

Pfizer und BioNTech schließen eine neue globale Kollaborationsvereinbarung zur Entwicklung des ersten mRNA-basierten Impfstoffs gegen Gürtelrose.

10

BioNTech und Crescendo Biologics geben eine globale Kollaboration zur Entwicklung multi-spezifischer Präzisionsimmuntherapien bekannt.

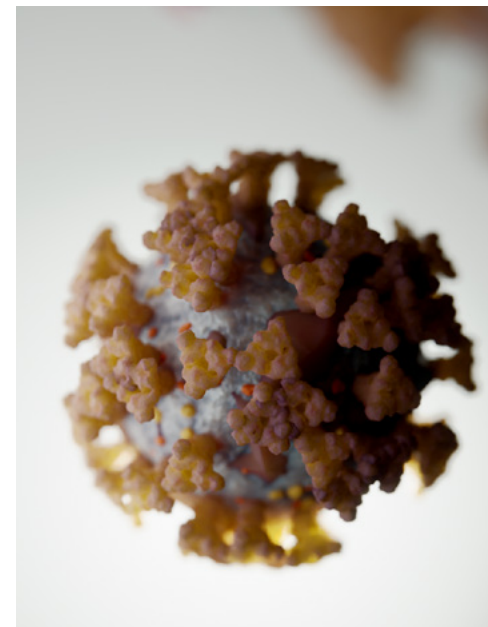


COVID-19



11

BioNTech und InstaDeep entwickeln und testen erfolgreich ein Frühwarnsystem zur Erkennung potenzieller Hochrisikovarianten von SARS-CoV-2.



W
A
J

CORPORATE



16

BioNTech stellt die erste modulare mRNA-Produktionsanlage zur Unterstützung einer skalierbaren Impfstoffproduktion in Afrika vor.

21

BioNTech und Medigene gehen eine globale Kollaboration zur Entwicklung von T-Zell-Rezeptor-Immuntherapien gegen Krebs ein.



CORPORATE

08

BioNTech und Regeneron erweitern ihre strategische Zusammenarbeit zur klinischen Entwicklung von FixVac und Libtayo® (Cemiplimab) als Kombinationstherapie gegen nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom.



CORPORATE

11

BioNTech und Matinas BioPharma geben eine Forschungskollaboration zur Entwicklung neuer Formulierungen für mRNA-basierte Impfstoffe bekannt.



WISSENSCHAFT

11

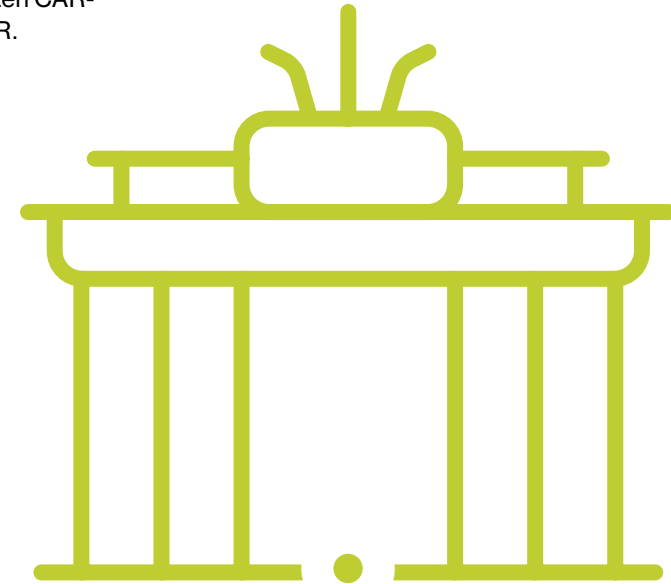
BioNTech präsentiert erste positive Daten der Phase-1/2-Studie mit ihrem ersten CAR-T-Programm BNT211 auf der AACR.



COVID-19

08

BioNTech erhält einen Auftrag im Rahmen des Pandemiebereitschaftsvertrags vom Bundesministerium für Gesundheit der Bundesrepublik Deutschland.



CORPORATE



23

BioNTech beginnt den Bau ihrer ersten Produktionsstätte für mRNA-basierte Impfstoffe in Afrika.

23

BioNTech erhält den Priority-Medicines (PRIME)-Status der EMA für verstärkte regulatorische Unterstützung des CAR-T Kandidaten BNT211 zur Behandlung von Hodenkrebs.

WISSENSCHAFT

05

BioNTech stellt positive Phase-1-Daten einer mRNA-basierten individualisierten Neoantigen-spezifischen Immuntherapie bei Patienten mit Bauchspeicheldrüsenkrebs auf der ASCO-Tagung vor.



COVID-19



Pfizer und BioNTech schließen eine neue Liefervereinbarung mit der US-Regierung für zusätzliche Dosen des COVID-19-Impfstoffs.

29

PRIME





COVID-19

Pfizer und BioNTech treiben ihre COVID-19 Impfstoffstrategie weiter voran und beginnen eine neue klinische Studie mit Impfstoffkandidaten der nächsten Generation mit verbessertem Design des Spike-Proteins.

27

U

CORPORATE

05

BioNTech und Genmab erweitern ihre globale strategische Kollaboration zur Entwicklung und Vermarktung neuartiger Immuntherapiekandidaten.



ALU
G



COVID-19

12

Pfizer und BioNTech erhalten eine positive CHMP-Empfehlung für eine Auffrischungsimpfung mit dem an Omikron BA.4/BA.5-angepasstem bivalenten COVID-19-Impfstoff in der Europäischen Union.

ES

CORPORATE

06

BioNTech und der australische Bundesstaat Victoria schließen eine strategische Partnerschaft zum Aufbau eines mRNA-Forschungszentrums und einer Produktionsstätte.



CORPORATE

13



BioNTech stärkt ihre globale Präsenz durch die Übernahme einer GMP-Produktionsanlage zur Errichtung der ersten mRNA-Produktionsstätte in Singapur.

BioNTech und Ryvu Therapeutics schließen eine globale Kollaboration zur Entwicklung und Vermarktung von immunmodulierenden niedermolekularen Wirkstoffen.

30

NOV

CORPORATE
16

BioNTech kündigt Pläne für einen Hub für klinische Studien in der Region Taiwan für mRNA-basierte Krebsimmuntherapien als Teil der Expansion des Unternehmens im asiatisch-pazifischen Raum an.

21

BioNTech beginnt eine Studie mit ihrem Impfstoffkandidaten BNT163 gegen Herpes-Simplex-Virus-2.

23

BioNTech beginnt eine klinische Phase-1-Studie für das Malaria-Impfstoffprogramm BNT165.



08

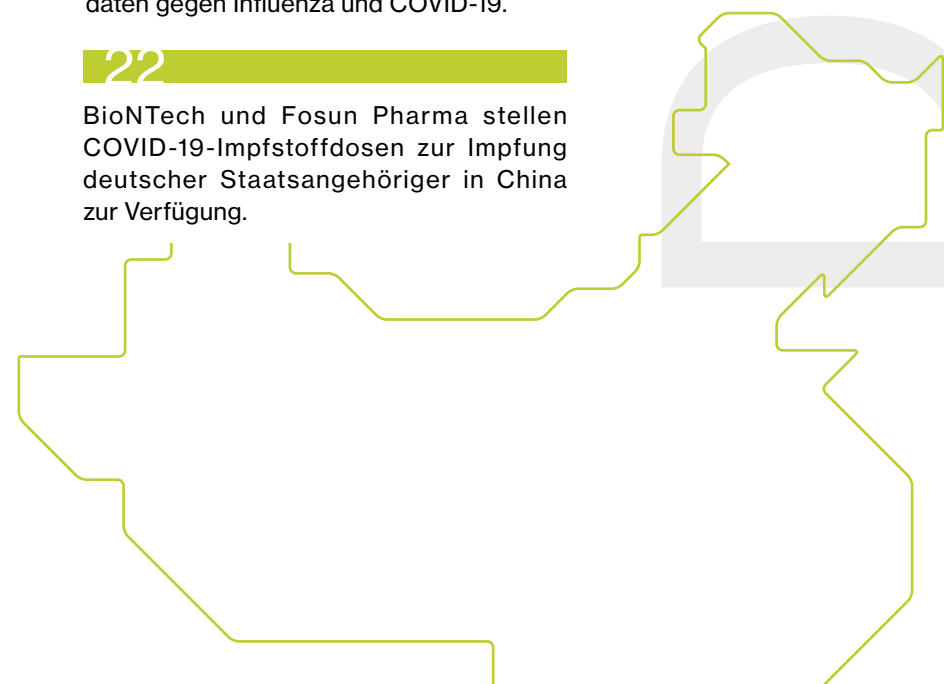
Pfizer und BioNTech erhalten eine Notfallzulassung der FDA für den an Omikron BA.4/BA.5 angepassten bivalenten COVID-19-Impfstoff für Kinder unter 5 Jahren.

09

Pfizer und BioNTech erhalten den Fast-Track-Status der FDA für die Entwicklung eines kombinierten mRNA-Impfstoffkandidaten gegen Influenza und COVID-19.

22

BioNTech und Fosun Pharma stellen COVID-19-Impfstoffdosen zur Impfung deutscher Staatsangehöriger in China zur Verfügung.





Wissenschaftlerinnen in den Laboren des iHubs in Mainz.

Innovative Pipeline

Plattformansätze und synergistische Kombinationen



OKTOBER 2019

8

onkologische Produktkandidaten
in klinischer Entwicklung, einer
davon in einer Phase-2-Studie



Wir wollen das Potenzial des Immunsystems nutzen, um die Gesundheit von Menschen weltweit zu verbessern

Seit unserer Gründung im Jahr 2008 liegt unser Fokus darauf, das Potenzial des Immunsystems zu nutzen, um neue Behandlungswege für Krebspatientinnen und -patienten zu entwickeln. Während unser Fokus früher vor allem auf der Immuno-Onkologie und der Entwicklung individualisierter Krebstherapien lag, haben wir unsere Vision erweitert und arbeiten aktuell an einer Reihe von Impfstoffkandidaten gegen verschiedene Infektionserkrankungen mit hohem medizinischem Bedarf sowie an der Entwicklung regenerativer Medizin und Therapien, die Autoimmunerkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und andere schwere Erkrankungen adressieren sollen.

Unser Team nutzt seine umfassende Expertise in den Bereichen Immunologie, Wirkstoffentdeckung und Grundlagenforschung, um innovative Technologien zu entwickeln und voranzutreiben. Wir haben eine Pipeline mit verschiedenen Wirkstoffklassen und Plattformtechnologien aufgebaut. Diese diversifizierte Pipeline mit Therapien und Impfstoffe in der klinischen Entwicklung verfolgt einen Zweck: die Gesundheit von Menschen weltweit zu verbessern.



**WIR GLAUBEN,
DASS DIE ZUKUNFT
DER KREBSTHERAPIE
DARIN LIEGT, KREBS
FRÜHER ZU ERKENNEN
UND INDIVIDUELL
ZU BEHANDELN.**

Prof. Dr. Özlem Türeci,
Chief Medical Officer und
Mitgründerin von BioNTech



BioNTechs einzigartige Pipeline

Unser wissenschaftliches Fundament ist ein tiefgehendes Verständnis des Immunsystems. Wir sind davon überzeugt, dass es individualisierte und auf die jeweilige Patientin bzw. Patienten zugeschnittene Behandlungsansätze braucht, da jeder Krebs einzigartig ist. Krebs ist eine komplexe Kombination von Erkrankungen mit vielen möglichen Ursachen. Es ist auch eine Erkrankung mit einer extremen Bandbreite an genetischer Heterogenität über Patientengruppen, Krebsarten und Tumore hinweg – selbst, wenn die jeweilige Krebsindikation dieselbe ist. Diese Komplexität umfasst auch die vielen Mechanismen, mit dem Krebs das Immunsystem und auch Therapien unterwandern kann. Es gibt daher nicht den einen Ansatz, der für alle Krebsarten und -stadien gleichermaßen funktioniert.

Wir bei BioNTech verfolgen deshalb den Ansatz, einen Werkzeugkasten mit einer Reihe verschiedener Therapieansätze, Modalitäten und Wirkweisen zu etablieren, um wirksame Behandlungsmöglichkeiten entwickeln zu können. In den vergangenen Jahren haben wir unsere Pipeline diversifiziert. Diese umfasst nun verschiedene Wirkstoffklassen und Wirkweisen, einschließlich mRNA, Zelltherapien, Antikörper oder andere proteinbasierte

Therapien sowie niedermolekulare Wirkstoffe. Mit unserer einzigartigen Pipeline wollen wir medizinische Durchbrüche in der Onkologie sowie im Bereich Infektionskrankheiten oder anderen schweren Erkrankungen erzielen.

Zum Börsengang im Oktober 2019 umfasste die Pipeline von BioNTech acht klinische Produktkandidaten in neun klinischen Studien. Die meisten Kandidaten befanden sich noch in der präklinischen Entwicklung. Seither ist unsere Pipeline konsequent gewachsen. Ende März 2023 umfasste die Pipeline 26 Produktkandidaten in klinischen Studien in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten, wozu auch verschiedene randomisierte Phase-2-Studien im Bereich Onkologie zählen.



MÄRZ 2023

20

onkologische Produktkandidaten in klinischer Entwicklung, einschließlich 5 randomisierter Phase-2-Studien

1

zugelassenes Produkt: unser COVID-19-Impfstoff, von dem seit Zulassung mehr als 4 Milliarden Dosen weltweit ausgeliefert wurden

6

Produktkandidaten als Impfstoffe gegen Infektionserkrankungen in klinischer Entwicklung



20

ONKOLOGISCHE PRODUKTKANDIDATEN
IN KLINISCHER ENTWICKLUNG

EINSCHLIESSLICH

5

RANDOMISIERTER
PHASE-2-STUDIEN





IMMUNZELLE, DIE EINE KREBSZELLE ELIMINIERT

Onkologie

Wir haben unsere Onkologie-Pipeline im Jahr 2022 erfolgreich weiterentwickelt. Fünf unserer Programme befinden sich in randomisierten klinischen Phase-2-Studien. Sie alle haben gemein, dass sie speziell auf den Tumortyp (FixVac-Plattform) oder individuell auf die einzelne Patientin und den einzelnen Patienten (iNeST- und die Zelltherapie-Plattform) zugeschnitten sind. Jeder dieser Produktkandidaten zielt auf Krebserkrankungen mit hohem medizinischem Bedarf ab.

Während wir Studien mit Registrierungspotential für mehrere unserer Kandidaten vorbereiten, arbeiten wir kontinuierlich daran, weitere Produktkandidaten in die Klinik zu bringen. Wir haben 2022 fünf klinische Studien begonnen, in denen wir weitere innovative potenzielle Therapieansätze evaluieren.

- **BNT116**, ein Kandidat unserer FixVac-Plattform zur potenziellen Behandlung von nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom
- **BNT141** und **BNT143**, Produktkandidaten für mRNA-kodierte Antikörper zur potenziellen Behandlung solider Tumore
- **BNT313** und **BNT322**, zwei Antikörperkandidaten aus unserer Kollaboration mit Genmab. **BNT313** wird zur potenziellen Behandlung solider Tumore erforscht, darunter Hoden- und Gebärmutterkrebs. **BNT322** wird zur potenziellen Behandlung fortgeschrittener oder metastasierter solider Tumore eingesetzt.

Seit 2012 haben wir mehr als 1.600 Patientinnen und Patienten und über 20 Arten solider Tumore behandelt.⁽¹⁾ Wir beabsichtigen, Tumore mit komplementären Strategien zu adressieren. Dafür kann die Therapie entweder direkt auf Tumorzellen abzielen oder sie soll die Immunantwort gegen den Tumor richten. Viele unserer Produktkandidaten haben das Potenzial, mit anderen Produktkandidaten aus unserer Pipeline oder mit bestehenden Therapien kombiniert werden zu können.

(1) Stand: 31. Dezember 2022.



Phase-2- Studien aus BioNTechs Entwicklung

iNeST

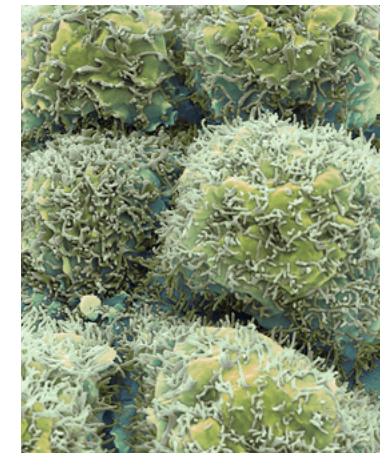
(in Kollaboration mit Genentech)

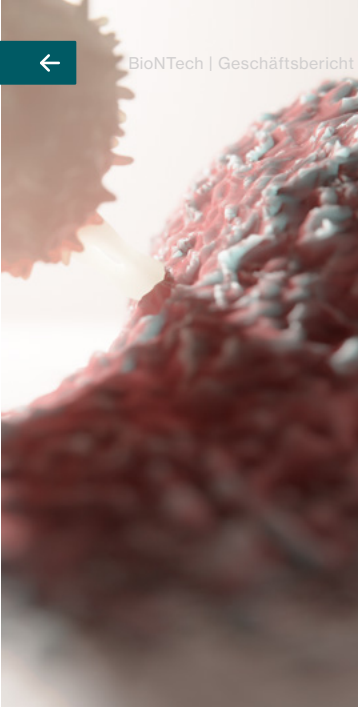
BNT122
Schwarzer Hautkrebs

BNT122
Darmkrebs

BNT122 ist ein individualisierter Krebsimpfstoffkandidat, der für patientenspezifische Tumor-Neoantigene kodiert und darauf abzielt, eine Immunantwort gegen den individuellen Tumor der Patientin bzw. des Patienten auszulösen. Er wird derzeit als Primärtherapie in einer Phase-2-Studie in Kombination mit Pembrolizumab, einem PD-1-inhibitor von Merck & Co, gegenüber einer Monotherapie mit Pembrolizumab in Patientinnen und Patienten mit zuvor unbehandeltem fortgeschrittenem Melanom untersucht. Vorangegangene Daten einer Phase-1-Studie in soliden Tumoren zeigten die Induktion Neoantigen-spezifischer T-Zell-Antworten, ein kontrollierbares Sicherheitsprofil und frühe Zeichen klinischer Aktivität.

BNT122 wird derzeit ebenfalls als adjuvante Behandlung in einer Phase-2-Studie in Darmkrebs im Stadium II oder III nach chirurgischer Entfernung des Tumors evaluiert, bei dem zirkulierende Tumor-DNA nachgewiesen wurde. Vorangegangene Daten einer Phase-1-Studie in soliden Tumoren zeigten die Induktion Neoantigen-spezifischer T-Zell-Antworten, ein kontrollierbares Sicherheitsprofil und frühe Anzeichen klinischer Aktivität.

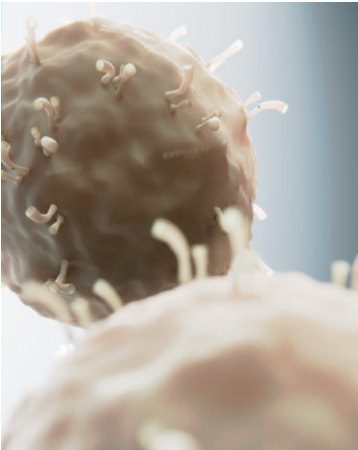




Zelltherapie

BNT211
Solide Tumore
(u.a. Hoden- und
Gebärmutterhalskrebs)

BNT211 umfasst zwei Kandidaten verschiedener Wirkstoffklassen: eine autologe CAR-T-Zelltherapie, die sich gegen das neuartige onkofetale Antigen Claudin-6 (CLDN6) richtet, sowie ein für CLDN6-kodierender mRNA-Impfstoff (CAR-T cell amplifying RNA vaccine, CARVac), der auf BioNTechs firmeneigener mRNA-Lipoplex-Technologie basiert. Der CARVac soll die Persistenz und Funktionalität der CAR-T-Zellen noch weiter verstärken. Ziel der Therapie ist es, eine potenter Immunantwort gegen verschiedene CLDN6-positive Tumore auslösen, einschließlich Eierstockkarzinom, Sarkome, Hodenkrebs, Gebärmutterhalskrebs und Magenkrebs. Dies ist ein vollkommen neuer Ansatz und BioNTechs erster CAR-T-Produktkandidat in der klinischen Entwicklungsphase.



FixVac

BNT111
Fortgeschrittener
schwarzer Hautkrebs

BNT111 ist ein mRNA-Krebsimpfstoffkandidat, der für eine feste Kombination von vier Melanom-assoziierten Antigenen kodiert und darauf abzielt, eine starke und präzise Immunantwort in Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittenem Melanom auszulösen. **BNT111** erhielt im September 2021 den Orphan-Drug-Status (Orphan Drug Designation) und im November 2021 den Fast-Track-Status (Fast Track Designation) von der US-amerikanischen Arzneimittelbehörde (Food and Drug Administration, „FDA“). Erste Daten der laufenden Phase-1-Studie Lipo-MERIT, die in Nature veröffentlicht wurden, zeigten ein vorteilhaftes Sicherheitsprofil und vorläufige Anti-Tumor-Antworten für die Behandlung mit BNT111 in Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittenen Melanomen.



BNT113
HPV16-positives
Plattenepithelkarzinom
des Kopfes und Halses

BNT113 ist ein mRNA-Krebsimpfstoffkandidat, der für die Onkoproteine E6 und E7 kodiert, welche häufig in HPV16-positiven soliden Tumoren vorkommen. Er zielt darauf ab, eine starke und präzise Immunantwort bei Patientinnen und Patienten mit HPV16-positiven Plattenepithelkarzinomen des Kopfs und Halses (HNSCC) auszulösen.





Infektionserkrankungen

Unser Ziel ist es, neben unserer Pionierarbeit im Bereich der individualisierten Krebstherapien unsere führende Rolle bei der Entwicklung von mRNA-Impfstoffen gegen Infektionskrankheiten weiter auszubauen.

Wir haben unsere diversifizierte und wachsende Pipeline an mRNA-Impfstoffkandidaten gegen Infektionskrankheiten seit unserem Börsengang signifikant ausgebaut. Wir glauben, dass unsere unternehmenseigene mRNA-Technologie, die den Grundstein für die erfolgreiche COVID-19-Impfstoffentwicklung bildet, das Potenzial hat, viele andere Infektionskrankheiten zu adressieren.

Unsere Produktpipeline im Infektionsbereich teilt sich in drei wesentliche Bereiche:

COVID-19

Im Jahr 2022 haben wir mit unserem Partner Pfizer unsere weltweit führende Position im Bereich der COVID-19-Impfstoffe ausgebaut, indem wir erfolgreich an die Omikron-Varianten angepasste bivalente COVID-19-Impfstoffe entwickelt und als erste zur Zulassung gebracht haben. Gleichzeitig arbeiten wir an COVID-19-Impfstoffen der nächsten Generation. Dazu zählt ein Kandi-

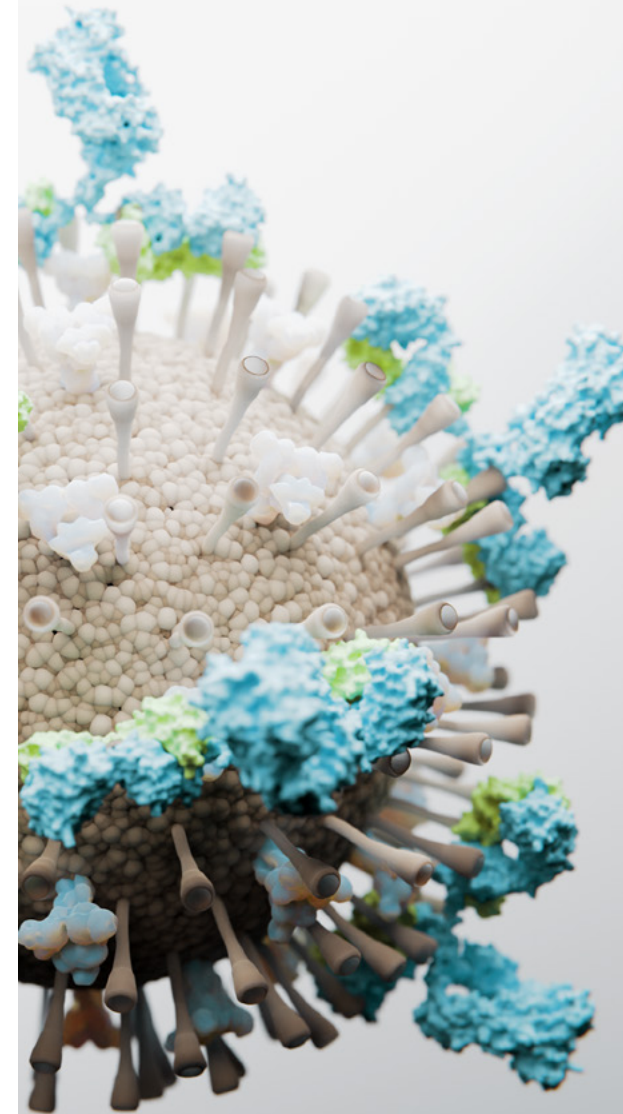
dat, der eine breitere T-Zell-Antwort hervor-rufen soll. Wir gehen davon aus, dass unser COVID-19-Impfstoffportfolio ein langfristiges und nachhaltiges Geschäftsfeld bleiben wird.

WEITERE IMPFSTOFFPROGRAMME MIT PFIZER

Im vergangenen Jahr haben wir unsere Zusammenarbeit mit Pfizer zur Entwicklung von Impfstoffkandidaten gegen Infektionskrankheiten intensiviert. Neben unserem COVID-19-Impfstoffprogramm arbeiten wir gemeinsam mit Pfizer an einem Kandidaten für einen Kombinationsimpfstoff gegen COVID-19 und Grippe mit dem Ziel, zwei schwere Atemwegserkrankungen mit einem Impfstoff zu adressieren. Wir arbeiteten mit Pfizer zudem an der Erforschung und Entwicklung eines mRNA-basierten Grippeimpfstoffkandidaten, den Pfizer derzeit in einer Phase-3-Studie untersucht. Zusätzlich arbeiten wir mit Pfizer an der gemeinsamen Entwicklung eines mRNA-basierten Impfstoffkandidaten gegen Gürtelrose. Unser Ziel ist es hierbei, einen mRNA-Impfstoff mit einem vorteilhaften Risikoprofil und hoher Wirksamkeit zu entwickeln, der gleichzeitig in seiner Herstellung einfacher skalierbar ist, um einen weltweiten Zugang zu fördern.

MEDIKAMENTE GEGEN INFZEKTIONS-KRANKHEITEN MIT HOHEM MEDIZINISCHEM BEDARF

2022 haben wir ebenfalls wichtige Fortschritte bei Programmen zur potenziellen Behandlung von Infektionskrankheiten gemacht, die einen hohen medizinischen Bedarf insbesondere in Ländern mit niedrigerem Einkommen haben. Dazu zählen Impfstoffkandidaten gegen Malaria und Herpes-Simplex-Virus-2 (HSV-2), die sich in klinischer Entwicklung befinden. Den HSV-2-Impfstoffkandidaten entwickeln wir gemeinsam mit der University of Pennsylvania. Der Beginn klinischer Studien für BNT164, unseren Impfstoffkandidaten gegen Tuberkulose, ist für 2023 geplant. Zudem arbeiten wir an Forschungs- und präklinischen Entwicklungsprogrammen gegen mehr als zehn zusätzliche Infektionskrankheiten, die sowohl potenzielle Impfstoffe als auch therapeutische Ansätze umfassen.



Gemeinsam neue Medikamente erforschen und entwickeln

2022 5 NEUE STRATEGISCHE FORSCHUNGS-KOLLABORATIONEN GESCHLOSSEN

Wir wollen eine neue Ära in der Immuntherapie einläuten und mit potenziellen Medikamenten Krebs, Infektionskrankheiten und eine wachsende Anzahl anderer schwerwiegender Erkrankungen adressieren. Dafür bündeln wir die Kräfte mit führenden Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft. Im Jahr 2022 haben wir insgesamt fünf neue strategische Forschungskollaborationen geschlossen, zwei davon mit unseren langjährigen Partnern Genmab und Pfizer. Die drei weiteren Kollaborationen, die wir 2022 geschlossen haben, werden unser Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk in Europa stärken. Im März 2023 haben wir eine exklusive weltweite Lizenz- und Kooperationsvereinbarung mit OncoC4, Inc. zur Entwicklung und Kommerzialisierung von OncoC4s monoklonalem Anti-CTLA-4-Antikörperkandidaten ONC-392, bekannt gegeben. Der Kandidat wird in verschiedenen Krebsindikationen evaluiert. Der Abschluss der Transaktion wird für das erste Halbjahr 2023 erwartet, vorbehaltlich üblicher Vollzugsbedingungen sowie behördlicher Genehmigungen und würde unsere Pipeline um einen weiteren Kandidaten in einer randomisierten klinischen Phase-2-Studie ergänzen.



Crescendo Biologics Ltd.
mit Sitz im Vereinigten Königreich

Im Januar 2022 gaben wir eine Forschungskollaboration mit Crescendo Biologics zur Entwicklung innovativer Immuntherapien zur Behandlung von Krebs und anderen Erkrankungen bekannt, die mehrere Zielstrukturen umfasst.

Hierbei wollen wir mit Hilfe von Crescendos firmeneigener Humabody® VH Plattform Präzisionsimmuntherapien, einschließlich mRNA-basierter Antikörper und programmierbarer Zelltherapien, gegen ausgewählte Zielstrukturen entwickeln.

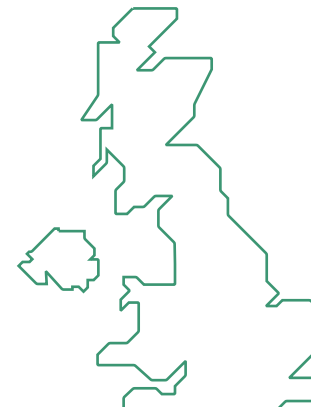
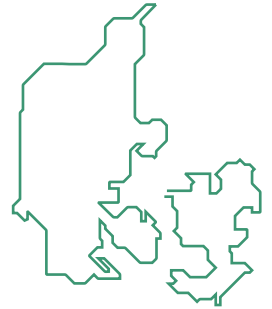
Wir glauben, dass sich Humabodies durch ihre spezifischen Eigenschaften und ihren modularen Aufbau ideal für die Entwicklung von Immuntherapien eignen, die mehrere Zielstrukturen adressieren.



Genmab A/S
mit Sitz in Dänemark

Wir haben unsere Kollaboration mit Genmab, die 2015 initiiert wurde, im vergangenen Jahr weiter gestärkt. Gemeinsam werden wir Genmabs firmeneigene HexaBody-Technologie nutzen, um monospezifische Antikörper zu entwickeln und vorbehaltlich einer behördlichen Zulassung zu vermarkten.

Der erste monospezifische Antikörperkandidat, GEN1053/BNT313, ist bereits in der klinischen Entwicklung. Die Entwicklungskosten und potenzielle zukünftige Einnahmen aus GEN1053/BNT313 werden Genmab und wir uns im Verhältnis 50:50 teilen.

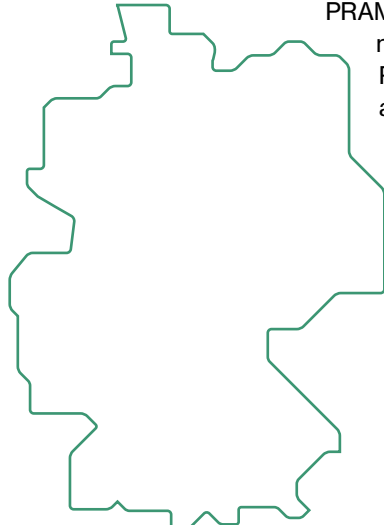




**Medigene AG
mit Sitz in Deutschland**

Im Februar 2022 haben wir mit Medigene eine dreijährige Forschungskollaboration zur Entwicklung von T-Zell-Rezeptor („TCR“)-basierten Immuntherapien zur Behandlung von Krebs abgeschlossen, die mehrere Zielstrukturen umfasst. Wir werden Medigenes automatisierte Hochdurchsatz-TCR-Entdeckungsplattform nutzen, um innovative TCR-Immuntherapien gegen von uns ausgewählte Zielstrukturen in soliden Tumoren zu entwickeln.

Im Rahmen der Vereinbarung haben wir Medigenes innovatives, präklinisches PRAME-TCR-Programm erworben und nicht-exklusiven Lizenzen an ihrem PD1-41BB-Switch-Rezeptor sowie an der Precision-Pairing-Bibliothek des Unternehmens erhalten.



**Pfizer, Inc.
mit Sitz in den USA**

Wir haben im Januar 2022 unsere Partnerschaft mit Pfizer bei der Entwicklung mRNA-basierter Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten weiter ausgebaut und eine neue Entwicklungs- und Kommerzialisierungsvereinbarung geschlossen, um den möglicherweise ersten mRNA-basierten Impfstoff zur Vorbeugung von Gürtelrose zu entwickeln.

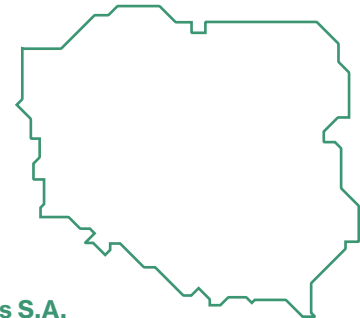
Zudem arbeiten wir weiterhin mit Pfizer im Rahmen des COVID-19-Impfstoffprogramms zusammen sowie an der Entwicklung eines Kombinationsimpfstoffs gegen COVID-19 und Grippe. Diese Kollaborationen bauen auf der bestehenden Partnerschaft zur Entwicklung eines mRNA-basierten Grippeimpfstoffs auf, die wir im August 2018 bekannt gegeben haben. Pfizer hat im September 2022 eine klinische Phase-3-Studie für den Kandidaten aus dieser Kollaboration begonnen.



**Ryvus Therapeutics S.A.
mit Sitz in Polen**

Im November 2022 haben wir mit Ryvu Therapeutics eine Forschungskollaboration für mehrere Immuntherapieprogramme mit niedermolekularen Wirkstoffen geschlossen sowie eine exklusive Lizenzvereinbarung für Ryvus STING-Agonisten-Portfolio als Einzelprodukte zur systemischen Behandlung. Die Zusammenarbeit besteht aus zwei Teilen bestehen: Zum einen erhalten wir eine weltweite, exklusive Lizenz zur Entwicklung und Vermarktung von Ryvus STING-Agonisten-Portfolio als Einzelprodukte zur systemischen Behandlung.

Zum anderen führen die Unternehmen gemeinsam Wirkstoffentwicklungs- und Forschungsprojekte durch, um mehrere niedermolekulare Programme zu entwickeln, die gegen exklusive, von uns ausgewählte Zielmoleküle gerichtet sind, und in erster Linie auf die Immunmodulation bei onkologischen Erkrankungen abzielen.





Zusammenarbeit in der Forschung zum Nutzen der Patientinnen und Patienten



BioNTech sieht die Zusammenarbeit von privaten und öffentlichen Akteuren als essenziell an, um Patientinnen und Patienten einen besseren Zugang zu potenziellen neuen Therapien zu ermöglichen. Ein wichtiger Aspekt sind dabei klinische Studien, da diese entscheidend sind, um potenziell neue Behandlungsmethoden zu evaluieren, insbesondere für Patientinnen und Patienten, bei denen Standardtherapien erschöpft sind. Die daraus generierten Daten können zudem die Basis dafür bilden, um die Patientenpopulation zu vergrößern, die von solchen therapeutischen Kandidaten profitieren könnten.



Wir haben im Jahr 2022 und im ersten Quartal 2023 insgesamt vier strategische Partnerschaften (einschließlich Absichtserklärungen) in verschiedenen Regionen und Märkten weltweit bekanntgegeben. Sie alle zielen darauf ab, die Forschung und Entwicklung innovativer neuer Therapien zu fördern.

AUSTRALIEN

Wir beabsichtigen, mit dem australischen Bundesstaat Victoria zusammenzuarbeiten, um die Erforschung und Entwicklung potenzieller mRNA-basierter Impfstoffe und Therapien zu fördern. Im Rahmen der Partnerschaft würden wir ein Forschungs- und Innovationszentrum in Melbourne aufbauen, das die Umsetzung von ermutigender akademischer Forschung in die klinische Entwicklung unterstützen soll. Wir planen ebenfalls, basierend auf der unternehmenseigenen BioNTainer-Lösung eine vollumfassende („End-to-End“) mRNA-Produktionsanlage im klinischen Maßstab in Melbourne zu errichten. Diese soll die Entwicklung, Herstellung und klinische Untersuchung von Produktkandidaten unterstützen. Damit wollen wir die wissenschaftliche Zusammenarbeit im asiatisch-pazifischen Raum stärken.

ISRAEL

Im Rahmen einer Absichtserklärung mit dem Weizmann Institute of Science in Israel werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen von BioNTech und dem Weizmann-Institut in der Grundlagen- und angewandten Forschung zusammenarbeiten. Ziel ist es, verschiedene Krankheiten wie Krebs, Infektionskrankheiten und neurodegenerative Erkrankungen besser zu verstehen. Dabei werden verschiedene Fachrichtungen zusammengebracht, wie Biowissenschaften, Informatik, Mathematik, Physik und Chemie. Die gemeinsame Forschung soll in einem von uns geplanten mRNA-Exzellenzzentrum in Israel sowie in den Laboren des Weizmann-Instituts durchgeführt werden.

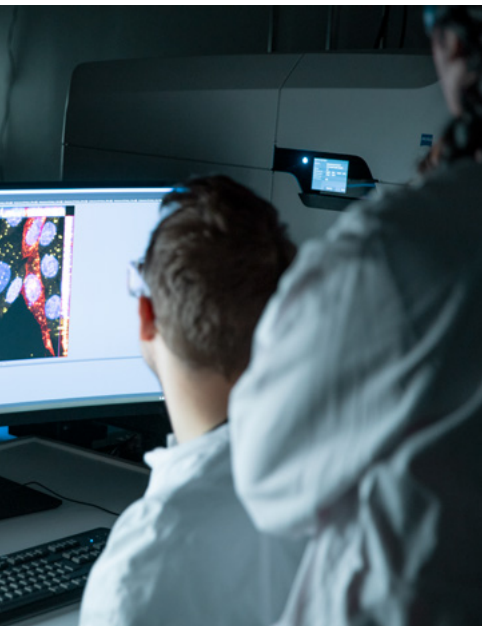
TAIWAN

Wir planen, die Entwicklung unserer Krebsimmuntherapie-Pipeline im asiatisch-pazifischen Raum durch klinische Studien in der Region Taiwan zu fördern. BNT113 soll der erste Produktkandidat sein, den wir in der Region evaluieren wollen. Im Rahmen dieser Pläne arbeiten wir mit der YongLin Healthcare Foundation zusammen und unterzeichneten im November 2022 eine Absichtserklärung mit Retain Biotech Corp., einer in Taiwan ansässigen Organisation, die von der YongLin Healthcare Foundation unterstützt wird und sich auf Präzisionsmedizin, genomischer Medizin und

Zelltherapie in der Onkologie fokussiert. Diese Pläne sind Teil der Asien-Pazifik-Strategie von BioNTech, die darauf abzielt, innovative Arzneimittel in Asien zu entwickeln, herzustellen und den Zugang zu ihnen zu erweitern, wobei der Schwerpunkt auf Behandlungen für die dort häufigsten Krebsarten liegt.

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Wir haben eine Absichtserklärung mit der Regierung des Vereinigten Königreichs unterzeichnet, um die Umsetzung von klinischen Studien mit personalisierten mRNA-Immuntherapien zum Nutzen von Patientinnen und Patienten zu beschleunigen. Ziel ist es, bis Ende 2030 personalisierte Krebstherapien für bis zu 10.000 Patientinnen und Patienten bereitzustellen, entweder im Rahmen klinischer Studien oder als zugelassene Behandlungen. Die mehrjährige Vereinbarung fokussiert sich auf drei strategische Bereiche: Krebsimmuntherapien auf Basis von mRNA oder anderen Wirkstoffklassen, Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten sowie die Investitionen in unsere Expansion im Vereinigten Königreich als einer unserer Kernmärkte.





Ankunft der Container für den ersten BioNTainer am Flughafen Kigali, Ruanda.





Unser Engagement

für eine bessere
Gesundheitsversorgung weltweit



Translationale Wissenschaft und Technologie für einen gleichberechtigten Zugang zu innovativen Medikamenten

BioNTech möchte mithilfe wissenschaftlicher Erkenntnisse innovative Medikamente entwickeln, die die dringendsten gesundheitlichen Herausforderungen adressieren, denen wir als Gesellschaft weltweit gegenüberstehen. Es ist unser Ziel, neue prophylaktische Impfstoffe gegen eine Reihe von Infektionskrankheiten mit hohem medizinischem Bedarf zu entwickeln, insbesondere für bestimmte Krankheiten, die unverhältnismäßig stark Länder mit geringerem Einkommen betreffen. Auf Grundlage unserer mRNA-Technologie sowie unserer Erfahrung im Bereich der Immuntherapien streben wir das Ziel an, bestehende Behandlungsarten zu verbessern und neue Behandlungsstandards zu etablieren.

Wir untersuchen derzeit sechs mRNA-Impfstoffkandidaten gegen verschiedene Infektionskrankungen in klinischen Studien.

Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten

Die COVID-19-Pandemie hat uns deutlich vor Augen geführt, wie wichtig es ist, auf Epidemien vorbereitet zu sein und Infektionskrankheiten auf der ganzen Welt frühzeitig zu bekämpfen, um die Gesundheit der Menschen weltweit zu schützen. Deshalb arbeiten wir an der Entwicklung einer Reihe von mRNA-basierten Impfstoffkandidaten, die dazu beitragen können, Erkrankungen zu verhindern und die damit verbundene Sterblichkeit zu verringern. Wir entwickeln derzeit mRNA-Impfstoffkandidaten in einer Reihe von Indikationen mit hohem medizinischem Bedarf in klinischen Studien:

Darüber hinaus erwarten wir, dass ein mRNA-Impfstoffkandidat gegen Tuberkulose noch in diesem Jahr in die klinische Entwicklung übergehen wird. Unser Partner Pfizer evaluiert derzeit einen gemeinsamen Impfstoffkandidat gegen Grippe aktuell in einer klinischen Phase-3-Studie. Millionen von Menschen auf der ganzen Welt sind dem Risiko einer Infektion mit einer dieser Krankheiten und den daraus resultierenden Komplikationen ausgesetzt. Insbesondere bei Malaria und Tuberkulose ist die weltweite Sterblichkeit nach wie vor hoch.

- COVID-19⁽¹⁾
- Grippe⁽¹⁾
- ein Kombinationsimpfstoffkandidat gegen COVID-19 und Grippe⁽¹⁾
- Gürtelrose⁽¹⁾
- Herpes-Simplex-Virus-2 (HSV-2)⁽²⁾
- Malaria

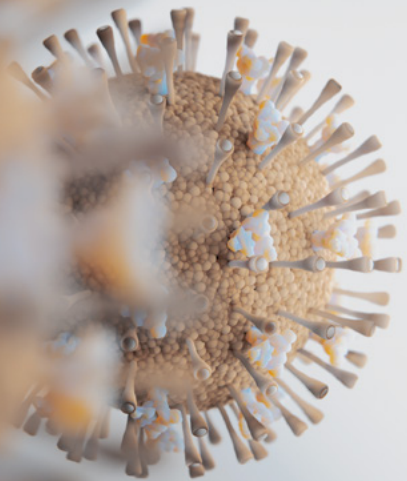
(1) In Zusammenarbeit mit Pfizer.

(2) In Zusammenarbeit mit der University of Pennsylvania.

GRIPPE⁽³⁾

~290.000
BIS ZU
650.000

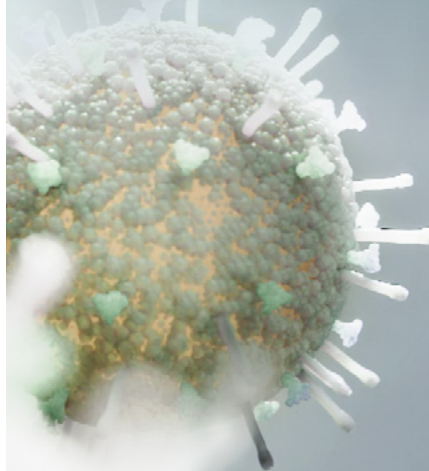
JÄHRLICHE
TODESFÄLLE
WELTWEIT



HSV-2⁽⁴⁾

~500 MIO.
INFEKTIONEN
WELTWEIT

187 MIO.
BETROFFENE HABEN
2016 AN VON HERPES
VERURSACHTEN
GENITALEN LÄSIONEN
GELITTEN



MALARIA⁽³⁾

~247 MIO.
FÄLLE IM JAHR 2021,
DAVON 95% IN DER
AFRIKANISCHEN REGION

~619.000
TODESFÄLLE IM
JAHR 2021 (80%
DAVON KINDER
UNTER 5 JAHRE)



TUBERKULOSE⁽³⁾

~10,6 MIO.
FÄLLE WELTWEIT
IM JAHR 2021

~1,6 MIO.
TODESFÄLLE WELTWEIT
IM JAHR 2021



GÜRTELROSE⁽⁵⁾

~95 %
DER ÜBER 50-JÄHRIGEN
WELTWEIT SIND MIT DEM
HERPES-ZOSTER-VIRUS IN
KONTAKT GEKOMMEN,
SODASS FÜR SIE DAS RISIKO
BESTEHT, EINE GÜRTELROSE
ZU ENTWICKELN



(3) Alle Zahlen von den Factsheets der Weltgesundheitsorganisation (WHO). <https://www.who.int/news-room/fact-sheets> (abgerufen am 14. April 2023).

(4) <https://www.who.int/news/item/01-05-2020-massive-proportion-world-population-living-with-herpes-infection> (abgerufen am 14. April 2023).

(5) Pan CX, Lee MS, Nambudiri VE. Global herpes zoster incidence, burden of disease, and vaccine availability: a narrative review. *Therapeutic Advances in Vaccines and Immunotherapy*. 2022;10.



Unsere Produktionslösungen

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass Impfstoffe vorwiegend dort verfügbar sind, wo sie hergestellt und evaluiert werden. Aus diesem Grund haben uns zum Ziel gesetzt, den Zugang zu innovativen Medikamenten und Therapien weltweit zu demokratisieren, indem wir Produktionskapazitäten dort aufbauen, wo sie gebraucht werden.

Im Februar 2022 haben wir unsere BioNTainer vorgestellt – modulare Produktionsanlagen auf Basis von Containern für die skalierbare Herstellung von mRNA-basierten Medikamenten. Die BioNTainer sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, eine hochqualitative mRNA-Impfstoffproduktion weltweit zu ermöglichen. Der modulare und skalierbare Ansatz soll dabei unterstützen, schlüsselfertige mRNA-Produktionsanlagen weltweit einzurichten. Sobald diese Lösung etabliert ist, könnte der Ansatz über die lokale Impfstoffproduktion hinaus auch klinische Studien sowie regionale Maßnahmen zur Pandemievorsorge unterstützen.

Die Bauarbeiten für unsere weltweit erste mRNA-Produktionsstätte auf Basis unserer BioNTainer-Produktionslösung haben im Juni 2022 in Kigali, der Hauptstadt Ruandas, be-

gonnen. Wir verfolgen auch das Ziel, Anlagen im Senegal und in Südafrika in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Land zu entwickeln. Jeder BioNTainer soll ein Knotenpunkt in einem dezentralisierten und robusten End-to-end-Produktionsnetzwerk in Afrika werden und so eine größere Unabhängigkeit und schnellere Impfstoffversorgung innerhalb der Afrikanischen Union ermöglichen.

Wir planen zudem den Aufbau von Produktionsanlagen auf Basis der BioNTainer in Australien und Israel, um dort die Erforschung und Entwicklung innovativer Medikamente in Zusammenarbeit mit weltweit führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den jeweiligen Ländern und Disziplinen voranzutreiben.





”

Unsere modularen Produktionsanlagen sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, eine hochqualitative mRNA-Impfstoffproduktion weltweit zu ermöglichen. Der modulare und skalierbare Ansatz könnte es uns ermöglichen, schlüsselfertige mRNA-Produktionsstätten weltweit einzurichten. Sobald diese Lösung etabliert ist, könnte sie klinische Studien sowie regionale Maßnahmen zur Pandemievorsorge unterstützen.

Dr. Dr. Sabin Nsanzimana,
Gesundheitsminister
von Ruanda

Dr. Sierk Poetting,
Chief Operating Officer
von BioNTech

“

BIS ZU

2

**MILLIARDEN
COVID-19-
IMPfstoffDOSEN
FÜR LÄNDER MIT
NIEDRIGEM UND
MITTLEREM
EINKOMMEN BIS
ENDE 2022 MIT
UNSEREM PARTNER
PFIZER ZUGESAGT**



ABSOLUTE REDUZIERUNG DER TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN UM

42%

BIS 2030 ANGESTREBT

SPENDEN IN HÖHE VON

~1,28

MIO. EURO IM JAHR 2022

Gesellschaftliche Verantwortung und ESG

Soziale Verantwortung, verantwortungsvolle Unternehmensführung, Umwelt- und Klimaschutz, die Achtung der Menschenrechte sowie die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu Medikamenten – all das ist fester Bestandteil unserer Vision.

Wir haben den Global Compact der Vereinten Nationen unterzeichnet und unterstützen die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Mit unserer Arbeit wollen wir zum dritten SDG 3 – der Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden aller Menschen allen Alters – in besonderem Maße beitragen. Unterstützt wird dieses Ziel durch spezifische Maßnahmen:

- Wir wollen den gerechten Zugang zu Arzneimitteln für Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen fördern. Dafür haben wir und unser Partner Pfizer bis Ende 2022 entsprechend der Nachfrage bisher insgesamt rund 1,7 Milliarden Dosen unseres COVID-19-Impfstoffs ausgeliefert.
- Wir haben Klimaschutzziele festgelegt, die die Anforderungen der Science Based Targets Initiative („SBTi“) erfüllen. Zur Umsetzung der Ziele 1 und 2 streben wir bis 2030 eine absolute Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen um 42 Prozent im Vergleich zum Jahr 2021 an. Zur Umsetzung von Ziel 3 binden wir unsere Lieferanten ein. Diese müssen zu mindestens zwei Drittel der in diesem Ziel festgelegten Verringerung der Treibhausgas-Emissionen bis spätestens 2026 beitragen. Wir spendeten im Jahr

2022 insgesamt rund 1,28 Millionen Euro. In diesem Betrag enthalten ist eine Spende in Höhe von 1 Million Euro an die UNO-Flüchtlingshilfe e. V., dem deutschen Partner des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen UNHCR. Diese Spende wurde zur Unterstützung der humanitären Hilfe in der Ukraine geleistet. Eine weitere Spende in Höhe von 100.000 Euro ging an das City Children Clinical Hospital Nr. 1 in der ukrainischen Hauptstadt Kiew.

- Im Jahr 2023 haben wir bisher die humanitäre Hilfe in der Türkei und in Syrien sowie in der Ukraine unterstützt. In diesem Zusammenhang haben wir 500.000 Euro an das gemeinnützige Aktionsbündnis Katastrophenhilfe sowie 500.000 Euro an die UNO-Flüchtlingshilfe e. V., dem deutschen Partner des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen UNHCR, gespendet.





Technische Assistenzen in einem Labor
in Idar-Oberstein, Deutschland.



BioNTech 2.0

Organisationsstrukturen für ganzheitliches Wachstum

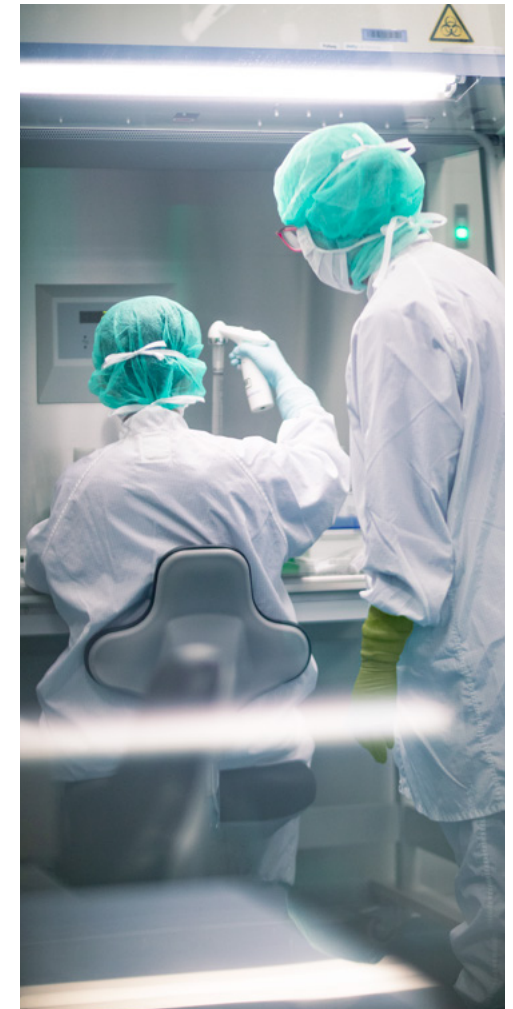




Strukturen, um unsere Innovationskraft substanziiell und nachhaltig zu skalieren

Mit unserem ersten zugelassenen Produkt haben wir Medizingeschichte geschrieben und mRNA als neue Wirkstoffklasse in der Medizin etabliert. Unsere einzigartige Kultur, unser visionäres Denken und unser Pioniergeist haben das scheinbar Unmögliche möglich gemacht.

Diese Erfolgsgeschichte wollen wir fortsetzen und weitere medizinische Durchbrüche für Patientinnen und Patienten erzielen. Deshalb implementieren wir Strukturen und Prozesse, um unsere Innovationskraft substanziiell und nachhaltig zu skalieren. So können wir als Team weiterwachsen und uns zu der Organisation entwickeln, die wir sein möchten.







Kultur verankern und erlebbar machen

Unsere Kultur ist das Fundament unseres Erfolgs. Um diese im Unternehmen zu verankern, haben zwei langjährige Mitarbeitende eine eigenständige Abteilung etabliert: den Culture Campus. Zusammen mit einem kleinen interdisziplinären Team entwickeln und implementieren sie Maßnahmen zur Stärkung unserer Kultur weltweit. Dabei werden sie von einem Netzwerk aus langjährigen sowie neu hinzugekommenen Kolleginnen und Kollegen an verschiedenen BioNTech-Standorten unterstützt.

Während sich BioNTech als Unternehmen weiterentwickelt und wächst, hat der Culture Campus zum Ziel, die Kultur des Unternehmens zu verankern und konsequent weiterzuentwickeln. Dafür hat das Team entsprechende Leitsätze entwickelt.

Diese Leitsätze sind die Basis für kleine und große Maßnahmen, mit denen wir unsere Kultur unternehmensweit verankern möchten.

Dazu gehören zum Beispiel:

- **Führungsleitsätze**, weil es für uns essenziell ist, Mitarbeitenden Vertrauen und Verantwortung entgegenzubringen, damit der Fokus auf den Zielen und nicht auf den Prozessen liegt.
- **Strukturen und Veranstaltungen**, um unsere Kultur erlebbar zu machen. Dazu zählen Onboarding-Veranstaltungen zum Thema Kultur, Dialogformate für Abteilungen unter Beteiligung von Teammitgliedern des Culture Campus, ein Buddy-System und persönliches Coaching.
- **Kulturbotschafterinnen und -botschafter**, die unsere Werte und Kultur bei der Integration in Folge von Zukäufen oder beim Aufbau neuer Standorte vermitteln und vorleben.

ALLES FÜR DIE VISION: FROM SCIENCE TO SURVIVAL



1 WIR GLAUBEN AN UNS!

Wir sind Pioniere und überwinden Grenzen

Wir würdigen unsere Leistungen



2 WIR HALTEN ZUSAMMEN!

Wir arbeiten aktiv an einem guten Miteinander

Der Beitrag steht im Mittelpunkt

Wir leben eine entwicklungsorientierte Lernkultur



3 WIR SIND WENDIG!

Wir kombinieren Innovation & Effizienz

Wir sind vorbereitet und halten Alternativen und Optionen bereit

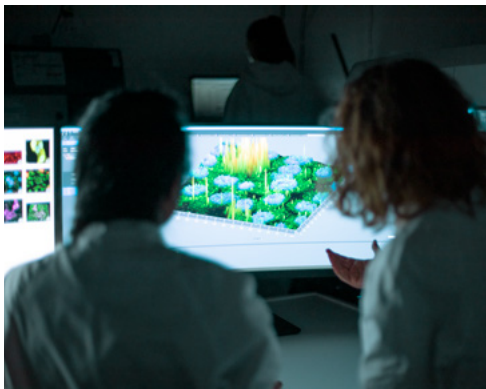
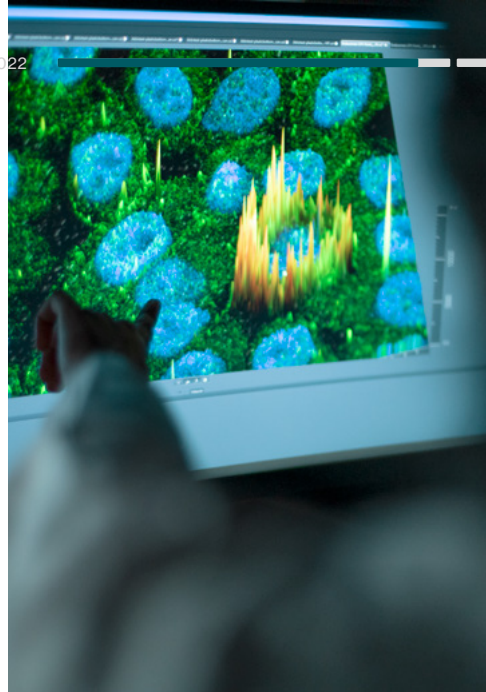


4 WIR ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG!

Wir sind aufrichtig

Wir treffen Entscheidungen nachhaltigkeits-, werte- & datenbasiert

Wir schauen über den Tellerrand und handeln entsprechend





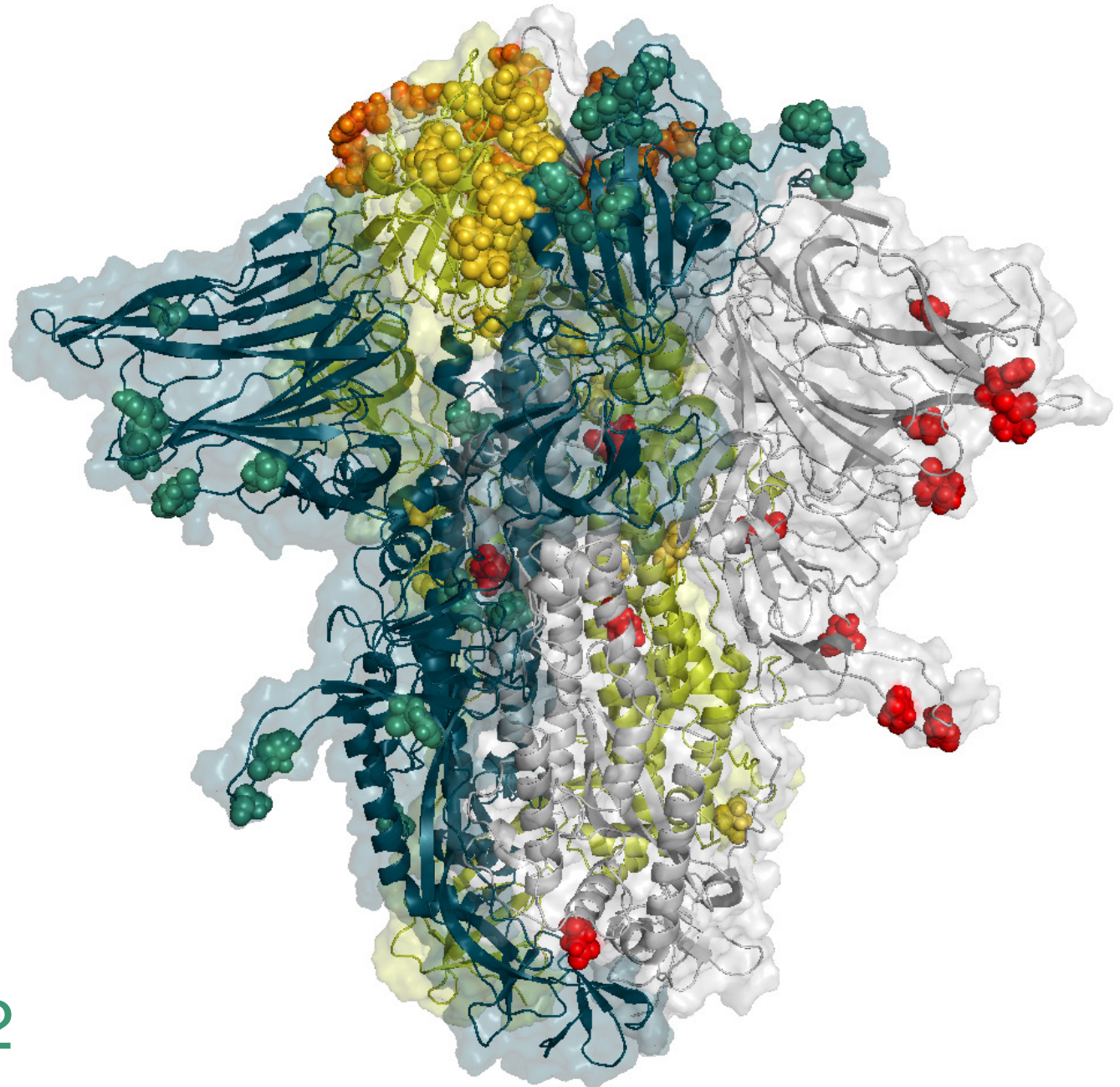
Eine IT-Landschaft, die Innovationskraft skalierbar macht

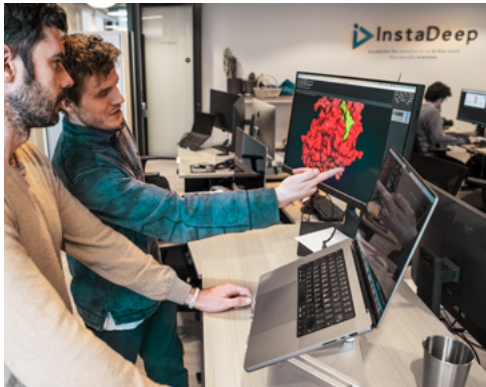
Seit der Gründung von BioNTech investieren wir kontinuierlich in computergestützte Systeme, um Daten zu analysieren und zu verarbeiten. Dies ist eine Voraussetzung, um individualisierte Krebstherapien zu entwickeln und als potenzielle Therapien zur Verfügung stellen zu können.

Deshalb investieren wir in eine entsprechende digitale Infrastruktur und Kapazitäten und entwickeln eigene Software für Anwendungen, für die der Markt keine passende Lösung bietet. Wir wollen BioNTech zu einem Technologieunternehmen machen, in dem Automatisierung, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz (KI) und Maschinelles Lernen (ML) nahtlos in unserer Arbeit integriert sind.



3D-Modell
der Mutationen
auf dem
Spike-Protein
der Omikron
BA.4-Sublinie
von SARS-CoV-2





Geplante Akquisition eines führenden KI-Unternehmens

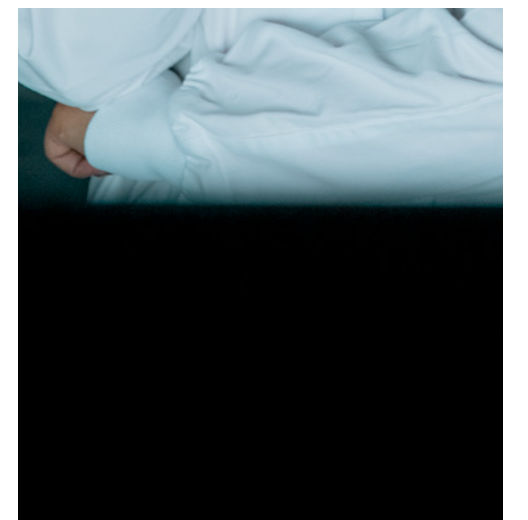
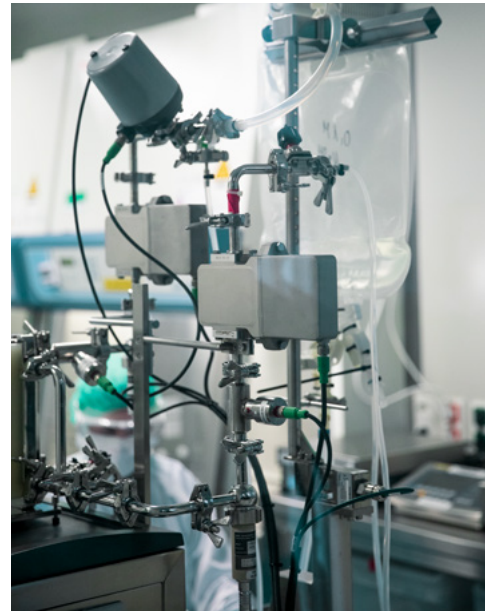
Wir haben im Januar 2023 die Übernahme von InstaDeep Ltd. angekündigt. Mit den zusätzlichen Ressourcen wollen wir vielfältige und sich kontinuierlich weiterentwickelnde KI-Fähigkeiten besser in unsere Technologien sowie in unsere Wirkstoff- und Arzneimittelforschung, Herstellung und Bereitstellungsabläufe einbinden.

KI, ML und Algorithmen begleiten uns schon lange. So basiert der Ansatz für vollständig individualisierte Neoantigen-spezifische Immuntherapien („iNeST“(1)) auf mRNA, die für mehrere patientenspezifische Neo-

pitope kodiert. Für die ersten Patientinnen und Patienten, die 2014 in klinischen Studien mit einem individualisierten Impfstoffkandidaten behandelt wurden, hatte BioNTech die Neoepitope manuell ausgewählt.

BioNTech hat frühzeitig in die Entwicklung von ML-gestützten Algorithmen investiert, um die Bestimmung von Neoepitopen zu verbessern; erste Ergebnisse wurden 2017 in der Fachzeitschrift Nature veröffentlicht. Diese Algorithmen wurden in Zusammenarbeit mit InstaDeep weiter verbessert.

(1) Programm für personalisierte Krebsimpfstoffe, initiiert von BioNTech im Jahr 2012; seit 2016 in Zusammenarbeit mit Genentech (einem Unternehmen der Roche-Gruppe).



IN MEHR ALS 30 LÄNDERN WELTWEIT



Innovation und Zugang zu Medikamenten über Grenzen hinweg

Wir sind ein Unternehmen mit Sitz im Herzen Europas. Während wir in Deutschland den Großteil unserer Mitarbeitenden beschäftigen und planen, dort weitere Arbeitsplätze zu schaffen, ist die Internationalisierung Teil unserer Unternehmensstrategie.

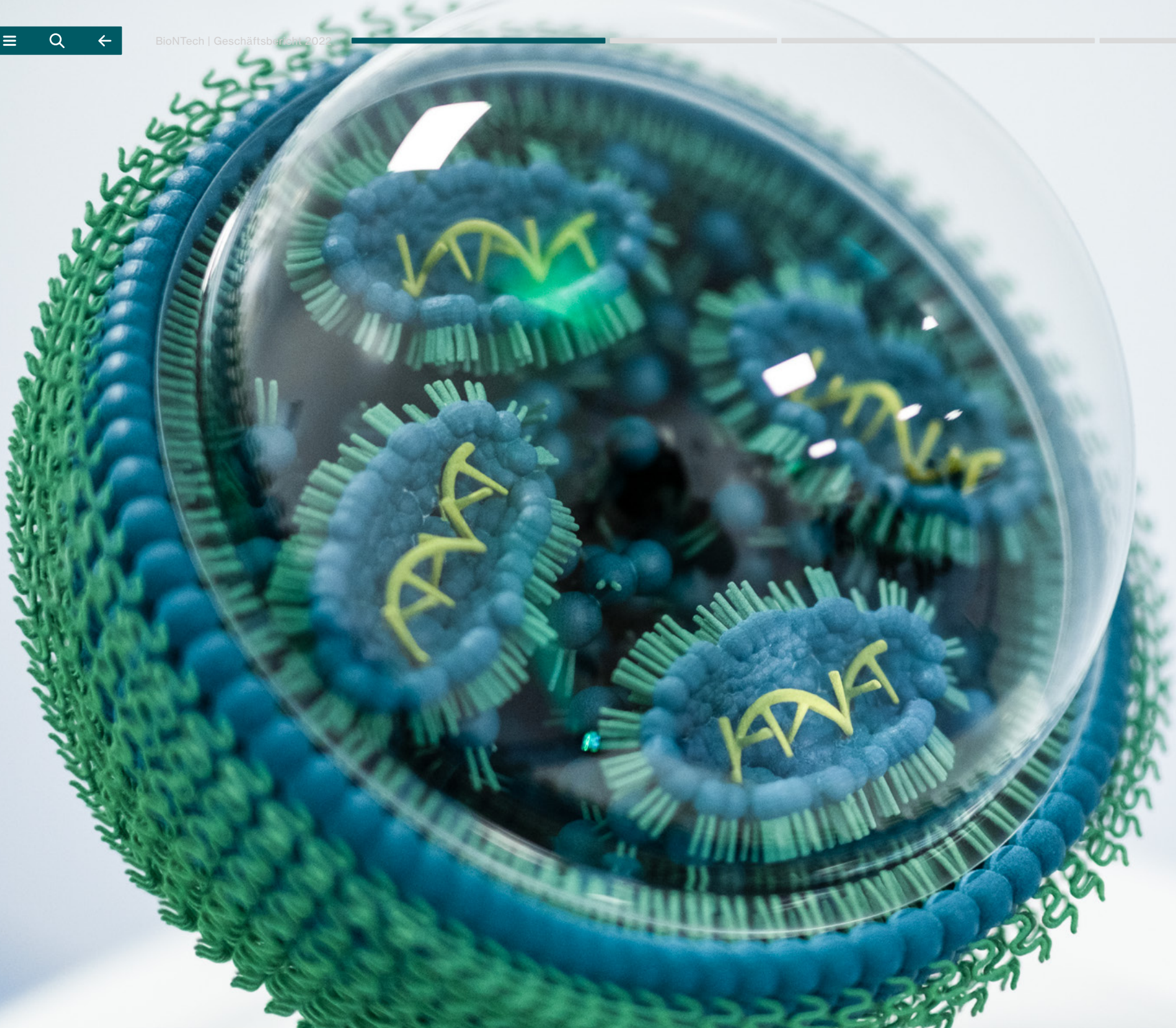
Unsere klinischen Studien laufen derzeit in rund 30 Ländern weltweit. Deutschland, das Vereinigte Königreich sowie Belgien, Spanien und die USA sind dabei die Länder, in denen wir mit Blick auf klinische Studien besonders aktiv sind.

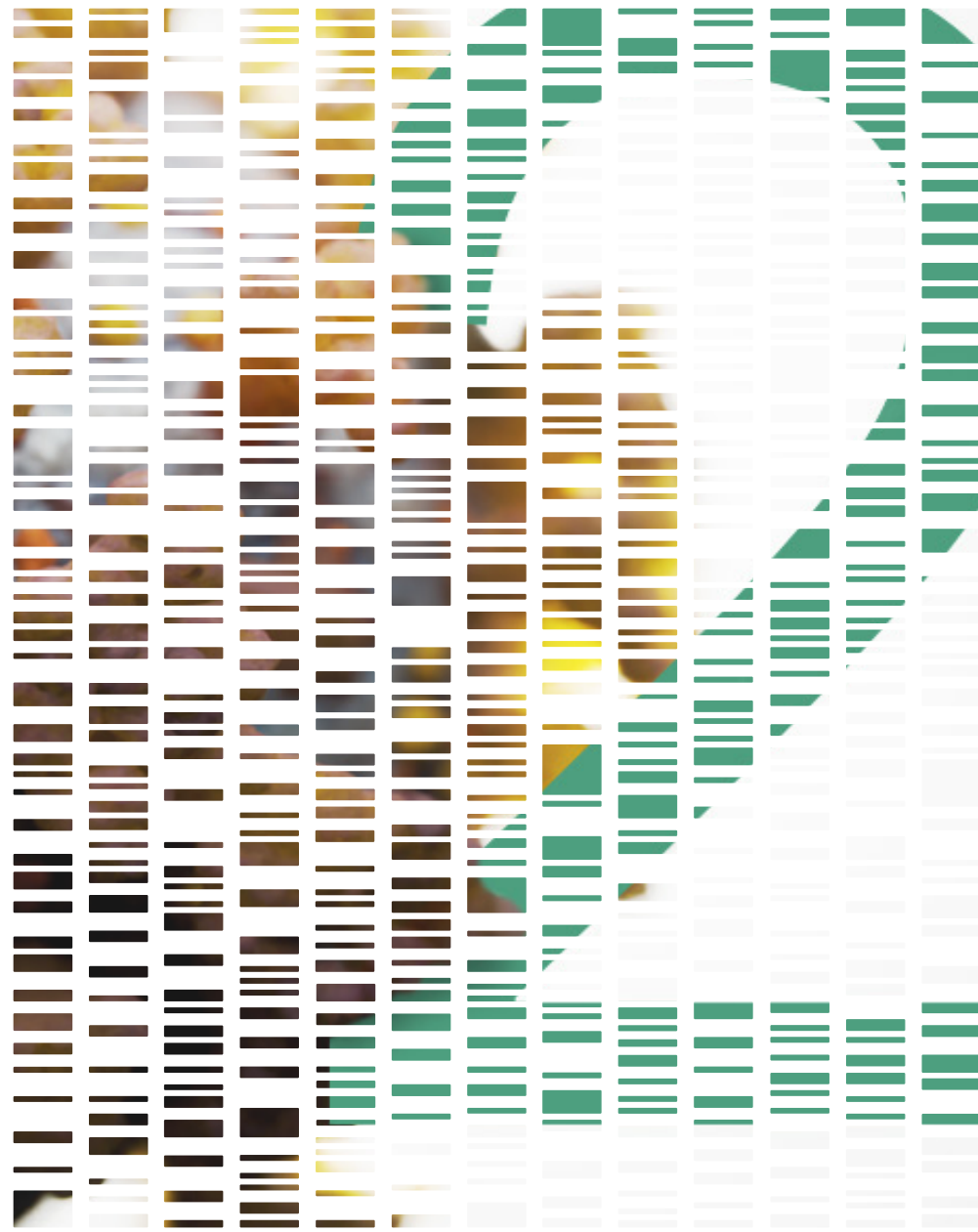
Durch Zukäufe, den Aufbau zusätzlicher Standorte sowie den Ausbau bereits existierender Kapazitäten schaffen wir die nötige Infrastruktur, um neue Produktkandidaten zu entwickeln, sie klinisch zu evaluieren und dort herstellen zu können, wo sie gebraucht werden. Zu diesem Zweck haben wir im vergangenen Jahr Tochtergesellschaften auf fünf Kontinenten gegründet.

Dazu gehören unter anderem:

- eine Tochtergesellschaft in Ruanda für den Aufbau unserer ersten mRNA-Herstellungsstätte in Afrika;
 - eine Tochtergesellschaft in Singapur, wo wir eine Produktionsstätte erworben haben, um mRNA-basierte Therapien im klinischen und kommerziellen Maßstab herstellen zu können;
 - sowie Tochtergesellschaften in Australien, Israel sowie im Vereinigten Königreich, um unsere Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung gemeinsam mit internationalen Expertinnen und Experten zu fördern.
-









SARS-CoV-2 gehört zur Gruppe der Coronaviren. Sie sind aufgrund ihres charakteristischen Aussehens nach dem lateinischen Wort für Krone („corona“) benannt. Die stachelartigen Spike-Proteine auf der Oberfläche der Viren sind Rezeptoren, die sie nutzen, um an menschliche Zellen zu binden und sie zu infizieren.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

1. Grundlagen des BioNTech Konzerns

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht umfasst nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB sowohl den Konzernlagebericht der BioNTech SE und ihrer Konzernunternehmen (zusammen „BioNTech“ oder „Konzern“) als auch den Lagebericht der BioNTech SE (auch „das Unternehmen“ oder „die Gesellschaft“), im Folgenden auch als „BioNTech“, die „Gruppe“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet. Der zusammengefasste Lagebericht wurde nach der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Ausführungen zum Konzern sind in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden, erstellt; die Ausführungen zur BioNTech SE sind in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) erstellt. Die Ausführungen des zusammengefassten Lageberichts beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, sowohl auf den Konzern als auch die BioNTech SE. Ergänzend zur Berichterstattung über den Konzern wird die Entwicklung der BioNTech SE in *Kapitel 3* erläutert.

Wir erstellen und veröffentlichen unseren zusammengefassten Lagebericht in Euro und runden Zahlen auf Tausend bzw. Millionen Euro. Dementsprechend kann es vorkommen, dass sich in einigen Tabellen bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben und dass sich die in den Erläuterungen angegebenen Zahlen nicht exakt zu den angegebenen Summen aufaddieren. Die angewandte Rundung kann von der in den Vorjahren in anderen Einheiten veröffentlichten Rundung abweichen.

1.1 Geschäftsmodell

Die BioNTech ist ein Immuntherapie-Unternehmen der nächsten Generation, das bei der Entwicklung von Therapien für Krebs und andere schwere Erkrankungen Pionierarbeit leistet. Wir kombinieren eine Vielzahl an modernen therapeutischen Plattformen und Bioinformatik-Tools, um die Entwicklung neuartiger Biopharmazeutika zügig voranzutreiben. Das diversifizierte Portfolio an onkologischen Produktkandidaten umfasst individualisierte Therapien sowie „off-the-shelf“-Medikamente auf mRNA-Basis, innovative chimäre Antigenrezeptor (CAR)-T-Zellen, bispezifische Checkpoint-Immunmodulatoren, zielgerichtete Krebsantikörper und Small Molecules. Die Breite der Immuntherapie-Technologien und -Expertise hat dazu geführt, dass potenzielle Therapien für eine Reihe seltener Erkrankungen und Infektionskrankheiten entwickelt werden können und mit der Entwicklung des COVID-19-Impfstoffs ein erstes Produkt zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingesetzt werden konnte.

Das tiefgreifende Verständnis des menschlichen Immunsystems stellt den Kern unserer Innovationen dar und resultierte in der Erforschung von vier komplementären Wirkstoffklassen:

- mRNA-Therapeutika
- Programmierbare Zelltherapien
- Antikörper der nächsten Generation
- Small Molecule-Immunmodulatoren

Neben der Forschung und Entwicklung umfasst unsere Kompetenz auch den Bereich der Bioinformatik, der für die Herstellung individualisierter Therapien entscheidend ist. Hier haben wir einen validierten patientenzentrierten bioinformatischen Prozess entwickelt, der im Kontext der Arzneimittelherstellung die Anwendung komplexer Algorithmen auf Patientendaten ermöglicht.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Im vergangenen Jahr haben wir unsere Strategie zum Aufbau von weltweit führenden Kapazitäten in der KI-gesteuerten Arzneimittelforschung und der Entwicklung von Immuntherapien und Impfstoffen der nächsten Generation durch nachhaltige Investitionen und den Ausbau strategischer Partnerschaften weiter vorangetrieben. Unser Ziel ist es, Krankheiten mit hohem medizinischem Bedarf zu adressieren und individualisierte Krebsbehandlung zu ermöglichen.

Mit einem neuartigen Ansatz haben wir schlüsselfertige, mobile, modulare mRNA-Produktionsanlagen auf der Grundlage einer Containerlösung entwickelt, unsere sogenannten BioNTainer. Diese sollen eine dezentralisierte und skalierbare Impfstoffproduktion ermöglichen, die auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort zugeschnitten werden kann. Mit diesem Lösungsansatz möchten wir die Impfstoffversorgung beispielsweise gemeinsam mit der Afrikanischen Union, in Afrika, für Afrika verbessern.

Unser Geschäftsmodell besteht darin, unternehmenseigene Immuntherapien entweder eigenständig oder in Zusammenarbeit mit Partnern zu entwickeln, zu produzieren und nach der Zulassung durch die Behörden auf dem Markt zu vertreiben. Im Rahmen unseres COVID-19-Impfstoffprogramms sind wir zwei strategische Kollaborationen mit großen Pharmaunternehmen, Pfizer Inc., New York, Vereinigte Staaten („Pfizer“) und Fosun Pharmaceutical Industrial Development Co. Ltd., Shanghai, China („Fosun Pharma“), eingegangen, die wir im Geschäftsjahr 2022 weiter vorangetrieben haben. In ausgewählten Fällen werden Kollaborationsvereinbarungen mit Dritten geschlossen für eine gemeinsame Produktentwicklung und Möglichkeiten einer gemeinsamen Produktvermarktung. Dies ist eine Vorgehensweise, die in Zukunft auch noch für weitere Produktkandidaten zur Anwendung kommen kann. BioNTech pflegt eine Kultur der wissenschaftlichen Exzellenz, veröffentlicht wissenschaftliche Errungenschaften, Erkenntnisse und Ergebnisse in „peer-reviewed“ Publikationen und besitzt ein breites Patentportfolio. Die Strategie von BioNTech im Bereich des geistigen Eigentums umfasst auch Lizenzen von Dritten in Ergänzung zum eigenen Patentportfolio.

Unser Umsatz im Konzern im Geschäftsjahr 2022 beinhaltet neben Forschungs- und Entwicklungsumsätzen aus Kollaborationen insbesondere kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze.

1.2 Rechtliche und organisatorische Struktur

Rechtliche Struktur

Die BioNTech SE entstand im Jahr 2008 als Ausgründung aus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Das zugrundeliegende breite Technologie- und Patentportfolio wurde über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren aufgebaut.

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und verantwortlich für das Management und die Entwicklung des Konzerns. Die BioNTech SE hat ihren eingetragenen Sitz in Mainz, Deutschland (An der Goldgrube 12, 55131 Mainz). Darüber hinaus gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2022 33 Konzernunternehmen an sechs verschiedenen Standorten in Deutschland, zwei verschiedenen Standorten in den Vereinigten Staaten und jeweils einem Standort in Australien, China, Österreich, Ruanda, Singapur, Türkei und dem Vereinigten Königreich zum BioNTech Konzern.

Im Geschäftsjahr 2022 ereigneten sich die folgenden Änderungen in der Konzernstruktur:

- Im Februar 2022 wurde die BioNTech Innovation GmbH, Mainz, Deutschland, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE, gegründet.
- Im Juli 2022 wurde die BioNTech BioNTainer Holding GmbH, Mainz, Deutschland, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE, gegründet.
- Im August 2022 wurde die BioNTech Rwanda Ltd., Kigali, Ruanda, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech BioNTainer Holding GmbH, gegründet, die wiederum ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE ist.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

- Im September 2022 wurde die BioNTech Idar-Oberstein Services GmbH, Idar-Oberstein, Deutschland, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE, gegründet.
- Im September 2022 wurde die NT Security and Services GmbH, Mainz, Deutschland, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE, gegründet.
- Im Oktober 2022 wurde die BioNTech Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech BioNTainer Holding GmbH, gegründet, die wiederum ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE ist.
- Im November 2022 wurde die BioNTech Individualized mRNA Manufacturing GmbH i.G., Mainz, Deutschland, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE, gegründet.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sind alle oben genannten Unternehmen einbezogen.

Die Aktien der BioNTech SE werden öffentlich als American Depositary Shares (ADS) an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt.

Organisationsstruktur

Die BioNTech SE als Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns verfügt über ein duales Führungssystem: Der Vorstand als geschäftsführendes Organ hatte zum 31. Dezember sechs Mitglieder und wird vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Aufsichtsrat durch die Ernennung von Prof. Dr. Anja Morawietz und Prof. Dr. Rudolf Staudigl am 1. Juni 2022 erweitert. Zudem wurde Helmut Jeggel in der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 erneut als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt und vom Aufsichtsrat wiederum zum Vorsitzenden gewählt. Somit bestand der Aufsichtsrat zum Stichtag 31. Dezember 2022 aus sechs Mitgliedern. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden 4.692 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 2.304 bei der BioNTech SE (31. Dezember 2021: 3.138, davon 1.378 bei der BioNTech SE) und im Jahresdurchschnitt 2022 4.104 Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter, davon 1.936 bei der BioNTech SE (Vorjahr: 2.694, davon 1.181 bei der BioNTech SE) beschäftigt.

1.3 Kommerzialisierung

Unser COVID-19-Impfstoff basiert auf unserer unternehmenseigenen mRNA-Technologie, wurde in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit vollständig zugelassen, mit einer bedingten Marktzulassung versehen oder für den Notfall oder eine vorübergehende Verwendung genehmigt oder zugelassen, wodurch bis Dezember 2022 in Summe mehr als 4 Milliarden Impfdosen weltweit ausgeliefert werden konnten.

Das COVID-19-Impfstoffentwicklungsprogramm wurde Ende Januar 2020 als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie gestartet. Im Rahmen dieses Programms wurden zwei strategische Kollaborationen mit großen Pharmaunternehmen, Pfizer und Fosun Pharma, abgeschlossen und führten im Dezember 2020 zu den ersten Marktzulassungen. Die klinische Entwicklung wurde im Geschäftsjahr 2022 fortgeführt, um Zulassungen für eine breite Population über viele Altersklassen hinweg zu erhalten.

Wir sind Inhaber der Marktzulassung in den USA, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, Kanada und anderen Ländern sowie Inhaber von Notfallzulassungen oder gleichwertigen Zulassungen in den USA (zusammen mit Pfizer) und anderen Ländern. Pfizer hat die Marketing- und Vertriebsrechte weltweit inne, mit Ausnahme von Deutschland, China und der Türkei. Wir halten die Marketing- und Vertriebsrechte in Deutschland und der Türkei. Fosun Pharma hat die Marketing- und Vertriebsrechte in China, in der speziellen Verwaltungsregion Hongkong, oder SAR, Macau SAR und in der Region Taiwan. Der mRNA-basierte COVID-19-Impfstoff wird in der EU, in der wir eine vollumfängliche Marktzulassung erhalten haben, unter dem Markennamen COMIRNATY® vertrieben.

Wir und Pfizer haben auch im Geschäftsjahr 2022 kontinuierlich globale Kapazitäten, Strukturen und Netzwerke in der Impfstoffherstellung ausgebaut, um große Mengen des Impfstoffs in hoher Qualität zeitnah herzustellen und zu vertreiben. Die Expertisen beider Unternehmen

1 MAGAZIN

 2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 Grundlagen des
BioNTech-Konzerns

 Analyse der
Geschäftsentwicklung

 Lagebericht der
BioNTech SE

 Prognose-, Chancen-
und Risikobericht

 Erklärung zur
Unternehmensführung
gem § 315d i.V.m. § 289f HGB

Vergütungsbericht

Nichtfinanzieller Bericht

Nachtragsbericht

3 KONZERNABSCHLUSS

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

wurden auch in 2022 synergistisch genutzt. Mit dem kontinuierlichen Ausbau unserer eigenen Produktionskapazitäten in Verbindung mit unserer mRNA-Herstellungsexpertise, die in fast einem Jahrzehnt erworben wurde, hatten wir einen maßgeblichen Anteil an der gemeinsamen Herstellung und Distribution des COVID-19-Impfstoffs. Unsere Produktionsstätte in Marburg zählt mit einer Kapazität von drei Milliarden Impfdosen mittlerweile zu den größten Produktionsstätten für mRNA-Impfstoffe weltweit. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir gemeinsam mit Pfizer die Pläne für die weltweite Marktführerschaft des COVID-19-Impfstoffs weiter umgesetzt und neue Formulierungen, pädiatrische Impfstoffe und zwei an Omikron angepasste bivalente Impfstoffe gegen die Varianten BA.1 und BA.4/5 eingeführt.

1.4 Forschung und Entwicklung

Der BioNTech-Ansatz

Wir entwickeln Immuntherapien der nächsten Generation. Unser diversifiziertes Portfolio an onkologischen Produktkandidaten umfasst individualisierte Therapien sowie „off-the-shelf“-Medikamente auf der Grundlage von vier komplementären Wirkstoffklassen:

- mRNA-Therapeutika
- Programmierbare Zelltherapien
- Antikörper der nächsten Generation
- Small Molecule-Immunmodulatoren

Auf Basis unserer umfassenden Expertise bei der Entwicklung von mRNA-Impfstoffen und unternehmenseigener Herstellungskapazitäten entwickeln wir – unter anderem auch gemeinsam mit Kollaborationspartnern – neben unserer vielfältigen Onkologie-Pipeline verschiedene mRNA-Impfstoffkandidaten für eine Reihe von Infektionskrankheiten und andere schwere Erkrankungen.

mRNA-Therapeutika

Wir nutzen Boten-Ribonukleinsäure (mRNA), um genetische Informationen in die Zellen zu transportieren, wo sie zur Expression von Proteinen für die therapeutische Wirkung genutzt werden. Aktuell entwickeln wir ein Portfolio von Immuntherapie-Ansätzen bestehend aus vier verschiedenen mRNA-Formaten und drei verschiedenen Formulierungen, um fünf verschiedene Plattformen für die Behandlung von Krebs abzu-leiten. All diese Plattformen befinden sich derzeit in klinischen Studien: (i) Die Standard-Immuntherapie mit geteilten Antigenen (FixVac), (ii) die individualisierte neoantigen-spezifische Immuntherapie (iNeST) in Zusammenarbeit mit Genentech Inc. („Genentech“), (iii) die intra-tumorale Immuntherapie und (iv) die mRNA, die für spezifische Zytokine (RiboCytokines) kodiert wird. Darüber hinaus entwickeln wir eine weitere Plattform, bei der die mRNA verwendet wird, um bestimmte Antikörper, die RiboMabs, direkt in der Patientin bzw. im Patienten zu exprimieren. Weiterhin wird die unternehmenseigene mRNA-Technologie auch zur Behandlung von COVID-19, Influenza und anderen Infektionskrankheiten sowie seltenen Erkrankungen verwendet. Die erfolgreiche Kommerzialisierung unseres COVID-19-Impfstoffs stellt den weltweit ersten auf mRNA-Technologie basierenden und auf dem Markt zugelassenen Impfstoff dar.

Programmierbare Zelltherapien

Wir entwickeln eine Reihe von Zelltherapien, um die T-Zellen der Patientin bzw. des Patienten so zu verändern, dass sie auf krebs-spezifische Antigene abzielen – darunter chimäre Antigenrezeptoren- oder CAR-T-Zellen, Neoantigen-basierte T-Zell-Therapien und T-Zellrezeptor- oder TCR-Therapien. Außerdem wird die mRNA-basierte FixVac-Plattform mit dem ersten CAR-T-Produktkandidaten kombiniert angewendet, um die Persistenz von CAR-T-Zellen in vivo zu verbessern. Der erste CARVac-Produktkandidat und der erste Produktkandidat für Neoantigen-basierte T-Zell-Therapien befinden sich beide derzeit in der klinischen Prüfung.

Antikörper der nächsten Generation

In Zusammenarbeit mit Genmab A/S, Kopenhagen, Dänemark („Genmab“) entwickeln wir bispezifische Antikörper der nächsten Generation, die auf Immun-Checkpoints abzielen und die Immunantwort der Patientin bzw. des Patienten auf Krebs modulieren. Die

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des BioNTech-Konzerns

Analyse der Geschäftsentwicklung

Lagebericht der BioNTech SE

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB

Vergütungsbericht

Nichtfinanzieller Bericht

Nachtragsbericht

3 KONZERNABSCHLUSS

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

ersten vier Produktkandidaten aus dieser Zusammenarbeit befinden sich in der klinischen Prüfung. Darüber hinaus erforscht BioNTech weitere zielgerichtete Ansätze für Krebsantikörper unter Nutzung eigener Patente und Forschungsschwerpunkte.

Small Molecule-Immunmodulatoren

Wir forschen an niedermolekularen Wirkstoffen („Small Molecules“) zur Induktion spezieller Immunmodulationsprofile. Ziel ist es, die Aktivität anderer Wirkstoffklassen zu verstärken, indem spezifische und diskrete Muster der Immunmodulation induziert werden. Wir haben aktuell einen niedermolekularen Toll-like-Rezeptor-7- oder TLR7-Immunmodulator für die Behandlung von soliden Tumoren in der klinischen Prüfung.

Pipeline der präklinischen Programme und klinischen Produktkandidaten

Unser diversifiziertes Portfolio besteht aus Produktkandidaten aus vier Wirkstoffklassen, die sich auf die Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten konzentrieren. Aktuell befinden sich über 25 Produktkandidaten in mehr als 30 klinischen Studien und mehr als 30 Forschungsprogrammen. Unsere onkologische Pipeline umfasst derzeit mehr als 20 Produktkandidaten. In 2022 haben wir vier klinische Studien gestartet, in denen Produktkandidaten erstmalig am Menschen getestet werden. In den vergangenen Jahren wurden klinische Daten für wichtige Programme publiziert und wir haben in 2022 weitere wichtige Erkenntnisse aus den Daten der klinischen Studien gewonnen. So zeigten unter anderem die Ergebnisse der Phase-1-Studie mit dem Produktkandidaten BNT122, einem iNeST-Produktkandidaten, bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Bauchspeicheldrüsenkrebs eine signifikante Korrelation zwischen der durch den Krebsimpfstoff ausgelösten Immunantwort und einem verzögerten Wiederauftreten des Tumors. Zudem weisen die Ergebnisse auf ein vorteilhaftes Sicherheitsprofil hin. Die Follow-up-Daten aus der laufenden klinischen Phase-1/2-Studie unseres Produktkandidaten BNT211, einem neuartigen CART-Zelltherapieansatz, zeigen bei der Behandlung von 22 Patienten mit Hodenkrebs ermutigende Anzeichen für eine Anti-Tumor-Aktivität. Und auch die Daten aus der klinischen Phase-1/2-Studie mit unserem Produktkandidaten BNT312 (GEN1042), den wir gemeinsam mit unserem Kollaborationspartner Genmab entwickeln, zeigen vielversprechende Immunantworten.

Kollaborationen

Neben den im Rahmen des COVID-19-Impfstoffentwicklungsprogramms im Geschäftsjahr 2020 eingegangenen und oben beschriebenen strategischen Kollaborationen mit Pfizer und Fosun Pharma sowie der laufenden akademischen Kollaboration mit der Universitätsklinik Mainz und der Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemeinnützige GmbH („TRON“) haben wir folgende Kollaborationen mit Pharma- und Technologieunternehmen weiterentwickelt.

- Genentech: Entwicklung von individualisierten neo-epitopen-spezifischen mRNA-Immuntherapien zur Behandlung verschiedener Krebsarten im Rahmen unserer iNeST-Plattform.
- Pfizer: Entwicklung eines mRNA-basierten Impfstoffs gegen Influenza und eines kombinierten mRNA-basierten Impfstoff gegen Influenza und COVID-19 sowie eines mRNA-basierten Impfstoffs gegen das Herpes-Zoster-Virus.
- Genmab: Entwicklung von neuartigen mono- und bispezifischen Checkpoint-Immunmodulatoren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren 1.786 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 1.259 bei der BioNTech SE (31. Dezember 2021: 1.179, davon 870 bei der BioNTech SE), für Forschung und Entwicklung tätig. Der Anstieg überwiegend aus Neueinstellungen, um die wissenschaftliche Grundlagenforschung und vor allem die klinische Forschung voranzutreiben. Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen im Konzern im Geschäftsjahr 2022 1.537,0 Mio. € (Vorjahr: 949,2 Mio. €). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Kosten im Rahmen der Anpassung unseres COVID-19-Impfstoffs an neue Varianten sowie aus dem Voranschreiten der klinischen Studien für weitere Produktkandidaten aus unserer Pipeline. Weitere Gründe für den Anstieg waren höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen sowie höhere Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen. Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHTGrundlagen des
BioNTech-KonzernsAnalyse der
GeschäftsentwicklungLagebericht der
BioNTech SEPrognose-, Chancen-
und RisikoberichtErklärung zur
Unternehmensführung
gem § 315d i.V.m. § 289f HGB

Vergütungsbericht

Nichtfinanzieller Bericht

Nachtragsbericht

3 KONZERNABSCHLUSS

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

den gemäß den Bestimmungen der Pfizer-Kollaborationsvereinbarung auf uns entfallenden Anteil der Kosten. Die Entwicklungskosten werden zwischen uns und Pfizer geteilt. Der Betrag der gemeinsamen Entwicklungskosten, die ursprünglich bei Pfizer angefallen waren und anschließend an uns weiterbelastet wurden, wurde unter den Forschungs- und Entwicklungskosten als bezogene Leistungen erfasst, und die Erstattung der ursprünglich bei uns angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten durch Pfizer wurde als Verringerung der Forschungs- und Entwicklungskosten verbucht.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2022 trotz schwieriger Rahmenbedingungen u. a. durch starke Energiepreiserhöhungen und die Folgen des Ukrainekriegs robust gezeigt und ist preisbereinigt um 1,8%⁽¹⁾ gegenüber dem Vorjahr gewachsen. 2021 betrug das Wirtschaftswachstum in Deutschland noch 2,6%.⁽¹⁾ Für 2023 rechnet die Bundesregierung nur noch mit einem leichten Wachstum von 0,2%⁽²⁾. Die globale Wirtschaft ist im Jahr 2022 um etwa 3,2%³ gewachsen. Für 2023 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) keine globale Rezession. Es stehe zwar ein weiteres schwieriges Jahr mit einer anhaltend hohen Inflationsrate bevor, jedoch seien die Arbeitsmärkte stark und damit auch der private Konsum auf einem stabilen Niveau. Mit 2,7%⁽³⁾ wird für 2023 ein etwas schwächeres globales Wirtschaftswachstum als in 2022 prognostiziert.

Die deutsche Pharmaindustrie rechnet für 2023 mit schwierigeren Rahmenbedingungen, da die Nachfrage nach COVID-19-Impfstoffen und Medikamenten sinkt, höhere Kosten durch Regulierungen aus der Politik bevorstehen und hohe Preise für Energie und Vorprodukte zu erwarten sind. Im Vergleich zum Vorjahr wird prognostiziert, dass der Umsatz um ca. 5%⁽⁴⁾ und die Produktion um 1,8%⁽⁴⁾ sinken werden. In 2022 ist der Umsatz noch u. a. durch die hohe Nachfrage nach COVID-19-Impfstoffen um 6,5%⁽⁴⁾ und die Produktion um 3,6%⁽⁴⁾ gestiegen.

(1) Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html>
 (2) Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/jahreswirtschaftsbericht-2023-2160264#:~:text=In%20ihrem%20Jahreswirtschaftsbericht%202023%20erwartet,um%201%2C8%20Prozent%20wachsen.>
 (3) Quelle: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/iwf-prognose-weltwirtschaft-usa-101.html>
 (4) Quelle: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/140096/Pharmabranche-erwartet-Umsatz-rueckgang>

Die andauernde, wenn auch nachlassende COVID-19-Pandemie hat in 2022 wie auch schon in 2021 und 2020 die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland geprägt.⁽⁵⁾ Zudem stuft die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die COVID-19-Pandemie weiterhin als weltweiten Gesundheitsnotstand ein und misst COVID-19-Impfungen weiterhin eine entscheidende Bedeutung bei, obwohl sich die Pandemie einem Wendepunkt nähert.⁽⁶⁾

Mit der Entwicklung und Weiterentwicklung des COVID-19-Impfstoffs gegen diverse COVID-19-Varianten, sowie eines Frühwarnsystems, welches SARS-CoV2-Risiko-Varianten schneller erkennen soll, arbeiten wir gemeinsam mit anderen Unternehmen, Forschungsinstituten und Regierungen daran, weiterhin einen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen zur Überwindung der globalen COVID-19-Pandemie und zum Schutz vor COVID-19 zu leisten. Unser Ziel ist es auch weiterhin, den Impfstoff weltweit einer breiten Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Therapeutika in der Immuntherapie

Der weltweite Markt für mRNA-Therapeutika wurde für 2021 auf 43 Mrd. \$⁽⁷⁾ geschätzt und wird laut Prognose von Precedence Research bis 2030 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 13%⁽⁷⁾ auf rund 128 Mrd. \$⁽⁷⁾ anwachsen. Bislang sind mRNA-Impfstoffe nur für Schutzimpfungen gegen COVID-19 zugelassen, jedoch befinden sich viele weitere in Entwicklung, z. B. zur Bekämpfung von Krebs.⁽⁸⁾ Statista Health Market Outlook schätzt den weltweiten Umsatz mit Krebsmedikamenten in 2022 auf 159 Mrd. €⁽⁹⁾ mit einem Marktanteil von 18%⁽⁹⁾ am gesamten Pharmamarkt. In 2025 wird ein Umsatz von 228 Mrd. €⁽⁹⁾ mit einem Marktanteil von 22%⁽⁹⁾ prognostiziert.

(5) Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html
 (6) Quelle: <https://www.tagesschau.de/ausland/who-covid-19-notstand-101.html>
 (7) Quelle: <https://www.precedenceresearch.com/mrna-therapeutics-market>
 (8) Quelle: <https://www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/coronavirus/rna-basierte-impfstoffe-in-entwicklung-und-versorgung>
 (9) Quelle: <https://de.statista.com/infografik/26720/geschaezter-umsatz-mit-krebsmedikamenten-und-marktanteil-an-allen-therapiegebieten-weltweit/>

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT[Grundlagen des
BioNTech-Konzerns](#)[Analyse der
Geschäftsentwicklung](#)[Lagebericht der
BioNTech SE](#)[Prognose-, Chancen-
und Risikobericht](#)[Erklärung zur
Unternehmensführung
gem § 315d i.V.m. § 289f HGB](#)[Vergütungsbericht](#)[Nichtfinanzieller Bericht](#)[Nachtragsbericht](#)

3 KONZERNABSCHLUSS

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Marktzulassung, Preisgestaltung und Erstattungen sind im Gesundheitswesen stark reguliert. Auf der einen Seite ist es die Strategie der Regierungen, Patientinnen und Patienten rechtzeitig mit hochwirksamen und sicheren Medikamenten zu versorgen. Andererseits nimmt der Kostendruck auf die globalen Gesundheitssysteme seit Jahren zu. Daher müssen Arzneimittelhersteller nicht nur die Wirksamkeit und Sicherheit ihrer Produkte zeigen, um die Zulassung zu erhalten, sondern auch die Kosteneffizienz ihres neuen Medikaments gegenüber dem jeweiligen Versorgungsstandard nachweisen, um die Erstattungsfähigkeit zu erhalten. Die schnelle Entwicklung des COVID-19-Impfstoffs, der auf BioNTech-eigener mRNA-Technologie basiert, hat das Potenzial von Immuntherapien aufgezeigt. Die schnelle, effiziente und sichere Entwicklung wurde durch die jahrzehntelange Expertise von BioNTech in der Erforschung und Entwicklung von mRNA-basierten Impfstoffen vorangetrieben. Die mRNA-Impfstofftechnologie von BioNTech gestattet eine schnellere Entwicklung sowie kürzere Produktionszyklen, als dies bei traditionelleren Methoden der Impfstoffherstellung möglich wäre. Dies ist von entscheidender Bedeutung bei der Markteinführung eines COVID-19-Impfstoffs und bei der Deckung des dringenden medizinischen Bedarfs.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

2.2 Darstellung der Geschäftsentwicklung im Vergleich zur Prognose

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen Prognose und Ergebnis des BioNTech Konzerns für das Geschäftsjahr 2022:

	Prognose für das Geschäftsjahr 2022 <i>(Veröffentlicht im Rahmen der Q4 2021 Ergebnispräsentation)</i>	Aktualisierte Prognose für das Geschäftsjahr 2022 <i>(Veröffentlicht im Rahmen der Q3 2022 Ergebnispräsentation)</i>	Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2022
Kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze	13 Mrd. € bis 17 Mrd. €	16 Mrd. € bis 17 Mrd. €	17.145,2 Mio. €
Forschungs- und Entwicklungskosten	1,4 Mrd. € bis 1,5 Mrd. €	1,4 Mrd. € bis 1,5 Mrd. €	1.537,0 Mio. €
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten	450 Mio. € bis 550 Mio. €	450 Mio. € bis 550 Mio. €	544,2 Mio. €
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	450 Mio. € bis 550 Mio. €	450 Mio. € bis 550 Mio. €	363,3 Mio. €
Effektiver Jahressteuersatz der BioNTech-Gruppe	28%	27%	27,2%

Aufgrund positiver Währungseffekte und starker Umsätze unserer Kollaborationspartner die zu einem höheren Anteil am Bruttogewinn geführt haben, wurden im Geschäftsjahr 2022 in Summe 17,1 Mrd. € an kommerziellen COVID-19-Impfstoffumsätzen erzielt. Damit wurde das obere Ende der prognostizierten Bandbreite um 0,1 Mrd. € übertroffen.

Die für das Geschäftsjahr 2022 erwarteten Aufwendungen aus Forschungs- und Entwicklungskosten lagen mit 1,5 Mrd. € am oberen Ende der prognostizierten Bandbreite. Dabei trugen vor allem die vor Marktzulassung produzierten Impfstoffdosen der an Omikron BA.1 und BA.4/BA.5 angepassten bivalenten COVID-19-Impfstoffe bei.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarteten wir Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von 450 Mio. € bis 550 Mio. €. Mit 544,2 Mio. € lagen die Aufwendungen für die mit dem Ausbau der Forschung und Entwicklung zusammenhängenden internen

administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development im Rahmen der hierfür prognostizierten Kosten. Die Ausgaben wurden hauptsächlich durch die Unterstützung unseres schnellen und nachhaltigen Wachstums getrieben, einschließlich der Beschleunigung unserer internen operativen Aktivitäten.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 363,3 Mio. €. Die Ausgaben für die Erweiterung und Verbesserung unserer Forschungs- und Entwicklungs- sowie Herstellungseinrichtungen und Investitionen in IT-Infrastruktur lagen somit rund 90 Mio. € unter dem unteren Ende der prognostizierten Bandbreite. Hauptsächlich ist dies auf Verzögerungen oder Stillstand bei Bauprojekten zurückzuführen wie sie insgesamt in der durch globale Lieferprobleme beeinträchtigten Bauindustrie aufgetreten sind.

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Wir erzielten im Geschäftsjahr 2022 eine effektive Steuerquote von 27,2% und trafen damit die im November 2022 angepasste Prognose von 27%.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

2.3.1 Ertragslage

Umsatzerlöse

Unsere Umsatzerlöse beinhalten neben Forschungs- und Entwicklungsumsätzen aus Kollaborationen im Wesentlichen kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze. Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden sanken im Vergleich zum Vorjahr um 1.666,1 Mio. € von 18.976,7 Mio. € auf 17.310,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, da die Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff im Vergleich zum Vorjahr rückläufig war und so die starken Umsatzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2021 nicht erreicht werden konnten. Unser COVID-19-Impfstoff ist seit Dezember 2020 in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit vollständig zugelassen, mit einer bedingten Marktzulassung versehen oder für den Notfall oder eine vorübergehende Verwendung genehmigt oder zugelassen, wodurch bis Dezember 2022 in Summe mehr als 4 Milliarden Impfdosen weltweit ausgeliefert werden konnten.

Die kommerziellen Umsätze aus dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs sind im Vergleich zum Vorjahr dementsprechend um 1.661,6 Mio. € von 18.806,8 Mio. € auf 17.145,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 gesunken.

Der Verkauf an Kollaborationspartner stellt den Verkauf der von uns hergestellten und an Partner übertragenen Produkte dar. Wenn die Zuständigkeiten bei der Herstellung und Lieferung des COVID-19-Impfstoffs wechseln und COVID-19-Impfstoffe zwischen den Kollaborationspartnern übertragen werden, erfolgt ein Verkauf von einem Partner an den anderen. Umsatzerlöse mit unserem Kollaborationspartner Pfizer sind wesentlich durch die darin enthaltenen Kosten für Wertberichtigungen auf Vorräte und Kosten im Zusammenhang mit Verträgen mit CMOs (Contract Manufacturing Organizations)

beeinflusst. Die Effekte hieraus betragen im Geschäftsjahr 2022 850,0 Mio. € und 31,0 Mio. € im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2022 erhöhten sich die Erlöse aus den von uns produzierten und an Kollaborationspartner verkauften Produkte gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 253,4 Mio. € von 970,9 Mio. € auf 1.224,3 Mio. €.

Bei der Aufteilung von Marketing- und Vertriebsrechten wurden Gebiete definiert, in denen die Kollaborationspartner jeweils als Prinzipal handeln. Die Erlöse aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen in unseren Gebieten, Deutschland und Türkei, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 177,5 Mio. € von 3.007,2 Mio. € auf 3.184,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Der Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage unserer Verkäufe erhält, wird als Umsatzkosten erfasst.

Auf Basis der COVID-19-Impfstoffverkäufe von Pfizer und Fosun Pharma in den Gebieten der Kollaborationspartner haben wir Anspruch auf einen Anteil am jeweiligen Bruttogewinn vom Umsatz. Dieser Ertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Nettobetrag dargestellt und als Kollaborationserlös während der kommerziellen Phase erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erlöse in diesem Zusammenhang um 2.092,5 Mio. € von 14.828,7 Mio. € auf 12.736,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 gesunken.

Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen sind im Vergleich zum Vorjahr um 13,3 Mio. € von 102,7 Mio. € auf 116,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 angestiegen. Der Anstieg war im Wesentlichen auf unsere Kollaborationen mit Pfizer (Herpes-Zoster-Virus sowie Influenza) und Sanofi S.A. (intratumorale mRNA-basierte Therapien) zurückzuführen.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 83,5 Mio. € von 2.911,5 Mio. € auf 2.995,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 an. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus der Erfassung von Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der COVID-19-Impfstoffe und beinhaltet Pfizers Anteil an unserem Bruttogewinn vom Umsatz aus Transaktionen, in denen wir als Prinzipal handeln. Unsere Umsatzkosten beinhalten Wertberichtigungen für Vorräte sowie Aufwendun-

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

gen für nicht mehr benötigte Produktionskapazitäten aus Verträgen mit CMOs. Diese Effekte wurden durch die Einführung einer neuen COVID-19-Impfstoffformulierung, die Umstellung von einem monovalenten Impfstoff auf einen an Omikron angepassten bivalenten Impfstoff und durch die Beschleunigung der internen Produktionskapazitäten während des Geschäftsjahres 2022 verursacht.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 587,8 Mio. € von 949,2 Mio. € auf 1.537,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 an.

Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus den Ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung und Produktion unseres an Omikron angepassten bivalenten COVID-19-Impfstoffs und durch den Fortschritt der klinischen Studien für unsere Pipeline-Kandidaten. Weitere Gründe für den Anstieg waren höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen sowie höhere Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen.

Vertriebs- und Marketingkosten

Die Vertriebs- und Marketingkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 9,1 Mio. € von 50,4 Mio. € auf 59,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 an.

Der Anstieg resultierte insbesondere aus erhöhten Kosten für bezogene Leistungen, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer kommerziellen Aktivitäten für unseren COVID-19-Impfstoff angefallen sind. Des Weiteren ist der Anstieg auf höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen zurückzuführen.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 198,9 Mio. € von 285,8 Mio. € auf 484,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 an.

Der Anstieg resultierte insbesondere aus höheren bezogenen Management-, IT- und Rechtsberatungsleistungen sowie höheren Löhnen, Gehältern und Sozialversicherungsbeiträgen, die im

Wesentlichen aus gestiegenen Mitarbeiterzahlen stammen. Unsere Transaktionen in die weitere Geschäftsentwicklung, wie Patent- und Lizenzkäufe, trugen ebenfalls zum Anstieg der Verwaltungskosten bei.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 95,7 Mio. € von 504,0 Mio. € auf 408,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2022.

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis ergab sich im Geschäftsjahr 2022 ein deutlicher Anstieg der Gewinne aus Fremdwährungsdifferenzen aus der Bewertung von operativen Bilanzpositionen (Erträge in Höhe von 727,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zu 446,3 Mio. € im Vorjahr). Der Anstieg spiegelt die Veränderung des Wechselkurses wider und bezieht sich auf unsere auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die hauptsächlich im Rahmen unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer entstanden sind, auf US-Dollar lautende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie auf US-Dollar lautende sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die sich hauptsächlich auf Lizenzverpflichtungen beziehen. Um unsere Transaktionsrisiken zu steuern, wurden auch im Geschäftsjahr 2022 wieder Devisenterminkontrakte abgeschlossen, die aber nicht als Sicherungsinstrumente klassifiziert wurden. Der Anstieg der Aufwendungen aus der Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Devisenterminkontrakte überstieg den Anstieg aus den oben genannten Fremdwährungsdifferenzen aus der Bewertung von operativen Bilanzpositionen (Aufwendungen in Höhe von 385,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zu 86,3 Mio. € im Vorjahr).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis stellt im Geschäftsjahr 2022, im Gegensatz zum Vorjahr, netto Finanzerträge in Höhe von 311,4 Mio. € dar (237,4 Mio. € netto Finanzaufwendungen im Vorjahr), was einem Anstieg um 548,8 Mio. € entspricht.

Die Finanzerträge im Geschäftsjahr 2022 beinhalteten 216,8 Mio. € Zeitwert-Bewertungsanpassungen des in die Pflichtwandelanleihe eingebetteten Derivats (277,8 Mio. € Finanzaufwendungen im Vorjahr). Im Februar 2022 haben wir Temasek (Ellington Investments Pte. Ltd.)

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

(„Temasek“) über die Ziehung der Option zur vorzeitigen Tilgung der Pflichtwandelanleihe informiert, die dann am 1. März 2022 erfolgte. Die Änderung des Fair Values wurde bis zum Zeitpunkt der vorzeitigen Tilgung berücksichtigt und basierte vor allem auf der Änderung unseres Aktienkurses. Außerdem wurden im Geschäftsjahr 2022 65,0 Mio. € Währungskursgewinne auf finanzielle Positionen wie unsere US-Dollar-Bankkonten und 48,5 Mio. € Zinserträge im Vergleich zu 66,2 Mio. € Währungskursgewinnen und 1,5 Mio. € Zinserträgen im Vorjahr erfasst.

Ertragsteuern

Unsere Steueraufwendungen sind von 4.753,9 Mio. € im Vorjahr um 1.234,2 Mio. € auf 3.519,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 gesunken. Die Ertragsteuern setzen sich zusammen aus tatsächlichen Steuern in Höhe von 3.629,6 Mio. € (Vorjahr: 4.535,0 Mio. €) und latenten Steuererträgen in Höhe von 109,9 Mio. € (Vorjahr: latenter Steueraufwand in Höhe von 218,9 Mio. €). Die tatsächlichen Ertragsteuern beinhalten Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern unserer deutschen ertragsteuerlichen Organschaft und basieren auf dem berechneten zu versteuernden Einkommen. Das zu versteuernde Einkommen berücksichtigt zusätzlich abziehbaren Personalaufwand aus unseren Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Durch die Entscheidung des Aufsichtsrats über den Abwicklungsmechanismus der Optionsrechte Ende September 2022 ergibt sich zum 31. Dezember 2022 eine tatsächliche Steuerersparnis in Höhe von 406,1 Mio. €. Da der steuerlich absetzbare Betrag den Betrag des dazugehörigen kumulativen Aufwands für anteilsbasierte Vergütungen übersteigt, wird die auf den Überschuss entfallende Ertragsteuer in Höhe von 374,1 Mio. € direkt im Eigenkapital erfasst.

Die latenten Steueransprüche auf steuerliche Verluste, die unsere deutsche ertragsteuerliche Organschaft betrafen, sind bereits bis zum Geschäftsjahr 2021 vollständig verbraucht worden. Im Geschäftsjahr 2022 resultieren die latenten Steuererträge aus dem Ansatz von aktiven latenten Steuern im Zusammenhang mit unseren Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Darüber hinaus erfassen wir latente Steuern auf temporäre Differenzen. Zum 31. Dezember 2022 bilden wir keine aktiven latenten Steuern auf die Verluste unserer steuerlichen US-Gruppe, unserer anderen Gesellschaften außerhalb

Deutschlands und der deutschen Gesellschaften, die nicht Teil der steuerlichen Organschaft sind.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Gewinn von 9.434,4 Mio. € (Vorjahr: 10.292,5 Mio. €) erzielt.

2.3.2 Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist es, die Kapitalerhaltung zu sichern sowie Liquidität für das Wachstum der Gesellschaften bereitzustellen. Die Erlöse aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs sind zu unserer wichtigsten Liquiditätsquelle geworden und führten zu einem signifikanten Anstieg der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2022. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario- und Cashflow-Planung verwendet.

Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2022 umfasste unser gezeichnetes Kapital 248.552.200 stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 5.337.031 als eigene Anteile gehalten wurden. Der Nennwert unserer Aktien beträgt 1,00 € und verbrieft pro Stück ein Stimmrecht auf der Hauptversammlung. Die Finanzierung laufender klinischer Studien sowie die Entwicklung, der Aufbau der Produktionskapazitäten und die Kommerzialisierung neuer Formulierungen und an Omikron angepasster bivalenter COVID-19-Impfstoffe erfolgte primär aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit.

Im Januar 2022 sind wir eine neue Forschungs-, Entwicklungs- und Vermarktungskoooperation mit Pfizer eingegangen, um einen potenziellen ersten mRNA-basierten Impfstoff zur Vorbeugung von Gürtelrose (Herpes-Zoster-Virus oder HZV) zu entwickeln. Im Zusammenhang mit dieser Kollaboration hat Pfizer einer Kapitalbeteiligung an uns zugestimmt und 497.727 Stammaktien für einen Gesamtbetrag von 110,6 Mio. € erworben. Die Ausgabe von 497.727 Stammaktien mit einem Nennwert von 0,5 Mio. € wurde am 24. März 2022 in das Handelsregister eingetragen.

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Im März 2022 tilgten wir unsere Pflichtwandelanleihe durch Ausübung unserer vorzeitigen Kündigungsoption, die im April 2022 erfüllt wurde – durch die Ausgabe von 1.744.392 Stammaktien. Der Nominalbetrag von 1,8 Mio. € wurde im Grundkapital verbucht und erhöhte die Kapitalrücklage durch die Transaktion um 233,2 Mio. €. Die deklaratorische Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 20. Mai 2022.

Im März 2022 genehmigten der Vorstand und der Aufsichtsrat ein Aktienrückkaufprogramm für American Depositary Shares (ADS), nach dem die Gesellschaft in den nächsten zwei Jahren ADS im Wert von bis zu 1,5 Mrd. \$ zurückkaufen kann. Am 2. Mai 2022 begann die erste Tranche unseres ADS-Aktienrückkaufprogramms mit einem Wert von bis zu 1,0 Mrd. \$. Im November 2022 genehmigten der Vorstand und der Aufsichtsrat die zweite Tranche unseres Aktienrückkaufprogramms für ADS im Wert von bis zu 0,5 Mrd. \$, die am 7. Dezember 2022 begann. Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurden 6.945.513 ADS zu einem Durchschnittspreis von 143,98 \$ für einen Gesamtbetrag von 1,0 Mrd. \$ (986,4 Mio. €) zurückgekauft.

Im Juni 2022 genehmigten unsere Aktionäre auf der Hauptversammlung die vorgeschlagene Sonderdividende in Höhe von 2,00 Euro je Stammaktie (einschließlich der in Form von ADS gehaltenen Aktien), was zu einer Gesamtzahlung von 484,3 Mio. € führte.

Aus dem in 2020 mit Jefferies LLC und SVB Leerink LLC (jetzt firmierend unter SVB Securities LLC), die als Verkaufsvertreter agieren, geschlossenen Verkaufsvertrag (sog. „Sales Agreement“) wurden keine ADS im Geschäftsjahr 2022 verkauft (Vorjahr: 995.890 ADS für einen Bruttoerlös von 200,0 Mio. \$ bzw. 163,6 Mio. €). Über das At-the-Market-Angebotsprogramm können wir zu gegebener Zeit ADS, die Stammaktien verkörpern, für einen Bruttoerlös von insgesamt bis zu 500,0 Mio. \$ verkaufen. Zum 31. Dezember 2022 betrug die im Rahmen des Verkaufsvertrags verbleibende Kapazität 207,1 Mio. \$. Im Rahmen des At-the-Market-Angebotsprogramms werden die ADS über die Börse verkauft, sodass das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre nicht betroffen ist.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insbesondere Investitionen in Sachanlagen wie Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung in Höhe von 329,2 Mio. € (Vorjahr: 127,5 Mio. €) getätigt. Die Investitionen erfolgten im Wesentlichen im Zusammenhang mit Neubauten in Deutschland, inklusive unserer Akquisition des Grundstücks und des Labor- und Bürogebäudes an unserem Hauptstandort An der Goldgrube 12 in Mainz, Deutschland, und der Anzahlung für die geplante Akquisition einer Fertigungsstätte in Singapur. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2022 34,2 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Investitionen in immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben (Vorjahr: 43,3 Mio. € im Zusammenhang mit dem Erwerb des Tochterunternehmens BioNTech R&D (Austria) GmbH, Wien) getätigt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen wie Gebäude, Werksanlagen und Ausstattung betragen im Geschäftsjahr 2022 42,4 Mio. € (Vorjahr: 29,4 Mio. €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 22,0 Mio. € (Vorjahr: 16,8 Mio. €).

Liquidität

Zum 31. Dezember 2022 betrug unser Bestand an liquiden Mitteln 13.875,1 Mio. € gegenüber 1.692,7 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Im Wesentlichen ist der deutliche Anstieg auf den Zufluss an liquiden Mitteln im Geschäftsjahr 2022 auf die erhaltenen Zahlungen aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs und unseren darin enthaltenen Anteil am Bruttogewinn der kommerziellen Verkäufe des COVID-19-Impfstoffs unseres Partners Pfizer zurückzuführen. Einen Großteil dieser Zahlungen erhalten wir über unseren Partner Pfizer in US-Dollar, sodass wir wesentlichen Konzentrations- und Währungsrisiken ausgesetzt sind. Im Rahmen der operativen Tätigkeit, die im Wesentlichen den erhaltenen Anteil am Bruttogewinn enthält sowie Auszahlungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit umfasst, wurde ein positiver Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 13.577,4 Mio. € (Vorjahr: positiver Cashflow von 889,7 Mio. €) erzielt.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Für Investitionstätigkeiten haben wir im Geschäftsjahr 2022 35,3 Mio. € (Vorjahr: 566,1 Mio. €) aufgewendet. Gegenläufig zu den oben beschriebenen Investitionen ergibt sich der Rückgang im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Termingeldern mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten in Höhe von 375,2 Mio. € (Vorjahr: Auszahlung in Höhe von 375,2 Mio. € für die Anlage in Termingelder mit Laufzeit von mehr als drei Monaten).

2.3.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Bilanzsumme 23.279,1 Mio. € gegenüber 15.830,8 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den erhöhten Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten aus dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs sowie unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer und den folgenden Entwicklungen:

Kurz- und langfristige Vermögenswerte

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 stiegen die langfristigen Vermögenswerte um 598,6 Mio. € von 758,5 Mio. € auf 1.357,1 Mio. € zum 31. Dezember 2022 an. Der Anstieg resultierte vor allem aus Investitionen in Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte, die teilweise durch Abschreibungen kompensiert wurden, sowie dem Ansatz von aktiven latenten Steuern.

Der Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte um 6.849,7 Mio. € von 15.072,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021 auf 21.922,0 Mio. € zum 31. Dezember 2022 resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel, während die Forderungen aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer und Forderungen gegenüber unseren Kunden, die wir in unserem Gebiet direkt beliefern, aufgrund der gesunkenen Nachfrage zum Ende des Geschäftsjahres 2022 rückläufig waren.

Eigenkapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 erhöhte sich das Eigenkapital um 8.161,9 Mio. € von 11.893,7 Mio. € auf 20.055,6 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2022, teilweise kompensiert durch die Effekte im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms in Höhe von

986,4 Mio. € und die Ausschüttung der Sonderdividende in Höhe von 484,3 Mio. € sowie die Abrechnung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Die Eigenkapital-Quote erhöhte sich um 11,1%-Punkte auf 86,2% (Vorjahr: 75,1%).

Kurz- und langfristige Schulden

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 reduzierten sich die Schulden um 713,6 Mio. € von 3.937,1 Mio. € auf 3.223,5 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus Ertragsteuerschulden und der vorzeitigen Tilgung der Wandelanleihe. Teilweise kompensiert wurde der Rückgang durch gestiegene Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (ESOP 2018 und LTI-plus).

2.4 Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

2.4.1 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

Innovation wurde im Sinne der 2020 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse zur Nachhaltigkeit sowie der qualitativen Überprüfung dieser Analyse und der DRS 20-Kriterien im Geschäftsjahr 2022 als wesentlicher nicht-finanzieller Leistungsindikator klassifiziert und wird zur internen Steuerung genutzt.

Wir entwickeln mit modernsten Technologien individualisierte Immuntherapien im Kampf gegen Krebs, Infektionskrankheiten und seltene Erkrankungen. Wir unterstützen die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs). Die Forschung leistet dabei einen relevanten Beitrag zur Unterstützung des dritten Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG 3): die Gewährleistung eines gesunden Lebens für alle Menschen jeden Alters und die Förderung des Wohlergehens.

Fortschritte in den Forschungsleistungen, wie die Weiterentwicklung und Ausweitung der Kommerzialisierung des COVID-19-Impfstoffs,

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

sind ein wesentlicher Leistungsindikator. Wir arbeiten daran, den Nutzen von weiteren Behandlungsansätzen klinisch zu belegen, weitere Produktkandidaten in Form von Zulassungsstudien weiterzuentwickeln und bauen kontinuierlich Kollaborationen und Produktionsmöglichkeiten aus, um Patientinnen und Patienten auf der ganzen Welt innovative Behandlungen anbieten zu können.

2.4.2 Finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

Die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren stehen im Fokus unserer Steuerung der operativen Geschäftsentwicklung. Wir nutzen die Kennzahlen auf Basis aktueller Wechselkurse (nicht währungsbereinigt) und berücksichtigen dabei Effekte aus potenziellen M&A-Aktivitäten oder Kollaborationen soweit sie veröffentlicht sind.

Kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze

Diese Umsätze beinhalten erwartete Umsätze in Bezug auf unseren Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz unserer Kollaborationspartner in den Gebieten, die ihnen auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilt sind, erwartete Umsatzerlöse aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen an Kunden in unseren Gebieten, sowie erwartete Umsätze aus Verkäufen von Produkten an unsere Kollaborationspartner, die von uns produziert wurden.

Die Umsatzerlöse sind stark durch die im Rahmen der Kollaboration verfügbaren Mengen und die vereinbarten Abnahmemengen beeinflusst und dienen als Leistungsindikator unserer aktuellen kommerziellen Ertragskraft.

Für weitere Informationen in Bezug auf die Zusammensetzung der kommerziellen COVID-19-Impfstoffumsätze und der darin enthaltenen Komponenten siehe die Ausführungen zu den Umsatzerlösen unter 2.3.1 Ertragslage.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sind ein Indikator für unser zukünftiges Ertragspotenzial, da dieses stark von der Entwicklung der klinischen Pipeline und dem verantwortungsvollen Einsatz der erwirtschafteten finanziellen Mittel abhängt.

Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten

Diese Kosten beinhalten die Vertriebs- und Marketingkosten sowie die allgemeinen Verwaltungskosten. Wir verwenden diese Kennzahl, um die mit dem Ausbau der Vertriebs- und Marketing-Organisation zusammenhängenden Kosten zu steuern und damit die für zukünftige marktreife Produkte notwendige Infrastruktur und digitale Kapazität zu gewährleisten sowie die mit dem Ausbau der Forschung und Entwicklung zusammenhängenden internen administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development im Hinblick auf die damit verbundene Kostenentwicklung zu steuern.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte umfassen die Ausgaben für den Erwerb von Sachanlagen sowie die Ausgaben für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten, sofern sie nicht im Rahmen von Unternehmenserwerben erfolgen. Diese beinhalten im Wesentlichen Ausgaben für die Erweiterung und Verbesserung unserer Forschungs- und Entwicklungs- sowie Herstellungseinrichtungen und Investitionen in eine IT-Infrastruktur auf modernstem Stand der Technik, die das Unternehmen bei allen Digitalisierungsprojekten unterstützen soll.

Effektiver Jahressteuersatz der BioNTech-Gruppe

Der effektive Steuersatz ist ein wichtiger Parameter bei der Planung der Profitabilitäts- und Liquiditätsplanung.

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung**
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

2.5 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns und der BioNTech SE

Mit unserer Grundlagenforschung und unserer Arbeit bei der Entwicklung von Immuntherapien möchten wir die Gesundheit der Menschen weltweit verbessern, indem wir das volle Potenzial des Immunsystems nutzen, um Krebs, Infektionskrankheiten und andere schwere Erkrankungen zu bekämpfen. Diese Aktivitäten erfordern im jetzigen Stadium noch hohe Investitionen. Wir messen unseren Geschäftserfolg neben finanziellen Kennzahlen nach wie vor insbesondere an unseren Forschungsleistungen, und hier insbesondere an der Erreichung der gesteckten Ziele. Zusammen mit Kollaborationspartnern haben wir eine solide und diversifizierte Pipeline von Produktkandidaten in der Onkologie sowie für Infektionskrankheiten entwickelt. Aktuell befinden sich über 25 Produktkandidaten in mehr als 30 klinischen Studien und mehr als 30 Forschungsprogrammen. Insofern haben wir im Geschäftsjahr 2022 Kollaborationen weiterentwickelt und positive Pipeline-Fortschritte gemacht, die den Erwartungen und Planungen entsprechen. Wir sind daher gut gerüstet, um unsere positive Entwicklung im Jahr 2022 auch im Jahr 2023 in einem weiter herausfordernden Marktumfeld fortzusetzen.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE**
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

3. Lagebericht der BioNTech SE

3.1 Ergänzende Erläuterungen zum Einzelabschluss nach HGB

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und hat ihren Hauptsitz in Mainz, Deutschland. Darüber hinaus gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2022 33 Konzernunternehmen an sechs verschiedenen Standorten in Deutschland, zwei verschiedenen Standorten in den Vereinigten Staaten und jeweils einem Standort in Australien, China, Österreich, Ruanda, Singapur, Türkei und dem Vereinigten Königreich zum BioNTech Konzern. Wesentliche Leitungsfunktionen für den Konzern wie die Unternehmensstrategie, das Risikomanagement, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, das Führungskräfte- und Finanzmanagement sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Konzerns liegen in der Verantwortung des Vorstands der BioNTech SE. Mit ihrer operativen Geschäftstätigkeit insbesondere im Zusammenhang mit den beiden Kollaborationsvereinbarungen mit Pfizer und Fosun Pharma, die durch die BioNTech SE im Rahmen des COVID-19-Impfstoffprogramms geschlossen wurden, erzielte die BioNTech SE den wesentlichen Teil des Konzernumsatzes.

Eine separate Steuerung der BioNTech SE über eigene Leistungsindikatoren erfolgt nicht, da die Gesellschaft in die Konzernsteuerung eingebunden ist. Es gelten die für den Konzern gemachten Erläuterungen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der BioNTech SE entsprechen im Wesentlichen denen des BioNTech Konzerns und werden im Kapitel 2 ausführlich beschrieben.

3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioNTech SE

3.2.1 Ertragslage

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
<i>(in Millionen)</i>	2022	2021
Umsatzerlöse	12.514,5 €	14.933,8 €
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(1.615,7)	(1.642,0)
Bruttoergebnis vom Umsatz	10.898,8 €	13.291,8 €
Forschungs- und Entwicklungskosten	(1.519,7)	(816,2)
Vertriebskosten	(29,1)	(12,8)
Allgemeine Verwaltungskosten	(475,4)	(226,4)
Sonstige betriebliche Erträge	1.041,3	638,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(717,1)	(118,0)
Betriebsergebnis	9.198,8 €	12.757,3 €
Erträge aus der Ergebnisübernahme	2.863,3	2.691,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51,8	6,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(30,9)	(19,1)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	(86,9)	(52,2)
Gewinn vor Steuern	11.996,1 €	15.383,6 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(3.370,1)	(4.606,0)
Jahresüberschuss	8.626,0 €	10.777,6 €

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE**
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sanken im Vergleich zum Vorjahr um 2.419,3 Mio. € von 14.933,8 Mio. € auf 12.514,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Die kommerziellen Umsätze reduzierten sich aufgrund der geringeren Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff und sind zum Großteil auf die Umsatzrealisierung im Rahmen der Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer zurückzuführen, bei der die BioNTech SE Vertragspartner ist.

Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 26,3 Mio. € von 1.642,0 Mio. € auf 1.615,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Die Herstellungskosten beinhalten im Wesentlichen den Anteil an unserem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage unserer Verkäufe erhält. Darüber hinaus tragen umsatzabhängige Lizenzkosten für fremdes geistiges Eigentum zu den Herstellungskosten bei.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 703,5 Mio. € von 816,2 Mio. € auf 1.519,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 an. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus den Aufwendungen aus der Abführung von Lohnsteuern und Sozialabgaben im Rahmen der Ausübung unserer anteilsbasierten Vergütungen. Weitere Gründe für den Anstieg waren gestiegene Aufwendungen aus dem Fortschreiten der klinischen Studien für unsere Pipeline-Kandidaten sowie höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 249,0 Mio. € von 226,4 Mio. € auf 475,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 an. Der Anstieg resultierte insbesondere aus den Aufwendungen aus der Abführung von Lohnsteuern und Sozialabgaben im Rahmen der Ausübung unserer anteilsbasierten Vergütungen, höheren bezogenen Management-, IT- und Rechtsberatungsleistungen sowie höheren Löhnen, Gehältern und Sozialversicherungsbeiträgen, die im Wesentlichen aus gestiegenen Mitarbeiterzahlen stammen. Unsere

Transaktionen in die weitere Geschäftsentwicklung, wie Patent- und Lizenzkäufe, trugen ebenfalls zum Anstieg der Verwaltungskosten bei.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 196,7 Mio. € von 520,9 Mio. € auf 324,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Die hier berücksichtigten Erträge beinhalteten im Wesentlichen Fremdwährungsgewinne aus der Umrechnung unserer auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die hauptsächlich im Rahmen unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer entstanden sind. Die gegenläufigen Effekte beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Devisentermingeschäften.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis, bestehend aus den Effekten aus der Ergebnisübernahme und den Zinserträgen bzw. -aufwendungen, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 171,0 Mio. € von 2.626,3 Mio. € auf 2.797,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 an. Der Anstieg resultierte insbesondere aus dem gestiegenen Ertrag aus der Ergebnisübernahme von verbundenen Unternehmen (Ergebnisübernahme netto 2.776,4 Mio. €; Vorjahr: Ergebnisübernahme netto 2.639,4 Mio. €). Das im Finanzergebnis enthaltene Zinsergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 34,0 Mio. € von 13,1 Mio. € Zinsaufwendungen auf 20,9 Mio. € Zinserträge im Geschäftsjahr 2022.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 3.370,1 Mio. € (Vorjahr: 4.606 Mio. €). Die Ertragsteuern setzen sich zusammen aus tatsächlichen Steuern in Höhe von 3.442,3 Mio. € (Vorjahr: 4.533,7 Mio. €) und latenten Steuererträgen in Höhe von 72,3 Mio. € (Vorjahr: latenter Steueraufwand in Höhe von 72,3 Mio. €). Der Rückgang ist auf einen reduzierten Steuersatz, die gesunkene Umsatz- und Ertragsrealisierung im Zusammenhang mit unseren COVID-19-Impfstoffverkäufen zurückzuführen und beinhaltet Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern unserer deutschen ertragsteuerlichen Organschaft und basiert auf dem berechneten zu versteuernden Einkommen. Das zu versteuernde Einkommen berücksichtigt zusätzlich abziehbaren Personalaufwand aus unseren

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE**
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Aktienvergütungsprogrammen. Der Aufsichtsratsbeschluss zum ESOP 2018 führte in der Bilanzierung nach HGB zu einer gegenwärtigen Verpflichtung zum Barausgleich in Bezug auf die aus der Ausübung resultierende Lohnsteuer. Somit wurde im HGB die Differenz zwischen dem Wert des Lohnsteuerauszahlungsbetrags und dem den anteiligen Rechten entsprechenden beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt als zusätzlicher Aufwand erfasst. Durch unsere Aktienvergütungsprogramme ergab sich in Summe eine tatsächliche Steuerersparnis in Höhe von 406,1 Mio. €. Vor dem Hintergrund des zusätzlichen Aufwands für das ESOP 2018 im HGB wurde lediglich die Ertragsteuer in Höhe von 187,0 Mio. € für den steuerlich übersteigenden absetzbaren Betrag direkt im Eigenkapital erfasst.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von 8.626,0 Mio. € (Vorjahr: 10.777,6 Mio. €) ausgewiesen.

3.2.2 Finanzlage

Das Ziel des Finanzmanagements der BioNTech SE ist im Wesentlichen identisch mit dem des Konzerns und beinhaltet, Liquidität für das Wachstum der Konzerngesellschaften bereitzustellen.

Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2022 umfasste unser gezeichnetes Kapital 248.552.200 stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 5.337.031 als eigene Anteile gehalten wurden. Die Kapitalrücklage reduzierte sich im Wesentlichen in Verbindung mit der Ausübung unserer anteilsbasierten Vergütungen um 578,4 Mio. €. Die Veränderung enthält auch die Weiterbelastungen aus Zusagen im Rahmen der Ausübung der anteilsbasierten Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die durch die BioNTech SE erfüllt werden.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 703,5 Mio. € (Vorjahr: 352,9 Mio. €) getätigt. Der Betrag setzte sich zusammen aus Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 75,7 Mio. € (Vorjahr: 26,9 Mio. €) und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte

in Höhe von 31,8 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €) sowie aus Investitionen in Anteile, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 596,0 Mio. € (Vorjahr: 319,3 Mio. €), getrieben durch Finanzierungen für die Tochterunternehmen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen im Jahr 2022 14,4 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 12,0 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €).

Liquidität

Zum 31. Dezember 2022 verfügte die BioNTech SE über liquide Mittel in Höhe von 13.798,0 Mio. € gegenüber 1.396,8 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Im Wesentlichen ist der deutliche Anstieg auf den Zufluss an liquiden Mitteln im Geschäftsjahr 2022 auf die erhaltenen Zahlungen aus kommerziellen Verkäufen des COVID-19-Impfstoffs im Rahmen der Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer sowie aus den COVID-19-Impfstoffverkäufen unserer Tochtergesellschaft in unseren Gebieten, welche die BioNTech SE mittels der Ergebnisabführungsverträge erhalten hat, zurückzuführen. Einen Großteil dieser Zahlungen erhalten wir über unseren Partner Pfizer in US-Dollar, sodass wir wesentlichen Konzentrations- und Währungsrisiken ausgesetzt sind. Im Rahmen der operativen Tätigkeit, die im Wesentlichen den erhaltenen Anteil am Bruttogewinn enthält sowie Auszahlungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit umfasst, wurde ein positiver Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 13.148,0 Mio. € (Vorjahr: positiver Cashflow von 854,8 Mio. €) erzielt.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE**
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

3.2.3 Vermögenslage

	31. Dezember	31. Dezember		31. Dezember	31. Dezember
<i>(in Millionen)</i>	2022	2021	<i>(in Millionen)</i>	2022	2021
Aktiva			Passiva		
Anlagevermögen			Eigenkapital		
Immaterielle Vermögensgegenstände	71,9 €	52,8 €	Gezeichnetes Kapital	248,6	246,3
Sachanlagen	99,9	47,0	Kapitalrücklage	1.295,4	1.883,8
Finanzanlagen	1.279,7	755,6	Eigene Anteile	(5,3)	(3,8)
Summe Anlagevermögen	1.451,5 €	855,4 €	Gewinnrücklagen	9.445,4	5.132,4
Umlaufvermögen			Bilanzgewinn	8.961,2	5.132,3
Vorräte	0,7	1,6	Summe Eigenkapital	19.945,3 €	12.391,0 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.273,3	13.114,9	Rückstellungen		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.798,0	1.396,8	Steuerrückstellungen	606,1	1.573,3
Summe Umlaufvermögen	21.072,0 €	14.513,3 €	Sonstige Rückstellungen	923,3	1.096,2
Rechnungsabgrenzungsposten	63,5	24,5	Summe Rückstellungen	1.529,4 €	2.669,5 €
Aktiva gesamt	22.587,0 €	15.393,2 €	Verbindlichkeiten		
			Anleihen	–	100,4
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57,2	55,1
			Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	389,6	71,6
			Sonstige Verbindlichkeiten	651,6	13,4
			Summe Verbindlichkeiten	1.098,4 €	240,5 €
			Rechnungsabgrenzungsposten	13,9	19,9
			Passive latente Steuern	–	72,3
			Passiva gesamt	22.587,0 €	15.393,2 €

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE**
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Bilanzsumme 22.587,00 Mio. € gegenüber 15.393,2 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den erhöhten Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer und den über die Ergebnisabführungsverträge erhaltenen Zahlungen aus den COVID-19-Impfstoffverkäufen unserer Tochtergesellschaften sowie den folgenden Entwicklungen:

Anlagevermögen und Umlaufvermögen

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 erhöhte sich das Anlagevermögen um 596,1 Mio. € von 855,4 Mio. € auf 1.451,5 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Neben Zugängen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist der Anstieg in den Finanzanlagen auf weitere Finanzierungstransaktionen von Tochterunternehmen zurückzuführen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 stieg das Umlaufvermögen um 6.558,7 Mio. € von 14.513,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021 auf 21.072,0 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den erhöhten Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer und den über die Ergebnisabführungsverträge erhaltenen Zahlungen aus den COVID-19-Impfstoffverkäufen unserer Tochtergesellschaften.

Eigenkapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 stieg das Eigenkapital um 7.554,3 Mio. € von 12.391,0 Mio. € auf 19.945,3 Mio. € zum 31. Dezember 2022 an. Der Anstieg resultierte vor allem aus dem im Geschäftsjahr 2022 erzielten Jahresüberschuss. Die Eigenkapital-Quote erhöhte sich um 7,8%-Punkte auf 88,3% (2021: 80,5%).

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 reduzierten sich die Rückstellungen und Verbindlichkeiten um 282,2 Mio. € von 2.910,0 Mio. € auf 2.627,8 Mio. € zum 31. Dezember 2022 an. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus Ertragsteuerschulden. Teilweise kompensiert wurde der Rückgang durch gestiegene Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (ESOP 2018 und LTI-plus).

3.3 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der BioNTech SE unterliegt in Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der BioNTech Konzern, da die BioNTech SE über ihre Beteiligungen an den Risiken der Konzernunternehmen partizipiert. Infolge des zentralen Finanzmanagements des BioNTech Konzerns werden sämtliche Finanzierungsgeschäfte im Wesentlichen über die BioNTech SE abgewickelt. Als Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns ist die BioNTech SE in unser konzernweites Risikomanagement eingebunden.

3.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Schlusserklärung des Vorstands der BioNTech SE zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022 (Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 3 S. 3 AktG):

„Die BioNTech SE hat bei den aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch nicht benachteiligt worden. Im Berichtsjahr wurden Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der ATHOS KG oder mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 nicht getroffen oder unterlassen.“

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

4.1 Prognosebericht

Wir sind Teil der Pharma- und Biotechnologieindustrie, die sich national und international durch ihre Innovationskraft auszeichnet. Der globale demografische Wandel und der medizinische Fortschritt bieten der Branche eine solide Wachstumsperspektive. Auf Basis der unternehmenseigenen mRNA-Technologie ist es uns gelungen, innerhalb eines Jahres als weltweit erstes Unternehmen einen hochwirksamen und sicheren Impfstoff gegen COVID-19 unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards zu entwickeln und im Anschluss erfolgreich global zu vermarkten. Dies verdeutlicht unsere Fähigkeit, auf Basis innovativer Technologien Medikamente und Therapien zu entwickeln und zu vermarkten, die einen großen Mehrwert für Patientinnen und Patienten sowie die Gesellschaft leisten.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze von ca. 5,0 Mrd. €.

Die Umsatzprognose basiert auf verschiedenen Annahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den im Jahr 2023 beginnenden erwarteten Übergang von einem Marktumfeld mit Einkaufsverträgen zwischen Regierungen und Impfstoffherstellern zu kommerziellen Marktbestellungen und einer regulatorischen Empfehlung zur Anpassung der COVID-19-Impfstoffe, um jüngst zirkulierende Varianten oder Sublinien von SARS-CoV-2 zu adressieren. Unsere geschätzten COVID-19-Impfstoffumsätze spiegeln die erwarteten Lieferungen im Rahmen bestehender oder zugesagter Lieferverträge sowie erwartete Verkäufe im Rahmen herkömmlicher kommerzieller Bestellungen wider. Eine neue Verhandlung des bestehenden Liefervertrags mit der

Europäischen Kommission erfolgt aktuell, mit der Möglichkeit, dass die Auslieferungen von Impfstoffdosen über mehrere Jahre gestaffelt werden und/oder eine Mengenreduzierung erfolgen könnte. Während wir mit einer erhöhten Nachfrage infolge einer Impfstoffadaption rechnen, erwarten wir weniger Erstimpfungen und eine niedrigere Quote für Auffrischungsimpfungen innerhalb der Gesamtbevölkerung. Wir gehen von einer saisonalen Nachfrage aus, wodurch sich die erwarteten Umsätze deutlich in die zweite Jahreshälfte verschieben.

Die Umsatzerlöse sind stark durch die im Rahmen der Kollaboration verfügbaren Mengen und die vereinbarten Abnahmemengen beeinflusst, an die wir unsere Produktionskapazitäten entsprechend angepasst haben. Neben dem weiteren Ausbau unserer mRNA-Produktionsanlagen in Marburg planen wir den weiteren Aufbau von eigenen, voll integrierten mRNA-Produktionsstandorten in Asien und Afrika, und darüber hinaus schlüsselfertige mRNA-Produktionsanlagen auf der Grundlage unserer Containerlösung „BioNTainer“ in weiteren Ländern einzusetzen.

Wir zielen darauf ab, langfristige und nachhaltige Umsätze aus dem COVID-19-Impfstoffprogramm zu erzielen, indem der Zugang zum Impfstoff durch eine Ausweitung des Angebots, einen breiter aufgestellten Vertrieb mit bekannter Marke sowie eine kontinuierliche Optimierung des Impfstoffs erweitert wird. Neben dem bereits veröffentlichten und an Omikron angepassten Impfstoff arbeiten wir gemeinsam mit Pfizer daran, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Impfstoff falls notwendig flexibel an andere potenzielle zukünftige Mutationen anzupassen, die Formulierungen zu optimieren und das Produkt weiteren Patientengruppen durch Indikationserweiterungen zugänglich zu machen.

Mit der erfolgreichen Produktion und Vermarktung unseres COVID-19-Impfstoffs haben wir viel Expertise und ein globales Netzwerk aufgebaut, um zukünftige Produkte zu entwickeln, zu produzieren und weltweit zu vermarkten. Unser zukünftiges Ertragspotenzial hängt stark von der Entwicklung der klinischen Pipeline und dem verantwortungsvollen Einsatz der erwirtschafteten finanziellen Mittel ab. Wir beabsichtigen, die Einnahmen aus dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs in unsere fortgeschrittenen klinischen

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Kandidaten sowie in den weiteren Ausbau unserer therapeutischen Plattformen über alle vier Wirkstoffklassen hinweg zu reinvestieren. Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir wesentliche Fortschritte in mehreren klinischen Studien sowie Daten-Updates in zahlreichen Entwicklungsprogrammen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Produktpipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten und der Expansion in neue Bereiche wie Autoimmunerkrankungen, regenerative Medizin und Allergien erwarten wir, dass unsere Forschungs- und Entwicklungskosten weiter steigen werden. Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir in diesem Zusammenhang Aufwendungen in Höhe von 2,4 Mrd. € bis 2,6 Mrd. €.

Für die mit dem Ausbau der Forschung und Entwicklung zusammenhängenden internen administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development wird ebenfalls mit einem Anstieg der Kosten gerechnet. Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von 650 Mio. € bis 750 Mio. €.

Nicht zuletzt werden sich auch die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erhöhen. Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 500 Mio. € bis 600 Mio. €. Darin enthalten sind Ausgaben für die Erweiterung und Verbesserung unserer Forschungs- und Entwicklungs- sowie die oben beschriebenen Herstellungseinrichtungen und Investitionen in eine IT-Infrastruktur auf modernstem Stand der Technik, die das Unternehmen bei allen Digitalisierungsprojekten unterstützen soll.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2023 eine geschätzte zahlungswirksame Steuerquote von 27%.

In welchem Ausmaß sich die COVID-19-Pandemie auf unsere Tätigkeit weiter auswirkt und welche Schutzmaßnahmen erforderlich bleiben, hängt von den künftigen Entwicklungen hinsichtlich neuer Varianten ab, die höchst ungewiss sind und nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden können. Wir werden mögliche Auswirkungen weiterhin evaluieren und entsprechende Aktualisierungen bekanntgeben.

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir unsere Technologieplattformen, unsere digitalen Fähigkeiten und unsere Infrastruktur durch nachhaltige Investitionen, ausgewählte strategische Partnerschaften und Übernahmen gestärkt, um einen langfristigen Mehrwert für Patienten, Aktionäre und die Gesellschaft zu schaffen. Das Geschäftsjahr 2023 wird hier nahtlos anknüpfen mit dem Ziel, uns mit einer Multi-Plattform-Strategie und einer diversifizierten Produktpipeline als ein führendes Unternehmen im Bereich der Immuntherapien des 21. Jahrhunderts zu etablieren.

4.2 Risikobericht

4.2.1 Risiko-Governance Rahmenwerk und Risiko-Management System

Risiko-Governance-Rahmenwerk

Als Immuntherapie-Unternehmen der nächsten Generation sind wir zahlreichen Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt, die sich beispielsweise aus dem fundamental neuen Forschungsansatz ergeben. Die Governance-Struktur orientiert sich innerhalb von BioNTech am „Three Lines Model“, um Risiken systematisch zu managen. Unser Ziel ist es, mögliche Entwicklungen frühzeitig zu antizipieren sowie daraus resultierende Risiken systematisch zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Ebenso wichtig ist es, Chancen zu erkennen und zu nutzen. In der *ersten Linie* geht es operativ darum, die Einhaltung der in der *zweiten Linie* definierten Anforderungen zu gewährleisten und Kontrollen im Rahmen unseres täglichen Handelns durchzuführen. Die zweite Linie umfasst neben dem Risikomanagement auch unser internes Kontrollsystem (siehe 4.2.2 Internes Kontrollsystem und Internal Audit) und unser Compliance- & Ethik-Programm (siehe 5.4 Integrität und Ethik). Diese Linie ermittelt u. a. Risiken, definiert den Kontrollrahmen und gibt Richtlinien vor. Als *dritte Linie* fungiert das Internal Audit, das im Geschäftsjahr 2022 neu implementiert wurde (siehe 4.2.2 Internes Kontrollsystem und Internal Audit).

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Risikomanagementsystem

Ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem (RMS) ist für uns im Rahmen unseres Risiko-Governance-Rahmenwerks ein zentrales Element einer wertorientierten Unternehmensführung.

Unser unternehmensweites Risikomanagementsystem erfasst strategische, operative, finanzielle, rechtliche und Reputationsrisiken sowie die entsprechenden Chancen.

Risiko-Reporting

Ziel ist es, diese Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und zu steuern. Risiken und deren Auswirkung auf das Unternehmen werden dabei transparent dargestellt, um somit eine wirksame Steuerung dieser Risiken zu ermöglichen. Hierzu verwenden wir interne und externe Informationsquellen.

Das zentrale Risikomanagement erstellt zweimal im Jahr einen Gesamtrisikobericht für den Vorstand. Der Vorstand informiert den Prüfungsausschuss ebenfalls zweimal im Jahr. Der Prüfungsausschuss befasst sich in seinen Sitzungen mit diesem Bericht. Treten – neben dem turnusmäßigen Reporting der wesentlichen Risiken – unerwartete Risiken auf, so werden diese unmittelbar an den Vorstand gemeldet. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und setzt dafür auch die neu geschaffene Abteilung der Internen Revision ein.

Die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems stand auch im Geschäftsjahr 2022 im Fokus des Vorstands und Aufsichtsrats, und Methoden sowie Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Risikoidentifikation

Aufbauend auf den erfassten Risiken der Vorperiode wurden diese im Geschäftsjahr 2022 erneut beurteilt. Neue Risiken wurden analog zum Vorjahr erfasst und analysiert. Schon bestehende Risiken wurden hinsichtlich des Inhalts und der Bewertung noch einmal überprüft, geschärft und, soweit erforderlich, angepasst.

Die Einzelrisiken werden sogenannten Risk Ownern zugeordnet, die für das Management dieser Risiken verantwortlich sind und die

dafür die notwendigen Kompetenzen und Verantwortung besitzen. Die Risk Owner bewerten die Einzelrisiken quantitativ, indem eine Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die erwartete Auswirkung auf den Unternehmenswert ermittelt wird. Darüber hinaus werden die Risiken um die Dimensionen „Reputationsschaden“ und „rechtliche Relevanz“ erweitert und qualitativ eingeschätzt.

Der Risikoerhebungsprozess wird grundsätzlich zweimal im Jahr (im ersten und im dritten Quartal) durchgeführt. Ad-hoc-Risiken werden kontinuierlich aufgenommen und bewertet.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die Risikoerhebung von einem Risikomanagementtool unterstützt. Innerhalb des Tools werden die Risiken über eine Monte-Carlo-Simulation aggregiert, über eine Value-at-Risk-Betrachtung ausgewertet und anschließend nach der festgelegten Risikotragfähigkeit gesteuert.

Wir beobachten erkannte Risiken kontinuierlich und begegnen ihnen auf verschiedene Arten. Für jedes Risiko treffen wir individuell die Entscheidung, ob wir das Risiko entweder akzeptieren oder nicht eingehen wollen. Alternativ überlegen wir, ob das Risiko beispielsweise über eine Versicherung abgedeckt (bzw. transferiert) oder durch andere Maßnahmen gemindert werden kann.

Risikobewertung

Die Risiken werden monetär nach „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadenspotenzial“ bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird in der Bandbreite zwischen „sehr unwahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“ bewertet. Das Schadenspotenzial wird in der Bandbreite zwischen „gering“ und „kritisch“ eingeschätzt. Je nach Kombination der Ausprägung der beiden Merkmale ergeben sich Risiken, die in die drei Kategorien hoch, mittel und gering eingestuft werden.

Risiken mit einem derzeit niedrig eingeschätzten Schadenspotenzial können sich jedoch in Zukunft stärker auswirken als aktuell bewertet und werden daher kontinuierlich weiter durch das zentrale Risikomanagement betrachtet.

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

4.2.2 Internes Kontrollsystem und Internal Audit

Internes Kontrollsystem

Unser internes Kontrollsystem (IKS) verfolgt das Ziel, eine angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung unserer Abschlüsse für externe Berichtszwecke in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) oder dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) zu gewährleisten. Durch die Notierung unserer Aktie am Nasdaq Global Select Market haben wir unser internes Kontrollsystem basierend auf SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act Section 404) aufgebaut.

Der IKS-Regelprozess ist in einem IKS-Lifecycle abgebildet. Dieser besteht aus den unten dargestellten sechs aufeinanderfolgenden beziehungsweise parallellaufenden Teilschritten:

- Scoping-Phase
- Wirksamkeitsprüfung
- Abstimmung der Prüfungsergebnisse
- Aktivitätenmonitoring
- Qualitätssicherung der Self Assessments
- IKS-Berichterstattung

Die Prüfungsergebnisse werden regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert und im Rahmen des Jahresabschlusses freigegeben. Der Umfang des IKS wird prozessübergreifend definiert. Diese Prüfungsergebnisse enthalten nicht nur Themen zur Finanzberichterstattung, sondern darüber hinaus auch weitergehende Prozesse und Themen aus allgemeinen Bereichen, wie beispielsweise Treasury, Steuern, IT, Compliance sowie operative Themen.

In Anlehnung an das COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) unterteilt sich unser internes

Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung in die fünf Komponenten Kontrollumfeld, Risikoeinschätzung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung des internen Kontrollsystems.

Die Effektivität des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung wird anhand der COSO-Komponenten regelmäßig gemäß Section 404 SOX überprüft und beurteilt. Zum 31. Dezember 2022 wurde das Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung durch unseren Vorstand als effektiv eingeschätzt.

Systembedingt können sich bei der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und im Zusammenhang mit der Sorgfältigkeit der Kontrolldurchführung Einschränkungen ergeben, sodass keine absolute Sicherheit darüber besteht, dass die Ziele der Finanzberichterstattung erreicht und falsche Angaben stets verhindert oder aufgedeckt werden.

Internal Audit

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Funktion des Internal Audit neu implementiert. Als unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz ohne operative Verantwortung prüft das Internal Audit im Auftrag des Vorstands und des Audit Committees nach einer risikobasierten Auswahl Organisationseinheiten, Prozesse, Unternehmensfunktionen und Projekte. In 2022 wurde unter anderem das Risikomanagementsystem geprüft. Auditfeststellungen resultieren in vereinbarten Maßnahmen, die bis zur vollständigen Umsetzung durch das Internal Audit überwacht werden.

4.2.3 Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken

Durch die Zusammenarbeit der Verantwortungsbereiche Risk Performance und Corporate Social Responsibility (CSR) werden seit dem Geschäftsjahr 2022 materielle Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und in das unternehmensweite Risikomanagementsystem integriert. Im Fokus der Analysen im Jahr 2022 standen Klimarisiken gemäß der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) und menschenrechtliche Risiken gemäß dem seit 1. Januar 2023 für BioNTech geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Wir planen kontinuierlich, klimabezogene Themen (Klimarisiken gemäß TCFD und Ziele gemäß der Science Based Targets Initiative, SBTi) in das Risikomanagement zu integrieren. Im Jahr 2023 werden wir potenziell wesentliche finanzielle und physische Auswirkungen des Klimawandels in einer eigenen Kategorie innerhalb des unternehmerischen Risikomanagements aufnehmen. Eine Übersicht der identifizierten Klimarisiken für uns sowie der Governance und Strategie in Bezug auf Klimarisiken findet sich im Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2022. Metriken und Ziele zur Bewertung und zum Management relevanter klimabezogener Risiken werden ohne externe Prüfung im Nachhaltigkeitsbericht 2022 und auf der Homepage unter www.biontech.de veröffentlicht. Die Klimaziele für 2030 gemäß SBTi sind 2022 zur Validierung bei SBTi eingereicht worden.

Im Jahr 2022 starteten wir eine Lückenanalyse zur Überprüfung der bisherigen Maßnahmen im Umgang mit menschenrechtlichen Risiken mit Fokus auf die in § 2 Abs. 2 LkSG genannten Risiken. Diese Überprüfung, als Vorbereitung einer umfänglichen Risikoanalyse gemäß § 5 LkSG, umfasste den eigenen Geschäftsbetrieb und die unmittelbaren Zulieferer. Die Durchführung einer proaktiven Risikoanalyse zur frühzeitigen Erkennung potenzieller und zur rechtzeitigen Minderung tatsächlicher menschenrechts- und umweltbezogener Risiken und Vorfälle gemäß LkSG hat für uns eine hohe Priorität. Sie wird in Abstimmung zwischen dem Human Rights Officer, CSR-Team, Risk Management sowie mit Unterstützung des Internal Audit durchgeführt werden. Die Risikoanalyse wird sowohl weltweit als auch in jedem Land, in dem wir tätig sind, eingesetzt und jährlich oder ad hoc aktualisiert, um potenzielle Risiken im Falle wesentlicher Änderungen der Geschäftstätigkeit oder der Geschäftsbeziehungen des Unternehmens zu bewerten. Wir führen bei Bedarf Ad-hoc-Risikobewertungen durch, die sich auf Menschenrechts- und Umweltrisiken stützen.

Risiken mit dem größten Einfluss

Risiken aus strategischer Transformation und Integration

Wir befinden uns in einem stetigen Prozess strategischer Anpassungen. Können wir unsere Vorhaben nicht wie geplant umsetzen, sind wir bestimmten Risiken ausgesetzt. So könnte der Nutzen der Maßnahmen geringer sein als ursprünglich abgeschätzt, sie könnten sich später als angenommen auswirken oder ihre Wirkung könnte

ganz ausbleiben. Jeder dieser Faktoren – allein oder in Kombination – könnte sich negativ auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Die Transformation wird durch verschiedene strategische Initiativen aufgegriffen; diese umfassen insbesondere den Ausbau bestehender Abteilungen und fachübergreifender Teams sowie die Erweiterung unserer Tool-Unterstützung und die dahinterstehende Prozesslandschaft. Das Risiko wird als hoch eingeschätzt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unsere Belegschaft spielt bei unserer Transformation eine entscheidende Rolle. Für unseren Geschäftserfolg sind die Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiger Faktor. Sollten entsprechende Expertinnen und Experten nicht genügend gewonnen bzw. gehalten werden, könnte sich dies zukünftig negativ auf unser Geschäft auswirken. Es werden neue Prozesse und Kapazitäten aus- und aufgebaut, um dem Engpass durch die allgemein hohe Marktnachfrage für die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einschlägigen Fachpersonals entgegenzuwirken. Das Risiko wird als mittel eingeschätzt.

Legal, IP und Versicherungen

Die für uns derzeit relevanten rechtlichen Risiken können in zwei Kategorien gruppiert werden: zum einen die vertraglichen Risiken und zum anderen patentrelevante Risiken.

Auf der vertraglichen Seite sehen wir uns mit möglichen Vertragsbrüchen konfrontiert. Unterschiedliche Auslegungen der Verträge, die darin geregelten Ansprüche sowie Verteilung von Umsätzen und Kosten könnten zu Streitigkeiten führen. Um dem Risiko zu begegnen, werden - sofern die bilanziellen Ansatzkriterien erfüllt sind - Rückstellungen gebildet. Es verbleibt ein mittleres Restrisiko.

Darüber hinaus können wir im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit unabsichtlich geschütztes geistiges Eigentum Anderer verletzen. Diesen patentrelevanten Risiken wird durch eine kontinuierliche Überwachung von Patentanmeldungen gegengesteuert. Zudem prüfen wir in solchen Fällen kontinuierlich, ob sich die damit verbundenen Umstände in der Zukunft ändern, einschließlich der Frage, ob die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein könnte und

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

ob potenzielle Entschädigungsansprüche gegen solche Ansprüche bestehen. Das Risiko wird als mittel eingeschätzt.

Die absichtliche oder unabsichtliche Verletzung unseres geistigen Eigentums durch Dritte wird derzeit als geringes Risiko eingestuft, hätte jedoch vor allem langfristige Auswirkungen.

Durch das schnelle Wachstum der letzten Jahre droht eine Lücke im Versicherungsmanagement. Möglicherweise sind nicht alle Ereignisse oder verschiedene Ereignisse in voller Höhe versichert. Ständiger Zuwachs erschwert eine Bewertung durch die Versicherungsdienstleister, Deckungssummen und damit verbundene Prämien sind möglicherweise zu hoch oder zu niedrig angesetzt. Wir sind im kontinuierlichen Austausch mit Versicherungen, um eine akzeptable Lösung hinsichtlich der Konditionen und Kosten zu finden, ein zentrales Versicherungsmanagement wurde etabliert und mehrere Versicherungsbroker sind bereits engagiert. Bis die getroffenen Maßnahmen vollständig umgesetzt sind, stuft die Geschäftsleitung das Risiko als mittel ein.

Kommerzielle Produkte

Mit unserem COVID-19-Impfstoff haben wir unser erstes kommerzielles Produkt auf den Markt gebracht und stellen gleichzeitig eine wirkungsvolle Komponente in der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie dar. Die durch Annahmen prognostizierten Umsätze unterliegen Schwankungen und können so hinter den eigenen Erwartungen zurückbleiben. Diese Schwankungen können z. B. durch eine falsche Einschätzung über Marktgröße oder unvorhergesehene Veränderung in der Marktnachfrage ausgelöst werden. Dazu zählt auch der von der WHO ausgerufene Pandemiestatus für 2023. Daran hängt die Anpassung unserer Impfstoffdosen sowie Vertriebswege und die Gewährleistung der Regelversorgung. Auch veränderte Anforderungen an unseren Impfstoff, eine verpasste oder verzögerte Anpassung an neue Virusvarianten oder auch überlegene Produkte von Wettbewerbern könnten hier erschwerend wirken. Interne Kapazitäten werden auf- und ausgebaut, um auf der anderen Seite die komplexe Landschaft aus Notfallgenehmigungen, vorübergehenden Zulassungen oder Zulassungen unter Vorbehalt zu adressieren. Wir beobachten und analysieren das Markt- und Branchengeschehen kontinuierlich, um Markteintrittsbarrieren, wachsende Konkurrenz oder Änderungen in

der Gesundheitsgesetzgebung frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus sind wir im regen Austausch mit Regierungsvertretern, Krankenkassen oder anderen Kostenträgern. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

Die verschiedenen Verträge mit unseren Kollaborationspartnern und der damit verbundene Profit Share unterliegen gewissen Erwartungen auf unserer Seite. Trotz vielfältiger Abstimmungen und einer eigenen Einschätzung können tatsächliche Ergebnisse hinter unseren Erwartungen liegen, z. B. durch geringere Umsätze oder Marktanteile in den Regionen unserer Partner sowie durch gestiegene Kosten auf der Seite unserer Partner. Um die Entwicklungen besser einschätzen zu können sind wir im intensiven und stetigen Austausch mit unseren Partnern. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

Forschung & Entwicklung

Aktuell befinden sich über 25 Produktkandidaten in mehr als 30 klinischen Studien und mehr als 30 Forschungsprogrammen; damit liegt unsere Haupttätigkeit nach wie vor in der Forschung und Entwicklung sowie der Betreuung der klinischen Studien. Hiermit sind naturgemäß auch die größten Risiken verbunden. Produktkandidaten könnten aus wissenschaftlichen, prozessualen oder regulativen Gründen nicht oder nur mit Verspätung bis zur Marktreife entwickelt werden. Ebenso kann es im Rahmen der klinischen Studien trotz optimaler Vorbereitung zu nicht vorhersehbaren Komplikationen oder Nebenwirkungen kommen, die schlimmstenfalls zu Rechtsstreitigkeiten und Entschädigungszahlungen führen können.

Durch die steigende Anzahl der Kandidaten in unserer Produktpipeline entstehen auch wachsende Auswirkungen auf die Risikolage des Unternehmens. Wir beobachten stetig die Entwicklung unserer Branche und des Marktes, um unsichere Faktoren während der Forschung und Entwicklung von unseren Kandidaten aus der Onkologie sowie den Infektionskrankheiten (z. B. klinische Betreuungskosten, die Anzahl der behandelbaren Patientinnen und Patienten, mögliche zusätzliche Kosten durch Verzögerungen in den klinischen Studien, eine erschwerte Patientensuche durch die Pandemie oder eine zusätzliche Studie, um weitere Daten zu sammeln) entsprechend zu adressieren. Das Risiko wird als hoch eingeschätzt.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Im Zusammenhang mit der Fortführung der klinischen Studien stehen wir in engem Kontakt mit den klinischen Zentren, die sich in den von der COVID-19-Pandemie betroffenen Ländern befinden, und bewerten laufend die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf klinische Studien, die erwarteten Zeitpläne und Kosten. Dadurch kam es zu Verzögerungen der entsprechenden Studien. Wir beobachten stetig die Entwicklung unserer Branche und des Marktes, um entsprechend gegensteuern zu können. Die Verfügbarkeit und die Leistungsfähigkeit der Lieferanten, Lizenzgeber und Contract Research Organizations (CROs) durch Auswirkungen von COVID-19 wurden nur geringfügig beeinträchtigt.

Physische und IT-Sicherheit

Die anhaltende Sichtbarkeit des Unternehmens und die wachsende internationale Präsenz führen zu einer Diversifizierung der Sicherheitsrisiken. Zu den physischen Sicherheitsrisiken gehören kriminelle Drohungen gegen die Vermögenswerte von BioNTech, die Belästigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unbefugter Zugang sowie andere unerwünschte Handlungen gegen den Geschäftsbetrieb von BioNTech. Durch ein Security-Transformation-Programm und die Implementierung entsprechender physischer Sicherheitsstandards will BioNTech ein weltweit einheitliches Schutzniveau für alle BioNTech-Vertreter und -Vermögenswerte erreichen und aufrechterhalten.

Der Schutz unserer Daten und die Sicherheit unserer Informationen umfasst auch hier den unerlaubten Zugriff von außen oder innen auf unsere Lieferkette, Infrastruktur oder geistiges Eigentum sowie erpresserische Handlungen oder Denial-of-Service-Angriffe, Fraud und Phishing. Durch verschiedene Maßnahmen wirken wir hier entgegen; beispielsweise verbessern wir kontinuierlich unsere Security Policies & Guidelines, führen IT-Risk & Application Security Assessments durch; ein Schwachstellenscanner sowie ein Incident Management sind aufgesetzt. Das verbleibende Risiko wird als mittel eingestuft.

Compliance und Regulierung

Das schnelle Wachstum der letzten Jahre begünstigt das Risiko für eine Verzögerung in Quartals- oder Jahresabschlüssen. Eine gestiegene mediale Aufmerksamkeit sowie regulatorische Anforderungen haben

ebenfalls einen Einfluss auf die Zeitlinien, wie auch das Zusammenspiel zwischen internen Abteilungen und externen Kollaborationspartnern als Informationsquellen. Dafür notwendige Prozesse und Systeme sind im Aufbau. Das verbleibende Risiko wird als hoch eingestuft.

Zur Vermeidung von unabsichtlich falsch ausgestellten Zollanmeldungen wird derzeit die interne Zollabteilung weiter ausgebaut. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

Der Einbehalt und Abzug von Steuern bei Vergütungen für die Überlassung der Nutzung oder des Rechts auf Nutzung von Rechten, insbesondere von Urheberrechten und gewerblichen Schutzrechten, wird von unserer Steuerabteilung aktiv begleitet. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

Im Bereich Compliance steht die Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche im Vordergrund. Darüber hinaus werden die Zusammenarbeit mit Gesundheitsexperten, Interessenkonflikte, unlautere Bewerbung von Medizinprodukten, Insider-Handel sowie Diskriminierung und Arbeitsschutz aktiv durch etablierte Prozesse sowie verschiedene Trainings, Leit- und Richtlinien, die unseren Mitarbeitern zur Verfügung stehen, angegangen. Das Risiko aus diesem Fehlverhalten wird als gering eingestuft.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Vermeidung von Bestechung und Korruption gelegt. Aufgrund etablierter Prozesse und Trainings wird das Risiko als gering eingestuft.

Prozesse und Verantwortlichkeiten müssen mit schnellem Wachstum mitwachsen und angepasst werden. Möglicherweise können die Anforderungen des Sarbanes-Oxley Acts (US-Bundesgesetz, mit dem die Berichterstattung von Unternehmen, die den öffentlichen Kapitalmarkt der USA in Anspruch nehmen, verbessert werden soll) nicht ausreichend erfüllt werden. Das Vertrauen des Marktes oder einzelner Anlegerinnen und Anleger könnte beschädigt werden. Zur Gegensteuerung wird das interne Kontrollsystem stetig ausgebaut und weiterentwickelt. Es besteht ein geringes Risiko.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Finanzen

Ein Großteil der Zahlungseingänge erfolgt in US-Dollar. Für die in Euro benötigten Finanzmittel erwächst uns folglich ein Wechselkursrisiko. Mit der Zielsetzung der Kapitalerhaltung werden Liquiditätsüberschüsse bei verschiedenen Banken und Geldmarktfonds mit Investment-Grade-Rating unter Einhaltung von Limits angelegt, die im Rahmen einer Risikorichtlinie definiert wurden. Etwaige Zinsänderungsrisiken können hierbei durch kurzfristig ansteigende Zinsen auch zu Opportunitäten führen. Hinsichtlich Fremdwährungsanlagen identifizieren wir ebenso Wechselkursrisiken. Wechselkurs- und Zinsschwankungen können den Wert unserer Finanzpositionen mindern. Mit Hilfe einer abgestimmten und konsequent umgesetzten Risikostrategie begrenzen wir die Auswirkungen der identifizierten Risiken. Als Sicherungsinstrumente werden grundsätzlich Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Darüber hinaus berücksichtigt unsere Risikostrategie natürliche Sicherungsbeziehungen. Zudem werden die Entwicklungen an den Finanzmärkten fortlaufend überwacht, um kurzfristig auf außergewöhnliche Ereignisse reagieren zu können. Das Risiko wird als niedrig eingeschätzt.

Externe/globale Risiken

In Zeiten immer neuer und schnell aufeinander folgender Krisen sowie globaler Ereignisse rücken Klimawandel und Extremwetterereignisse wie Flut oder Dürreperioden, die Pandemie oder die derzeitige Inflation immer weiter in den Fokus strategischer Betrachtungen. Hierunter fallen auch derzeitige Konflikte wie der Russland-Ukraine-Krieg und eine mögliche weitere Eskalation und Ausweitung dieses Konflikts sowie mögliche Handelskriege oder drohende lokale Konflikte in verschiedenen Regionen weltweit.

Die Folgen daraus, wie unterbrochene Lieferketten (beispielsweise durch Einfuhrbeschränkungen, Lieferengpässe oder Niedrigwasser im Rhein) und Ressourcenknappheit (beispielsweise die Gasmangellage) werden kontinuierlich durch unser Business Continuity Management beobachtet und bewertet. Das Risiko wird als niedrig eingeschätzt.

4.2.4 Einschätzung des Vorstands zum Internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

In den halbjährlichen Vorstandssitzungen wird die unternehmensweite Risikosituation evaluiert. Die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses werden vierteljährlich dem Prüfungsausschuss präsentiert und eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und RMS getroffen. Basierend darauf liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass unser IKS und RMS zum 31. Dezember 2022 in seiner Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können, ohne dabei unvertretbar hohe Risiken einzugehen. Dabei streben wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an. Unser Ziel ist es, durch die Analyse und das Ergreifen neuer Chancen den Mehrwert für unsere Interessengruppen zu steigern.

4.2.5 Einschätzung des Vorstands zur Gesamtrisikosituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikokategorien bzw. Einzelrisiken.

Für die BioNTech SE und die verbundenen Tochterunternehmen bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des auf Basis der oben genannten Risiken keine bestandsgefährdende Entwicklung.

4.3 Chancenbericht

Zur Verfolgung unserer Vision konzentrieren wir uns darauf, die Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten zu transformieren und mithilfe von innovativen und individualisierten Medikamenten und Therapien, unter Ausnutzung des vollen Potenzials des menschlichen Immunsystems, einen langfristigen Mehrwert für die Patientinnen und Patienten, die Gesellschaft und unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen. Wir sehen uns aufgrund der unten aufgelisteten zentralen Bausteine gut positioniert, Menschen auf der ganzen Welt

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Zugang zu unseren Therapien und Medikamenten zu ermöglichen und sicherzustellen, dass diese davon profitieren.

Pipeline der präklinischen Programme und klinischen Produktkandidaten

Grundlage für die Umsetzung unserer Vision sind unser Verständnis und unsere langjährige Erfahrung im Bereich der mRNA, in synthetischer Biologie und anderen innovativen Technologien. Wir arbeiten mit einer breiten Palette von Instrumenten über mehrere Technologieplattformen hinweg, einschließlich eines großen Spektrums an potenziell erstklassigen therapeutischen Ansätzen, um individuell auf die verschiedensten Krankheitsformen und -ausprägungen zugeschnittene Therapien anbieten zu können. Dazu setzen wir auch bioinformatische Prozesse und Algorithmen ein. Unsere Plattform setzt sich zusammen aus patentgeschützten Technologien in den Wirkstoffklassen mRNA-Therapeutika, programmierbare Zelltherapien, Antikörper der nächsten Generation und Small Molecule-Immunmodulatoren.

Unser diversifiziertes Produktportfolio stellt ein großes Repertoire an potenziellen zukünftig marktreifen Produkten dar, das uns gleichzeitig in die Lage versetzt, die Auswirkung von Produktkandidaten, die es nicht zur Marktreife schaffen, auf die Gesamtentwicklung des Unternehmens zu reduzieren. Aktuell befinden sich über 25 Produktkandidaten in mehr als 30 klinischen Studien und mehr als 30 Forschungsprogrammen. Ende 2022 haben wir zwei klinische Phase-1-Studien im Bereich der Infektionskrankheiten gestartet: eine für einen Produktkandidaten gegen Malaria und eine weitere für einen Produktkandidaten gegen das Herpes-Simplex-Virus. Voraussichtlich innerhalb des ersten Halbjahres 2023 soll eine erste klinische Studie für einen Produktkandidaten gegen Tuberkulose starten.

Die rasche Entwicklung, erfolgreiche Vermarktung und Lieferung unseres COVID-19-Impfstoffs, der auf unserer unternehmenseigenen mRNA-Technologie basiert, hat das Potenzial von Immuntherapien aufgezeigt. Die Geschwindigkeit und der Erfolg der Entwicklung eines Impfstoffs auf Basis der mRNA-Technologie hat zudem unter Beweis gestellt, dass auf Basis dieser Technologie nicht nur hochwirksame und sichere Impfstoffe hergestellt werden können, sondern dass die

mRNA-Technologie auch eine schnellere Produktentwicklung und kürzere Produktionszyklen ermöglicht als herkömmliche Impfstofftechnologien. Im Herbst 2022 haben wir erfolgreich einen an die Omikron-Varianten BA.4 und BA.5 angepassten bivalenten Impfstoff zur Zulassung bringen können. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse u. a. zur schnellen Herstellung und Anpassung unseres Impfstoffs in Bezug auf neue Virusvarianten sollen nun für weitere Krankheitsbereiche und Produktkandidaten genutzt werden. Aktuell verfügen wir über drei kommerzielle Produkte: unser COVID-19-Impfstoff COMIRNATY (BNT162b2) und die zwei an Omikron angepassten Impfstoffe BA.1 und BA.4/5. Die laufende Weiterentwicklung des COVID-19-Impfstoffs in Bezug auf die Omikron-Variante und potenzielle künftige Virusvarianten bietet uns die Chance, auch in Zukunft, zusammen mit unserem Partner Pfizer, der führende Anbieter von COVID-19-Impfstoffen zu sein. Ende 2022 haben wir zudem gemeinsam mit Pfizer eine klinische Phase-1-Studie mit unserem ebenfalls auf der mRNA-Technologie basierenden Kombinationsimpfstoff gegen Influenza und COVID-19 gestartet. Der Kombinationsimpfstoff bietet die Möglichkeit, zwei schwere Atemwegserkrankungen mit nur einem Impfstoff zu behandeln.

In der Onkologie erforschen und nutzen wir neuartige Zielstrukturen und Zielstrukturkombinationen. Unser Ziel ist es, den Nutzen von Krebsimmuntherapien auf Patientenpopulationen auszuweiten, die derzeit nicht von wirksamen Therapien profitieren können. Um die mögliche Wirksamkeit unserer Immuntherapien zu erhöhen, entwickeln wir Wirkstoffkandidaten, die präzise auf das jeweilige Target ausgerichtet sind. Durch die Kombination von Wirkstoffen mit synergistischen Wirkmechanismen, wie z. B. die Kombination unserer FixVac-Immuntherapie (CARVac) mit unseren neuartigen CAR-T-Therapien, zielen wir darauf ab, die Wirkaktivität zu erhöhen und Resistenzmechanismen entgegenzuwirken.

Wir sind davon überzeugt, gut positioniert zu sein, um die nächste Generation von Immuntherapien zu entwickeln, die das Potenzial haben, die Behandlungsparadigmen für Therapien gegen Krebs, Infektionskrankheiten und anderen schweren Erkrankungen zu verändern und die klinischen Erfolge für Patientinnen und Patienten deutlich zu verbessern.

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHTGrundlagen des
BioNTech-KonzernsAnalyse der
GeschäftsentwicklungLagebericht der
BioNTech SEPrognose-, Chancen-
und RisikoberichtErklärung zur
Unternehmensführung
gem § 315d i.V.m. § 289f HGB

Vergütungsbericht

Nichtfinanzieller Bericht

Nachtragsbericht

3 KONZERNABSCHLUSS

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Herstellung

Für die Produktion des COVID-19-Impfstoffs haben wir in den Jahren 2020 bis 2022 neben der Erweiterung der internen Produktionskapazitäten, insbesondere durch den Erwerb des Werkes in Marburg, ein globales Lieferketten- und Produktionsnetzwerk aufgebaut. Im Jahr 2023 und in den folgenden Jahren werden wir mit Hochdruck daran arbeiten, die für die weitere Expansion des Unternehmens notwendigen Labore, Produktionsstätten und Büroräumlichkeiten zu bauen oder anzumieten sowie das Partnernetzwerk weiter zu vergrößern.

Seit Anfang 2023 ist eine weitere Produktionsanlage in Marburg in Betrieb. In dieser stellen wir Plasmide für unsere klinischen Studien her. Zudem ist die Inbetriebnahme einer kommerziellen Produktionsanlage für Plasmid-DNA für Ende 2023 geplant. Mit dem Aufbau einer eigenen Plasmid-DNA-Produktion haben wir die Möglichkeit, Ausgangsmaterialien für mRNA- und zellbasierte Medikamente flexibler und autonomer herstellen zu können. In Mainz führte die Halbautomatisierung von Prozessen im Rahmen des Programms iNeST (individualisierte Neoantigen-spezifische Immuntherapie) zur schnelleren Produktion von individualisierten mRNA-Krebsimpfstoffen für den klinischen Gebrauch.

Wir planen darüber hinaus den Aufbau von eigenen, voll integrierten mRNA-Produktionsstandorten in Asien und Afrika, mit Kapazitäten für die Produktion von mehreren hundert Millionen Dosen verschiedener mRNA-basierter Impfstoffe. Unsere Pläne in Asien beinhalten den Aufbau einer voll integrierten mRNA-Produktionsanlage in Singapur sowie unseres ersten regionalen Hauptsitzes für Südostasien. Voraussichtlich Mitte 2024 wird die hochmoderne Produktionsanlage ihren Betrieb vollständig aufnehmen können. Die Anlage wird in das weltweite Produktionsnetzwerk des Unternehmens integriert und ist ein wichtiger Baustein für die Versorgung des asiatischen Raums mit unserem COVID-19-Impfstoff und anderen zukünftigen Produkten im Bereich der Onkologie und Infektionskrankheiten. Mit einem neuartigen Ansatz haben wir darüber hinaus schlüsselfertige mRNA-Produktionsanlagen auf der Grundlage einer Containerlösung namens „BioNTainer“ entwickelt, die eine skalierbare Impfstoffproduktion ermöglichen. Unsere ersten BioNTainer wurden bereits in Europa in Form von mehreren Schiffscontainern fertiggestellt, einer Qualitätsprüfung unterzogen,

für den Weitertransport vorbereitet und sind im März in Kigali, Ruanda angekommen. Die sich dort im Aufbau befindliche Produktionsstätte wird das Herzstück in einem dezentralisierten und robusten End-to-End-Produktionsnetzwerk in Afrika sein. Geplant ist, weitere BioNTainer in den Senegal und möglicherweise nach Südafrika zu liefern. Impfstoffe, die zukünftig in Afrika produziert werden, sind für die Menschen in den Ländern der Afrikanischen Union bestimmt.

Unsere stetig wachsenden globalen Produktionskapazitäten sowie unser globales COVID-19-Impfstoff-Lieferketten- und Produktionsnetzwerk eröffnen uns die Chance, Menschen auf der ganzen Welt schnellen und unkomplizierten Zugang zu modernsten Medikamenten und Therapien zu ermöglichen. Darüber hinaus ergibt sich für uns durch die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung der Unternehmensprozesse, gefördert durch ein effektives Prozessmanagement, die Möglichkeit, zusätzliche Wertschöpfung und Effizienzsteigerungen zu erzielen.

Kommerzialisierung

Im vergangenen Jahr transformierten wir uns dank der erfolgreichen Produktion und Vermarktung unseres COVID-19-Impfstoffs von einem pharmazeutischen Start-up hin zu einem global agierenden, profitablen und voll integrierten Biotechnologieunternehmen. Die im Jahr 2022 gewonnenen finanziellen Mittel verschafften uns eine gute Ausgangsposition, um den Ausbau des Portfolios im Bereich Onkologie zu beschleunigen und weitere Therapiefelder sowie Absatzmärkte zu erschließen. Damit wollen wir es schaffen, in den nächsten Jahren eine führende Rolle im stark wachsenden Markt der Immuntherapien einzunehmen. Mit dem im Jahr 2020 entstandenen kommerziellen Team und der Etablierung von zwei Vertriebsgesellschaften in Deutschland und in der Türkei schaffen wir die notwendigen Voraussetzungen, um zukünftige Produkte in Eigenregie weltweit vermarkten zu können und somit unsere Abhängigkeit von Partnern deutlich zu reduzieren.

Darüber hinaus bauen wir ein digitales kommerzielles Ökosystem auf, mit dessen Hilfe eine noch bessere Interaktion mit den Stakeholdern des Unternehmens ermöglicht werden soll, unter anderem durch eine personalisierte Customer Journey, ein Vertriebsperformance-Programm und eine Smart-Learning-Plattform.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Auch in Zukunft werden wir die Chance nutzen, mit gezielten Akquisitionen und Beteiligungen an anderen Unternehmen das eigene Know-how um vielversprechende komplementäre Technologien, wie solche im Rahmen der Künstlichen Intelligenz (KI) oder von Machine Learning (ML), zu erweitern und Produktionskapazitäten zu stärken. Mit der geplanten Übernahme von InstaDeep Ltd., mit Hauptsitz in London, Großbritannien, die im Januar 2023 angekündigt wurde, soll die Vorreiterrolle auf dem Gebiet KI-basierter Arzneimittelforschung, -design und -entwicklung gestärkt werden. Die gesteigerte Aufmerksamkeit auf unser Unternehmen aufgrund der erfolgreichen Entwicklung und Produktion eines COVID-19-Impfstoffs sowie dessen Vermarktung bietet in diesem Zusammenhang auch die Chance, in neue Partnerschaften mit weltweit führenden Unternehmen, Stiftungen und akademischen Forschungseinrichtungen für die Entwicklung und den Vertrieb weiterer Produkte einzutreten. Anfang 2023 haben wir eine geplante strategische Partnerschaft mit der Regierung des Vereinigten Königreichs bekanntgegeben, mit dem Ziel, zukünftig personalisierte Krebstherapien auf mRNA-Basis im Rahmen klinischer Studien oder als zugelassene Behandlungen Patientinnen und Patienten zur Verfügung stellen zu können. Hierfür soll u. a. ein Forschungs- und Entwicklungszentrum in Cambridge entstehen.

Team und Unternehmenskultur

Hinter den großen Erfolgen der vergangenen drei Jahre stehen unsere inzwischen über 4.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommt ein Management aus renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, erfahrenen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie die uns unterstützenden Biotechnologie-Investoren. Um die erfolgreiche Entwicklung weiter fortsetzen zu können, ist es für uns von großer Bedeutung, auch in Zukunft die besten Köpfe für das Unternehmen zu gewinnen.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat sehen die Aufrechterhaltung unserer unternehmenseigenen Kultur, die durch das „Projekt Lightspeed“, das zur raschen und erfolgreichen Entwicklung unseres COVID-19-Impfstoffs geführt hat, veranschaulicht wird, als einen grundlegenden Bestandteil unserer Strategie zur Bewältigung unseres erwarteten zukünftigen organisatorischen Wachstums. Ein von uns ins Leben gerufener „Culture Campus“ vereint Mitarbeitende

aus verschiedensten Fachrichtungen, die gemeinsam die auf der Vision des Gründerteams basierende Kultur weiterentwickeln.

Die Gruppe hat auf Basis eines datengestützten Prozesses Schlüsselfaktoren unserer Unternehmenskultur ermittelt: ein ausgeprägtes Zielbewusstsein, eine Konzentration auf die Förderung von Beiträgen und Reaktionsfähigkeit. Wissenschaftliche Sorgfalt, Innovation und Leidenschaft sind unser Antrieb. Wir fördern das Selbstvertrauen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, geben ihnen den nötigen Ehrgeiz, um Pioniere zu sein und Grenzen zu überschreiten, und nehmen uns auch die Zeit, unsere eigenen Erfolge zu feiern. Zusammenhalt ist ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur, die sich auf Zusammenarbeit, Teamwork und eine Lernkultur konzentriert, die sowohl Erfolge als auch Fehler als Chancen für Wachstum betrachtet. Trotz unseres beträchtlichen Wachstums sind wir bestrebt, anpassungsfähig zu bleiben, was für Innovation, Effizienz und das Erkennen von Möglichkeiten und Chancen entscheidend ist. Und schließlich bleiben wir verantwortungsbewusst, handeln mit Integrität und treffen Entscheidungen auf der Grundlage von Nachhaltigkeit, unseren Werten und wissenschaftlichen Daten.

Der Culture Campus beschäftigt sich zudem mit den Führungsprinzipien, die uns erfolgreich gemacht haben, und verankert sie in unserer Unternehmenskultur für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung. Ein Onboarding-Konzept, u. a. bestehend aus einem unternehmensweiten Buddy-Programm und Einführungsveranstaltungen, wurde für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Leben gerufen mit dem Ziel, trotz des starken Wachstums eine enge und vernetzte Gemeinschaft zu bleiben. Weiterhin sind Kulturbotschafter etabliert worden, die die Entwicklung unserer Unternehmenskultur unterstützen und fördern sowie funktionsübergreifend Netzwerke bilden und agieren. In 2022 fand erstmals ein unternehmensweiter Culture Campus-Dialog mit dem Fokus auf der gemeinsamen Vision und Mission statt. Dabei wurden Rollen sowohl auf der Ebene einzelner Personen als auch auf Teamebene reflektiert und Verbesserungspotentiale identifiziert.

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

Grundlagen des
BioNTech-Konzerns

Analyse der
Geschäftsentwicklung

Lagebericht der
BioNTech SE

Prognose-, Chancen-
und Risikobericht

Erklärung zur
Unternehmensführung
gem § 315d i.V.m. § 289f HGB

Vergütungsbericht

Nichtfinanzieller Bericht

Nachtragsbericht

3 KONZERNABSCHLUSS

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Dank unseres hohen Bekanntheitsgrades in Deutschland und einer Unternehmenskultur, die in engem Austausch mit Mitarbeitenden aller Fachrichtungen entwickelt wurde, ergibt sich für uns die Chance, ein global attraktiver Arbeitgeber für die besten Talente sowohl im wissenschaftlichen als auch im administrativen Bereich zu werden.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB**
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

5. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB

5.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Das Aktiengesetz verlangt, dass Vorstand und Aufsichtsrat deutscher Gesellschaften, die an einer von einer staatlich anerkannten Stelle geregelten und überwachten Börse notiert sind, jährlich eine Erklärung abgeben, in der entweder (i) erklärt wird, dass den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex („Kodex“) entsprochen wurde, oder (ii) die Empfehlungen, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, aufgelistet und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex erläutert werden (Entsprechenserklärung). Es besteht keine Verpflichtung, die Empfehlungen oder Anregungen des Corporate Governance Kodex zu befolgen. Ein in diesem Sinne börsennotiertes Unternehmen ist verpflichtet, in dieser jährlichen Erklärung darüber hinaus anzugeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzulisten, denen es in Zukunft nicht entsprechen will. Diese Erklärung ist online öffentlich zugänglich zu machen.

Ändert das Unternehmen zwischen diesen Jahreserklärungen seine Politik in Bezug auf bestimmte Empfehlungen, muss es diese Tatsache offenlegen und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen erläutern. Die Nichteinhaltung der im Corporate Governance Kodex neben den Empfehlungen außerdem enthaltenen Anregungen muss nicht offengelegt werden.

Unser Vorstand und Aufsichtsrat haben sich ausführlich mit den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt und am 20. März 2023 die folgende Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben wird, verabschiedet:

Die BioNTech SE hat mit Ausnahme der nachstehend genannten Punkte sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird ihnen auch künftig entsprechen.

- Gemäß Ziffer B.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf die Diversität achten. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat am 4. Mai 2020 die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand auf 25% festgelegt. Zum 1. Juli 2021 wurde Herr Jens Holstein als Chief Financial Officer in den Vorstand berufen. Im Vorfeld zu der Bestellung von Herrn Holstein fanden ausführliche Auswahlprozesse mit mehreren weiblichen und männlichen Kandidaten statt. Im Ergebnis wurde Herr Holstein aufgrund seiner Expertise, seiner langjährigen Erfahrung und aufgrund seines Profils als Finanzvorstand bestellt, da er im Vergleich zu allen anderen Kandidatinnen und Kandidaten für die Position des Chief Financial Officers am besten geeignet war und am besten zum Unternehmen gepasst hat. Im vergangenen Jahr wurden einzelne Verträge von Vorständen erneuert, ohne ein neues Vorstandsmitglied zu bestellen. Dies geschah nach reiflicher Überlegung und Diskussion und lag aus Sicht des Aufsichtsrats im besten Interesse der Gesellschaft. Am 8. März 2023 hat der Aufsichtsrat erneut mit dem Frauenanteil im Vorstand beschäftigt und die Zielgröße auf 25% festgelegt. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt. An den neu gesetzten Zielwerten hinsichtlich der Diversität im Vorstand arbeitet der Aufsichtsrat und wird diese künftig weiterhin berücksichtigen.
- Entsprechend Ziffer C.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung unter anderem auf Diversität achten. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Aufsichtsrat erweitert. Durch die

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Hauptversammlung wurden Frau Prof. Dr. Anja Morawietz und Herr Prof. Dr. Rudolf Staudigl in den Aufsichtsrat gewählt. Damit wurde die anvisierte Frauenquote im Aufsichtsrat, die bis zum 31.12.2022 25% betragen sollte, nicht erreicht. In Vorbereitung der Wahlvorschläge für die Hauptversammlung 2022 wurden eine Vielzahl von Kandidatinnen und Kandidaten interviewt. Bis zur Veröffentlichung der Einladung für die ordentliche Hauptversammlung waren zwei weibliche Kandidatinnen in der engeren Auswahl. Um das geforderte Kompetenzprofil bestmöglich abzudecken, entschied sich der Aufsichtsrat nach intensiven Überlegungen und unter Beachtung der Interessen der Gesellschaft, neben Prof. Dr. Anja Morawietz, Prof. Dr. Rudolf Staudigl als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats zur Wahl vorzuschlagen. Am 8. März 2023 hat sich der Aufsichtsrat erneut mit dem Frauenanteil im Aufsichtsrat beschäftigt und die Zielgröße auf 25% festgelegt. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt. Das Thema Diversität ist für den Aufsichtsrat und die Gesellschaft von zentraler Bedeutung und soll bei den kommenden Aufsichtsratswahlen besonders berücksichtigt werden.

- Nach Ziffer C.7 des Kodex wird empfohlen, dass mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein soll. Ein Aufsichtsratsmitglied ist hiernach unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit soll unter anderem die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat berücksichtigt werden. Trotz der Überschreitung der im Kodex empfohlenen Zugehörigkeitsdauer bei drei von sechs Aufsichtsratsmitgliedern sind alle Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig einzuschätzen. Der Aufsichtsrat hält es für vorteilhaft und essenziell für das Unternehmen, die derzeit vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen im Gremium aufrecht zu erhalten. Hiervon umfasst sind langjährige Kenntnisse des Unternehmens und seiner Branche sowie umfassende fachliche Kenntnisse in den Bereichen Finanzen, Wirtschaft, Wissenschaft und Kapitalmarkt,

was vor allem Bedeutung im Hinblick auf das aktuelle, stetige globale Wachstum und den Wandel des Unternehmens erlangt. Aufgrund der langjährigen Verbundenheit mit der Gesellschaft und der bestehenden wirtschaftlichen Unabhängigkeit zur Gesellschaft sowie dem Fehlen sonstiger Bedenken, die mögliche Interessenskonflikte begründen können, steht die Zugehörigkeitsdauer der drei Aufsichtsratsmitglieder Herr Helmut Jeggel, Herr Michael Motschmann und Herr Prof. Dr. med. Christoph Huber deren jeweiliger Unabhängigkeit nicht entgegen. (vgl. Ziffer C.8 des Kodex)

5.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen

Duale Organstruktur

Wir sind eine europäische Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung (Societas Europaea oder SE), die ihren Sitz in Deutschland hat. Wir haben uns für eine zweistufige Struktur der SE entschieden. Unsere Gesellschaftsorgane sind daher der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Vorstand und Aufsichtsrat sind vollständig voneinander getrennt und kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Unser Vorstand führt die täglichen Geschäfte des Unternehmens in eigener Verantwortung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung und vertritt uns bei Geschäften mit Dritten.

Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat ist auch für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands zuständig, vertritt uns bei Transaktionen zwischen einem derzeitigen oder ehemaligen Vorstandsmitglied und erteilt Genehmigungen für wesentliche Angelegenheiten.

Unser Vorstand und Aufsichtsrat leiten ihre Kompetenzbereiche (Kompetenztrennung) und sind für diese allein verantwortlich; daher darf keines der beiden Gremien Entscheidungen treffen, die nach geltendem Recht, der Satzung oder der Geschäftsordnung in die

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB**
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Zuständigkeit des anderen Gremiums fallen. Die Mitglieder beider Gremien sind zu Treue und Sorgfalt verpflichtet. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind sie verpflichtet, die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns zu beachten. Wenn sie die entsprechenden Sorgfaltspflichten nicht einhalten, können sie uns gegenüber haftbar gemacht werden.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die Mitglieder beider Gremien bei ihren Entscheidungen ein breites Spektrum von Erwägungen berücksichtigen, einschließlich der Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gläubigerinnen und Gläubiger und – in begrenztem Umfang – der Öffentlichkeit, wobei die Rechte unserer Aktionärinnen und Aktionäre auf Gleichbehandlung gewahrt werden müssen. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Implementierung eines internen Überwachungssystems für das Risikomanagement verantwortlich.

Unser Aufsichtsrat hat umfassende Überwachungsaufgaben. Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat diese Funktionen ordnungsgemäß ausführen kann, muss unser Vorstand unserem Aufsichtsrat unter anderem regelmäßig über die aktuelle Geschäftstätigkeit und die zukünftige Geschäftsplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) berichten. Darüber hinaus ist unser Aufsichtsrat oder eines seiner Mitglieder berechtigt, vom Vorstand jederzeit Sonderberichte über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, unsere rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über alle Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten bei diesen verbundenen Unternehmen, die die Lage wesentlich beeinflussen können, zu verlangen.

Nach deutschem Recht haben unsere Aktionärinnen und Aktionäre grundsätzlich keinen direkten Regressanspruch gegen die Mitglieder unseres Vorstands oder die Mitglieder unseres Aufsichtsrats, falls sie ihre Treue- und Sorgfaltspflicht uns gegenüber verletzt haben. Abgesehen von Fällen, in denen wir nicht in der Lage sind, unsere Verpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen, unerlaubten Verhaltens gegenüber Organmitgliedern oder anderen besonderen Umständen haben nur wir das Recht, Schadensersatzansprüche gegen die Mitglieder unserer beiden Organe geltend zu machen.

Wir können auf diese Schadensersatzansprüche nur dann verzichten oder diese Ansprüche vergleichen, wenn seit dem Entstehen eines Anspruchs im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung mindestens drei Jahre vergangen sind und wenn unsere Aktionärinnen und Aktionäre dem Verzicht oder Vergleich auf einer Aktionärsversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustimmen, vorausgesetzt, dass keine Aktionärinnen und Aktionäre, die insgesamt ein Zehntel oder mehr unseres Aktienkapitals halten, den Verzicht oder Vergleich ablehnen und ihren Widerspruch förmlich in das Protokoll der Versammlung eintragen lassen.

5.2.1 Aufsichtsrat

Nach deutschem Recht muss der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, wobei die Satzung einer Gesellschaft eine höhere Zahl vorsehen kann. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Da BioNTech nicht der Mitbestimmung unterliegt, werden die Mitglieder des Aufsichtsrats nach den Bestimmungen der SE-Verordnung und des Aktiengesetzes von der Hauptversammlung gewählt.

Die folgende Tabelle enthält die Namen und Funktionen der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats, ihr Alter zum 31. Dezember 2022, ihre Amtszeit (die am Tag der Hauptversammlung des betreffenden Jahres ausläuft), ihre Hauptberufstätigkeit und weitere relevante Aufsichtsratsmandate außerhalb von BioNTech:

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des BioNTech-Konzerns

Analyse der Geschäftsentwicklung

Lagebericht der BioNTech SE

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB

Vergütungsbericht

Nichtfinanzieller Bericht

Nachtragsbericht

3 KONZERNABSCHLUSS

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Name (Funktion)	Alter	Ablauf des Mandats	Hauptbeschäftigung (weitere relevante Aufsichtsratsmandate)
Helmut Jeggler (Aufsichtsratsvorsitzender)	52	2026	Geschäftsführender Gesellschafter der Salvia GmbH und unternehmerischer Venture Capital Investor (Aufsichtsratsmitglied 4SC AG, AiCuris AG, AFFIRiS AG, APK AG und Tonies SE)
Dr. Ulrich Wandschneider (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	61	2023	Geschäftsführer der beebusy capital GmbH und unabhängiger Berater für Unternehmen im Lifescience und Healthcare Sektor
Prof. Dr. med. Christoph Huber (Aufsichtsratsmitglied)	78	2023	Emeritierter Professor der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Tirol Kliniken GmbH)
Prof. Dr. Anja Morawietz (Aufsichtsratsmitglied seit Juni 2022)	45	2026	Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberaterin, Professorin für Externes Rechnungswesen und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Michael Motschmann (Aufsichtsratsmitglied)	65	2023	Mitglied des Vorstands und Leiter des Bereichs Beteiligungen der MIG Capital AG (Aufsichtsratsmitglied AFFIRiS AG, APK AG, HMW-Emissionshaus AG und HMW-Innovations AG)
Prof. Dr. Rudolf Staudigl (Aufsichtsratsmitglied seit Juni 2022)	68	2026	Selbständiger Berater (Mitglied im Aufsichtsrat der TÜV Süd Aktiengesellschaft, Mitglied des Aufsichtsrats der Groz-Beckert KG (stellvertretender Vorsitzender))

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Aufsichtsrats ist die gleiche wie die Geschäftsadresse von BioNTech: An der Goldgrube 12, D-55131 Mainz, Deutschland.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Das Kompetenzprofil der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

Qualifikation/ Name (Funktion)	Helmut Jeggle (Aufsichtsrats- vorsitzender)	Dr. Ulrich Wandschneider (Stellvertreter Aufsichtsrats- vorsitzender)	Prof. Dr. med. Christoph Huber (Aufsichtsratsmitglied)	Prof. Dr. Anja Morawietz (Aufsichtsratsmitglied seit Juni 2022)	Michael Motschmann (Aufsichtsratsmitglied)	Prof. Dr. Rudolf Staudigl (Aufsichtsratsmitglied seit Juni 2022)
(Biotech-) Branchen Erfahrung	x	x	x		x	x
(Biotech-) Branche Vertrieb und Vermarktung	x	x				
Management		x				
Innovation, Forschung und Entwicklung		x	x			
Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Controlling (einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung)	x	x		x	x	x
Compliance, Interne Kontrollen und Risikomanagement		x		x	x	x
Personalwesen		x	x		x	x
Digitalisierung	x	x		x	x	
Internationale Erfahrung / relevante Märkte	x	x	x	x	x	x
CSR/ Nachhaltigkeit		x		x		
Erstmalig in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt	2008	2018	2008	2022	2008	2022
Ende der Amtszeit	2026	2023	2023	2026	2023	2026
Unabhängigkeit	x	x	x	x	x	x
Geburtsjahr	1970	1961	1944	1977	1957	1954
Geschlecht	m	m	m	w	m	m

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB**
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Das deutsche Recht verlangt nicht, dass die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig ist, und weder die Satzung noch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sehen etwas anderes vor. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine angemessene Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner (also des gesamten Aufsichtsrats) unabhängig, wenn dem Aufsichtsrat zwei unabhängige Mitglieder angehören. Neben Dr. Ulrich Wandschneider, Prof. Dr. Anja Morawietz und Prof. Dr. Rudolf Staudigl erachtet der Aufsichtsrat Helmut Jeggel, Michael Motschmann und Prof. Dr. med. Christoph Huber ungeachtet dessen für unabhängig, dass sie dem Aufsichtsrat demnächst für einen Zeitraum von mehr als 14 Jahren angehört haben werden. Wie in der von der Gesellschaft am 20. März 2023 veröffentlichten Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben wird, steht die Zugehörigkeitsdauer der drei benannten Aufsichtsratsmitglieder deren Unabhängigkeit nicht entgegen. Die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats sieht vor, dass dem Aufsichtsrat ein unabhängiges Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der internen Kontrollprozesse und der Abschlussprüfung angehören soll. Diese Rolle erfüllen Dr. Ulrich Wandschneider, Prof. Dr. Anja Morawietz und Prof. Dr. Rudolf Staudigl.

Nach europäischem Recht kann ein Mitglied des Aufsichtsrats einer SE für eine in der Satzung festzulegende Höchstdauer, die sechs Jahre nicht überschreiten darf, gewählt werden. Eine Wiederwahl, einschließlich einer wiederholten Wiederwahl, ist zulässig. Die Hauptversammlung kann für einzelne oder alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine kürzere als die normale Amtszeit festlegen und, vorbehaltlich der gesetzlichen Beschränkungen, unterschiedliche Anfangs- und Enddaten für die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats festlegen. Unsere Satzung sieht eine Amtszeit von etwa fünf Jahren vor, abhängig vom Datum der Jahreshauptversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre in dem Jahr, in dem die Amtszeit des betreffenden Mitglieds abläuft.

Die Hauptversammlung kann gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ein oder mehrere Ersatzmitglieder wählen. Die Ersatzmitglieder ersetzen Mitglieder, die aus dem Aufsichtsrat aus-

scheiden, und treten für den Rest der jeweiligen Amtszeit an deren Stelle. Derzeit sind keine Ersatzmitglieder gewählt oder zur Wahl vorgeschlagen worden.

Mitglieder unseres Aufsichtsrats können jederzeit während ihrer Amtszeit durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit mindestens der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird, abberufen werden. Darüber hinaus kann jedes Mitglied unseres Aufsichtsrats jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist – oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung – das Amt gegenüber dem Vorstand niederlegen.

Unser Aufsichtsrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der stellvertretende Vorsitzende übt die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden aus, wenn der Vorsitzende dazu nicht in der Lage ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Helmut Jeggel zum Vorsitzenden und Dr. Ulrich Wandschneider zum stellvertretenden Vorsitzenden jeweils für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat trifft sich mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr. Unsere Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, sofern mindestens drei seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Mitglieder des Aufsichtsrats gelten als anwesend, wenn sie an der Sitzung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz) teilnehmen oder ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied erfolgt. Darüber hinaus ermöglicht die Satzung die Beschlussfassung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz).

Die Beschlüsse unseres Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag. Unser Aufsichtsrat darf keine Geschäftsführungsentscheidungen treffen, hat aber in Übereinstimmung mit europäischem und deutschem Recht und zusätzlich zu seinen satzungsgemäßen Zuständigkeiten festgelegt,

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 315d i.V.m. § 289f HGB**
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

dass bestimmte Angelegenheiten seiner vorherigen Zustimmung bedürfen, unter anderem:

- das Eingehen bestimmter großer Transaktionen;
- die Gründung oder das Halten von Beteiligungen an Unternehmen (mit Ausnahme von hundertprozentigen Tochtergesellschaften) oder die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen (mit Ausnahme eines Verkaufs von JPT);
- die Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital, es sei denn, die Aktien werden im Rahmen einer Rücknahme von Wertsteigerungsrechten ausgegeben; und
- der Erwerb eigener Aktien gegen Entgelt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht beschrieben, der für das Geschäftsjahr 2022 nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage veröffentlicht wird.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen dazu führen, dass dieses sein Amt niederlegt. Unser Aufsichtsrat ergreift außerdem angemessene Maßnahmen zur Begrenzung, Verhinderung oder Lösung von Interessenkonflikten in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Richtlinie des Unternehmens zu Interessenkonflikten.

Für das Geschäftsjahr 2022 hat unser Aufsichtsrat eine Selbstbeurteilung durchgeführt. Sie umfasste alle wesentlichen Aspekte der Arbeit des Aufsichtsrats, einschließlich seiner Ausschüsse, seiner Zusammensetzung, seines Kompetenzprofils, seiner Hauptthemen und seines Verhältnisses zum Vorstand. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung wurden bereits ausgewertet und werden anschließend dem Aufsichtsrat vorgelegt. Nach der Selbsteinschätzung arbeiten der Aufsichtsrat, seine Ausschüsse und der Vorstand weiterhin

professionell und kooperativ. Es wurde kein grundlegender Veränderungsbedarf festgestellt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Entscheidungen werden im Allgemeinen von unserem gesamten Aufsichtsrat getroffen, jedoch können Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten an Ausschüsse unseres Aufsichtsrats delegiert werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Vorsitzende, oder im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und bestimmt die Reihenfolge, in der die Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Art und Reihenfolge der Abstimmungen sowie eine etwaige Vertagung der Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Tagesordnungspunkten nach angemessener Prüfung der Umstände. Unser Aufsichtsrat kann weitere Arten von Maßnahmen als zustimmungspflichtig bezeichnen.

Darüber hinaus ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, seine Pflichten und Verantwortlichkeiten persönlich zu erfüllen, und diese Pflichten und Verantwortlichkeiten können nicht allgemein und dauerhaft an Dritte delegiert werden. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben jedoch das Recht, unabhängige Experten für die Prüfung und Analyse bestimmter Sachverhalte im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungspflichten nach geltendem europäischen und deutschen Recht zu bestellen. Wir würden die Kosten für solche unabhängigen Expertinnen und Experten, die vom Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse beauftragt werden, übernehmen.

Gemäß § 107 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben betrauen. Die Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit gesetzlich zulässig, können wichtige Befugnisse des Aufsichtsrats auch auf Ausschüsse übertragen werden.

Durch Beschluss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und einen Kapitalmarktausschuss eingerichtet. In der nachstehenden Tabelle sind die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 ernannten Mitglieder des Prüfungsausschusses, des Vergütungs-

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschusses und des Kapitalmarktausschusses aufgeführt.

Name des Ausschusses	Mitglieder bis zum 31.12.2022
Prüfungsausschuss	Dr. Ulrich Wandschneider (Vorsitzender), Prof. Dr. med. Christoph Huber und Michael Motschmann
Vergütungs-, Nominierungs- ausschuss- und Corporate-Governance-Ausschuss	Michael Motschmann (Vorsitzender), Prof. Dr. Med. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider
Kapitalmarktausschuss	Helmut Jeggle (Vorsitzender) und Michael Motschmann

Ab dem 1. Januar 2023 wurden die Mitglieder des Prüfungsausschusses, des Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschusses und des Kapitalmarktausschusses wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt neu besetzt.

Name des Ausschusses	Mitglieder seit 01.01.2023
Prüfungsausschuss	Prof. Dr. Anja Morawietz (Vorsitzende), Dr. Ulrich Wandschneider und Prof. Dr. Rudolf Staudigl
Vergütungs-, Nominierungs- ausschuss- und Corporate-Governance-Ausschuss	Michael Motschmann (Vorsitzender), Prof. Dr. med. Christoph Huber und Prof. Dr. Rudolf Staudigl
Kapitalmarktausschuss	Helmut Jeggle (Vorsitzender), Prof. Dr. Anja Morawietz und Michael Motschmann

Prüfungsausschuss

Unser Prüfungsausschuss bestand im Geschäftsjahr 2022 aus Dr. Ulrich Wandschneider (Vorsitzender), Prof. Dr. med. Christoph Huber und Michael Motschmann. Seit dem 1. Januar 2023 besteht unser Prüfungsausschuss aus Prof. Dr. Anja Morawietz (Vorsitzende), Dr. Ulrich Wandschneider und Prof. Dr. Rudolf Staudigl. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Richtigkeit und Integrität der Abschlüsse, der Rechnungslegungs-

und Finanzberichterstattungsprozesse und Abschlussprüfungen, der wirksamen Funktionsweise des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, der Qualifikation und Unabhängigkeit des unabhängigen Wirtschaftsprüfers, der Leistung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers und der wirksamen Funktionsweise der internen Revisionsfunktionen und trifft, vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen, entsprechende Entscheidungen im Namen des Aufsichtsrats und setzt diese um. Zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Prüfungsausschusses zur Erfüllung seines Zwecks gehören unter anderem:

- Abgabe einer Empfehlung des Prüfungsausschusses in Bezug auf den Wahlvorschlag des Abschlussprüfers gegenüber dem Aufsichtsrat;
- Beauftragung des Prüfungsauftrags sowie die Vergütung, die Beibehaltung und die Aufsicht des unabhängigen Prüfers;
- Bewertung der Qualifikation, Unabhängigkeit und Qualität der Leistung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers;
- Überprüfung und Vorabgenehmigung der vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu erbringenden Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen;
- Überprüfung und Besprechung des jährlichen Prüfungsplans sowie der anzuwendenden kritischen Rechnungslegungsgrundsätze und -praktiken mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- Diskussion sowie ggf. Bestimmung weiterer Prüfungsschwerpunkte;
- Überprüfung und Besprechung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Rechnungslegungskontrollen und kritischen Rechnungslegungsgrundsätze mit dem unabhängigen Prüfer und dem Management;

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des BioNTech-Konzerns

Analyse der Geschäftsentwicklung

Lagebericht der BioNTech SE

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 315d i.V.m. § 289f HGB

Vergütungsbericht

Nichtfinanzieller Bericht

Nachtragsbericht

3 KONZERNABSCHLUSS

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

- Überprüfung und Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung;
- Überprüfung der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems;
- Überprüfung und Besprechung aller vierteljährlichen oder jährlichen Gewinnmitteilungen mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- Überprüfung aller Transaktionen mit nahestehenden Personen und die laufende Überprüfung und Überwachung potenzieller Interessenkonfliktsituationen im Hinblick auf die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren und
- Überwachung der Verfahren für den Eingang, die Aufbewahrung und die Behandlung von Beschwerden, die in Bezug auf die Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrollen oder Prüfungsangelegenheiten eingehen.

Innerhalb der Grenzen des anwendbaren europäischen und deutschen Rechts verfügt der Prüfungsausschuss über die Mittel und Befugnisse, die zur Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten angemessen sind, einschließlich der Befugnis, Honorare und sonstige Auftragsbedingungen für besondere oder unabhängige Berater, Wirtschaftsprüfer oder andere Expertinnen und Experten und Berater auszuwählen, zu behalten, zu beenden und zu genehmigen, wie er es für die Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten für notwendig oder angemessen hält, ohne die Genehmigung des Vorstands oder Aufsichtsrats einzuholen.

Darüber hinaus verfügen Prof. Dr. Anja Morawietz als Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Rudolf Staudigl und Dr. Ulrich Wandschneider über die vom Deutschen Corporate Governance Kodex geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie über Sachverstand auf

dem Gebiet der Abschlussprüfung. Hierzu gehören im Bereich der Rechnungslegung insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und im Bereich der Abschlussprüfung besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Über diese Kenntnisse verfügt ebenso Herr Michael Motschmann, der neben Dr. Ulrich Wandschneider und Prof. Dr. Christoph Huber bis zum 31. Dezember 2022 Mitglied des Prüfungsausschusses war. Darüber hinaus verfügen Dr. Ulrich Wandschneider und Prof. Dr. Anja Morawietz über Kenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss

Unser Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss bestand im Geschäftsjahr 2022 aus Michael Motschmann (Vorsitzender), Prof. Dr. med. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider. Seit dem 1. Januar 2023 besteht unser Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss aus Michael Motschmann (Vorsitzender), Prof. Dr. med. Christoph Huber und Prof. Dr. Rudolf Staudigl. Der Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat zur Erfüllung seines Auftrags unter anderem folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Vorbereitung und Diskussion von Richtlinien im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands;
- Überprüfung und Überwachung der Unternehmensziele und -vorgaben für die Vergütung der Vorstandsmitglieder, einschließlich der Bewertung der Leistung der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf diese Ziele und Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Vergütung auf der Grundlage dieser Bewertungen;
- Überprüfung aller auf Aktien basierenden Vergütungspläne und -vereinbarungen und Abgabe von Empfehlungen an den Aufsichtsrat bezüglich solcher Pläne;
- Unterstützung bei der Identifizierung und Rekrutierung von Kandidaten für die Besetzung von Positionen im Vorstand und im Aufsichtsrat;

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

- Berücksichtigung aller Corporate-Governance-Fragen und Entwicklung geeigneter Empfehlungen für den Aufsichtsrat und
- Überwachung der Bewertung des Aufsichtsrats und Berichterstattung über dessen Leistung und Effektivität.

Kapitalmarktausschuss

Unser Kapitalmarktausschuss bestand im Geschäftsjahr 2022 aus Helmut Jeggle (Vorsitzender) und Michael Motschmann. Seit dem 1. Januar 2023 besteht unser Kapitalmarktausschuss aus Helmut Jeggle (Vorsitzender), Michael Motschmann und Prof. Dr. Anja Morawietz. Der Kapitalmarktausschuss berät den Aufsichtsrat und gibt in Fragen von Kapitalmaßnahmen sowie bei Übernahme-, Fusions- und Akquisitionsaktivitäten Empfehlungen ab. Zu den Verantwortlichkeiten gehören die folgenden Aufgaben:

- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens in Bezug auf die Kapitalstruktur und die Kapitalbeschaffung, einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Börsengängen und Aktienemissionen und
- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang mit Übernahmen, Fusionen und Akquisitionen.

5.2.2 Vorstand

Unser Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Unser Aufsichtsrat bestimmt die genaue Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Gemäß der Satzung kann der Aufsichtsrat auch einen Vorsitzenden oder einen Sprecher des Vorstands ernennen. Prof. Dr. med. Ugur Sahin wurde zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Name	Alter	Ablauf des Mandats	Position (Hauptverantwortlichkeiten)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	57	2026	Vorsitzender des Vorstands (Chief Executive Officer) (Forschung und Entwicklung, wissenschaftliche Kollaborationen, Patentanmeldungen, Qualitätssicherung sowie Projektmanagement)
Jens Holstein	59	2025	Chief Financial Officer (Finanzen, Personal, Risikomanagement sowie Einkauf)
Sean Marett	57	2024	Chief Business Officer und Chief Commercial Officer (Business Development, Alliance Management, Marketing und Vertrieb, Legal sowie Intellectual Property)
Dr. Sierk Poetting	49	2026	Chief Operating Officer (Produktion, IT, Labore und Infrastruktur sowie interne Kommunikation)
Ryan Richardson	43	2026	Chief Strategy Officer (Corporate Strategy, Kapitalmarktverantwortung sowie Investor Relations)
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	55	2025	Chief Medical Officer (Klinische Entwicklung, Regulatory sowie Medical Affairs)

Die Mitglieder unseres Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren ernannt. Sie haben nach Ablauf ihrer Amtszeit ein Recht auf Wiederbestellung oder Verlängerung, einschließlich wiederholter Wiederbestellung und Verlängerung, jeweils erneut für bis zu weitere fünf Jahre. Unter bestimmten Umständen,

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB**
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

wie z. B. einer schweren Pflichtverletzung oder einem Misstrauensvotum der Aktionärinnen und Aktionäre in einer Hauptversammlung, kann ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit von unserem Aufsichtsrat abberufen werden.

Die Mitglieder unseres Vorstands führen die täglichen Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand. Sie sind im Allgemeinen für die Leitung des Unternehmens und für die Abwicklung der täglichen Geschäftsbeziehungen mit Dritten, die interne Organisation des Geschäfts und die Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären verantwortlich.

Ein Mitglied des Vorstands einer SE, die deutschem Recht unterliegt, darf sich nicht mit Angelegenheiten befassen oder über Angelegenheiten abstimmen, die sich auf Vorschläge, Vereinbarungen oder vertragliche Vereinbarungen zwischen ihm und dem Unternehmen beziehen, und ein Mitglied unseres Vorstands kann uns gegenüber haftbar sein, wenn es ein wesentliches Interesse an einer vertraglichen Vereinbarung zwischen uns und einem Dritten hat, das unserem Aufsichtsrat gegenüber nicht offengelegt und von diesem genehmigt wird.

Die Geschäftsordnung für unseren Vorstand sieht vor, dass bestimmte Angelegenheiten einer Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand bedürfen, zusätzlich zu den Geschäften, bei denen eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand gesetzlich oder satzungsgemäß erforderlich ist. Insbesondere entscheidet der Gesamtvorstand u. a. über:

- das Budget für das folgende Jahr, das dem Aufsichtsrat bis zum 20. Dezember eines jeden Jahres vom Vorstand vorgelegt werden muss;
- die Berichterstattung an den Aufsichtsrat;
- alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen;

- alle Maßnahmen und Geschäfte, die sich auf einen Geschäftsbereich beziehen, der von außerordentlicher Bedeutung ist oder ein außerordentliches wirtschaftliches Risiko beinhaltet;
- die Aufnahme neuer oder die Einstellung bestehender Geschäftsbereiche;
- den Erwerb oder Verkauf von Beteiligungen oder Beständen und
- bestimmte große Transaktionen.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist im Vergütungsbericht beschrieben, der für das Geschäftsjahr 2022 nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage veröffentlicht wird.

5.3 Ziele für die Besetzung des Vorstands nach § 76 Abs. 4 AktG und des Aufsichtsrats nach § 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept

Unser gesellschaftlicher Anspruch im Kerngeschäft wird durch eine gute Unternehmensführung ergänzt. In diesem Zusammenhang ist die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die langfristige Nachfolgeplanung angemessen an die Bedürfnisse des Unternehmens anzupassen. Neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats berücksichtigen wir die Diversität und die angemessene Beteiligung von Frauen bei der Zusammensetzung beider Organe. Zudem achten wir auf eine ausgewogene Altersstruktur, um die langfristige Nachfolgeplanung sicherzustellen, und haben das Höchstalter von Vorstandsmitgliedern auf 70 Jahre und Aufsichtsratsmitgliedern auf 80 Jahre festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass mit der gegenwärtigen Besetzung den damit definierten Zielsetzungen für die Besetzung dieser Gremien voll Rechnung getragen ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG am 4. Mai 2020 die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand auf 25% und im Aufsichtsrat auf 25% festgelegt. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2022 festgesetzt. Am

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB**
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

8. März 2023 hat sich der Aufsichtsrat erneut mit dem Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat beschäftigt und die Zielgröße auf jeweils 25% festgelegt. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt.

Zudem hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Das Kompetenzprofil berücksichtigt unter anderem die folgenden Bereiche: allgemeine (Biotech-) Branchenerfahrung, Erfahrung in den Bereichen Vertrieb und Vermarktung, Management, Innovation, Forschung und Entwicklung, Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Controlling (einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung), Compliance, Interne Kontrollen und Risikomanagement, Personalwesen, Digitalisierung, internationale Erfahrung/relevante Märkte sowie CSR/Nachhaltigkeit. Bei der Besetzung des Gesamtgremiums ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, dieses Kompetenzprofil auszufüllen.

In unserem Vorstand, der aktuell aus sechs Mitgliedern besteht, hat Prof. Dr. med. Özlem Türeci die Funktion des Chief Medical Officers inne. Damit beträgt die aktuelle Frauenquote des Vorstands weiterhin 17%. Die Zusammensetzung unseres Vorstands ist seit der Ernennung von Jens Holstein zum Chief Financial Officer im Geschäftsjahr 2021 unverändert. Im Geschäftsjahr 2022 wurden mehrere Vorstandsverträge mit den aktuellen Vorstandsmitgliedern neu abgeschlossen, um eine stabile Struktur und Expertise im Vorstand beizubehalten. Die erneute Bestellung der einzelnen Vorstandsmitglieder erfolgte unter Abwägung aller für die Gesellschaft relevanten Aspekte und liegt im Hinblick auf die Kontinuität und einer nachhaltigen und langfristigen Ausrichtung des Unternehmens im besten Interesse der Gesellschaft. Eine Aufstockung um ein weiteres weibliches Mitglied ist bis zum Ende der Frist am 31. Dezember 2022 nicht erfolgt, weshalb das gesteckte Ziel, einen Frauenanteil von 25% im Vorstand bis zum 31. Dezember 2022 zu erreichen, verfehlt wurde. Das Thema Diversität im Vorstand steht dennoch im Fokus und soll künftig stärker Berücksichtigung finden.

In unserem Aufsichtsrat, der aktuell ebenfalls aus sechs Mitgliedern besteht, ist Prof. Dr. Anja Morawietz seit 2022 Mitglied. Damit beträgt die aktuelle Frauenquote des Aufsichtsrats 17%, womit die Zielgröße von 25% nicht erreicht werden konnte. Der Aufsichtsrat war bestrebt,

mit der Erweiterung des Aufsichtsrats um zwei Mitglieder die Zielgröße zu erreichen. Bis zum Schluss waren zwei weibliche Kandidatinnen in der engeren Auswahl. Um das geforderte Kompetenzprofil bestmöglich abzudecken, entschied sich der Aufsichtsrat nach intensiven Überlegungen, neben Prof. Dr. Anja Morawietz, Prof. Dr. Rudolf Staudigl als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats zur Wahl vorzuschlagen. Das Thema Diversität ist für uns von zentraler Bedeutung und soll bei den im nächsten Jahr anstehenden Aufsichtsratswahlen besonders berücksichtigt werden.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG am 29. April 2020 zudem die Zielgröße der Frauen in Führungspositionen beschlossen. Der Anteil der Frauen an Mitgliedern der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll jeweils mindestens 30% betragen. Die jeweilige Zielgröße soll spätestens bis zum 31. Dezember 2022 erreicht sein. Am 8. März 2023 hat der Vorstand sich erneut mit dem Thema beschäftigt und die Zielgröße der Frauen in Führungspositionen in der obersten und zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 30% festgelegt. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße jeweils in beiden Führungsebenen erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2022 sind insgesamt 38% (Vorjahr: 43%) der Mitglieder der obersten Führungsebene unterhalb des BioNTech- Vorstands Frauen. Auf der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sind 40% (Vorjahr: 52%) der Positionen zum 31. Dezember 2022 bei BioNTech mit Frauen besetzt. Somit konnten die Zielgrößen sowohl im Geschäftsjahr 2021 als auch 2022 erreicht werden.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB**
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

5.4 Integrität und Ethik

Compliance & Business Ethics

BioNTech hat ein vollwertiges Compliance & Ethik-Programm implementiert, das aus drei typischen Compliance-Programmelementen besteht: Prävention, Aufdeckung und Reaktion.

Prävention

Die Compliance & Business Ethics-Abteilung stellt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle geltenden Richt- und Leitlinien sowie eine Reihe relevanter Tools über die Plattform BioNTech Best Practices (BxP) Hub zur Verfügung. Der BxP Hub wird außerdem für digitale Schulungen (E-Learnings, Online-Videos etc.) verwendet. Des Weiteren können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Plattform potenzielle Interessenskonflikte und erhaltene sowie vergebene Geschenke und Einladungen von Externen registrieren. Auch Interaktionen mit dem Gesundheitswesen werden dort dokumentiert. Die Compliance & Business Ethics-Abteilung stellt die Prävention von Compliance-Risiken sicher, indem sie proaktiv mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert und in allen riskanten Geschäftsbeziehungen beratend zur Seite steht.

Aufdeckung

Durch kontinuierliches Monitoring und Audit (Prüfungen) werden Risiken frühzeitig erkannt und durch die Compliance & Business Ethics-Abteilung adressiert. Monitoring und Audits bedeuten also nicht nur nach Fehlern und Verstößen zu suchen, sondern auch ganzheitlich zu prüfen, in welchen Bereichen die Compliance-Prozesse verbessert werden können. Natürlich bietet die Compliance & Business Ethics-Abteilung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die Gelegenheit, durch die „Anlaufstelle für Ethikschutz“ im BxP Hub – anonym und ohne negative Konsequenzen – Verstöße und Risiken jeglicher Art zu melden.

Reaktion

Bei Verdachtsfällen führt die Compliance & Business Ethics-Abteilung interne Untersuchungen durch. Werden hierbei Regelverstöße erkannt, werden diese nach etwaigen prozessualen Schwachstellen analysiert, um diese zu beheben. Bei schwerwiegenden Verstößen werden disziplinarische Maßnahmen eingeleitet.

Die Ressourcen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Compliance-Programms wurden in 2022 maßgeblich aufgestockt. So hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Compliance & Business Ethics-Team im Jahr 2022 um fünf Kolleginnen und Kollegen erhöht. Zudem sind drei Teams entstanden. Dies soll gewährleisten, dass die Compliance & Business Ethics-Abteilung der wachsenden Organisation gerecht wird und potentielle neue Risiken adäquat adressiert werden können. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Programm liegt beim Vorstand. Der Prüfungsausschuss lässt sich regelmäßig über die Funktionsweise des Compliance-Programms berichten.

Zusätzlich zu den Kernaufgaben, die von der Compliance & Business Ethics-Abteilung getragen werden, hat das Unternehmen ein Compliance Advisory Committee (CAC) eingerichtet, das sich aus leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Funktionen wie Qualitätssicherung, Recht, Finanzen, Controlling und Operations zusammensetzt, um mögliche Compliance-Risiken konzertiert und funktionsübergreifend anzugehen. Das CAC prüft und diskutiert alle neuen Richtlinien, um eine funktionsübergreifende Abstimmung zu gewährleisten.

Code of Business Conduct & Ethics

Der Verhaltenskodex gilt für alle Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer der Konzernunternehmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BioNTech und ist online unter www.biontech.de zugänglich. Er gilt als grundlegende Basis für das Verhalten bei der Ausübung von Tätigkeiten für/im Namen von BioNTech. Er bietet einen Überblick über die allgemeinen Anforderungen, die die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und BioNTech-internen Richtlinien widerspiegeln. Er umfasst unter anderem die Themen Menschenrechte, Antidiskriminierung, Patientensicherheit, Datenschutz, Arbeitssicherheit, Anti-Korruption und fairer Wettbewerb. Der Kodex wird allen BioNTech-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern kommuniziert und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird eine Unterschrift zum Verständnis und zur Einhaltung verlangt. Verstößt eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter gegen den Verhaltenskodex, kann dies eine Reihe von disziplinarischen Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB**
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Richtlinie (Policy) zu Interessenkonflikten

BioNTech hat eine Richtlinie zu Interessenkonflikten verabschiedet, in der die Verfahren festgelegt sind, mit denen das Unternehmen potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte handhabt. Gemäß der Richtlinie (Policy) zu Interessenkonflikten, die für alle Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer der Konzernunternehmen von BioNTech und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens gilt, muss jeder tatsächliche, potenzielle oder vermeintliche Interessenkonflikt im oben genannten BxP Hub offengelegt werden. Wenn der Konflikt transaktionaler Natur ist und ein Mitglied des Vorstands betrifft, entscheidet der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat bei Enthaltung des konfliktbehafteten Mitglieds, ob die Transaktion genehmigt wird.

Anti-Korruptions-Richtlinie (Anti-Bribery and Anti-Corruption (ABAC) Policy)

BioNTech verpflichtet sich, alle Formen von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, zu beseitigen. Mit der Unterzeichnung des UN Global Compact im März 2020 hat BioNTech diese Prinzipien unterstrichen.

Das Unternehmen verfügt über eine Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptions-Richtlinie ABAC; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die ABAC-Richtlinie zu lesen und diese zu unterzeichnen. Zusätzlich sind die ABAC-Klauseln Bestandteil eines jeden Vertrags, der mit Geschäftspartnern mit hohem Risiko (Vertriebsmittler, Dritte, die im Auftrag von BioNTech handeln) aufgenommen wird. Für BioNTech gilt: Bestechung – egal von wem, auf welcher Ebene, in welcher Organisation – ist niemals akzeptabel.

Darüber hinaus hat das Unternehmen einen Due-Diligence-Prozess für Dritte eingeführt, der potenzielle ABAC-Risiken adressiert. Anhand bestimmter Kriterien werden Drittparteien mit hohem Risiko auf potenzielle Risiken geprüft. Nachdem die Due-Diligence-Prüfung für Drittparteien in Anspruch genommen wurde, nimmt die Rechtsabteilung ABAC-Bestimmungen als Standardmaßnahme zur Verringerung des ABAC-Risikos von Dritten, die im Namen von BioNTech handeln, in die entsprechenden Verträge auf.

Spendenrichtlinie (Policy)

Eine Spendenstrategie wurde durch das Corporate Social Responsibility (CSR)-Team entwickelt und unmittelbar vom Vorstand genehmigt. Eine Spendenrichtlinie (Policy) wurde am 1. November 2020 vom Vorstand genehmigt und umgesetzt. Die Richtlinie definiert Spenden und den Genehmigungsprozess für von BioNTech vergebene Spenden. Spenden müssen sich im Rahmen der definierten Spendenstrategie und -richtlinie bewegen und werden einzeln von der Corporate Social Responsibility (CSR)-Abteilung des Unternehmens und vom Compliance Advisory Committee geprüft und genehmigt.

Alle Spenden werden anhand der folgenden grundsätzlichen Anforderungen geprüft:

- Die Spende wird einer karitativen oder gemeinnützigen Organisation zur Verfügung gestellt und nicht einer Einzelperson oder einem gewinnorientierten Unternehmen. Spenden werden nicht an Organisationen des Gesundheitswesens geleistet.
- Spenden an öffentliche Krankenhäuser oder Polikliniken in Entwicklungsländern oder Ländern in einer humanitären Krise sind in Ausnahmefällen nach zuvor erfolgter Compliance-Prüfung zulässig.
- Es bestehen keine parallelen (geschäftlichen) Beziehungen zwischen BioNTech und der Organisation, die die Spende erhält.
- BioNTech darf keine parallelen Leistungen von der empfangenden Organisation, auch nicht von verbundenen Organisationen, erhalten.
- Die Spende dient nicht den persönlichen Interessen einer Einzelperson.
- Die Spende dient nicht direkt/spezifisch den kommerziellen Interessen von BioNTech.
- Die empfangende Organisation ist nach den geltenden lokalen Gesetzen ordnungsgemäß registriert oder akkreditiert, um Spenden zu erhalten.

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
- Vergütungsbericht**
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

6. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage unter www.biontech.de veröffentlicht.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht**
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

7. Nichtfinanzieller Bericht

Seit unserer Gründung konzentrieren wir uns auf unsere Vision, die Kraft des Immunsystems nutzbar zu machen, um menschliche Krankheiten und große Gesundheitsbelastungen zu bekämpfen, für die bisher keine oder nur unzureichende medizinische Therapien zur Verfügung stehen. Dieser Ansatz hat zu einer robusten und diversifizierten Produktpipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten geführt.

Wir unterstützen die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Unsere Forschungs- und Entwicklungsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zum dritten Ziel für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG 3): die Gewährleistung eines gesunden Lebens und die Förderung des Wohlbefindens in jedem Alter. Besondere Bedeutung haben für uns die Unterziele 3.3 (Infektionskrankheiten) und 3.b (Medizin und Impfstoffe). Dies steht im Einklang mit unserer zentralen Verpflichtung zu globaler gesellschaftlicher Verantwortung. Im Mittelpunkt der Geschäftspraktiken findet sich das Ziel, dass Menschen rund um den Globus von unserer Forschung und unseren Innovationen profitieren. Im Rahmen dieser Anstrengungen konzentrieren wir uns weiterhin auf dringliche medizinische Bedarfe und auf den fairen und gerechten Zugang zu neuen Medikamenten.

Klimastrategie

Wir sehen Klimaschutz als eine Kernkomponente unserer Nachhaltigkeitsverpflichtung. Wenn es der Menschheit nicht gelingt, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen, ist mit schwerwiegenden Folgen für Menschen und Natur auf der ganzen Welt zu rechnen. Wir unterstützen daher die weltweite Vereinbarung zum Klimawandel („Pariser Klimaabkommen“), die Ende 2015 auf der 21. Klimakonferenz der Vereinten Nationen („COP 21“) verabschiedet wurde, und das 13. nachhaltige Entwicklungsziel der UN (Sustainable Development Goal 13), umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise und ihrer Auswirkungen zu ergreifen.

Wir begegnen der Klimakrise, indem wir die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit minimieren und die Treibhausgas (THG)-Emissionen im Betrieb und in der gesamten Wertschöpfungskette reduzieren. Auf Grundlage der Anforderungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat hat der Vorstand im 1. Quartal 2022 verbindliche Emissionsreduktionsziele festgelegt. Für die Scope 1 & 2- Treibhausgasemissionen der Gesellschaft wurde eine absolute Reduktion von 42% bis 2030 (Zielwert: 1,9 kt CO₂e) gegenüber dem Basisjahr 2021 (3,2 kt CO₂e) gesetzt. Für Scope-3-Treibhausgasemissionen wurde ein sogenanntes „Supplier Engagement Target“ beschlossen: Die wichtigsten Lieferanten, welche mindestens zwei Drittel der Scope-3-Treibhausgasemissionen von BioNTech abdecken, werden demnach dazu verpflichtet, sich selbst wissenschaftsbasierte kurz- bis mittelfristige Klimaziele gemäß den Anforderungen der SBTi zu setzen. Dieses Scope-3-Ziel soll bis spätestens 2026 erreicht werden.

Um diese kurz- bis mittelfristigen wissenschaftsbasierten Klimaziele zu erreichen, wird BioNTech die Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in die Wachstums- und Investitionsplanung, das Lieferkettenmanagement sowie in den laufenden Betrieb integrieren. Wir sind uns bewusst, dass dies zusätzliche Investitions-, Betriebs- und Personalausgaben erfordert. Im September 2022 wurde unter dem Dach der BioNTech Site Service-Einheit BSS die Abteilung Energy & Sustainability Projects“ (ESP) gegründet, die unter anderem operativ die Umsetzung der Dekarbonisierungsziele realisieren soll.

Wir kennen die Auswirkungen der Klimakrise auf unser Geschäft und beziehen diese Risikoperspektive in unsere ganzheitliche Klimastrategie mit ein. Dazu haben wir im Geschäftsjahr 2022 klimabezogene Risiken auf der Grundlage der Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) analysiert und identifiziert. Die TCFD wurde 2015 vom Financial Stability Board (FSB) gegründet und entwickelte Empfehlungen zum Umgang mit Risiken und Chancen, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Im Jahr 2022 haben wir eine qualitative und quantitative Szenarioanalyse durchgeführt, die unsere gesamte Wertschöpfungskette abdeckt und sich sowohl auf Transitionsrisiken als auch auf physische Risiken konzentriert. Auf der Grundlage der Ergebnisse haben wir begonnen,

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht**
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

die Erkenntnisse in unser Risikomanagement und unsere Prozesse zu integrieren, was wir 2023 konsequent fortsetzen werden.

Weitere Informationen zu unserer Klimastrategie, den gesetzten Zielen sowie zu unseren konkreten Reduktionsmaßnahmen sind im Nachhaltigkeitsbericht 2022 dargestellt und auf der Homepage unter www.biontech.de veröffentlicht.

Menschenrechtliche Verpflichtungen

Angetrieben von den im Jahr 2011 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (VN Leitprinzipien) wurden global viele nationale Aktionspläne (NAP) für die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen entwickelt. Die deutsche Bundesregierung beschloss 2016 den deutschen NAP. Dem folgte das deutsche Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LkSG), das am 1. Januar 2023 in Kraft trat. BioNTech beobachtet die dynamischen regulatorischen Entwicklungen in Menschenrechtsfragen in allen Ländern, in denen das Unternehmen und strategische Zulieferer operativ tätig sind.

Orientiert an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Grundprinzipien der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hat sich BioNTech erstmalig im Jahr 2016 zu menschenrechtlichen Grundwerten bekannt. In einer Neuauflage des Verhaltenskodex 2020 bekannte sich das Unternehmen zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Grundprinzipien der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), zu den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNG) und zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact, der 2020 unterzeichnet wurde. 2022 startete BioNTech eine Lückenanalyse zur Überprüfung der bisherigen Maßnahmen im Umgang mit menschenrechtlichen Risiken mit Fokus auf die in § 2 Abs. 2 LkSG genannten Risiken. Details zum menschenrechtlichen Risikomanagement von BioNTech gemäß LkSG sind im Risikobericht (Abschnitt 4.2) und im Nachhaltigkeitsbericht 2022 veröffentlicht.

ESG-Ratings

Unsere Bemühungen wurden 2021 vom Responsible-Investmentbereich der Rating-Agentur Institutional Shareholder Services, ISS ESG (Environmental, Social, Governance), anerkannt: ISS ESG hat BioNTech nach der Veröffentlichung des ersten Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2020 ein „Prime“-ESG-Rating („C+“-Rating, obere 10% der Branche) vergeben. Im Folgejahr 2022 wurde das Rating auf ein „B“-Rating verbessert. Bestätigt wurde das „Prime“-Rating sowie die Benchmark „obere 10% der Branche“.

Vom S&P Global Corporate Sustainability Assessment (S&P CSA) erhielten wir eine Gesamtbewertung von 20 von 100 Punkten als nicht teilnehmendes Unternehmen („non-participating company“) im Jahr 2021 (S&P Global ESG Score). Dabei handelt es sich um Unternehmen, die nur auf Basis öffentlich zugänglicher Informationen bewertet werden und nicht aktiv am CSA teilnehmen. Im Jahr 2022 konnte die Gesamtbewertung des Ratings - erstmalig als aktiv teilnehmendes Unternehmen - gegenüber dem Vorjahr auf 32 Punkte verbessert werden.

Die Rating-Agentur Morningstar Sustainalytics hat im November 2022 erstmalig ein ESG-Risiko-Rating für BioNTech veröffentlicht. Dabei wurde ein Score von 22,3 („medium risk“) erzielt. Im Industrievergleich (Pharmaceuticals) belegt BioNTech damit einen Platz in den oberen 11%; in der Teilbranche „Biotechnologie“ in den oberen 7% der von Sustainalytics gerateten Unternehmen.

CSR-Management

Unser CSR-Management inklusive der Handlungsfelder und der materiellen CSR-Themen wird in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht 2022 ausführlich dargestellt und online unter www.biontech.de zugänglich gemacht.

Mit der Veröffentlichung relevanter und materieller Nachhaltigkeitsinformationen wenden wir uns an alle Stakeholder und insbesondere an Investoren mit hohen Erwartungen an die Performance von Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG).

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
- 3 Nachtragsbericht**
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

8. Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts befindet sich in den Anhangangaben zum Konzernabschluss und zum Jahresabschluss der BioNTech SE.

Mainz, den 27. März 2023

BioNTech SE

Prof. Dr. med. Ugur Sahin
Chief Executive Officer

Jens Holstein
Chief Financial Officer

Sean Marett
Chief Business Officer und Chief Commercial Officer

Dr. Sierk Poetting
Chief Operating Officer

Ryan Richardson
Chief Strategy Officer

Prof. Dr. med. Özlem Türeci
Chief Medical Officer



Ribosomen nutzen mRNA als Vorlage für die Synthese von Proteinen. Dazu übersetzen sie den genetischen Code von mRNA in eine spezifische Reihe von Aminosäuren. Aus der gebildeten langen Kette faltet sich dann das Protein. Die spezifische Proteinstruktur bestimmt die Funktion in der Zelle.



- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

<i>(in Millionen, bis auf Ergebnis je Aktie)</i>	Angabe	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
		2022	2021	2020
Umsatzerlöse				
Kommerzielle Umsätze	6 ⊖	17.194,6 €	18.874,0 €	303,5 €
Forschungs- und Entwicklungsumsätze	6 ⊖	116,0	102,7	178,8
Summe Umsatzerlöse		17.310,6 €	18.976,7 €	482,3 €
Umsatzkosten	7.1 ⊖	(2.995,0)	(2.911,5)	(59,3)
Forschungs- und Entwicklungskosten	7.2 ⊖	(1.537,0)	(949,2)	(645,0)
Vertriebs- und Marketingkosten	7.3 ⊖	(59,5)	(50,4)	(14,5)
Allgemeine und Verwaltungskosten	7.4 ⊖	(484,7)	(285,8)	(94,0)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.5 ⊖	(407,0)	(94,4)	(2,4)
Sonstige betriebliche Erträge	7.6 ⊖	815,3	598,4	250,5
Betriebsergebnis		12.642,7 €	15.283,8 €	(82,4) €
Finanzerträge	7.7 ⊖	330,3	67,7	1,6
Finanzaufwendungen	7.8 ⊖	(18,9)	(305,1)	(65,0)
Gewinn / (Verlust) vor Steuern		12.954,1 €	15.046,4 €	(145,8) €
Ertragsteuern	8 ⊖	(3.519,7)	(4.753,9)	161,0
Gewinn der Periode		9.434,4 €	10.292,5 €	15,2 €
Ergebnis je Aktie				
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		38,78 €	42,18 €	0,06 €
Verwässertes Ergebnis je Aktie		37,77 €	39,63 €	0,06 €

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung**
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

<i>(in Millionen)</i>	Angabe	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
		2022	2021	2020
Gewinn der Periode		9.434,4 €	10.292,5 €	15,2 €
Sonstiges Ergebnis				
<i>Sonstiges Ergebnis nach Steuern, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann</i>				
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		11,2	8,4	(11,1)
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann, netto		11,2 €	8,4 €	(11,1) €
<i>Sonstiges Ergebnis nach Steuern, das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird</i>				
Nettogewinn aus Eigenkapitalinstrumenten, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet designiert werden		10,5	–	–
Gewinn / (Verlust) aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne		0,6	0,3	(0,3)
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, netto		11,1 €	0,3 €	(0,3) €
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern		22,3 €	8,7 €	(11,4) €
Gesamtergebnis der Periode nach Steuern		9.456,7 €	10.301,2 €	3,8 €

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn-und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Konzern-Bilanz

<i>(in Millionen)</i>				
Aktiva		Angabe	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte		11 ⊖	219,7 €	202,4 €
Sachanlagen		10 ⊖	609,2	322,5
Nutzungsrechte		19 ⊖	211,9	197,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		12 ⊖	80,2	21,3
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte		14 ⊖	6,5	14,4
Latente Steueransprüche		8 ⊖	229,6	–
Summe langfristige Vermögenswerte			1.357,1 €	758,5 €
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte		13 ⊖	439,6	502,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		12 ⊖	7.145,6	12.381,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		12 ⊖	189,4	381,6
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte		14 ⊖	271,9	113,4
Ertragsteueranspruch		8 ⊖	0,4	0,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		12 ⊖	13.875,1	1.692,7
Summe kurzfristige Vermögenswerte			21.922,0 €	15.072,3 €
Bilanzsumme			23.279,1 €	15.830,8 €

Fortsetzung auf der nächsten Seite

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz**
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Konzern-Bilanz

(in Millionen)

Passiva	Angabe	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	15 ☺	248,6	246,3
Kapitalrücklagen	15 ☺	1.828,2	1.674,4
Eigene Anteile	15 ☺	(5,3)	(3,8)
Gewinnrücklagen		18.833,0	9.882,9
Sonstige Rücklagen	16 ☺	(848,9)	93,9
Summe Eigenkapital		20.055,6 €	11.893,7 €
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten und Darlehen	12 ☺	176,2	171,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12 ☺	6,1	6,1
Ertragsteuerverbindlichkeiten	8 ☺	10,4	4,4
Rückstellungen	17 ☺	8,6	184,9
Vertragsverbindlichkeiten	6 ☺	48,4	9,0
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	18 ☺	17,0	12,8
Latente Steuerschulden	8 ☺	6,2	66,7
Summe langfristige Schulden		272,9 €	455,5 €
Kurzfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten und Darlehen	12 ☺	36,0	129,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12 ☺	204,1	160,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12 ☺	785,1	1.190,4
Rückerstattungsverbindlichkeiten	6 ☺	24,4	90,0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	8 ☺	595,9	1.568,9
Rückstellungen	17 ☺	367,2	110,2
Vertragsverbindlichkeiten	6 ☺	77,1	186,1
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	18 ☺	860,8	46,1
Summe kurzfristige Schulden		2.950,6 €	3.481,6 €
Summe Schulden		3.223,5 €	3.937,1 €
Bilanzsumme		23.279,1 €	15.830,8 €

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

1 MAGAZIN
2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Millionen)	Angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Eigene Anteile	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen ⁽¹⁾	Summe Eigenkapital
Stand 1. Januar 2020		232,3 €	686,7 €	(5,5) €	(424,8) €	4,8 €	493,5 €
Gewinn der Periode		–	–	–	15,2	–	15,2 €
Sonstiges Ergebnis		–	–	–	–	(11,4)	(11,4) €
Gesamtergebnis		– €	– €	– €	15,2€	(11,4)€	3,8 €
Ausgabe von gezeichnetem Kapital		14,0	861,0	0,7	–	–	875,7 €
Transaktionskosten		–	(33,2)	–	–	–	(33,2) €
Anteilsbasierte Vergütung	17	–	–	–	–	32,0	32,0 €
Stand 31. Dezember 2020		246,3 €	1.514,5 €	(4,8) €	(409,6) €	25,4 €	1.371,8 €
Gewinn der Periode		–	–	–	10.292,5	–	10.292,5 €
Sonstiges Ergebnis		–	–	–	–	8,7	8,7 €
Gesamtergebnis		–	–	–	10.292,5	8,7	10.301,2 €
Ausgabe von eigenen Anteilen	16	–	162,6	1,0	–	–	163,6 €
Transaktionskosten		–	(2,7)	–	–	–	(2,7) €
Anteilsbasierte Vergütung	17	–	–	–	–	59,8	59,8 €
Stand 31. Dezember 2021		246,3 €	1.674,4 €	(3,8) €	9.882,9 €	93,9 €	11.893,7 €
Gewinn der Periode		–	–	–	9.434,4	–	9.434,4 €
Sonstiges Ergebnis		–	–	–	–	22,3	22,3 €
Gesamtergebnis		– €	– €	– €	9.434,4 €	22,3 €	9.456,7 €
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	15	0,5	67,1	–	–	–	67,6 €
Rückzahlung der Wandelanleihe	12	1,8	233,2	–	–	–	235,0 €
Aktienrückkaufprogramm	15	–	(979,5)	(6,9)	–	–	(986,4) €
Transaktionskosten		–	(0,1)	–	–	–	(0,1) €
Dividenden	15	–	–	–	(484,3)	–	(484,3) €
Anteilsbasierte Vergütung	16	–	833,1	5,4	–	(1.519,8)	(681,3) €
Laufende und latente Steuern	8	–	–	–	–	554,7	554,7 €
Stand 31. Dezember 2022		248,6 €	1.828,2 €	(5,3) €	18.833,0 €	(848,9) €	20.055,6 €

(1) Enthält die in früheren Perioden gesondert ausgewiesene Rücklage für Währungsdifferenzen.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung**
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Konzern-Kapitalflussrechnung

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Betriebliche Tätigkeit			
Gewinn der Periode	9.434,4 €	10.292,5 €	15,2 €
Ertragsteuern	3.519,7	4.753,9	(161,0)
Gewinn vor Steuern	12.954,1 €	15.046,4 €	(145,8) €
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf die Netto-Cashflows:			
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	123,3	75,2	38,7
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	108,6	93,9	32,1
Fremdwährungsdifferenzen, netto	625,5	(387,5)	41,3
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	0,6	4,6	0,6
Finanzerträge ohne Fremdwährungsdifferenzen	(265,3)	(1,5)	(1,6)
Finanzaufwendungen ohne Fremdwährungsdifferenzen	18,9	305,2	22,3
Veränderungen der Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,3	(89,0)	92,0
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge / (Aufwendungen)	–	(2,2)	1,7
Unrealisierter (Nettogewinn) / Nettoverlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	(241,0)	57,3	–
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens:			
Abnahme / (Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, Vertragsvermögenswerten und sonstigen Vermögenswerten	4.369,9	(11.808,1)	(247,9)
Abnahme / (Zunahme) der Vorräte	62,9	(438,4)	(49,8)
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Finanzverbindlichkeiten, sonstigen Verbindlichkeiten, Vertragsverbindlichkeiten, Rückerstattungsverbindlichkeiten und Rückstellungen	85,7	1.516,1	204,6
Erhaltene Zinsen	29,3	1,2	1,4
Gezahlte Zinsen	(21,5)	(12,2)	(3,6)
Erstattete / (gezahlte) Ertragsteuern, netto	(4.222,1)	(3.457,9)	0,5
Auszahlungen für anteilsbasierte Vergütung	(51,8)	(13,4)	–
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	13.577,4 €	889,7 €	(13,5) €

Fortsetzung auf der nächsten Seite

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung**
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Konzern-Kapitalflussrechnung

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	(329,2)	(127,5)	(66,0)
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,6	3,4	1,2
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten	(34,1)	(26,5)	(19,4)
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben abzüglich erworbener Zahlungsmittel	–	(20,8)	(60,6)
Erwerb von Finanzinstrumenten	(47,8)	(19,5)	–
(Investments) / Erlöse aus der Fälligkeit von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	375,2	(375,2)	–
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	(35,3) €	(566,1) €	(144,8) €
Finanzierungstätigkeit			
Zahlungseingänge aus der Ausgabe von gezeichnetem Kapital abzüglich Transaktionskosten	110,5	160,9	753,0
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen	0,8	–	156,0
Tilgung von Darlehen	(18,8)	(52,6)	(1,6)
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(41,1)	(14,1)	(12,7)
Aktienrückkaufprogramm	(986,4)	–	–
Dividenden	(484,3)	–	–
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	(1.419,3) €	94,2 €	894,7 €
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	12.122,8	417,8	736,4
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	59,6	64,7	(45,3)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn der Berichtsperiode	1.692,7	1.210,2	519,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	13.875,1 €	1.692,7 €	1.210,2 €

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn-und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Konzernanhang

1. Informationen zum Unternehmen

Die BioNTech SE ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland. Die Aktien der BioNTech SE werden seit dem 10. Oktober 2019 öffentlich als American Depositary Shares (ADSs) an der US-amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Mainz, Deutschland (An der Goldgrube 12, 55131 Mainz). Die BioNTech SE wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Mainz unter der Nummer HRB 48720 geführt. Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie von der Europäischen Union (EU) übernommen und verpflichtend anzuwenden sind, und stellt die finanzielle Situation und das operative Ergebnis der BioNTech SE und ihrer Konzernunternehmen (zusammen „BioNTech“, „Konzern“, „wir“ oder „uns“) dar.

Unser Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde am 27. März 2023 vom Vorstand aufgestellt.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

2. Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Allgemein

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie von der Europäischen Union übernommen und verpflichtend anzuwenden sind, sowie mit den ergänzenden Anforderungen des deutschen Handelsrechts nach § 315e HGB erstellt.

Wir erstellen und veröffentlichen unseren Konzernabschluss in Euro und runden Zahlen auf Tausend bzw. Millionen Euro. Demzufolge können in einigen Tabellen Summen einzelner Werte angegeben sein, die nicht der exakten Berechnung der Werte entsprechen, aus denen sie hervorgingen, und Zahlenangaben in den Erläuterungen lassen sich möglicherweise nicht zu den gerundeten arithmetischen Summen addieren. Die vorgenommenen Rundungen können von den in Vorjahren in anderen Größeneinheiten veröffentlichten Rundungen abweichen.

Geschäftssegmente

Entscheidungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Ressourcenzuweisung werden von unserem Vorstand als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker, CODM) auf Basis von BioNTech als Ganzes getroffen. Dementsprechend steuern wir BioNTech als ein einziges operatives Segment, das auch das Berichtssegment bildet.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der BioNTech SE und ihrer beherrschten Beteiligungsunternehmen (Tochterunternehmen).

Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., BioNTech hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich bei einem Beteiligungsunternehmen eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, erfolgt eine erneute Prüfung des Beherrschungsverhältnisses. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem BioNTech die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert.

Das Periodenergebnis und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses der Periode werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede noch bestehende Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

2.3.1 Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen.

Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens erfasst und als allgemeine Verwaltungskosten klassifiziert.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich oder dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Siehe auch Anhangangabe 2.3.14. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die den Erwartungen zufolge vom Unternehmenszusammenschluss profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

2.3.2 Klassifizierung in kurz- und langfristig

Vermögenswerte und Schulden sind in der Konzern-Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden gegliedert.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn (i) die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird, (ii) der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird, (iii) die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder (iv) es sich um Zahlungsmittel oder

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn (i) die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird, (ii) die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird, (iii) die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder (iv) das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat. Ist die Schuld mit Bedingungen verbunden, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, so beeinflusst dies ihre Einstufung nicht. Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

2.3.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist eine marktbasierende Bewertung. Für einige Vermögenswerte und Schulden liegen beobachtbare Markttransaktionen oder Marktinformationen vor, während für andere Vermögenswerte und Schulden möglicherweise keine beobachtbaren Markttransaktionen oder Marktinformationen verfügbar sind. Wenn ein Preis für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Schuld nicht beobachtbar ist, wird eine andere Bewertungstechnik angewendet. Um die Konsistenz und Vergleichbarkeit bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zu erhöhen, gibt es drei Hierarchiestufen des beizulegenden Zeitwerts.

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte Preise
- Stufe 2: die verwendeten Inputfaktoren für die Bewertung sind auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar

- Stufe 3: die Inputfaktoren sind nicht auf dem Markt beobachtbar

Für innerhalb dieser Hierarchiestufe geschätzte Werte wurden durch das Management angemessene Annahmen getroffen sowie entsprechende alternative Bewertungsmethoden herangezogen.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

2.3.4 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Umsatzerlöse

Identifizierung eines Vertrags

Wir erzielen unsere Umsätze aus Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen, die mehrere Elemente enthalten, darunter Lizenzen zur Nutzung, Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Produktkandidaten und Produkten, Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie Verpflichtungen zur Entwicklung und Herstellung von präklinischem und klinischem Material und Produkten. Wir haben festgestellt, dass diese Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen die Kriterien für eine Klassifizierung als Verträge mit Kunden erfüllen. Ein Vertrag ist eine Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Parteien, die durchsetzbare Rechte und Pflichten begründet.

Identifizierung von Leistungsverpflichtungen

Die Verträge mit unseren Kunden beinhalten häufig Bündel von Lizenzen, Gütern und Dienstleistungen. Wenn die Gewährung einer Lizenz mit der Lieferung von Gütern und/oder der Erbringung von Dienstleistungen gebündelt ist, wird geprüft, ob diese Vereinbarungen mehr als eine

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Leistungsverpflichtung umfassen. Eine Leistungsverpflichtung wird nur dann als Lizenzgewährung bilanziert, wenn die Lizenzgewährung die einzige oder die überwiegende Zusage der Leistungsverpflichtung ist.

Bestimmung des Transaktionspreises

Bei der Bestimmung der erwarteten Gegenleistung üben wir Ermessen aus. Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, schätzen wir die Höhe der Gegenleistung, die uns im Austausch für die Übertragung der Güter auf den Kunden zusteht. Bei Vertragsbeginn wird die variable Gegenleistung auf der Grundlage des wahrscheinlichsten Betrags der Gegenleistung, der aus der Transaktion erwartet wird, geschätzt und so lange begrenzt, bis es hoch wahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer wesentlichen Umkehrung der kumulierten Umsatzerlöse kommt, wenn die damit verbundene Unsicherheit in Bezug auf die variable Gegenleistung nachträglich beseitigt wird. Die geschätzten Erlöse werden zu jedem Abschlussstichtag neu berechnet, um die aktuellen Fakten und Umstände zu berücksichtigen.

Aufteilung des Transaktionspreises

Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehr als eine Leistungsverpflichtung, wird der Transaktionspreis auf der Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise erfolgt in der nachfolgend beschriebenen Reihenfolge:

- Sofern die Einzelveräußerungspreise für angebotene Lizenzen, Güter oder Dienstleistungen unter den Kunden beobachtbar und hinreichend konsistent sind, nehmen wir die Schätzungen unserer Einzelveräußerungspreise auf der Grundlage unserer jeweiligen Preishistorie vor. Aufgrund der begrenzten Anzahl von Kunden und unserer noch jungen Unternehmensgeschichte kommt dieser Ansatz jedoch nur selten zur Anwendung.
- Sofern die Veräußerungspreise für ein Angebot nicht direkt beobachtbar oder unter den Kunden in hohem Maße variabel sind, wenden wir den Expected-cost-plus-a-margin-Ansatz an.
- Bei Angeboten, deren Preise in hohem Maße variabel sind und bei denen die direkten Kosten nicht hinreichend identifizierbar

sind, um eine Schätzung auf Basis des Expected-cost-plus-a-margin-Ansatzes vorzunehmen, teilen wir den Transaktionspreis anhand des Residualwertansatzes auf.

Bei der Schätzung der Einzelveräußerungspreise ist Ermessensausübung erforderlich.

Erlöserfassung

Für jede einzelne Leistungsverpflichtung wird beurteilt, ob die Verfügungsgewalt entweder zu einem Zeitpunkt oder im Zeitablauf übertragen wird. Bei Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, wird der Umsatz auf der Grundlage eines Fortschrittsmaßes erfasst, das die Leistung bei der Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden abbildet. Im Rahmen der Lizenzvereinbarungen gewähren wir dem Lizenznehmer Forschungs- und Entwicklungslizenzen, die das Recht darstellen, auf unser geistiges Eigentum zuzugreifen, wie es während des Lizenzzeitraums besteht (da unser geistiges Eigentum noch Gegenstand weiterer Forschung ist). Daher wird die Zusage, eine Lizenz zu gewähren, als eine Leistungsverpflichtung bilanziert, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt wird, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung zufließt, während er diesen gleichzeitig verbraucht.

Erträge, die auf dem Bruttogewinn der Kollaborationspartner basieren, der im Rahmen der jeweiligen Kollaborationsvereinbarungen geteilt wird, werden auf Basis der Ausnahme für die Realisierung von Umsatz- oder nutzungsabhängigen Lizenzgebühren erfasst, d. h. dann, wenn die zugrunde liegenden Produktverkäufe und somit die Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgen. Wie in Anhangangabe 3 näher beschrieben, treffen wir bei der Bilanzierung von Kollaborationsvereinbarungen in bestimmtem Umfang Ermessensentscheidungen.

Umsatzerlöse aus Vereinbarungen, an denen zwei oder mehr Partner beteiligt sind, die zur Bereitstellung eines bestimmten Gutes oder einer bestimmten Dienstleistung für einen Kunden beitragen, werden im Hinblick auf Prinzipal-Agenten-Beziehungen analysiert, um die angemessene Behandlung der Transaktionen zwischen uns und dem Kollaborationspartner sowie der Transaktionen zwischen uns und anderen Dritten zu bestimmen. Die Klassifizierung von Trans-

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

aktionen im Rahmen solcher Vereinbarungen wird auf der Grundlage der Art und der Bedingungen der Vereinbarung sowie der Art der Geschäftstätigkeit der Beteiligten bestimmt. Jegliche Gegenleistung, die sich auf Aktivitäten bezieht, bei denen wir als Prinzipal agieren und die Verfügungsgewalt über das Gut oder die Dienstleistung haben, bevor diese an den Kunden übertragen werden, wird als Bruttoumsatzerlös bilanziert. Jegliche Gegenleistung im Zusammenhang mit Aktivitäten, bei denen wir als Vermittler auftreten, wird als Nettoumsatz ausgewiesen.

Erlöse aus dem Verkauf von pharmazeutischen und medizinischen Produkten (z. B. Verkäufe von COVID-19-Impfstoff und andere Verkäufe von Peptiden und retroviralen Vektoren für die klinische Versorgung) werden erfasst, wenn wir die Verfügungsgewalt über das Produkt an den Kunden übertragen. Die Verfügungsgewalt über das Produkt geht in der Regel über, wenn der Kunde den physischen Besitz erlangt und wir keine wesentlichen Eigentumsrisiken oder zukünftigen Verpflichtungen in Bezug auf das Produkt zurückbehalten haben. In der Regel sind Zahlungen von Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Im Hinblick auf unsere Kollaboration mit der Pfizer Inc. („Pfizer“) besteht jedoch eine beträchtliche Zeitspanne zwischen der Erlöserfassung und dem Zahlungseingang. Die vertragliche Abrechnung des Bruttogewinnanteils weist einen zeitlichen Versatz von mehr als einem Kalenderquartal auf. Da das für Tochterunternehmen von Pfizer außerhalb der Vereinigten Staaten geltende Geschäftsquartal von unserem abweicht, ergibt sich eine zusätzliche Verzögerung zwischen der Erfassung von Umsatzerlösen und dem Zahlungseingang.

Bei bestimmten Verträgen kann es sein, dass das Endprodukt im Rahmen einer Bill-and-hold-Vereinbarung vorübergehend an unserem Standort gelagert wird. Umsatzerlöse aus Bill-and-hold-Vereinbarungen werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über das Produkt erlangt und alle folgenden Kriterien erfüllt sind: (i) die Vereinbarung ist substanziell; (ii) das Produkt wird für sich genommen als dem Kunden gehörend identifiziert; (iii) das Produkt ist für die physische Übertragung auf den Kunden bereit; und (iv) wir haben nicht die Möglichkeit, das Produkt selbst zu nutzen oder es an einen anderen Kunden weiterzuleiten. Bei der Bestimmung, wann

der Kunde die Verfügungsgewalt über das Produkt erlangt, berücksichtigen wir bestimmte Indikatoren. Solche Indikatoren sind zum Beispiel, ob das Eigentum sowie die mit dem Eigentum verbundenen signifikanten Risiken und Chancen auf den Kunden übertragen wurden und ob der Kunde das Produkt abgenommen hat.

Vertragssalden*Vertragsvermögenswerte*

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Wenn wir Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden übertragen, bevor der Kunde die entsprechende Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung stellt unseren unbedingten Anspruch auf Gegenleistung dar (d. h., die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein).

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die wir vom Kunden eine Gegenleistung erhalten haben (bzw. noch erhalten werden). Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor wir Güter oder Dienstleistungen auf ihn übertragen, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig gestellt wird (je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald wir unsere Leistungsverpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen.

Rückerstattungsverbindlichkeiten

Eine Rückerstattungsverbindlichkeit ist eine Gegenleistung, die wir zwar erhalten haben, die jedoch dem Kunden in der Zukunft rückerstattet werden muss, da es sich hierbei um einen Betrag handelt, auf den wir keinen vertraglichen Anspruch haben. Eine Rückerstattungsverbindlichkeit wird mit dem Betrag der erhaltenen (oder noch zu erhaltenden) Gegenleistung bewertet, auf die wir voraussichtlich keinen Anspruch haben (d. h. Beträge, die nicht im Transaktionspreis

1 MAGAZIN

 2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

 Konzern-Gewinn- und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

 Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

enthalten sind). Wir korrigieren unsere Schätzungen der Rückerstattungsverbindlichkeiten (und der entsprechenden Änderungen des Transaktionspreises) jeweils am Ende einer Berichtsperiode.

2.3.5 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als sonstige betriebliche Erträge über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird sie als passiver Abgrenzungsposten in der Konzern-Bilanz erfasst. Die sonstigen betrieblichen Erträge werden anschließend in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfasst.

2.3.6 Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Darüber hinaus beinhalten die für die Periode dargestellten tatsächlichen Ertragsteuern Anpassungen für unsichere Steuerzahlungen oder Steuererstattungen für noch nicht durch die Steuerbehörden endgültig veranlagte Zeiträume, ohne Zinsaufwendungen und Strafen für zu wenig gezahlte Steuern. Für den Fall, dass die Akzeptanz der in der Steuererklärung enthaltenen Beträge durch die Steuerbehörden als unwahrscheinlich angesehen wird (unsichere Steuerpositionen), wird eine Rückstellung für Ertragsteuern gebildet.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuer-rückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der sogenannten Verbindlichkeiten-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der IFRS-Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit haben werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlusstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Ansatz von Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern und latente Steuern werden entsprechend den ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfällen entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und tatsächliche Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn wir ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der erfassten Beträge haben und beabsichtigen, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Anspruchs die Verpflichtung

abzulösen. Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn wir ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden haben und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder (i) für dasselbe Steuersubjekt oder (ii) für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst, außer wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Konzern-Bilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Künftige Steuergesetzgebung

Basierend auf dem Base Erosion and Profit Shifting Projekt (BEPS) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Steuervermeidung hat das OECD/G20 Inclusive Framework (ein Verbund von rund 140 Ländern) entschieden, einen globalen Mindeststeuersatz für große multinationale Konzerne einzuführen (sogenannte Säule 2). Die Global-Anti-Base-Erosion (GloBE)-Regeln sollen sicherstellen, dass große multinationale Konzerne in allen Ländern, in denen sie tätig sind, eine Mindeststeuer auf ihre Einkünfte zahlen. Im Dezember 2021 veröffentlichte die OECD die sogenannten OECD-Mustervorschriften, die als Vorlage für die Umsetzung in nationales Recht dienen und im März 2022 durch Leitlinien und Kommentare der OECD ergänzt wurden. Im Dezember 2022 verabschiedete die EU auf dieser Grundlage eine Richtlinie (EU 2022/2523), die die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Mustervorschriften in nationales Recht zu übernehmen.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

In Deutschland sollen die entsprechenden gesetzlichen Regelungen ab dem Steuerjahr 2024 gelten. Mit Inkrafttreten der OECD-Mustervorschriften in Deutschland wird der Konzern verpflichtet sein, beginnend ab dem Steuerjahr 2024 für alle Konzernunternehmen eine Ergänzungssteuer-Erklärung abzugeben. Falls der effektive Steuersatz in einem Land unter dem Mindeststeuersatz von 15 % liegt, kann der Konzern der sogenannten Ergänzungssteuer oder einer sogenannten anerkannten nationalen Mindest-Ergänzungssteuer unterworfen sein. Bis dato hat kein Land, in dem der Konzern tätig ist, die OECD-Mustervorschriften in nationales Recht übernommen und in Kraft gesetzt. Der Konzern verfolgt die Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem er tätig ist, aufmerksam.

2.3.7 Währungsumrechnung

Unser Konzernabschluss wird in Euro, unserer funktionalen Währung, aufgestellt. Für jedes Unternehmen legt der Konzern die funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Wir wenden die direkte Konsolidierungsmethode an; bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs entspricht der in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinn oder Verlust dem Betrag, der sich aus der Anwendung dieser Methode ergibt.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Zur Bestimmung des Wechselkurses, der bei der erstmaligen Erfassung des zugehörigen Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags (oder eines Teils davon) bei der Ausbuchung eines nichtmonetären Vermögenswerts oder einer nichtmonetären Schuld aus im Voraus gezahlten Gegenleistungen angewandt wird, entspricht der Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des nichtmonetären Vermögenswerts oder der nichtmonetären Schuld aus der Vorauszahlung. Wenn es im Voraus mehrere Ein- oder Auszahlungen gibt, bestimmt der Konzern den Transaktionszeitpunkt für jede Ein- oder Auszahlung einer im Voraus gezahlten Gegenleistung.

Währungsdifferenzen

Effekte aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Geschäftstätigkeit umfassen Währungsdifferenzen aus Posten der betrieblichen Tätigkeit wie beispielsweise Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; solche Währungsdifferenzen werden kumulativ als sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Effekte aus der Währungsumrechnung in Form von Währungsdifferenzen aus Posten der Finanzierungstätigkeit wie beispielsweise Darlehen sowie Währungsdifferenzen bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden hingegen kumuliert in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst.

Währungsumrechnung bei der Konsolidierung

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs.

Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Währungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskassakurs umgerechnet.

2.3.8 Bardividende

Wir erfassen eine Verbindlichkeit zur Zahlung einer Dividende, wenn die Ausschüttung beschlossen wurde. Gemäß der Unternehmensgesetzgebung in Deutschland ist eine Ausschüttung dann beschlossen, wenn sie von der Hauptversammlung gebilligt wurde. Der entsprechende Betrag wird direkt im Eigenkapital erfasst.

2.3.9 Sachanlagen

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Sachanlagen	Nutzungsdauer (Jahre)
Gebäude	10 bis 33
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 18

Betriebs- und Geschäftsausstattungen haben eine Nutzungsdauer von 1-10 Jahre und werden wegen Unwesentlichkeit im Posten Technische Anlagen und Maschinen ausgewiesen.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, wirtschaftlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

2.3.10 Leasingverhältnisse

Wir beurteilen bei Vertragsbeginn, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts berechtigt, prüfen wir, ob:

- der Vertrag die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet. Dies kann explizit oder implizit festgelegt werden und sollte physisch abgrenzbar sein oder im Wesentlichen die gesamte Kapazität eines physisch abgrenzbaren Vermögenswerts darstellen. Ein identifizierter Vermögenswert besteht nicht, wenn der Lieferant ein substantielles Substitutionsrecht besitzt.
- wir das Recht haben, während der gesamten Nutzungsdauer im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswerts zu ziehen und
- wir das Recht haben, die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen. Wir haben dieses Recht, wenn wir über die Entscheidungsrechte verfügen, die für die Änderung der Art und Weise und des Zwecks der Nutzung des Vermögenswerts am

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

bedeutsamsten sind. In seltenen Fällen, in denen die Entscheidung darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert verwendet wird, bereits vorher getroffen worden ist, hat der Konzern das Recht, die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen, wenn:

- wir das Recht haben, den Vermögenswert zu betreiben, oder
- wir den Vermögenswert so konzipiert haben, dass im Voraus festgelegt wird, wie und zu welchem Zweck er verwendet wird.

Bei Beginn oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, wird das vertraglich vereinbarte Entgelt jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihrer relativen Einzelveräußerungspreise zugeteilt. Bei Leasingverhältnissen für Grundstücke und Gebäude, bei denen wir Leasingnehmer sind, haben wir entschieden, von der Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Wir erfassen am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit.

Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen vor oder zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses, zuzüglich etwaiger anfänglich anfallender direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Abbau, Beseitigung oder Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet, und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear vom Bereitstellungsdatum entweder bis zum Ende seiner Nutzungsdauer oder – sollte dieses früher eintreten – bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die geschätzten Laufzeiten von Nutzungsrechten werden auf der gleichen Grundlage wie die von Sachanlagen bestimmt. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht regelmäßig um etwaige Wertminderun-

gen gemindert und bei Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit entsprechend angepasst.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, oder, falls dieser nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. In der Regel wird der Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz herangezogen.

Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich solcher, die de facto fest sind,
- variable Leasingraten, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Index oder Zinssatzes vorgenommen werden,
- Beträge, die der Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass diese auch tatsächlich ausgeübt wird, Leasingzahlungen eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn hinreichend sicher ist, dass diese Verlängerungsoption ausgeübt wird, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Vertrag wird mit hinreichender Sicherheit nicht vorzeitig gekündigt.

Die Leasingverbindlichkeit wird in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern oder wenn sich die Schätzung hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn wir unsere Einschätzung dazu ändern, ob wir eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben. Wenn eine Neu-

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen oder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

In der Konzern-Bilanz werden Nutzungsrechte gesondert ausgewiesen und Leasingverbindlichkeiten unter den Finanzverbindlichkeiten erfasst.

Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder die kürzere Leasingdauer wie folgt:

Nutzungsrechte	Nutzungsdauer oder Leasingnutzungsdauer (Jahre)
Gebäude	2 bis 25
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 5
Produktionseinrichtungen	2 bis 3
Kraftfahrzeuge	3 bis 4

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse für geringwertige Vermögenswerte

Wir üben das Wahlrecht aus, bei kurzfristigen Leasingverträgen für Maschinen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten und bei Leasingverhältnissen für geringwertige Vermögenswerte keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Wir erfassen die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

2.3.11 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten

entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Konzern entspricht.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns angewandten Nutzungsdauern stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer (Jahre)
Gewerbliche Schutzrechte	8 bis 20
Lizenzen	3 bis 20
Software	3 bis 8

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich oder bei einem Hinweis auf eine Wertminderung entweder für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Wertminderungsprüfung durchgeführt (nähere Erläuterungen dazu siehe Anhangangabe 2.3.14). Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich überprüft, ob

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

die Einschätzung der unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Wir haben geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte als noch nicht genutzte immaterielle Vermögenswerte klassifiziert. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn nachgewiesen werden kann, dass die folgenden sechs Kriterien erfüllt sind:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen,
- die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und

- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln.

Aufgrund des inhärenten Risikos des Scheiterns in der pharmazeutischen Entwicklung und der Ungewissheit der Zulassung hat das Management festgelegt, dass diese Kriterien im Biotechnologiebereich erst nach Erhalt der Zulassung erfüllt sind. Die damit verbundenen Aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der die Aufwendungen anfallen.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, in dem zukünftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in den Umsatzkosten erfasst. Während der Entwicklungsphase wird der Vermögenswert jährlich auf Wertminderung überprüft.

2.3.12_Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

**i) Finanzielle Vermögenswerte
Erstmaliger Ansatz und Bewertung**

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Bareinlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten, die als sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen werden, sowie Eigenkapitalinstrumente. Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet; bei der Folgebewertung werden sie je nach ihrer Klassifizierung entweder mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen in Abhängigkeit von deren Klassifizierung:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanzielle Vermögenswerte beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir den praktischen Behelf angewendet, was bedeutet, dass sie mit dem nach IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet werden. In diesem Zusammenhang wird auf die in Anhangangabe 2.3.4 beschriebenen Rechnungslegungsmethoden verwiesen. Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da sie gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, bei denen es sich ausschließlich um Kapital- und Zinszahlungen handelt. Gewinne und Verluste werden in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der finanzielle Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz können wir unwiderruflich die Wahl treffen, Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument. Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in das Periodenergebnis umgegliedert. Dividenden werden als sonstiger Ertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. Wir haben uns unwiderruflich dafür entschieden, unsere nicht börsennotierten und börsennotierten Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen. Die erstmalige Erfassung der Anteile erfolgt am Tag ihrer Zeichnung.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt bei den nicht als Sicherungsinstrumente designierten Derivaten. Ein finanzieller Vermögenswert liegt vor, wenn das Derivat einen positiven Marktwert hat.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzern-Bilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder in einem Vorgang übertragen wurden, der die Ausbuchungskriterien erfüllt.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Für alle nichtderivativen finanziellen Schuldinstrumente, einschließlich Zahlungsmitteln, Termineinlagen und Schuldverschreibungen des Konzerns, wird eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECLs) erfasst. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt der Konzern Änderungen des Kreditrisikos nicht, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Wir haben ein ECL-Modell entwickelt, das auf der Ausfallwahrscheinlichkeit basiert und die Ausfallwahrscheinlichkeiten der jeweiligen Länder sowie die Fälligkeiten berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit von Unternehmen legen wir die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Ratings der betreffenden Unternehmen zugrunde.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

ii) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden im Allgemeinen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert und Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinsatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

iii) Aufwendungen und Erträge aus Devisenterminkontrakten

Effekte aus Devisenterminkontrakten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden als sonstige betriebliche Erträge oder Aufwendungen auf kumulierter Basis ausgewiesen und können während der Berichtsperioden zwischen diesen beiden Positionen wechseln.

2.3.13 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: Kosten des Erwerbs unter Berücksichtigung des First-in-first-out-Verfahrens (Fifo) oder
- fertige und unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen: direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten sowohl der internen Produktion als auch externer Auftragshersteller sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionseinrichtungen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Vorräte voraussichtlich unverkäuflich sind, nicht unseren Qualitätsanforderungen entsprechen oder wenn ihre Haltbarkeit abgelaufen ist. Bei Vorräten, auf die wir den Mechanismus für die Berechnung der Bruttogewinnanteile unserer Kollaborationspartner anwenden, ziehen wir für die Schätzung des Nettoveräußerungswerts die vertraglichen Vergütungszahlungen heran.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

2.3.14 Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Wir ermitteln an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein nichtfinanzieller Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich zum 1. Oktober auf Wertminderung überprüft. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von ZGEs) bestimmt, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen oder der jährliche Wertminderungstest durchgeführt wird, nehmen wir eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts oder der ZGE vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Falls der Vermögenswert keine unabhängigen Mittelzuflüsse erzeugt, wird der Wertminderungstest für die kleinste Gruppe von Vermögenswerten durchgeführt, die Mittelzuflüsse generieren, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten (ZGEs) sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so sind der Vermögenswert oder die langfristigen Vermögenswerte der ZGE wertgemindert und werden auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen und unsere Marktkapitalisierung berücksichtigt.

Wird ein Nutzungswert bestimmt, basiert er auf detaillierten Budget- und Prognoserechnungen, die für jede unserer zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die einzelnen Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über mindestens fünf Jahre. Nach dem letzten Jahr des detaillierten Planungszeitraums wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt.

Wertminderungsaufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.3.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestand, Bankguthaben und von uns als hoch liquide eingestufte kurzfristige Finanzanlagen (einschließlich Einlagen und Geldmarktfonds) mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Risiko von Wert-

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

schwankungen unterliegen. Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von über drei Monaten werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

2.3.16 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern wir für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwarten (z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist.

Eine Rückstellung wird zudem für bestimmte Verträge mit Lieferanten erfasst, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Der in der Beurteilung berücksichtigte wirtschaftliche Nutzen umfasst den künftigen Nutzen, auf den wir einen unmittelbaren vertraglichen Anspruch haben, sowie den erwarteten künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der aus dem Vertrag resultiert, sofern dieser Nutzen verlässlich bestimmt werden kann.

Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

2.3.17 Anteilsbasierte Vergütung

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BioNTech (und andere Personen, die ähnliche Dienstleistungen erbringen) eine anteilsbasierte Vergütung, die in Form von Eigenkapitalinstrumenten (Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) oder in bar erfolgt (Transaktionen mit Barausgleich).

Bei der anteilsbasierten Vergütung wird gemäß IFRS 2 generell zwischen Vergütungen mit Barausgleich und Vergütungen mit Aus-

gleich durch Eigenkapitalinstrumente unterschieden. Beide Arten von Vergütungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zu dem zum Gewährungstag festgestellten beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells bemessen (weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangangabe 16 enthalten). Im Rahmen der Transaktionen mit Barausgleich gewährte Optionen werden am Ende jeder Berichtsperiode bis zum Erfüllungstag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen werden linear bzw. unter Anwendung des ratierlichen Erdienungsverfahrens über den jeweiligen Erdienungszeitraum erfasst.

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (sonstige Rücklagen) oder der sonstigen Verbindlichkeiten, über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden (Erdienungszeitraum), in den Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebs- und Marketingkosten oder in den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst. Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit für Transaktionen mit Barausgleich und für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfassten kumulierten Aufwendungen spiegeln den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung mit Ablauf des Erdienungszeitraums unverfallbar werden, wider.

Wenn wir zwischen einem Barausgleich und einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wählen können, werden die gewährten Optionsrechte als Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfasst, sofern keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich besteht.

Wenn aufgrund der lokalen Steuervorschriften ein Betrag für die Steuerverpflichtung eines Mitarbeiters einbehalten wird und im Namen des Mitarbeiters direkt in bar an die Steuerbehörden abgeführt wird, gilt das gesamte anteilsbasierte Vergütungsprogramm weiterhin als Plan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Sinne von IFRS 2. Daher wird der für die Steuerverpflichtung eines Mitarbeiters einbehaltene Betrag, der voraussichtlich direkt an die

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Steuerbehörden abzuführen ist, von den sonstigen Rücklagen in die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten umgliedert.

2.3.18 Eigene Anteile

Auf Rückkäufe von ausstehenden American Depositary Shares wenden wir die Nennwertmethode (par value method) an. Danach wird der Nennwert der erworbenen eigenen Anteile vom Eigenkapital abgezogen und in der separaten Kategorie „Eigene Anteile“ ausgewiesen. Über den Nennwert zurückgekaufter ADSs hinaus gezahlte Aufgelder werden von der Kapitalrücklage abgezogen. Am Handelstag erfassen wir eine Verbindlichkeit und am Erfüllungstag wird der Betrag in bar beglichen. Zwischen dem Handelstag und dem Erfüllungstag entstehende Währungsdifferenzen werden als Gewinn oder Verlust erfasst.

2.4 Erstmalig angewandte Standards (IFRS)

Im Jahr 2022 traten die folgenden potenziell relevanten neuen und geänderten Standards und Interpretationen in Kraft, die jedoch keine Auswirkungen auf unseren Konzernabschluss hatten:

Standards/Interpretationen	Stichtag
Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Verweis auf das Rahmenkonzept	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 16 Sachanlagen: Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet	1. Januar 2022
Jährliche Verbesserungen der IFRS Standards 2018-2020	1. Januar 2022

2.5 Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende neue und geänderte Standards und Interpretationen, die Auswirkungen auf unseren Abschluss haben könnten, werden nachfolgend dargestellt. Wir haben keine Standards vorzeitig angewandt, und beabsichtigen, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen (sofern für uns einschlägig) ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Standards / Interpretationen	Stichtag
IFRS 17 Versicherungsverträge (veröffentlicht am 18. Mai 2017)	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8 Änderungen von Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig ⁽¹⁾	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Langfristige Verbindlichkeiten mit Kreditvereinbarungen ⁽¹⁾	1. Januar 2024
Änderungen an IFRS 16 Leasing: Leasingverbindlichkeiten bei Sale-and-Leaseback ⁽¹⁾	1. Januar 2024

⁽¹⁾ Standards wurden bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht in der Europäischen Union übernommen.

Wir erwarten keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung dieser Standards und Änderungen.

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

3. Wesentliche Ermessensentschei- dungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Unsere Annahmen und Schätzungen basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Umstände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Wir legen die folgenden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zugrunde, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts von Erlösen aus Verträgen mit Kunden haben:

Identifizierung und Bestimmung von Leistungsverpflichtungen

Wir erzielen unsere Umsätze aus Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen, die mehrere Elemente enthalten, darunter Lizenzen zur Nutzung, Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Produktkandidaten und Produkten, Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie Verpflichtungen zur Entwicklung und Herstellung von präklinischem und klinischem Material und Produkten. Wir haben festgestellt, dass diese Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen die Kriterien für eine Klassifizierung als Verträge mit Kunden erfüllen. Ein Vertrag ist eine Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Parteien, die durchsetzbare Rechte und Pflichten begründet. Zu Beginn eines jeden Vertrags bestimmen wir nach eigenem Ermessen, welche Zusagen eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen darstellen. Wenn diese Zusagen nicht eigenständig abgrenzbar sind, müssen diese so lange kombiniert werden, bis das Bündel der zugesagten Güter und Dienstleistungen eigenständig abgrenzbar ist. Bei einigen Verträgen führt dies zur Bilanzierung aller in einem Kollaborations- und Lizenzvertrag zugesagten Güter und Dienstleistungen als eine einzige Leistungsverpflichtung mit einem einzigen Fertigstellungsgrad. Für diese kombinierten Leistungsverpflichtungen bewerten wir, welche dieser Zusagen die vorherrschende Zusage ist, um die Art der Leistungsverpflichtung zu bestimmen. Wir haben festgestellt, dass die Erteilung der Lizenz die vorherrschende Zusage im Rahmen der kombinierten Leistungsverpflichtungen ist. Es wurde festgestellt, dass wir unseren Kunden aufgrund der Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen ein Recht auf Zugriff auf unser geistiges Eigentum oder ein Recht auf Nutzung unseres geistigen Eigentums einräumen.

Bestimmung des Transaktionspreises

Unsere Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen umfassen oftmals variable Gegenleistungen, die vom Eintreten oder Nichteintreten eines zukünftigen Ereignisses abhängen, d. h. vom Erreichen eines

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

bestimmten Meilensteins. Bei der Bestimmung der abgegrenzten Umsätze aus Kollaborations- und Lizenzverträgen müssen wir die Höhe der Gegenleistung schätzen, die uns im Austausch für die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an unsere Kunden zusteht.

Da es normalerweise nur zwei mögliche Ergebnisse gibt (d. h., der Meilenstein ist erreicht oder nicht), haben wir festgestellt, dass die Methode des wahrscheinlichsten Betrags die beste Methode ist, um die Höhe der Gegenleistung zu bestimmen, auf die wir Anspruch haben. Bei Vertragsbeginn entspricht der wahrscheinlichste Betrag für Meilensteinzahlungen den Schätzungen zufolge null. Wir haben festgestellt, dass die Wahrscheinlichkeit, den jeweiligen Meilenstein zu erreichen, abnimmt, je weiter der erwartete Zeitpunkt für das Erreichen des Meilensteins in der Zukunft liegt. An jedem Abschlussstichtag üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus, um zu bestimmen, ob eine variable Gegenleistung in den Transaktionspreis einzubeziehen ist. Sie ist nur dann einzubeziehen, wenn es hoch wahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass die zukünftigen Meilensteinzahlungen zum Ende des laufenden Geschäftsjahres in vollem Umfang begrenzt sind.

Die zukünftigen Meilensteinzahlungen sind bei Erreichen eines Meilensteins, im Speziellen bei Entwicklungen, bei behördlichen Zulassungen oder bei Erreichen von Vertriebsmeilensteinen unbegrenzt.

Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen und Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen

Wir ordnen den Transaktionspreis den Leistungsverpflichtungen auf der Grundlage ihrer relativen Einzelveräußerungspreise zu, die im Allgemeinen auf unseren bestmöglichen Schätzungen und Interpretationen hinsichtlich der Fakten und Umstände jeder vertraglichen Vereinbarung beruhen und erhebliche Ermessensentscheidungen zur Bestimmung der angemessenen Zuordnung erfordern können.

Vorauszahlungen und Aufwandsentschädigungen werden in unserer Konzern-Bilanz zunächst abgegrenzt. Wir sind der Auffassung, dass

innerhalb unserer Kollaborationsvereinbarungen keine wesentlichen Finanzierungskomponenten bestehen, da der allgemeine Geschäftszweck der Vorauszahlungen darin besteht, die Zahlungsstruktur zu unterstützen und nicht darin, einen signifikanten Nutzen aus einer Finanzierung zu bieten. Bei Leistungsverpflichtungen, bei denen die Kosten nach dem Fortschritt variieren, bildet eine inputbasierte Bewertung unter Berücksichtigung der angefallenen Kosten den Fortschritt der zugehörigen Forschungsaktivitäten am zuverlässigsten ab. In anderen Fällen kann eine lineare Umsatzrealisierung unseren Leistungsfortschritt am zuverlässigsten abbilden. Bei Fortschreiten der vertraglichen Aktivitäten wird das Erreichen von Entwicklungsmeilensteinen zur Messung des Fortschritts herangezogen. Wir bewerten das Fortschrittsmaß in jeder Berichtsperiode und passen, falls erforderlich, die Leistungsmessung und die damit verbundene Umsatzrealisierung an. Solche Anpassungen werden auf einer kumulativen Nachholbasis erfasst, was sich auf die Umsatzerlöse und den Jahresfehlbetrag in der Periode der Anpassung auswirken würde.

Bei erfolgreicher Vermarktung eines pharmazeutischen Produkts sehen die Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen auch zusätzliche Gewinnbeteiligungen, Meilensteinzahlungen oder gestaffelte Lizenzgebühren vor, die bei der Realisierung von Nettoumsätzen mit lizenzierten Produkten durch Kunden anfallen. Die Umsatzerlöse werden auf Basis der Ausnahme für die Realisierung von umsatz- oder nutzungsabhängigen Lizenzgebühren erfasst, d. h. dann, wenn die zugrunde liegenden Produktverkäufe und somit die Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgen.

Prinzipal-Agent-Überlegungen

Kollaborationsvereinbarungen, an denen zwei oder mehr Partner beteiligt sind, die zur Bereitstellung eines bestimmten Gutes oder einer bestimmten Dienstleistung für einen Kunden beitragen, werden unter Prinzipal-Agenten-Überlegungen analysiert. Im Rahmen unserer aktuellen Kollaborationsvereinbarungen definiert die Aufteilung der Marketing- und Vertriebsrechte die Gebiete, in denen der Kollaborationspartner jeweils als Prinzipal agiert. Wir erfassen Umsatzerlöse daher netto auf Basis des Bruttogewinns der Kollaborationspartner in den Gebieten, in denen der Partner für die Lieferung verantwortlich ist. Umgekehrt erfassen wir die Erlöse bei der direkten Belieferung unserer Kunden

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

in unseren Gebieten auf Bruttobasis, sobald die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergegangen ist. Beträge, die Kollaborationspartnern für ihren Anteil an unseren Gewinnen gezahlt werden, bei denen wir der Prinzipal der Transaktion sind, werden als Umsatzkosten erfasst.

Merkmale der Pfizer-Vereinbarung

Im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit Pfizer werden die kommerziellen Umsatzerlöse auf der Grundlage des Bruttogewinns aus COVID-19-Impfstoffverkäufen unserer Kollaborationspartner erfasst, der im Rahmen der jeweiligen Kollaborationsvereinbarung geteilt wird. Bei der Ermittlung der kommerziellen Umsatzerlöse gemäß dieser Kollaborationsvereinbarung sind wir auf die Angaben unseres Kollaborationspartners bezüglich seines Bruttogewinns für die jeweilige Periode angewiesen. Einige der Informationen, die uns unser Kollaborationspartner zur Identifizierung des Bruttogewinns zur Verfügung stellt, sind zwangsläufig vorläufig und können sich ändern.

Die Berechnung des Anteils am Bruttogewinn von Pfizer basiert auf den bereitgestellten Umsätzen und den zu berücksichtigenden Verrechnungspreisen. Letztere beinhalten Herstellungs- und Versandkosten, die Standardpreise darstellen und Aufschläge auf die Herstellungskosten gemäß den Vertragsbedingungen beinhalten. Herstellungs- und Versandkostenabweichungen wurden berücksichtigt, soweit diese bereits identifiziert wurden. Dennoch können diese Eingangsparameter angepasst werden, sobald die tatsächlichen Kosten ermittelt worden sind. Die von Pfizer gemeldeten Umsatzerlöse wurden verwendet, um Lizenzverpflichtungen in Form von Lizenzzahlungen und umsatzabhängigen Meilensteinzahlungen zu schätzen. Umsatzabhängige Meilensteinzahlungen und Lizenzzahlungen werden so berücksichtigt wie sie von den Partnern verinnahmt werden. Umsatzabhängige Meilensteinzahlungen werden gleichermaßen geteilt, während Lizenzzahlungen von den Partnern auf Basis der Umsätze in den von den Partnern verantworteten Gebieten geleistet und anschließend als Aufwand vom Bruttogewinnanteil abgezogen werden. Die auf den Nettoumsatz entfallenden geschätzten Lizenzgebühren spiegeln Lizenzverpflichtungen wider, soweit sie bisher aus Vertragsvereinbarungen mit Drittparteien identifiziert wurden. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv berücksichtigt, sobald sie festgestellt werden.

Abweichungen bei den Herstellungskosten beinhalten grundsätzlich auch Aufwendungen aus nicht genutzten Auftragsherstellungskapazitäten und zu entsorgenden Lagerüberbeständen. Diese Komponenten werden jedoch erst zahlungswirksam mit dem Partner geteilt, wenn die Kosten tatsächlich angefallen sind; d.h. sobald Aufwendungen aus nicht genutzten Auftragsherstellungskapazitäten abgerechnet oder Lagerüberbestände entsorgt sind. Im Rahmen der Ermittlung des Bruttogewinnanteils werden diese Komponenten geschätzt und berücksichtigt sobald der tatsächliche Anfall bzw. der Erhalt der Erstattung als hoch wahrscheinlich eingestuft wird. Änderungen dieser Einschätzung werden prospektiv erfasst.

Die Ermittlung der Herstellungs- und Versandkosten durch Pfizer wirkt sich auch auf die Verrechnungspreise aus, die für die von Pfizer hergestellten und an uns gelieferten COVID-19-Impfstoffe berechnet werden, und bedarf ggf. einer Anpassung, sobald Abweichungen bei den Herstellungs- und Versandkosten festgestellt werden. Ebenso kann es sein, dass unsere eigenen Umsatzkosten und der unserem Partner geschuldete Bruttogewinnanteil prospektiv angepasst werden müssen, wenn Änderungen festgestellt werden.

Zu den Buchwerten der umsatzrealisierungsbezogenen Vertrags-salden siehe Anhangangabe 6. Bei der Bestimmung, ob der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung unbedingt ist und somit eine Forderung darstellt, ist Ermessensausübung erforderlich.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Wir sehen uns derzeit mit verschiedenen Ansprüchen und Gerichtsverfahren konfrontiert. Diese betreffen Ansprüche von Dritten auf Entschädigung für angebliche Verletzungen von Patenten oder anderem geistigen Eigentum dieser Dritten sowie Produkthaftungsansprüche. Für diese Angelegenheiten beurteilen wir, ob Rückstellungen zu bilden sind und ob Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen werden müssen.

Aufgrund der mit diesen Angelegenheiten verbundenen Unsicherheiten basieren die entsprechenden Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten auf den besten verfügbaren Informationen.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Bei der Bestimmung, ob und wann eine Rückstellung zu erfassen ist und welcher Betrag angemessen ist, ist eine wesentliche Ermessensausübung erforderlich. Ermessensentscheidungen sind insbesondere in den folgenden Bereichen zu treffen:

- Bestimmung, ob eine Verpflichtung besteht,
- Bestimmung der Wahrscheinlichkeit des Abflusses von wirtschaftlichem Nutzen,
- Bestimmung, ob die Höhe einer Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann,
- Schätzung des Betrags, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist.

Am Ende jeder Berichtsperiode nehmen wir eine Neubewertung der potenziellen Verpflichtungen aus den anhängigen Klagen und Rechtsstreitigkeiten vor und passen die entsprechenden Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten an, damit sie die bestmögliche aktuelle Schätzung widerspiegeln. Darüber hinaus berücksichtigen wir neue Informationen, die wir im Zeitraum zwischen dem Ende der jeweiligen Berichtsperiode und der Freigabe des Konzernabschlusses erhalten, und werten sie aus, um zu bestimmen, ob sie zusätzliche Hinweise auf Bedingungen liefern, die am Ende der Berichtsperiode bestanden. Änderungen der zugrunde gelegten Schätzungen und Annahmen und von diesen Schätzungen und Annahmen abweichende Ergebnisse könnten erhebliche Anpassungen der Buchwerte der entsprechenden erfassten Rückstellungen sowie die Bildung zusätzlicher Rückstellungen erfordern.

Der erwartete Zeitpunkt und die erwartete Höhe der aus diesen Gerichtsverfahren und Klagen resultierenden Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen sind unsicher und schwierig bis gar nicht einzuschätzen, da sie in der Regel von der Dauer der Gerichtsverfahren und der zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten und Klagen notwendigen Vergleichsverhandlungen sowie vom unsicheren Ausgang der Rechtsstreitigkeiten in mehreren Ländern abhängig sind.

Angaben im Hinblick auf Klagen Dritter sowie Rechtsstreitigkeiten mit Dritten, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, erfolgen in Form von Eventualverbindlichkeiten, sofern ein potenzieller Abfluss von Ressourcen nicht als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Eventualverbindlichkeiten wird aufgrund der vorstehend beschriebenen, mit Gerichtsverfahren und Klagen verbundenen Unsicherheiten nicht vorgenommen.

Für weitere Angaben zu den Rückstellungen und deren Buchwerten und den Eventualverbindlichkeiten siehe *Anhangangabe 17* [🔗](#).

Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufgrund der Art unserer Geschäftstätigkeit und der primären Fokussierung unserer Aktivitäten auf bestimmte Bereiche, wie bspw. die Entwicklung unserer Plattformen und Herstellungstechnologien, fallen Forschungs- und Entwicklungskosten in wesentlicher Höhe an. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert erfasst, wenn die Kriterien für eine Aktivierung erfüllt sind. Wir haben Verträge abgeschlossen, in deren Rahmen Dritte uns Lizenzen gewähren. Sofern diese Lizenzen Zugang zu Technologien gewähren, beide Parteien gemeinsam Forschungs- oder Entwicklungsaktivitäten durchführen und beide Parteien die mit den Aktivitäten verbundenen wesentlichen Chancen und Risiken tragen, werden die im Rahmen der Vereinbarungen angefallenen Kosten nicht anders behandelt als Kosten im Zusammenhang mit eigenen Produktkandidaten. Falls die Vereinbarungen uns Rechte zur Nutzung bestimmter Patente und Technologien gewähren, welche die Definition identifizierbarer Vermögenswerte erfüllen, werden diese als erworbene immaterielle Vermögenswerte behandelt. Nach einer entsprechenden Überprüfung sind wir zu dem Schluss gekommen, dass diese Kriterien aufgrund des inhärenten Risikos des Scheiterns in der pharmazeutischen Entwicklung und der Ungewissheit der Zulassung grundsätzlich nicht erfüllt sind, solange keine behördliche Zulassung vorliegt. Die damit verbundenen Aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der die Aufwendungen anfallen. Umsatzabhängige Meilensteinzahlungen oder Lizenzzahlungen, die im Rahmen von Lizenzverträgen für selbst entwickelte

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

immaterielle Vermögenswerte nach dem Zulassungsdatum des jeweiligen pharmazeutischen Produkts anfallen, werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Vor der ersten behördlichen Zulassung werden Kosten, die sich auf die Produktion von Produkten vor der Markteinführung beziehen, die die Kriterien für eine Aktivierung nicht erfüllen, in der Periode als Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst, in der sie anfallen.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für anteilsbasierte Vergütung erfordert die für das jeweilige Programm am besten geeignete Bewertungsmethode, die von den zugrunde liegenden Bedingungen abhängt. Wir haben Bewertungsmodelle wie ein Binomial- oder Monte-Carlo-Simulationsmodell für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der Transaktionen mit Barausgleich und Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verwendet. Bei der Anwendung dieser Modelle wurden bestimmte Annahmen in Bezug auf bspw. die Volatilität des Aktienkurses, die Bestimmung eines angemessenen risikofreien Zinssatzes, die erwarteten Dividenden oder die Wahrscheinlichkeit des Erreichens einer Mindesthürde für die Ausübung der jeweiligen Optionen berücksichtigt. Für Optionen, die vor dem Börsengang gewährt wurden, zu einem Zeitpunkt, zu dem keine notierten Marktpreise existierten, beinhalteten die Annahmen des Bewertungsmodells der Option den zugrunde liegenden Aktienkurs. Für Optionen, die nach dem Börsengang gewährt wurden, wurde der Aktienkurs zum Gewährungstag am Nasdaq Global Select Market in die Bewertung einbezogen.

Die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, für die die Dienstzeitbedingungen voraussichtlich erfüllt werden, wird unter Berücksichtigung einer angenommenen Mitarbeiterfluktuation geschätzt und angepasst, falls sich wesentliche Abweichungen ergeben. Letztendlich wird eine Anpassung der Anzahl der bis zum Erfüllungstag erfüllten Eigenkapitalinstrumente erfasst.

Für weitere Angaben zu anteilsbasierten Vergütungen siehe *Anhangangabe 16*

Eingebettete Derivate

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des eingebetteten Derivats, das von der Wandelanleihe als Basisvertrag abgetrennt wurde, erfordert eine wesentliche Ermessensausübung. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des Wandlungsrechts, bei dem es sich um das eingebettete Derivat handelt, das von der Wandelanleihe als Basisvertrag abgetrennt wurde, haben wir das Cox-Rubinstein-Binomialbaummodell verwendet. Zu den primären Eingangsparametern, die in das Modell einfließen, gehören Aktienkursvolatilität, Creditspreads, risikofreier Zinssatz und Devisenterminkurse. Die Aktienkursvolatilität basiert auf unserer impliziten Volatilität, das Kreditrisiko ist modellimpliziert und wird um die Entwicklung der Creditspreads für Unternehmen mit B-Rating an jedem Bewertungsstichtag angepasst, der risikofreie Zinssatz basiert auf währungsspezifischen zeitkongruenten IBOR- und Swap-Sätzen, während die Devisenterminkurse auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Weitere Angaben zu den Finanzinstrumenten finden sich in *Anhangangabe 12* .

Ertragsteuern

Wir sind in mehr als einer Steuerjurisdiktion ertragsteuerpflichtig. Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Steuergesetze und der damit verbundenen Unsicherheit über die Rechtsauslegung durch die Finanzbehörden sind die Steuerberechnungen grundsätzlich mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet. Soweit erforderlich, wird möglichen steuerlichen Risiken in Form von Rückstellungen Rechnung getragen.

Wir setzen keine latenten Steueransprüche an und nehmen keine Wertminderungen vor, wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein entsprechender Betrag an künftig zu versteuerndem Ergebnis zur Verfügung stehen wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verrechnet werden können. Bei der Beurteilung, ob ein ausreichendes künftig zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements erforderlich. Dies beinhaltet die Einschätzung des Managements über die Art und Höhe der zu

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn-und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

versteuernden zukünftigen Gewinne, die Zeiträume, in denen diese Gewinne voraussichtlich anfallen werden, und die Verfügbarkeit von Steuerplanungsmöglichkeiten. Grundsätzlich sind überzeugende Nachweise für den Ansatz latenter Steueransprüche erforderlich, wenn ein Unternehmen entweder in der laufenden oder in einer der vorangegangenen Perioden einen Verlust erlitten hat.

Unser Management stellte weiterhin fest, dass die latenten Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen in Bezug auf Tochterunternehmen, bei denen in der Vergangenheit Verluste aufgetreten sind, nicht erfasst werden können. Dies umfasst auch die Einschätzung, dass diesen Tochterunternehmen weder zu versteuernde temporäre Differenzen noch Steuerplanungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, welche die Erfassung latenter Steueransprüche rechtfertigen könnten.

Für weitere Angaben zu Ertragsteuern siehe *Anhangangabe 8*

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

4. Konsolidierungskreis

Informationen zu Tochterunternehmen

Die folgenden Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss einbezogen:

Name	Land	Sitz	Anteil am Eigenkapital (in %)	
			31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
BioNTech BioNTainer Holding GmbH	Deutschland	Mainz ⁽²⁾	100 %	k. A. ⁽¹⁾
BioNTech Cell & Gene Therapies GmbH	Deutschland	Mainz ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Delivery Technologies GmbH	Deutschland	Halle ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Diagnostics GmbH	Deutschland	Mainz ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Europe GmbH	Deutschland	Mainz ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Individualized mRNA Manufacturing GmbH i.G.	Deutschland	Mainz ⁽²⁾	100 %	k. A. ⁽¹⁾
BioNTech Innovation GmbH	Deutschland	Mainz ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH	Deutschland	Idar-Oberstein ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Idar-Oberstein Services GmbH	Deutschland	Idar-Oberstein ⁽²⁾	100 %	k. A. ⁽¹⁾
BioNTech Manufacturing GmbH	Deutschland	Mainz ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Manufacturing Marburg GmbH	Deutschland	Marburg ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Innovation and Services Marburg GmbH	Deutschland	Marburg ⁽²⁾	100 %	100 %
JPT Peptide Technologies GmbH	Deutschland	Berlin ⁽²⁾	100 %	100 %
NT Security and Services GmbH	Deutschland	Mainz ⁽²⁾	100 %	k. A. ⁽¹⁾
reSano GmbH	Deutschland	Mainz ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate Holding GmbH	Deutschland	Holzkirchen ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate Verwaltungs GmbH	Deutschland	Holzkirchen ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate GmbH & Co. KG	Deutschland	Holzkirchen ⁽²⁾	100 %	100 %

Fortsetzung auf der nächsten Seite

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Konsolidierungskreis

Name	Land	Sitz	Anteil am Eigenkapital (in %)	
			31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
BioNTech Real Estate An der Goldgrube GmbH & Co. KG	Deutschland	Holzkirchen ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate Haus Vier GmbH & Co. KG	Deutschland	Holzkirchen ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate Adam-Opel-Straße GmbH & Co. KG	Deutschland	Holzkirchen ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate An der Goldgrube 12 GmbH & Co. KG	Deutschland	Holzkirchen ⁽²⁾	100 %	100 %
BioNTech Australia Pty Ltd	Australien	Melbourne	100 %	k. A. ⁽¹⁾
BioNTech R&D (Austria) GmbH	Österreich	Wien	100 %	100 %
BioNTech (Shanghai) Pharmaceuticals Co. Ltd.	China	Shanghai	100 %	100 %
BioNTech Rwanda Ltd.	Ruanda	Kigali	100 %	k. A. ⁽¹⁾
BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100 %	100 %
BioNTech Turkey Tibbi Ürünler Ve Klinik Araştırma Ticaret Anonim Şirketi	Türkei	Istanbul	100 %	100 %
BioNTech UK Limited	Vereinigtes Königreich	London (vorher Reading)	100 %	100 %
BioNTech Research and Development, Inc.	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %
BioNTech USA Holding, LLC	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %
BioNTech US Inc.	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %
JPT Peptide Technologies Inc.	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %

(1) Wurde im Geschäftsjahr 2022 gegründet.

(2) Tochterunternehmen macht für das Geschäftsjahr 2022 von den Befreiungsvorschriften der §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB Gebrauch.

Alle oben dargestellten Unternehmen sind in unseren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 einbezogen.

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Mutterunternehmen

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100 % der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und war zu den im Folgenden genannten Stichtagen der wirtschaftliche Eigentümer des angegebenen Prozentsatzes von Stammaktien an BioNTech. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de facto Kontrolle über BioNTech aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes praktisch in der Lage ist, die Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung auszuüben.

Name	Land	Sitz	Anteile an Stammaktien an BioNTech (in %)	
			31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
AT Impf GmbH	Deutschland	München	43,42 %	43,75 %

Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Konzern

Die Medine GmbH, Mainz, besaß zu den folgenden Stichtagen Stammaktien an BioNTech wie dargestellt:

Name	Land	Sitz	Anteile an Stammaktien an BioNTech (in %)	
			31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Medine GmbH	Deutschland	Mainz	17,38 %	17,11 %

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

5. Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse im Geschäftsjahr 2021 BioNTech R&D (Austria) GmbH („BioNTech Austria“), vormals PhagoMed Biopharma GmbH

Am 1. Oktober 2021 wurde BioNTech Austria, ein österreichisches Biotechnologieunternehmen, das auf die Entwicklung einer neuen Klasse von Antibiotika spezialisiert ist, vollständig übernommen, um die Kompetenzen des Konzerns im Bereich Infektionskrankheiten zu erweitern.

Zu den Gegenleistungen zählt eine Vorauszahlung von 50,0 Mio. € (abzüglich übernommener Schulden), wovon 23,2 Mio. € als Vergütung betrachtet und über einen Zeitraum von drei Jahren, in dem Leistungen zu erbringen sind, als Personalaufwand erfasst werden. Eine zusätzliche Gegenleistung von maximal 100,0 Mio. € ist vom Erreichen bestimmter Meilensteine in der klinischen Entwicklung abhängig. Zum Erwerbszeitpunkt wurde die bedingte Gegenleistung mit ihrem beizulegenden Zeitwert von 5,5 Mio. € erfasst und in der Konzern-Bilanz in den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Anhangangabe 12).

Die endgültigen beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Netto-Vermögenswerte von BioNTech Austria gemäß IFRS 3 zum Zeitpunkt des Erwerbs waren:

<i>(in Millionen)</i>	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt BioNTech R&D (Austria) GmbH
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	43,3 €
Sonstige Vermögenswerte lang- und kurzfristig	1,5
Summe Vermögenswerte	44,8 €
Schulden	
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten lang- und kurzfristig	15,4
Summe Schulden	15,4 €
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	29,4 €
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	(2,2)
Übertragene Gegenleistung	27,2 €
Gegenleistung	
Abfluss von Zahlungsmitteln	21,7
Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung	5,5
Summe Gegenleistungen	27,2 €

<i>(in Millionen)</i>	BioNTech R&D (Austria) GmbH
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs (enthalten in den Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit)	(0,5) €
Erworbene Zahlungsmittel (in Cashflow aus Investitionen)	0,9
Abfluss von Zahlungsmitteln (in Cashflows aus Investitionstätigkeit enthalten)	(21,7)
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss	(21,3) €

1 MAGAZIN**2** ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**3** KONZERNABSCHLUSSKonzern-Gewinn- und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang**4** VERGÜTUNGSBERICHT**5** WEITERE INFORMATIONEN

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen den präklinischen Kandidaten PM-477 sowie eine Plattform.

Ein unter dem Marktwert liegender Kaufpreis von 2,2 Mio. € wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthält die Ergebnisse von BioNTech Austria seit dem Erwerbszeitpunkt. Vom Erwerbszeitpunkt bis zum 31. Dezember 2021 leistete BioNTech Austria keinen wesentlichen Beitrag zum Betriebsergebnis oder den Umsatzerlösen des Konzerns. Gleiches gilt, wenn der Unternehmenszusammenschluss zu Beginn der Berichtsperiode stattgefunden hätte.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

6. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

6.1 Aufgliederung von Erlösen

Nachstehend ist die Aufschlüsselung der Umsatzerlöse des Konzerns aus Verträgen mit Kunden aufgeführt:

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Kommerzielle Umsätze	17.194,6 €	18.874,0 €	303,5 €
COVID-19-Impfstoffumsätze	17.145,2	18.806,8	270,5
Verkäufe an Kollaborationspartner ⁽¹⁾	1.224,3	970,9	61,4
Direkte Produktverkäufe an Kunden	3.184,7	3.007,2	20,6
Anteil am Bruttogewinn der Kollaborationspartner und umsatzabhängige Meilensteine	12.736,2	14.828,7	188,5
Sonstige Umsätze	49,4	67,2	33,0
Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen	116,0	102,7	178,8
Summe	17.310,6 €	18.976,7 €	482,3 €

(1) Stellt Verkäufe von Produkten, die von uns produziert wurden, an die Kollaborationspartner sowie Herstellungskosten und ggf. identifizierte Varianzen dar.

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte der Konzern mit der Pfizer Inc. („Pfizer“) (13.795,8 Mio. €) und dem deutschen Bundesministerium für Gesundheit (3.020,5 Mio. €) jeweils mehr als 10 % der Gesamtumsätze. Im Geschäftsjahr 2021 erzielte der Konzern ebenfalls mit Pfizer (15.500,0 Mio. €) und dem deutschen Bundesministerium für Gesundheit (1.945,6 Mio. €) mehr als 10 % der Gesamtumsätze. Im Geschäftsjahr 2020 erzielte der Konzern mit Genentech (49,2 Mio. €) und Pfizer (371,5 Mio. €) mehr als 10 % der Gesamtumsätze. Aufgegliedert nach den geografischen Regionen, in denen unsere Kunden und Kollaborationspartner ansässig sind, realisierten wir im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse hauptsächlich in den Vereinigten Staaten (12.709,7 Mio. €) und in Deutschland (3.031,0 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2021 waren unsere hauptsächlich geografischen Regionen die Vereinigten Staaten (14.636,5 Mio. €), Deutschland (2.241,9 Mio. €) und Belgien (675,0 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2020 waren unsere hauptsächlich geografischen Regionen die Vereinigten Staaten (381,9 Mio. €) und Belgien (56,2 Mio. €).

Kommerzielle Umsätze

Im Geschäftsjahr 2022 erzielten wir mit der Lieferung und dem Absatz unseres COVID-19-Impfstoffs weltweit kommerzielle Umsätze. Wir halten die Marktzulassung in den Vereinigten Staaten, in der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich, in Kanada und in anderen Ländern sowie Notfallzulassungen oder gleichwertige Zulassungen in den Vereinigten Staaten (gemeinsam mit Pfizer) und anderen Ländern. Derzeit laufen Anträge auf Erteilung von behördlichen Zulassungen in den Ländern, in denen zunächst Notfallzulassungen oder gleichwertige Zulassungen erteilt wurden. Pfizer hat die Marketing- und Vertriebsrechte weltweit, mit Ausnahme von China, Deutschland und der Türkei. Die Shanghai Fosun Pharmaceutical (Group) Co., Ltd. („Fosun Pharma“) hat die Marketing- und Vertriebsrechte in China, in der Sonderverwaltungszone (SAR) Hongkong, in der SAR Macau und in der Region Taiwan. Bei der Aufteilung von Marketing- und Vertriebsrechten werden Gebiete definiert, in denen die Kollaborationspartner als Prinzipal handeln.

1 MAGAZIN

 2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

 Konzern-Gewinn- und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

 Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Verkäufe an Kollaborationspartner

Die Verkäufe an Kollaborationspartner sind Verkäufe von uns produzierter Produkte an die Kollaborationspartner. Wenn die Zuständigkeiten bei der Herstellung und Lieferung des COVID-19- Impfstoffs wechseln und COVID-19-Impfstoffe übertragen werden, erfolgt ein Verkauf des Impfstoffs von einem Partner an den anderen. Im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit Pfizer werden diese Verkäufe von Zeit zu Zeit wesentlich durch Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Vorräte sowie durch Aufwendungen für Produktionsüberkapazitäten, die aus Verträgen mit Auftragsherstellern resultieren, beeinflusst. Diese Aufwendungen stellen aufgelaufene Varianzen bei den Herstellungskosten dar und werden mit unserem Partner geteilt, sobald sie tatsächlich anfallen. Varianzen bei den Herstellungskosten werden als Verrechnungspreisanpassung ausgewiesen, sobald sie ermittelt wurden und ihre Entstehung als hoch wahrscheinlich eingestuft wurde. Die Verkäufe an Kollaborationspartner belaufen sich für die Geschäftsjahre 2022, 2021 und 2020 auf 1.224,3 Mio. €, 970,9 Mio. € bzw. 61,4 Mio. €. In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 beinhalteten diese Verkäufe 850,0 Mio. € bzw. 31,0 Mio. € für die vorgenannten Abweichungen bei den Herstellungskosten. Im Geschäftsjahr 2020 gab es in Bezug auf die Verkäufe an Kollaborationspartner keine Abweichungen bei den Herstellungskosten.

Direkte Produktverkäufe an Kunden

Aus Verkäufen in unseren Gebieten erzielten wir in den Geschäftsjahren 2022, 2021 und 2020 Erlöse in Höhe von 3.184,7 Mio. €, 3.007,2 Mio. € bzw. 20,6 Mio. € aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen in Deutschland und der Türkei. Der Anteil am Bruttoergebnis vom Umsatz, den wir unserem Kollaborationspartner Pfizer auf Grundlage unserer Verkäufe schulden, wird als Umsatzkosten erfasst.

Anteil am Bruttogewinn der Kollaborationspartner und umsatzabhängige Meilensteinzahlungen

Auf Basis der COVID-19-Impfstoffverkäufe in den Gebieten der Kollaborationspartner haben wir Anspruch auf einen Anteil an deren Bruttogewinn, der einen Nettobetrag darstellt und als Kollaborationserlös während der kommerziellen Phase erfasst wird. Gleichzeitig werden umsatzabhängige Meilensteinzahlungen erfasst, sobald die

zugrunde liegenden Schwellenwerte erreicht sind. Bei der Ermittlung des Bruttogewinns wurden Abweichungen bei den Herstellungskosten berücksichtigt, die entweder als Verrechnungspreisanpassung wie oben beschrieben dargestellt wurden oder aus Kosten resultierten, deren Entstehung beim Kollaborationspartner als hoch wahrscheinlich eingestuft wurde. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Anteil am Bruttogewinn in Höhe von 12.736,2 Mio. € als Erlös erfasst. Im Geschäftsjahr 2021 wurden ein Anteil am Bruttogewinn in Höhe von 14.352,1 Mio. € und umsatzabhängige Meilensteinzahlungen in Höhe von 476,6 Mio. € als Erlöse erfasst. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Anteil am Bruttogewinn in Höhe von 188,5 Mio. € als Erlös erfasst.

Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen

Im Geschäftsjahr 2022 erzielten wir Forschungs- und Entwicklungsumsätze hauptsächlich aus unseren Kollaborationen mit Pfizer, der Genentech Inc. („Genentech“) und der Sanofi S.A. („Sanofi“). Diese beinhalten Umsätze aus unserer neuen, im Geschäftsjahr 2022 geschlossenen Forschungs-, Entwicklungs- und Vermarktungs-Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer zur Entwicklung eines potenziell ersten mRNA-basierten Impfstoffs zur Vorbeugung von Gürtelrose (Herpes-Zoster-Virus, HZV).

Im Geschäftsjahr 2021 erzielten wir Forschungs- und Entwicklungsumsätze hauptsächlich aus unseren Kollaborationen mit Genentech und Pfizer.

Im Geschäftsjahr 2020 erzielten wir Forschungs- und Entwicklungsumsätze hauptsächlich aus unseren Kollaborationen mit Pfizer und Genentech.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Die oben aufgeführten Erlöse aus Verträgen mit Kunden wurden wie folgt erfasst:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Zeitpunkt der Erlöserfassung			
Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter und Dienstleistungen	4.447,2 €	4.034,3 €	108,8 €
Über einen bestimmten Zeitraum übertragene Güter und Dienstleistungen	127,2	113,7	185,0
Umsatzrealisierung unter Anwendung des umsatzbasierten oder nutzungsbasierten Lizenzgebührenmodells ⁽¹⁾	12.736,2	14.828,7	188,5
Summe	17.310,6 €	18.976,7 €	482,3 €

(1) Stellt Verkäufe auf Basis des Anteils am Bruttogewinn der Kollaborationspartner und der umsatzabhängigen Meilensteinzahlungen dar.

6.2 Vertragssalden

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	7.145,6 €	12.381,7 €
Vertragsverbindlichkeiten	125,5	195,1
Rückerstattungsverbindlichkeiten	24,4	90,0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen verringerten sich signifikant von 12.381,7 Mio. € auf 7.145,6 Mio. € und umfassen in erster Linie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus unserer COVID-19-Kollaboration mit

Pfizer sowie unseren eigenen direkten Produktverkäufen an Kunden in unserem Gebiet. Die vertragliche Abrechnung des Bruttogewinnanteils weist einen zeitlichen Versatz von mehr als einem Kalenderquartal auf. Da das für Tochterunternehmen von Pfizer außerhalb der Vereinigten Staaten geltende Geschäftsquartal von unserem abweicht, ergibt sich eine zusätzliche Verzögerung zwischen der Erfassung von Umsatzerlösen und dem Zahlungseingang. Unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2022 umfassen insofern neben dem Gewinnanteil für das vierte Quartal 2022 auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich auf den Bruttogewinnanteil für das dritte Quartal 2022 beziehen. Die Zahlung zur Abrechnung unseres Bruttogewinnanteils für das dritte Quartal 2022 (gemäß Vertrag) in Höhe von 1.816,5 Mio. € erhielten wir von unserem Kollaborationspartner nach dem Ende der Berichtsperiode bis zum 12. Januar 2023.

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich Vorauszahlungen, die wir im Rahmen unserer wesentlichen Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen erhalten haben, sowie erhaltene Anzahlungen für zukünftige Verkäufe von COVID-19-Impfstoffen und sonstige Verkaufsgeschäfte. Die Vertragsverbindlichkeiten aus Kollaborationsvereinbarungen und kommerziellen Lieferverpflichtungen umfassten zum 31. Dezember 2022 verbleibende Vorauszahlungen aus Kollaborationsvereinbarungen in Höhe von 65,7 Mio. € und Anzahlungen für zukünftige Verkäufe von COVID-19-Impfstoffen in Höhe von 56,3 Mio. € (31. Dezember 2021: verbleibende Vorauszahlungen aus Kollaborationsvereinbarungen in Höhe von 61,9 Mio. € und Anzahlungen für zukünftige Verkäufe von COVID-19-Impfstoffen in Höhe von 131,9 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich Änderungen bei den Vertragsverbindlichkeiten, da aufgrund der Fortschritte bei unseren Forschungs-

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

und Entwicklungs-Kollaborationsvereinbarungen Umsatzerlöse aus zu Beginn des Geschäftsjahres ausstehenden Vertragsverbindlichkeiten erfasst und teilweise in die Rückerstattungsverbindlichkeiten umgegliedert wurden (Geschäftsjahr 2021: Verringerung der Vertragsverbindlichkeiten aufgrund der Erfüllung kommerzieller Leistungsverpflichtungen und Erzielung von Fortschritten bei unseren Forschungs- und Entwicklungs-Kollaborationsvereinbarungen).

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten beziehen sich auf unseren Kollaborationspartner und stellen eine Gegenleistung dar, die zwar erhalten wurde, aber dem Kollaborationspartner rückerstattet werden muss.

Nachstehend sind die Umsatzerlöse aufgeführt, die in den dargestellten Perioden erfasst wurden:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten erfasste Beträge	63,1 €	73,7 €	58,9 €

6.3 Leistungsverpflichtungen

Die den (teilweise oder vollständig nicht erfüllt) verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneten Vertragsverbindlichkeiten aus Kollaborationsvereinbarungen und kommerziellen Lieferverpflichtungen stellen sich zum Geschäftsjahresende wie folgt dar:

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Innerhalb eines Jahres	77,1 €	186,1 €
In mehr als einem Jahr	48,4	9,0
Summe	125,5 €	195,1 €

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

7. Erträge und Aufwendungen

7.1 Umsatzkosten

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Umsatzkosten im Zusammenhang mit COVID-19-Impfstoffumsätzen	2.960,1 €	2.855,6 €	35,6 €
Umsatzkosten im Zusammenhang mit sonstigen Umsätzen	34,9	55,9	23,7
Summe	2.995,0 €	2.911,5 €	59,3 €

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Umsatzkosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 hauptsächlich aufgrund der Erfassung von Umsatzkosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der COVID-19-Impfstoffe und beinhalten den Anteil am Bruttoergebnis vom Umsatz, den wir unserem Kollaborationspartner Pfizer auf Grundlage unserer Verkäufe schulden. Darüber hinaus wurden die Umsatzkosten durch Aufwendungen für Abschreibungen auf Vorräte sowie durch Aufwendungen für Produktionsüberkapazitäten, die aus Verträgen mit Auftragsherstellern resultierten, beeinflusst. Diese Auswirkungen während des Geschäftsjahres 2022 waren auf die Einführung einer neuen COVID-19-Impfstoff-Formulierung, den Wechsel von einem monovalenten Impfstoff zu einem an die Omikron-Variante angepassten bivalenten COVID-19-Impfstoff und die Aufstockung interner Herstellungskapazitäten zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die Umsatzkosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 hauptsächlich aufgrund der Erfassung von Umsatzkosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der COVID-19-Impfstoffe und beinhalten den Anteil am Bruttoergebnis vom Umsatz, den wir unserem Kollaborationspartner Pfizer auf Grundlage unserer Verkäufe schulden.

7.2 Forschungs- und Entwicklungskosten

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Bezogene Leistungen	621,6 €	572,6 €	359,9 €
Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge	385,9	233,1	126,3
Laborbedarf	398,0	53,8	107,8
Abschreibungen	49,3	32,9	30,2
Sonstiges	82,2	56,8	20,8
Summe	1.537,0 €	949,2 €	645,0 €

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen aufgrund von Ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung und Produktion unseres an Omikron angepassten bivalenten COVID-19-Impfstoffs und durch den Fortschritt der klinischen Studien für unsere Pipeline-Kandidaten. Weitere Gründe für den Anstieg waren höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge infolge der gestiegenen Mitarbeiterzahl sowie Aufwendungen im Rahmen unserer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aufgrund höherer Forschungs- und Entwicklungskosten im Zusammenhang mit den klinischen Studien mit BNT162, die im Geschäftsjahr 2021 begonnen und durchgeführt wurden und die in Bezug auf die Kosten, die zunächst bei Pfizer anfallen und anschließend im Rahmen der

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Kollaborationsvereinbarung an uns weiterberechnet werden, als bezogene Leistungen erfasst werden. Weitere Gründe für den Anstieg waren höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge infolge der gestiegenen Mitarbeiterzahl, der Erfassung von Aufwendungen im Rahmen unserer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sowie der Erfassung von Aufwendungen für die Erfindervergütung.

7.3 Vertriebs- und Marketingkosten

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Bezogene Leistungen	24,0 €	26,5 €	10,9 €
IT-Kosten	11,2	5,0	0,2
Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge	7,8	4,3	1,6
Sonstiges	16,5	14,6	1,8
Summe	59,5 €	50,4 €	14,5 €

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhten sich die Vertriebs- und Marketingkosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen aufgrund höherer IT-Beratungskosten sowie höherer Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge infolge der gestiegenen Mitarbeiterzahl.

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich die Vertriebs- und Marketingkosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aufgrund gestiegener bezogener Leistungen, die im Zusammenhang mit den Vertriebsaktivitäten für unseren COVID-19-Impfstoff anfielen.

7.4 Allgemeine Verwaltungskosten

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge	145,9 €	90,5 €	33,0 €
Bezogene Leistungen	143,9	70,2	26,0
IT- und Büroausstattung	88,1	25,1	7,4
Versicherungsbeiträge	21,3	30,4	4,8
Sonstiges	85,5	69,6	22,8
Summe	484,7 €	285,8 €	94,0 €

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhten sich die allgemeinen Verwaltungskosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 vor allem aufgrund höherer Kosten für IT-Beratung und IT-Leistungen, höherer Ausgaben für bezogene Management- und Rechtsberatungsleistungen sowie aufgrund der höheren Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge, die sich im Wesentlichen aus der gestiegenen Mitarbeiterzahl ergaben. Unsere Business-Development-Transaktionen trugen ebenfalls zum Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten bei.

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich die allgemeinen Verwaltungskosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 vor allem aufgrund der höheren Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge infolge der gestiegenen Mitarbeiterzahl sowie der Erfassung von Aufwendungen im Rahmen unserer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen. Weitere Faktoren waren die höheren Ausgaben für bezogene Management- und Rechtsberatungsleistungen sowie die infolge des größeren Geschäftsvolumens gestiegenen Versicherungsbeiträge.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

7.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	385,5 €	86,3 €	– €
Sonstiges	21,5	8,1	2,4
Summe	407,0 €	94,4 €	2,4 €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen aufgrund der Erfassung der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der im Geschäftsjahr 2022 zur Steuerung eines Teils unseres Transaktionsrisikos geschlossenen Devisenterminkontrakte, die nicht als Sicherungsinstrumente gemäß IFRS designiert sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aufgrund der Erfassung der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Devisenterminkontrakten.

7.6 Sonstige betriebliche Erträge

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Fremdwährungsdifferenzen, netto	727,4 €	446,3 €	– €
Zuwendungen der öffentlichen Hand	1,4	137,2	239,0
Gewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	– €	5,7	– €
Sonstiges	86,5	9,2	11,5
Summe	815,3 €	598,4 €	250,5 €

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen aufgrund der Erfassung von Währungsdifferenzen aus Posten der betrieblichen Tätigkeit. Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Währungsdifferenzen entstanden überwiegend aus der Bewertung der auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die vor allem im Rahmen der COVID-19-Kollaboration mit Pfizer anfielen, der auf US-Dollar lautenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der auf US-Dollar lautenden sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die überwiegend aus Verpflichtungen im Rahmen unserer Lizenzverträge resultierten.

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aufgrund der Erfassung von Währungsdifferenzen und Zuwendungen der öffentlichen Hand. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand bezogen sich in erster Linie auf eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Unterstützung des COVID-19-Impfstoffprogramms BNT162. Die letzten Zuwendungen wurden im Geschäftsjahr 2021 ausgezahlt. Die Zuwendungen des BMBF beliefen sich in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 auf insgesamt 375,0 Mio. €.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

7.7 Finanzerträge

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Bewertungsanpassungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Finanzinstrumenten	216,8 €	– €	– €
Fremdwährungsdifferenzen, netto	65,0	66,2	–
Zinserträge	48,5	1,5	1,6
Summe	330,3 €	67,7 €	1,6 €

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhten sich die Finanzerträge gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen aufgrund der endgültigen Bewertungsanpassung des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, in die Wandelanleihe eingebetteten Derivats zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückgabe der Wandelanleihe am 1. März 2022 (Rückgabedatum) sowie aufgrund gestiegener Zinserträge aus unseren Bankeinlagen.

7.8 Finanzaufwendungen

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Zinsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten	11,1 €	2,5 €	– €
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	5,1	2,9	2,0
Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten	2,7	21,9	3,1
Bewertungsanpassungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Finanzinstrumenten	–	277,8	–
Fremdwährungsdifferenzen, netto	–	–	42,6
Summe	18,9 €	305,1 €	65,0 €

Im Geschäftsjahr 2022 verringerten sich die Finanzaufwendungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen aufgrund der endgültigen Erfüllung des in die Wandelanleihe eingebetteten Derivats, woraus sich ein Finanzertrag ergab. Dem standen Finanzaufwendungen in Höhe von 277,8 Mio. € aus der entsprechenden Bewertungsanpassung des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2021 gegenüber.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

7.9 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Löhne und Gehälter	544,8 €	345,9 €	160,7 €
Sozialversicherungsbeiträge	58,6	31,7	17,9
Kosten der Altersversorgung	2,1	1,2	0,8
Summe	605,5 €	378,8 €	179,4 €

Löhne und Gehälter beinhalten unter anderem Aufwendungen der anteilsbasierten Vergütung.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

8. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2022, 2021 und 2020 umfassten tatsächliche Ertragsteuern, sonstige Steuern und latente Steuern. Wir sind steuerpflichtig in Bezug auf Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Unser Körperschaftsteuersatz und der Solidaritätszuschlag blieben im Berichtsjahr mit 15,0% bzw. 5,5% unverändert, während sich der durchschnittliche Gewerbesteuersatz geändert hat. Insgesamt ergibt das im Geschäftsjahr 2022 einen kombinierten Ertragsteuersatz von 27,25 % (Geschäftsjahre 2021 und 2020: 30,72 % bzw. 30,79 %). Latente Steuern werden auf Grundlage eines Steuersatzes von 27,2 % berechnet. Latente Steuern für Österreich werden auf Grundlage eines Körperschaftsteuersatzes von 25,0 % berechnet. Die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in Österreich auf 23,0 % im Jahr 2024 wird ab dem Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt. In den Vereinigten Staaten unterliegt die BioNTech USA Holding, LLC einem Körperschaftsteuersatz auf Bundesebene von 21 % sowie in verschiedenen Bundesstaaten einem effektiven Ertragsteuersatz von 4,7 %. Die Berechnungsbasis für die latenten Steuersätze blieb gegenüber der Vorperiode unverändert.

Die folgende Tabelle zeigt den tatsächlichen und den latenten Steuer- aufwand für die dargestellten Perioden:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Tatsächliche Ertragsteuern	3.629,6 €	4.535,0 €	– €
Latente Steuern	(109,9)	218,9	(161,0)
Ertragsteuern	3.519,7 €	4.753,9 €	(161,0) €

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der erwarteten Ertragsteuern auf die tatsächlichen Ertragsteuern und latenten Steuern wie in der obigen Tabelle dargestellt. Die erwarteten Ertragsteuern wurden auf Grundlage des oben genannten kombinierten Ertragsteuersatzes der BioNTech SE berechnet, der auch auf Konzernebene gilt und der auf den Gewinn vor Steuern angewendet wurde, um die erwarteten Ertragsteuern zu ermitteln.

1	MAGAZIN
2	ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
3	KONZERNABSCHLUSS
	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
	Konzern-Bilanz
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
	Konzern-Kapitalflussrechnung
	Konzernanhang
4	VERGÜTUNGSBERICHT
5	WEITERE INFORMATIONEN

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020 ⁽¹⁾
Periodenergebnis vor Steuern	12.954,1€	15.046,4 €	(145,8) €
Erwarteter Steueraufwand / (Steuerertrag)	3.529,7€	4.622,5 €	(44,9) €
Effekte			
Abweichung aufgrund lokaler Steuervorschriften	8,9	9,1	0,6
Abweichung aufgrund eines abweichenden Ertragsteuersatzes (Inland und Ausland)	7,3	9,4	1,3
Veränderung der Wertberichtigung	30,6	3,0	(26,2)
Effekt aus steuerlichen Verlusten	23,2	19,5	(90,4)
Veränderung der latenten Steuern aufgrund von Steuersatzänderungen	(2,3)	(7,5)	–
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	2,5	90,5	0,8
Steuerfreie Erträge	(87,9)	(0,3)	–
Nicht steuerwirksame anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen	8,7	15,5	9,8
Steuerlich zu berücksichtigende Kosten für Eigenkapitaltransaktionen	–	(1,2)	(10,2)
Effekt aus Anpassung des Vorjahres	(31,5)	(2,9)	0,3
Steuerlich nicht wirksame Kapitalkonsolidierung	–	(0,7)	(2,2)
Sonstige Effekte	30,5	(3,0)	0,1
Ertragsteuern	3.519,7 €	4.753,9 €	(161,0) €
Effektiver Steuersatz	27,2%	31,6 %	k. A.⁽²⁾

(1) Bestimmte Vorjahresbeträge wurden zusammengefasst, um der Darstellung des aktuellen Geschäftsjahres zu entsprechen.

(2) Diese Angabe ist nicht aussagekräftig, da in Vorjahren ein Verlust vor Steuern erwirtschaftet wurde.

Die steuerfreien Erträge in Höhe von 87,9 Mio. € beruhen im Wesentlichen auf dem Effekt, den die endgültige Bewertungsanpassung des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, in die Wandelanleihe eingebetteten Derivats zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückgabe der Wandelanleihe am 1. März 2022 (Rückgabedatum) auf das Finanzergebnis hatte.

Am 15. November 2018 haben wir ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, das es uns ermöglichte, bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Vorstandsmitgliedern Optionen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Das Programm ist als Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (ESOP) konzipiert. Wir haben den Teilnehmern unter der Voraussetzung ihrer ausdrücklichen Zustimmung eine bestimmte Anzahl von Rechten (Optionsrechten) angeboten. Die Gewährung der Optionen im Rahmen des ESOP erfolgte von November 2018 bis Dezember 2019. Die Ausübung der Optionsrechte gemäß den Bedingungen des ESOP gibt den Teilnehmern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Ende September 2022 revidierte der Aufsichtsrat seinen Beschluss bezüglich des ursprünglichen Mechanismus zur Erfüllung von Optionsrechten. Gemäß dem neuen Beschluss können die im Rahmen des ESOP gewährten Optionsrechte nunmehr durch Ausgabe einer dem Nettowert der ausgeübten Optionsrechte entsprechenden Anzahl von ADSs nach Abzug (i) des Ausübungspreises und (ii) der im Zusammenhang mit der Ausübung anfallenden Lohnsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträge an den betreffenden Teilnehmer erfüllt werden. Zur Erfüllung werden die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauften ADSs verwendet. Im Zusammenhang mit der Ausübung anfallende Lohnsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträge werden direkt in bar an die zuständigen Finanzbehörden abgeführt. Im Zusammenhang mit der Erfüllung angefallene Steuern werden erst dann erfasst, wenn die Optionsrechte ausgeübt wurden. Nach Berücksichtigung der Erfüllung im vierten Quartal 2022 verblieb in unserer Konzern-Bilanz ein latenter Steueranspruch von 33,4 Mio. €, der sich auf künftige Erfüllungen bezieht. Da der aus der Erfüllung resultierende Effekt auf die tatsächlichen Steuern den Betrag des dazugehörigen kumulativen Vergütungsaufwands überstieg, wurden

1 MAGAZIN**2** ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**3** KONZERNABSCHLUSSKonzern-Gewinn- und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT**5** WEITERE INFORMATIONEN

die auf diesen Differenzbetrag anfallenden tatsächlichen Steuern in Höhe von 368,8 Mio. € direkt im Eigenkapital erfasst.

Der Mechanismus zur Erfüllung von Optionsrechten im Rahmen des LTI-plus-Programms (siehe Anhangangabe 16.1 für nähere Informationen) im Laufe des vierten Quartals 2022 führte zu einer Verringerung der Ertragsteuerschulden um 14,0 Mio. €. Davon wurden tatsächliche Ertragsteuern in einer Gesamthöhe von 8,7 Mio. € in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern in der Vergangenheit Aufwendungen erfolgswirksam erfasst wurden. Da der aus der Erfüllung resultierende Effekt auf die tatsächlichen Steuern den Betrag des dazugehörigen kumulativen Vergütungsaufwands überstieg, wurden die auf diesen Differenzbetrag anfallenden tatsächlichen Steuern in Höhe von 5,3 Mio. € direkt im Eigenkapital erfasst.

Die auf den Differenzbetrag anfallenden und direkt im Eigenkapital erfassten tatsächlichen Steuerersparnisse beliefen sich auf 374,1 Mio. €. Berücksichtigt man diese direkt im Eigenkapital erfassten Steuerbeträge bei der Berechnung eines effektiven Steuersatzes, so würde sich der Steuersatz um rund drei Prozentpunkte verringern.

1 MAGAZIN

 2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

 Konzern-Gewinn-und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

 Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Latente Steuern

Latente Steuern für die angegebenen Zeiträume beziehen sich auf die folgenden Posten:

31. Dezember 2022 <i>(in Millionen)</i>	Zum 1. Januar 2022	Erfasst in GuV	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Erfasst im Eigenkapital	Zum 31. Dezember 2022
Sachanlagen	(6,5) €	22,3 €	– €	– €	15,8 €
Nutzungsrechte	(47,5)	(8,3)	–	–	(55,8)
Vorräte	1,8	147,1	–	–	148,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(95,6)	(67,1)	–	–	(162,7)
Vertragsverbindlichkeiten	10,6	(20,6)	–	–	(10,0)
Leasingverbindlichkeiten und Darlehen	71,8	(9,0)	–	–	62,8
Schulden aus leistungsorientierten Pensionsplänen	0,9	(0,5)	0,3	–	0,7
Anteilsbasierte Vergütung	–	8,5	–	179,9	188,4
Sonstige Rückstellungen	6,3	4,7	–	–	11,0
Sonstiges (inkl. aktiver Rechnungsabgrenzungsposten)	1,6	59,9	–	–	61,5
Steuerliche Verlustvorträge / Steuerergütschriften	70,9	28,6	–	–	99,5
Latente Steueransprüche / (-schulden) netto (vor Bewertungsanpassung)	14,3 €	165,6 €	0,3 €	179,9 €	360,1 €
Bewertungsanpassung	(81,0)	(55,7)	–	–	(136,7)
Latente Steueransprüche / (-schulden) netto (nach Bewertungsanpassung)	(66,7) €	109,9 €	0,3 €	179,9 €	223,4 €
Davon aktive latente Steuern	– €	58,9 €	– €	179,9 €	238,8 €
Davon passive latente Steuern	(66,7) €	60,2 €	0,3 €	– €	(6,2) €

Fortsetzung auf der nächsten Seite

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

31. Dezember 2021 <i>(in Millionen)</i>	Zum 1. Januar 2021	Erfasst in GuV	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	Zum 31. Dezember 2021
Sachanlagen	5,6 €	(1,3) €	– €	(10,8) €	(6,5) €
Nutzungsrechte	(30,0)	(17,5)	–	–	(47,5)
Vorräte	1,0	0,8	–	–	1,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(3,0)	(92,6)	–	–	(95,6)
Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten und Darlehen	25,9	45,9	–	–	71,8
Vertragsverbindlichkeiten	23,4	(12,8)	–	–	10,6
Schulden aus leistungsorientierten Pensionsplänen	0,8	0,1	–	–	0,9
Sonstige Rückstellungen	1,5	4,8	–	–	6,3
Sonstiges (inkl. aktiver Rechnungsabgrenzungsposten)	10,6	(9,0)	–	–	1,6
Steuerliche Verlustvorträge / Steuerlagschriften	175,7	(106,8)	–	2,0	70,9
Latente Steueransprüche / (-schulden) netto (vor Bewertungsanpassung)	211,5 €	(188,4) €	– €	(8,8) €	14,3 €
Bewertungsanpassung	(50,5)	(30,5)	–	–	(81,0)
Latente Steueransprüche / (-schulden) netto (nach Bewertungsanpassung)	161,0 €	(218,9) €	– €	(8,8) €	(66,7) €

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Zum 31. Dezember 2022 enthielten unsere kumulierten steuerlichen Verluste die steuerlichen Verluste der deutschen Unternehmen, die nicht in der steuerlichen Organschaft sind (31. Dezember 2022: BioNTech BioNTainer Holding GmbH und BioNTech Idar-Oberstein Services GmbH, NT Security and Services GmbH, BioNTech Real Estate Verwaltungs GmbH und die Immobilienpersonengesellschaften; 31. Dezember 2021: BioNTech Innovation and Services Marburg GmbH, BioNTech Innovation GmbH, BioNTech Real Estate Verwaltungs GmbH und die Immobilienpersonengesellschaften), sowie der steuerlichen Organschaft in den Vereinigten Staaten. Bis zum Geschäftsjahr 2021 enthielten unsere kumulierten steuerlichen Verluste auch die der deutschen Organschaft. Die kumulierten steuerlichen Verluste stellen sich für die angegebenen Geschäftsjahre wie folgt dar:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Körperschaftsteuer	352,3 €	272,0 €	596,4 €
Gewerbsteuer	204,1	170,6	513,6

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Steuergutschriften auf US-Bundesebene	10,5 €	4,0 €	0,8 €
Steuergutschriften auf US-Bundesstaatenebene	4,1	1,6	0,3

Bis zum Geschäftsjahr 2022 wurden latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlusten nicht aktiviert, da nach IAS 12 keine hinreichende Wahrscheinlichkeit bestand, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen würde, gegen das die nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden könnten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die latenten Steueransprüche aus steuerlichen Verlusten, die für die Verluste der deutschen Organ-

schaft erfasst worden waren, vollständig verwendet (zu jedem Quartalsende im Geschäftsjahr 2021 wurde ein anteiliger Betrag der latenten Steueransprüche mit dem steuerlichen Verlustvortrag verrechnet). Zur Veränderung der latenten Steuern trugen auch die latenten Steuern auf temporäre Differenzen bei.

Seit Dezember 2020 hat unser COVID-19-Impfstoff in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit die vollumfängliche Zulassung, die bedingte Marktzulassung, die Zulassung zur Notfallverwendung oder die vorläufige Zulassung erhalten, sodass wir erstmals Umsatzerlöse aus dem kommerziellen Verkauf pharmazeutischer Produkte erfassen konnten. Zum 31. Dezember 2020 galt es daher als hoch wahrscheinlich, dass für die deutsche Organschaft zukünftig zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden, gegen die die steuerlichen Verluste verwendet werden können. Auf dieser Grundlage haben wir latente Steueransprüche und -schulden netto mit einem Betrag von 161,0 Mio. € in Bezug auf die zum 31. Dezember 2020 ermittelten kumulierten steuerlichen Verlustvorträge und temporären Differenzen der deutschen steuerlichen Organschaft angesetzt.

Der beabsichtigte Mechanismus zur Erfüllung von Optionsrechten im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstandsvorsitzenden (siehe Anhangangabe 16.4 für nähere Informationen) resultierte zum 31. Dezember 2022 gemäß IAS 12 in latenten Steueransprüchen in Höhe von insgesamt 153,6 Mio. €. Davon werden latente Steueransprüche in Höhe von 6,4 Mio. € in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ertragsteuern erfasst, sofern in der Vergangenheit Aufwendungen erfolgswirksam erfasst wurden. Der restliche Betrag von 147,2 Mio. € wird gemäß IAS 12.68C in unserer Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung direkt im Eigenkapital in den sonstigen Rücklagen erfasst.

Zum 31. Dezember 2022 haben wir keine latenten Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste und temporäre Differenzen in Höhe von 136,7 Mio. € (31. Dezember 2021: 81,0 Mio.; €, 31. Dezember 2020: 50,5 Mio. €) angesetzt, da es im Sinne von IAS 12 nicht hinreichend wahrscheinlich ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und temporären Differenzen verwendet werden können.

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Diese Beträge beinhalten steuerliche Verluste in Höhe von 304,0 Mio. € auf US-Bundesebene und 184,6 Mio. € auf Ebene der US-Bundesstaaten (31. Dezember 2021: 238,1 Mio. € auf US-Bundesebene und 147,4 Mio. € auf Ebene der US-Bundesstaaten; 31. Dezember 2020: 136,8 Mio. € auf US-Bundesebene und 60,9 Mio. € auf Ebene der US-Bundesstaaten), die sich auf die steuerliche Organschaft in den Vereinigten Staaten beziehen, davon 24,0 Mio. € auf US-Bundesebene und 179,0 Mio. € auf Ebene der US-Bundesstaaten, die ab 2033 zu verschiedenen Zeitpunkten verfallen. Alle anderen wesentlichen nicht genutzten steuerlichen Verluste und temporären Differenzen können auf unbestimmte Zeit vorgetragen werden.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

9. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnender Gewinn / (Verlust) für das unverwässerte Ergebnis	9.434,4 €	10.292,5 €	15,2 €
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von ausstehenden Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	243,3	244,0	235,4
Verwässerungseffekt durch Aktienoptionen	6,5	15,7	13,1
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von ausstehenden Stammaktien, bereinigt um den Verwässerungseffekt	249,8	259,7	248,5
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	38,78 €	42,18 €	0,06 €
Verwässertes Ergebnis je Aktie	37,77 €	39,63 €	0,06 €

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

10. Sachanlagen

<i>(in Millionen)</i>	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2021	61,3 €	142,4 €	81,6 €	285,3 €
Zugänge	20,0	44,3	63,2	127,5
Abgänge	(0,8)	(15,1)	(1,7)	(17,6)
Umklassifizierungen	23,1	25,8	(48,9)	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,5	0,7	0,1	1,3
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	–	0,2	–	0,2
Stand 31. Dezember 2021	104,1 €	198,3 €	94,3 €	396,7 €
Stand 1. Januar 2022	104,1	198,3	94,3	396,7
Zugänge	100,2	46,7	182,3	329,2
Abgänge	–	(1,1)	(0,5)	(1,6)
Umklassifizierungen	12,0	28,2	(40,2)	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,7	0,9	(0,4)	1,2
Stand 31. Dezember 2021	217,0 €	273,0 €	235,5 €	725,5 €

Fortsetzung auf der nächsten Seite

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Sachanlagen

<i>(in Millionen)</i>	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1. Januar 2021	10,4 €	47,9 €	– €	58,3 €
Abschreibungen	4,4	25,0	–	29,4
Abgänge	(0,6)	(13,1)	–	(13,7)
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	0,2	–	0,2
Stand 31. Dezember 2021	14,2 €	60,0 €	– €	74,2 €
Stand 1. Januar 2022	14,2	60,0	–	74,2
Abschreibungen	7,8	34,6	–	42,4
Abgänge	–	(0,4)	–	(0,4)
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	0,1	–	0,1
Stand 31. Dezember 2022	22,0 €	94,3 €	– €	116,3 €

<i>(in Millionen)</i>	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert				
Stand 31. Dezember 2021	89,9 €	138,3 €	94,3 €	322,5 €
Stand 31. Dezember 2022	195,0 €	178,7 €	235,5 €	609,2 €

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

11. Immaterielle Vermögenswerte

<i>(in Millionen)</i>	Geschäfts- oder Firmenwert	Konzessionen, Lizenzen, in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2021	53,7 €	147,2 €	6,0 €	206,9 €
Zugänge	–	5,9	4,2	10,1
Abgänge	–	(8,5)	(1,2)	(9,7)
Umklassifizierungen	–	1,2	(1,2)	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	4,1	2,5	–	6,6
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	–	43,3	–	43,3
Stand 31. Dezember 2021	57,8 €	191,6 €	7,8 €	257,2 €
Stand 1. Januar 2022	57,8	191,6	7,8	257,2
Zugänge	–	22,8	11,4	34,2
Abgänge	–	(0,1)	–	(0,1)
Umklassifizierungen	–	6,1	(6,1)	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	3,4	1,9	–	5,3
Stand 31. Dezember 2022	61,2 €	222,3 €	13,1 €	296,6 €

Fortsetzung auf der nächsten Seite

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Immaterielle Vermögenswerte

<i>(in Millionen)</i>	Geschäfts- oder Firmenwert	Konzessionen, Lizenzen, in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1. Januar 2021	– €	43,4 €	– €	43,4 €
Abschreibungen	–	16,8	–	16,8
Abgänge	–	(5,5)	–	(5,5)
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	0,1	–	0,1
Stand 31. Dezember 2021	– €	54,8 €	– €	54,8 €
Stand 1. Januar 2022	–	54,8	–	54,8
Abschreibungen	–	22,0	–	22,0
Abgänge	–	(0,1)	–	(0,1)
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	0,2	–	0,2
Stand 31. Dezember 2022	– €	76,9 €	– €	76,9 €

<i>(in Millionen)</i>	Geschäfts- oder Firmenwert	Konzessionen, Lizenzen, in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert				
Stand 31. Dezember 2021	57,8 €	136,8 €	7,8 €	202,4 €
Stand 31. Dezember 2022	61,2 €	145,4 €	13,1 €	219,7 €

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

<i>(in Millionen)</i>	ZGE Immuntherapie		ZGE Externe Produktumsätze der JPT		Summe	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Geschäfts- oder Firmenwert	60,7 €	57,3 €	0,5 €	0,5 €	61,2 €	57,8 €

Im Geschäftsjahr 2022 verfügten wir über einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von insgesamt 61,2 Mio. €, der sich fast gänzlich auf die ZGE Immuntherapie bezieht. Die ZGE Immuntherapie konzentriert sich auf die Entwicklung von Therapien zur Bekämpfung verschiedener seltener Erkrankungen und Infektionskrankheiten. Unsere breit aufgestellte Pipeline der Immuntherapie-Technologien umfasst mRNA-basierte Immunaktivatoren, antigen-spezifische T-Zellen und Antikörper sowie definierte Immunmodulatoren für diverse Immunzellmechanismen.

Der erzielbare Betrag der ZGE Immuntherapie wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt, der aus unserer Marktkapitalisierung als beobachtbarer Inputfaktor abgeleitet wurde. Infolge der Analyse identifizierte das Management keine Wertminderung für diese ZGE.

Wir sind zu dem Schluss gelangt, dass keine nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen des erzielbaren Betrags dazu führen würden, dass der Buchwert der ZGE Immuntherapie ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Langfristige Vermögenswerte nach Region

Die langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022 enthielten immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte und sonstige Vermögenswerte der Tochterunternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten in Höhe von 188,0 Mio. € (31. Dezember 2021: 139,7 Mio. €). Die übrigen langfristigen Vermögenswerte betreffen hauptsächlich Tochterunternehmen mit Sitz in Deutschland.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

12. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Seit dem 1. Dezember 2021 ist eine Investment- und Asset-Management-Richtlinie in Kraft, die unsere Richtlinien und Prozesse für das Cash-Management beinhaltet. Unser Investmentportfolio muss so verwaltet werden, dass Risiken in Bezug auf das investierte Kapital minimiert werden. Diese Risiken umfassen hauptsächlich das Kreditrisiko und das Konzentrationsrisiko. Das Portfolio muss zeitnah Liquidität zur Finanzierung der operativen Bedürfnisse sowie des Kapitalbedarfes zur Verfügung stellen. Das Portfolio wird von der Treasury-Abteilung effizient verwaltet.

Wir unterliegen keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen. Die Ziele unseres Kapitalmanagements wurden im Berichtsjahr erreicht.

12.1 Kapitalrisikomanagement

Unser Kapitalmanagement verfolgt in erster Linie das Ziel, unsere Wachstumsstrategie zu finanzieren.

Unsere Treasury-Abteilung überprüft regelmäßig den gesamten Geldbestand. Im Rahmen dieser Überprüfung werden alle Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Mittelabfluss, Währungsdifferenzen und Refinanzierungsaktivitäten berücksichtigt. Wir überwachen die Zahlungsmittel mit einer „Cash Burn Rate“. Die „Cash Burn Rate“ ist definiert als der durchschnittliche monatliche Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit und Investitionstätigkeit während eines Geschäftsjahres.

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Guthaben bei Banken und Kassenbestand	1.325,2 €	1.092,7 €
Zahlungsmitteläquivalente	12.549,9	600,0
Festgelder	9.401,0	600,0
Geldmarktfonds	3.148,9	–
Summe	13.875,1 €	1.692,7 €

Ziel ist es, die finanziellen Mittel für weitere Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu maximieren.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

12.2 Kategorien von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte: Zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die vom Konzern zu den angegebenen Zeitpunkten gehaltenen, zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Finanzielle Vermögenswerte (in Millionen)	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate		
Devisenterminkontrakte	183,7 €	5,7 €
Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ausgewiesen sind		
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	57,1	19,5
Börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	20,0	–
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	7.145,6	12.381,7
Geldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten	–	375,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	8,8	2,5
Summe	7.415,2 €	12.784,6 €
Summe kurzfristig	7.335,0	12.763,3
Summe langfristig	80,2	21,3

Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate

Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate betreffen in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 zur Steuerung eines Teils unseres Währungsrisikos geschlossene Devisenterminkontrakte. Die Devisenterminkontrakte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und sollen das Währungsrisiko aus auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringern.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente

Im Januar 2022 erwarben wir 13,0 % der (zum Zeitpunkt des Closings vollständig verwässerten) Anteile an Crescendo Biologics Ltd., Cambridge, Vereinigtes Königreich, einem nicht börsennotierten Immunonkologie-Unternehmen, das neuartige, zielgerichtete T-Zellen verstärkende Humabody®-Therapeutika entwickelt und in die klinische Phase eingetreten ist. Diese Eigenkapitalbeteiligung ergänzt die zuvor eingegangene Forschungskollaboration zur Entwicklung neuartiger Immuntherapien zur Behandlung von Krebs und anderen Erkrankungen.

Im November 2022 erwarben wir 8,3 % der (zum Zeitpunkt des Closings vollständig verwässerten und 7,1 % der Stimmrechte entsprechenden) Anteile an Ryvu Therapeutics S.A., einem börsennotierten Unternehmen mit Sitz in Krakau, Polen, das Arzneimittel in der klinischen Phase erforscht und entwickelt und sich auf neuartige Therapien auf Basis niedermolekularer Wirkstoffe fokussiert, die neue Zielmoleküle in der Onkologie adressieren. Diese Eigenkapitalbeteiligung ergänzt eine gegen mehrere Zielmoleküle gerichtete Forschungskollaboration zur Entwicklung mehrerer Programme mit immunmodulierenden niedermolekularen Wirkstoffen gegen Krebs und möglicherweise auch andere Erkrankungen.

Gemäß IFRS 9 haben wir uns entschieden, Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Eigenkapitalbeteiligungen im sonstigen Ergebnis darzustellen, um zu verhindern, dass in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Schwankungen ausgewiesen werden.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

In Verbindung mit der im Januar 2023 bekannt gegebenen Vereinbarung, nach der wir planen, unter Vorbehalt der Erfüllung üblicher Closing-Bedingungen und Zustimmung durch die Regulierungsbehörden alle verbleibenden Anteile an InstaDeep Ltd. („InstaDeep“) zu erwerben, einem globalen Technologieunternehmen, das im Bereich der künstlichen Intelligenz („KI“) und des maschinellen Lernens („ML“) führend ist, wurde der beizulegende Zeitwert unserer im Geschäftsjahr 2021 erworbenen Beteiligung an InstaDeep auf Basis der vorläufigen Schätzung des voraussichtlichen Kaufpreises neu bewertet.

Seit dem Erwerbszeitpunkt haben sich aus den Eigenkapitalbeteiligungen an Crescendo Biologics Ltd. und Ryvu Therapeutics S.A. keine wesentlichen Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis ergeben.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Insbesondere aufgrund der vertraglichen Abrechnung des Bruttogewinnanteils im Rahmen der in Anhangangabe 6.2 beschriebenen COVID-19-Kollaboration mit Pfizer sowie der direkten Produktverkäufe an Kunden in unserem Gebiet waren zum 31. Dezember 2022 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen ausstehend.

Finanzielle Verbindlichkeiten: zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Darlehen und sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten)

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die vom Konzern zu den angegebenen Zeitpunkten gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten, sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

Leasingverbindlichkeiten und Darlehen <i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Leasingverbindlichkeiten	210,1 €	181,6 €
Wandelanleihe - Basisvertrag ⁽¹⁾	–	99,7
Darlehen	2,1	20,2
Summe	212,2 €	301,5 €
Summe kurzfristig	36,0	129,9
Summe langfristig	176,2	171,6

(1) Die Wandelanleihe wurde durch Inanspruchnahme unserer Option auf vorzeitige Rückgabe zum 1. März 2022, dem Rückgabedatum, vollständig zurückgegeben.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (in Millionen)	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate		
Wandelanleihe – Eingebettetes Derivat ⁽¹⁾	– €	308,7 €
Devisenterminkontrakte	–	63,0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Bedingte Gegenleistung	6,1	6,1
Summe der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	6,1 €	377,8 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten außer Darlehen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204,1	160,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	785,1	818,7
Summe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten außer Darlehen	989,2 €	978,7 €
Summe der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	995,3 €	1.356,5 €
Summe kurzfristig	989,2	1.350,4
Summe langfristig	6,1	6,1

(1) Die Wandelanleihe wurde durch Inanspruchnahme unserer Option auf vorzeitige Rückgabe zum 1. März 2022, dem Rückgabedatum, vollständig zurückgegeben.

Summe finanzielle Verbindlichkeiten (in Millionen)	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Leasingverbindlichkeiten und Darlehen	212,2 €	301,5 €
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	995,3	1.356,5
Summe	1.207,5 €	1.658,0 €
Summe kurzfristig	1.025,2	1.480,3
Summe langfristig	182,3	177,7

Darlehen

Privatplatzierung vom Juni 2020 – Wandelanleihe

Mithilfe eines Fonds, der mit Temasek (Ellington Investments Pte. Ltd.) („Temasek“) assoziiert ist, und eines anderen akkreditierten Investors wurde eine private Investition geleistet, die wir als die „Privatplatzierung vom Juni 2020“ bezeichnen. Die Privatplatzierung beinhaltete eine Investition in eine vierjährige Pflichtwandelanleihe sowie eine Investition in Stammaktien und wurde nach Erfüllung der üblichen Closing-Bedingungen zum 28. August 2020 abgeschlossen. Die Privatplatzierung beinhaltete eine Investition in Stammaktien (Anhangangabe 15) und eine Investition von 100,0 Mio. € in eine vierjährige Pflichtwandelanleihe, die einen Kuponzinssatz von 4,5 % p. a. sowie eine Umwandlungsprämie von 20 % über ihrem Referenzpreis beinhaltete. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wurde die Wandelanleihe gemäß IAS 32 als finanzielle Verbindlichkeit klassifiziert, da die Wandlungsrechte der Anleihe zu einer Umwandlung in eine variable Anzahl von Aktien führen, und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da die Fair-Value-Option nicht angewendet wurde. Bei der erstmaligen Erfassung wurde die finanzielle Verbindlichkeit mit dem Barwert der vertraglich vereinbarten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem Effektivzinssatz von 9,0 %, bewertet. In Folgeperioden wurde die finanzielle Verbindlichkeit bis zum Erlöschen aufgrund der Umwandlung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, wobei die tatsächlichen und geänderten geschätzten vertraglichen Cashflows berücksichtigt wurden. Im Februar 2022 haben wir Temasek mitgeteilt, dass wir unsere Option auf vorzeitige Rückgabe in Anspruch nehmen und die

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Wandelanleihe am 1. März 2022, dem Rückgabedatum, vollständig zurückgeben werden. Die als zusammengesetztes eingebettetes Derivat identifizierten vertraglich festgelegten Wandlungsrechte wurden zum Rückgabedatum erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als Finanzertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Preis für die vorzeitige Rückgabe setzte sich im April 2022 aus der gemäß den Bestimmungen zur vorzeitigen Rückgabe der Pflichtwandelanleihe berechneten Anzahl unserer Stammaktien (Anhangangabe 15) zuzüglich der Zahlung etwaiger Aktienbruchteile und bis zum Rückgabedatum (dieses Datum jedoch ausgenommen) aufgelaufener noch nicht gezahlter Zinsen zusammen.

Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate

Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate betreffen in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 zur Steuerung eines Teils unseres Währungsrisikos geschlossene Devisenterminkontrakte. Die Devisenterminkontrakte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und sollen das Währungsrisiko aus auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringern.

Sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich Verpflichtungen aus Lizenzverträgen, die sich in Verbindung mit dem Verkauf von COVID-19-Impfstoffen in den Gebieten des Konzerns und unserer Kollaborationspartner ergeben, wenn wir und unsere Partner geistiges Eigentum Dritter nutzen. Darüber hinaus umfassen die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verpflichtungen aus erhaltenen, aber noch nicht in Rechnung gestellten Dienstleistungen.

12.3 Beizulegende Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entsprachen im Wesentlichen ihren Buchwerten zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021, was im Wesentlichen auf die kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente zurückzuführen ist.

Die beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden vierteljährlich überprüft. Die als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfassten Geldmarktfonds werden anhand notierter Preise in aktiven Märkten (Stufe 1) zum Bewertungsstichtag bewertet. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Derivats in Bezug auf die Eigenkapitalbeteiligung von Pfizer (Anhangangabe 15) wurde von der Entwicklung des Kurses der BioNTech-Aktie zwischen dem Datum der Vertragsunterzeichnung und dem Closing (Inputfaktor der Stufe 1) abgeleitet. Wie oben beschrieben erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des in die Wandelanleihe eingebetteten Derivats zum Rückgabedatum anhand des auf wesentlichen beobachtbaren Parametern (Stufe 2) basierenden Cox-Ross-Rubinstein-Binomialmodells und wird in Anhangangabe 15 näher beschrieben. Die Devisenterminkontrakte werden unter Anwendung von Bewertungsverfahren, die Devisenkassa- und -terminkurse heranziehen, bewertet (Stufe 2). Die beizulegenden Zeitwerte börsennotierter Eigenkapitalinstrumente werden auf Grundlage der Aktienkurse der börsennotierten Unternehmen ermittelt (Stufe 1). Die beizulegenden Zeitwerte nicht börsennotierter Eigenkapitalinstrumente werden auf Grundlage beobachtbarer Inputfaktoren, d. h. auf Grundlage mehrerer Analysen, ermittelt (Stufe 2). Der ursprüngliche beizulegende Zeitwert bedingter Gegenleistungen, der zum Erwerbszeitpunkt bestimmt wurde, basierte auf Cashflow-Prognosen (nicht beobachtbare Inputfaktoren der Stufe 3) und blieb bestehen, da sich keine wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Leistungsparameter ergeben haben.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

12.4 Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

Unsere finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Leasingverbindlichkeiten, Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Sicherungsverbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten besteht darin, die Geschäftstätigkeit zu ermöglichen. Unsere wichtigsten finanziellen Vermögenswerte sind Zahlungsmittel und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar aus unserer Geschäftstätigkeit resultieren.

Wir sind im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit einer Reihe finanzieller Risiken ausgesetzt, u. a. dem Markt-, dem Kredit- und dem Liquiditätsrisiko. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Vorstand.

Die Treasury-Abteilung stellt gegenüber dem Vorstand sicher, dass unsere mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den entsprechenden Richtlinien und Verfahren durchgeführt und Finanzrisiken gemäß diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Die Richtlinien zur Steuerung der im Folgenden dargestellten Risiken werden vom Vorstand geprüft und beschlossen.

12.5 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet drei Risikoarten: Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken. Zu den dem Marktrisiko ausgesetzten Finanzinstrumenten zählen u. a. finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie finanzielle Verbindlichkeiten wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Das Zinsänderungsrisiko und das sonstige Preisrisiko werden von uns nicht als wesentliche Risiken eingeschätzt.

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

Es gab in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 keine wesentlichen Änderungen der Art und Weise, wie das Risiko gesteuert und bewertet wird. Aufgrund der deutlich höheren Barpositionen ist das Marktrisiko aufgrund des Kontrahentenausfallrisikos gestiegen.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows einer Position aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Wir unterliegen dem Währungsrisiko, da unsere Erträge und Aufwendungen auf Euro und US-Dollar lauten und wir somit Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ausgesetzt sind. Auf US-Dollar lautende Mittelzuflüsse resultieren in erster Linie aus den im Rahmen unserer Kollaborationsvereinbarungen erwirtschafteten Erlöse, die sich im vergangenen Jahr deutlich erhöht haben. Unsere kommerziellen Umsätze sind in erster Linie Kollaborationsumsätze aus Erträgen, die auf unserem gemäß der jeweiligen Kollaborationsvereinbarung ermittelten Anteil am Bruttogewinn der Kollaborationspartner basieren und an uns geleistete Zahlungen in US-Dollar darstellen. Auf US-Dollar lautende Mittelabflüsse ergeben sich hauptsächlich aus Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie für die Erweiterung unserer globalen Präsenz. Insbesondere wenn auf Euro lautende Mittel erforderlich sind, sind wir Währungsrisiken ausgesetzt. Im Hinblick auf das Ziel der Kapitalerhaltung werden Liquiditätsüberschüsse vorsichtig investiert, zum Beispiel in Anlagen in fremder Währung. Wechselkursschwankungen können den Wert unserer Finanzpositionen verringern. Wir minimieren die Auswirkungen der identifizierten Risiken mithilfe einer abgestimmten und einheitlich umgesetzten Risikostrategie. Neben der weitestmöglichen Anwendung natürlicher Sicherungsbeziehungen werden grundsätzlich Devisenterminkontrakte als Instrumente zur Minderung des Währungsrisikos in Verbindung mit Zahlungen in fremder Währung abgeschlossen. Die von uns geschlossenen Devisenterminkontrakte wurden jedoch nicht als Sicherungsinstrumente gemäß IFRS designiert.

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Der Buchwert der monetären Vermögenswerte und Schulden in US-Dollar zu den angegebenen Stichtagen stellt sich wie folgt dar:

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Bankkonten und Geldanlagen in US-Dollar	1.487,4 €	436,2 €
Monetäre Vermögenswerte in US-Dollar	7.098,5	11.895,5
Monetäre Verbindlichkeiten in US-Dollar	1.527,8	656,7
Summe	7.058,1 €	11.675,0 €

Die folgenden Tabellen zeigen die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechsel- oder Devisenterminkursänderung des US-Dollars. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern ergeben sich aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden. Das Risiko gegenüber Wechselkursänderungen bei allen anderen Währungen ist nicht wesentlich.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

1 € =		Schlusskurs		Durchschnittskurs	
		2022	2021	2022	2021
Währung	Land				
US-Dollar	Vereinigte Staaten	1,0666	1,1326	1,0530	1,1827

(in Millionen)	Kursentwicklung des US-Dollar	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuer	Auswirkungen auf das Eigenkapital vor Steuern
2022	+5%	(195,2) €	(191,5) €
	-5%	215,7	211,7
2021	+5%	(329,5)	(328,5)
	-5%	364,3	363,0

12.6 Kreditrisikomanagement

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Kreditrisiken ausgesetzt, einschließlich solcher aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Unser Kreditrisiko in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert hauptsächlich aus Transaktionen mit Firmenkunden in der Biopharma-/Biotech-Branche, die in den Vereinigten Staaten oder in Deutschland tätig sind, sowie mit Regierungen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung unserer kommerziellen Verpflichtungen in unseren Gebieten im Rahmen unserer aktuellen COVID-19-Kollaborationsvereinbarungen zu Kunden geworden sind. Der Konzern bewertet dieses Risiko anhand einer detaillierten Altersanalyse der Forderungen sowie einer detaillierten Bonitätsanalyse der Kunden zu jedem Abschlussstichtag. Der Konzern berücksichtigt dabei die Kreditqualität der Kunden unter Einbezug ihrer Finanzlage

sowie von Erfahrungen aus der Vergangenheit und anderen Faktoren. Die Einhaltung der Kreditlimits bei Firmenkunden wird von uns regelmäßig überwacht.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden die offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor allem gegenüber unserem Kollaborationspartner Pfizer. Neben etablierten Pharmaunternehmen und staatlichen Institutionen machen medizinische Universitätsfakultäten, andere öffentliche Institutionen und Unternehmen der Biopharma-Branche, die alle ein sehr hohes Kreditrating aufweisen, einen kleineren Teil unserer Kunden aus. Durch dieses Kundenportfolio ist das Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen grundsätzlich sehr gering. Im Konzern sind bisher keine Forderungsausfälle eingetreten und wir gehen nicht davon aus, dass sich das in Bezug auf die zum 31. Dezember 2022 ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ändern wird.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird, wenn sie mehr als 90 Tage überfällig sind und keiner Zwangsvollstreckungsmaßnahme unterliegen, in der Regel die Abschreibung in Betracht gezogen. Das maximale Kreditrisiko zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert jeder in Anhangangabe 12.2 angegebenen Klasse von finanziellen Vermögenswerten. Das erwartete Kreditrisiko auf For-

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

derungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte, das sich aus der Anwendung der vereinfachten Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste ergab, wurde sowohl zum 31. Dezember 2022 als auch zum 31. Dezember 2021 nicht als wesentlich eingeschätzt. Der Konzern hält keine Sicherheiten zur Absicherung seiner finanziellen Vermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Bareinlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei Monaten und Geldmarktfonds
Das Kreditrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit unserer Anlage- und Vermögensverwaltungsrichtlinie von unserer Treasury-Abteilung gesteuert.

Das Kreditrisiko aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Bareinlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei Monaten und Geldmarktfonds ist sehr gering, da diese Positionen kurzfristig abrufbar sind und die betreffenden Banken ein hohes Kreditrating aufweisen.

Das maximale Kreditrisiko für die Posten der Konzern-Bilanz jeweils zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 entspricht den in Anhangangabe 12.1 und 12.2 dargestellten Buchwerten.

12.7 Liquiditätsrisiko

Wir planen, stark in Forschung und Entwicklung zu investieren, um unsere globale Organisation für Entwicklung auszubauen und unsere Präsenz in den Therapiegebieten zu diversifizieren. Darüber hinaus planen wir, unsere Fähigkeiten durch ergänzende Akquisitionen, Technologien, Infrastruktur und Produktion zu verbessern. Unser Liquiditätsmanagement sichert die Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, kurzfristigen Finanzinstrumenten für die operative Tätigkeit und weiteren Investitionen durch eine angemessene Budgetplanung. Darüber hinaus wird stets ein ausreichender Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten vorgehalten, der zentral verwaltet wird, um die operative Tätigkeit zu finanzieren.

Wir überwachen die Liquiditätsrisiken mit einem Planungstool.

Letztlich obliegt die Verantwortung für das Risikomanagement dem Vorstand, der einen angemessenen Ansatz für das Management des kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsbedarfes festgelegt hat. Wir steuern Liquiditätsrisiken, indem wir angemessene Rücklagen bilden, die prognostizierten und tatsächlichen Cashflows überwachen und die Fälligkeitsprofile der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abstimmen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen, wenn die Anzahl der Geschäftspartner gering ist oder mehrere Geschäftspartner ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in derselben Region betreiben oder wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage oder anderer Bedingungen in ähnlicher Weise in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Risikokonzentrationen weisen auf eine relative Sensitivität unseres Ergebnisses gegenüber Entwicklungen in bestimmten Branchen hin.

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Das Fälligkeitsprofil unserer finanziellen Verbindlichkeiten basierend auf vertraglichen nicht abgezinsten Zahlungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

31. Dezember 2022 (in Millionen)	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Darlehen	– €	2,1 €	– €	2,1 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	204,1	–	–	204,1
Leasingverbindlichkeiten	40,5	112,9	79,1	232,5
Bedingte Gegenleistung	–	–	6,1	6,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	785,1	–	–	785,1
Summe	1.029,7 €	115,0 €	85,2 €	1.229,9 €

31. Dezember 2021 (in Millionen)	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Darlehen	2,6 €	11,5 €	6,1 €	20,2 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	160,0	–	–	160,0
Leasingverbindlichkeiten	31,3	89,1	88,9	209,3
Bedingte Gegenleistung	–	–	6,1	6,1
Devisenterminkontrakte	63,0	–	–	63,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	818,7	–	–	818,7
Summe	1.075,6 €	100,6 €	101,1 €	1.277,3 €

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

12.8 Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

31. Dezember 2022 (in Millionen)	1. Januar 2022	Cash-flow	Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Neue Leasingverhältnisse und Abgänge	Reklassifizierung	Sonstige	31. Dezember 2022
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	27,9 €	(41,1) €	– €	– €	14,8 €	33,3 €	1,1 €	36,0 €
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	153,7	–	–	–	52,6	(33,3)	1,1	174,1
Darlehen	119,9	(18,0)	–	–	–	–	(99,8) ⁽¹⁾	2,1
Wandelanleihe – Eingebettetes Derivat	308,7	–	–	–	–	–	(308,7) ⁽¹⁾	–
Summe	610,2 €	(59,1) €	– €	– €	67,4 €	– €	(406,3) €	212,2 €

(1) Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückgabe unserer Wandelanleihe im Geschäftsjahr 2022 (siehe die weiteren Ausführungen in Anhangangabe 15).

31. Dezember 2021 (in Millionen)	1. Januar 2021	Cash-flow	Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Neue Leasingverhältnisse und Abgänge	Reklassifizierung	Sonstige	31. Dezember 2021
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	6,1 €	(14,1) €	– €	– €	22,1 €	13,4 €	0,4 €	27,9 €
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	78,1	–	–	–	87,7	(13,4)	1,3	153,7
Darlehen	155,9	(52,6)	1,3	–	–	–	15,3	119,9
Wandelanleihe – Eingebettetes Derivat	30,9	–	–	277,8	–	–	–	308,7
Summe	271,0 €	(66,7) €	1,3 €	277,8 €	109,8 €	– €	17,0 €	610,2 €

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

13. Vorräte

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	409,7 €	248,3 €
Unfertige Erzeugnisse	21,0	84,5
Fertige Erzeugnisse	8,9	169,7
Summe	439,6 €	502,5 €

Im Geschäftsjahr 2022 erfasste der Konzern in Verbindung mit seinem COVID-19-Impfstoff Abschreibungen von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert und Rücklagen in Höhe von 484,6 Mio. € in den Umsatzkosten aufgrund des Wechsels vom BNT162b2-Impfstoff zu einem an die Omikron-Variante angepassten bivalenten Impfstoff, sowie zusätzliche Rohstoffrücklagen in Verbindung mit überschüssigen Vorräten (Vorjahr: 194,6 Mio. €). Für die Bewertung der Vorräte zum Nettoveräußerungswert in der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2022 wurden vertragliche Ausgleichszahlungen herangezogen. Wir haben keine Vorräte als Sicherheiten für Schulden verpfändet. In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wurden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten in Höhe von 1.550,6 Mio. € bzw. 1.255,1 Mio. € als Umsatzkosten erfasst.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

14. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Umsatzsteuerforderung	93,8 €	26,7 €
Abgegrenzte Aufwendungen	88,7	62,1
Geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit CRO- und CMO-Verträgen	35,3	22,8
Geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen	31,3	6,5
Sonstiges	29,3	9,7
Summe	278,4 €	127,8 €
Summe kurzfristig	271,9	113,4
Summe langfristig	6,5	14,4

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

15. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Zahl der ausstehenden Aktien 243.215.169. Davon ausgenommen sind 5.337.031 Aktien, die als eigene Anteile gehalten wurden. Im Geschäftsjahr 2021 waren 242.521.489 Aktien ausstehend, davon ausgenommen 3.788.592 als eigene Anteile gehaltene Aktien.

Zweite Tranche des Aktienrückkaufprogramms

Im November 2022 genehmigten Vorstand und Aufsichtsrat die zweite Tranche unseres Aktienrückkaufprogramms von ADSs mit einem Wert von bis zu 0,5 Mrd. \$ und Beginn am 7. Dezember 2022.

Kapitaltransaktionen im Geschäftsjahr 2022

Im Januar 2022 gaben wir eine neue Forschungs-, Entwicklungs- und Vermarktungs-Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer zur Entwicklung eines potenziell ersten mRNA-basierten Impfstoffs zur Vorbeugung von Gürtelrose (Herpes-Zoster-Virus, HZV) bekannt. In Verbindung mit dieser Kollaborationsvereinbarung verpflichtete sich Pfizer zur Leistung einer Eigenkapitalbeteiligung und erwarb 497.727 Stammaktien für insgesamt 110,6 Mio. €. Die Ausgabe von 497.727 Stammaktien mit einem Nennwert von 0,5 Mio. € wurde am 24. März 2022 in das Handelsregister eingetragen. Die in einer ausländischen Währung geleistete Eigenkapitalbeteiligung stellt ein Derivat ab dem Unterzeichnungsdatum bis zum Closing-Datum der Transaktion dar. Ab der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts dieses Derivats wurden 43,0 Mio. € als Finanzertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 erfasst. Zum Closing-Datum im Februar 2022 wurden dieses Derivat und der vereinbarte Beteiligungsbetrag in der Kapitalrücklage erfasst und führten unter Berücksichtigung einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals um 0,5 Mio. € zu einer Nettoerhöhung der Kapitalrücklage um 67,1 Mio. € in der Konzern-Bilanz.

Im März 2022 gaben wir unsere Wandelanleihe durch Inanspruchnahme unserer Option auf vorzeitige Rückgabe zurück (Anhangangabe 12); die Erfüllung folgte im April 2022 durch Ausgabe von 1.744.392 Stammaktien. Der Nennwert von 1,8 Mio. € wurde im gezeichneten Kapital erfasst und infolge dieser Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage in der Konzern-Bilanz um 233,2 Mio. €. Die entsprechende Eintragung im Handelsregister erfolgte am 20. Mai 2022.

Im Juni 2022 stimmten die Aktionäre auf der Hauptversammlung der vorgeschlagenen Sonderdividende von 2 € je Stammaktie (einschließlich der in Form von ADSs gehaltenen Stammaktien) zu, was zu einer Auszahlung von insgesamt 484,3 Mio. € führte.

Im März 2022 genehmigten Vorstand und Aufsichtsrat ein Aktienrückkaufprogramm von ADSs, gemäß dem wir innerhalb der nächsten zwei Jahre ADSs bis zu einem Betrag in Höhe von 1,5 Mrd. € zurückkaufen könnten. Am 2. Mai 2022 begann die erste Tranche unseres Aktienrückkaufprogramms von ADSs mit einem Wert von bis zu 1,0 Mrd. €. Im November 2022 genehmigten Vorstand und Aufsichtsrat die zweite Tranche unseres Aktienrückkaufprogramms von ADSs mit einem Wert von bis zu 0,5 Mrd. \$ und Beginn am 7. Dezember 2022. Im Geschäftsjahr 2022 wurden ADSs zu einem Durchschnittskurs von 143,98 \$ für insgesamt 1,0 Mrd. \$ (986,4 Mio. €) zurückgekauft. Die erworbenen ADSs dienten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen.

Im November und Dezember 2022 wurden die im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms 2018 und des LTI-plus-Programms gewährten Optionen abgewickelt, indem Stammaktien, die zuvor als eigene Anteile gehalten worden waren, auf die berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Vorstandsmitglieder übertragen wurden (Anhangangabe 16).

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Kapitaltransaktionen im Geschäftsjahr 2021

Im November 2020 schlossen wir einen Verkaufsvertrag („Verkaufsvertrag“) mit Jefferies LLC und SVB Leerink LLC (jetzt firmierend als SVB Securities LLC) als Verkaufsvertreter, um ein At-the-Market-Angebotsprogramm aufzulegen. Über dieses Programm können wir zu gegebener Zeit ADSs, die Stammaktien verkörpern, für einen Bruttoerlös von insgesamt bis zu 500,0 Mio. \$ verkaufen. Im Geschäftsjahr 2021 verkauften wir im Rahmen des Verkaufsvertrags 995,890 ADSs, entsprechend jeweils einer unserer Stammaktien, die zuvor als eigene Anteile gehalten wurden, für einen Bruttoerlös von insgesamt 200,0 Mio. \$ (163,6 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine ADSs verkauft. Zum 31. Dezember 2022 betrug die verbleibende Kapazität dieses Verkaufsvertrags 207,1 Mio. \$. Im Rahmen des At-the-Market-Angebotsprogramms werden ADSs über die Börse verkauft, sodass die Bezugsrechte der Anteilseigner nicht betroffen sind. Infolge der Transaktion wurden eigene Anteile in Höhe von 1,0 Mio. € ausgegeben und die Kapitalrücklage erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um 162,6 Mio. €. Im Zusammenhang mit dieser Eigenkapitaltransaktion wurden Kosten von 2,7 Mio. € im Eigenkapital als Minderung der Kapitalrücklage erfasst.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

16. Anteilsbasierte Vergütungen

In den Geschäftsjahren 2022, 2021 und 2020 stellte sich der Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen wie folgt dar:

<i>(in Millionen)</i>	Angabe	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
		2022	2021	2020
Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		46,5 €	61,0 €	32,1 €
Mitarbeiteraktioptionsprogramm	16.5	13,8	20,2	17,1
Aktioptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden	16.4	3,1	5,9	11,3
Aktioptionsprogramm für den Vorstand ⁽¹⁾	16.3	4,3	2,4	2,7
BioNTech-Mitarbeiteraktioptionsprogramm für Mitarbeiter ansässig außerhalb Nordamerikas	16.1	25,3	32,5	1,0
Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich		61,5	32,7	0,7
Mitarbeiteraktioptionsprogramm	16.5	53,4	6,3	–
Aktioptionsprogramm für den Vorstand ⁽¹⁾	16.2, 16.3	–	3,6	0,7
BioNTech-Mitarbeiteraktioptionsprogramm für nordamerikanische Mitarbeiter	16.1	8,1	22,8	–
Summe		108,0 €	93,7 €	32,8 €
Umsatzkosten		3,0	7,0	1,1
Forschungs- und Entwicklungskosten		84,6	60,5	24,9
Vertriebs- und Marketingkosten		0,8	0,5	0,1
Allgemeine und Verwaltungskosten		19,6	25,7	6,7
Summe		108,0 €	93,7 €	32,8 €

(1) Im Mai 2021 und 2022 wurden im Rahmen des Aktioptionsprogramms für den Vorstand für die Jahre 2021 und 2022 virtuelle Aktioptionen gewährt. Dies hatte eine Modifizierung von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich sowie die Umgliederung eines Betrags von 1,1 Mio. € bzw. 3,3 Mio. € vom Eigenkapital zu den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zur Folge. Die vor und nach den Modifizierungszeitpunkten angefallenen Aufwendungen wurden entsprechend entweder als Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder als Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich ausgewiesen. In dem Betrag sind außerdem Aufwendungen in Verbindung mit einem einmaligen sogenannten Signing-Bonus enthalten, der Jens Holstein zum Zeitpunkt seiner Bestellung in den Vorstand gewährt wurde (siehe Anhangangabe 20.2).

1 MAGAZIN

 2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

 Konzern-Gewinn-und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

 Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

In den Geschäftsjahren 2022, 2021 und 2020 führten unsere anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen zu einem Abfluss von Zahlungsmitteln in Höhe von 51,8 Mio. €, 13,4 Mio. € bzw. Null €. Wir erwarten, anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstandsvorsitzenden (siehe Anhangangabe 16.4) und des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms (siehe Anhangangabe 16.5) auf Nettobasis durch die Zuteilung von ADSs entsprechend dem Nettowert der ausgeübten Optionsrechte nach Abzug (i) des Ausübungspreises und (ii) der im Zusammenhang mit der Ausübung anfallenden Lohnsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträge zu erfüllen. Dadurch wird der verwässernde Effekt der betreffenden Rechte verringert. Wenn sämtliche zum 31. Dezember 2022 ausstehenden Rechte entsprechend ausgeübt werden, würde sich der Abfluss an Zahlungsmitteln an das Finanzamt 2023 auf annähernd 360,0 Mio. € (auf Basis des Aktienkurses zum 31. Dezember 2022) belaufen.

16.1 BioNTech Employee Equity Plan

BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb Nordamerikas (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im Dezember 2020 genehmigten wir den BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb Nordamerikas („europäischer Plan“), der die Zuteilung von Restricted

Stock Units („RSUs“) an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorsieht. Zum Zeitpunkt der Gewährung im Februar 2021 wurde der europäische Plan für das Kalenderjahr 2020 eingeführt, indem wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des LTI-2020-Programms abschlossen. Außerdem wurden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht am Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (Employee Stock Ownership Plan, ESOP) teilnahmen, Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des LTI-plus-Programms abgeschlossen. Im Januar 2022 und Dezember 2022 wurde der europäische Plan für die Kalenderjahre 2021 und 2022 (LTI-2021- bzw. LTI-2022-Programm) bewilligt. Die im Rahmen der LTI-2020-, LTI-2021- und LTI-2022-Programme ausgegebenen RSUs werden nach der Wartefrist von jeweils vier Jahren mit Beginn ab Dezember 2020, Dezember 2021 und Dezember 2022 jährlich in gleichen Raten unverfallbar. Die im Rahmen des LTI-plus-Programms ausgegebenen RSUs werden nach der Wartefrist von zwei Jahren, die im Dezember 2022 abgelaufen ist, jährlich in gleichen Raten unverfallbar. Somit wurden im Geschäftsjahr 2022 die nach dem LTI-plus-Programm gewährten Optionen im Wege der Übertragung von zuvor als eigene Anteile gehaltenen Aktien erfüllt (siehe hierzu Anhangangabe 15). Alle Programme sind als Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, da wir die Möglichkeit haben, die Art der Erfüllung zu bestimmen.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen des europäischen Plans gewährten Optionen basierten auf dem Kurs unserer ADSs, die Stammaktien verkörpern, zum Gewährungstag.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Überleitung der ausstehenden Aktienoptionen

	LTI-plus Programm	LTI 2020 Programm	LTI 2021 Programm	LTI 2022 Programm
Stand 1. Januar 2021	396.938	252.766	–	–
Verfallen / Modifiziert	(24.927)	(10.350)	–	–
Zugänge / Zugewiesen	–	–	110.036	–
Stand 31. Dezember 2021	372.011	242.416	110.036	–
Stand 1. Januar 2022	372.011	242.416	110.036	–
Verfallen / Modifiziert	(7.932)	(7.111)	(5.428)	–
Zugänge / Zugewiesen	–	–	–	396.110
Ausgeübt ⁽¹⁾	(364.079)	–	–	–
Stand 31. Dezember 2022	–	235.305	104.608	396.110
davon unverfallbar	–	119.291	27.365	–
davon verfallbar	–	116.014	77.243	396.110

(1) Der Schlusskurs einer American Depositary Share von BioNTech im Nasdaq lag am Erfüllungstag 15. Dezember 2022 umgerechnet von USD in EUR anhand des von der Deutschen Bundesbank am selben Tag veröffentlichten Wechselkurses bei 171,40 €.

Für die Bemessung der beizulegenden Zeitwerte zum Gewährungstag verwendete Parameter

	LTI-plus Programm	LTI 2020 Programm	LTI 2021 Programm	LTI 2022 Programm
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	87,60	92,21	203,22	165,03
Wartezeit (in Jahren)	2,0	4,0	4,0	4,0

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

BioNTech 2020 Restricted Stock Unit Plan for North America Employees (mit Barausgleich)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im Dezember 2020 genehmigten wir den BioNTech 2020 Restricted Stock Unit Plan for North America Employees („nordamerikanischer Plan“), der die Zuteilung von RSUs an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorsieht. Diese RSUs werden über vier Jahre unverfallbar, wobei 25 % ein Jahr nach dem Datum des Leistungsbeginns und der verbleibende Teil danach in gleichen vierteljährlichen Raten unverfallbar werden. Die ersten Optionen im Rahmen des nordamerikanischen Plans wurden im Februar 2021 gewährt. Das Datum des Leistungsbeginns für diese Optionen ist der Zeitpunkt, zu dem die jeweilige Mitarbeiterin bzw. der jeweilige Mitarbeiter von BioNTech US eingestellt wurde. Im Geschäftsjahr 2022 und 2021 wurden im Rahmen des nordamerikanischen Plans weitere Optionen gewährt, darunter solche für neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fortlaufende, wiederkehrende Optionen für bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem Zeitpunkt, der dem Jahrestag des Beschäftigungsbeginns des/der jeweiligen Beschäftigten bei BioNTech US angenähert ist. Da diese RSUs bei Unverfallbarkeit in bar ausgeglichen werden sollen, wurden sie als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich klassifiziert. In den Geschäftsjahren 2022, 2021 und 2020 führte die Ausübung von RSUs zu einem Abfluss von Zahlungsmitteln in Höhe von 9,4 Mio. €, 10,1 Mio. € bzw. Null €.

Zum 31. Dezember 2022 belief sich die Verbindlichkeit in Bezug auf diese Optionsgewährungen auf 13,4 Mio. € (31. Dezember 2021: 13,0 Mio. €).

16.2 Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – kurzfristig fällige variable Leistungen (mit Barausgleich)

Die Dienstverträge mit unseren Vorstandsmitgliedern sehen kurzfristig fällige variable Leistungen in Form eines jährlichen leistungsabhängigen Bonus für jedes Jahr ihrer jeweiligen Dienstzeit vor.

50 % dieser jährlichen Bonusgewährungen werden ein Jahr nach der Feststellung, dass die Erfolgsziele für das entsprechende Bonusjahr erreicht wurden, ausgezahlt, wobei abhängig von der Kursentwicklung der American Depositary Shares, die BioNTech-Stammaktien verkörpern, in diesem Jahr Änderungen vorgenommen werden können (zweite Rate). Die zweiten Raten stellen anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten werden ab dem Datum, an dem der jeweilige Dienstvertrag in Kraft tritt oder verlängert wird (Datum des Leistungsbeginns), über den Erdienungszeitraum des Bonus bis zum jeweiligen Feststellungsdatum erfasst und bis zum Erfüllungstag neu bewertet. Zum 31. Dezember 2022 belief sich die Verbindlichkeit in Bezug auf diese Bonusgewährungen auf 2,3 Mio. € (31. Dezember 2021: 1,0 Mio. €).

16.3 Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – langfristig fällige variable Leistungen (mit teilweise Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und teilweise Barausgleich)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Die Dienstverträge mit unseren Vorstandsmitgliedern sehen langfristig fällige variable Leistungen (Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – LTI) in Form einer jährlichen Gewährung von Optionen zum Erwerb von BioNTech-Aktien für die Dauer ihrer jeweiligen Dienstzeit vor. Die jährlich gewährten Optionen unterliegen den jeweils von der Hauptversammlung zu billigenden Bedingungen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms sowie der entsprechenden Optionsvereinbarung.

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Die Optionen werden jährlich in gleichen Raten über vier Jahre, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zuteilung, unverfallbar und können vier Jahre nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden. Die unverfallbaren Optionen können nur ausgeübt werden, wenn jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d. h. der Ausübungspreis, mit der Maßgabe, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag der Zuteilung um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag der Zuteilung beginnt, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Stammaktien (mit Ausnahme der Stammaktien im Besitz von BioNTech) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag der Zuteilung 107 % des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters übersteigt den Ausübungspreis mindestens um den gleichen Prozentsatz, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt den Index vom letzten Handelstag vor dem Zuteilungstag übersteigt. Nach Ablauf der Wartefrist können die Optionsrechte während der

Ausübungsfenster, die in unserer Vereinbarung in Bezug auf das Mitarbeiteraktionsprogramm festgelegt wurden, ausgeübt werden. Die Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Das Recht auf den Bezug von Optionen stellt in der Regel eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente dar. Die Zuteilung der 2020 ausgegebenen Optionen fand im Februar 2020 statt. Im Mai 2021 und Mai 2022 wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand virtuelle Aktienoptionen in einer den Optionen, zu denen die Vorstandsmitglieder für das Jahr 2021 bzw. 2022 berechtigt gewesen wären, entsprechenden Anzahl gewährt. Dies hatte an den jeweiligen Zuteilungstagen eine Modifizierung von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich sowie die Umgliederung eines Betrags von 1,1 Mio. € bzw. 3,3 Mio. € vom Eigenkapital zu den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zur Folge. Zum 31. Dezember 2022 basierte die Einschätzung von Optionen, die voraussichtlich in den kommenden Jahren zugeteilt werden, auf erwarteten Zuteilungstagen in der jeweiligen Jahresmitte.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Um die beizulegenden Zeitwerte an den (erwarteten) Zuteilungstagen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand zu ermitteln, wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell bezieht die Auswirkungen der oben beschriebenen Leistungskriterien bezüglich Aktienkurs und Indexentwicklung ein. Folgende Parameter wurden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zum jeweiligen (erwarteten) Zuteilungstag herangezogen:

	Zuteilungstag Februar 2020	Zuteilungstag 12. Mai 2021 ⁽¹⁾	Zuteilungstag 17. Mai 2021 ⁽¹⁾	Zuteilungstag Mai 2022 ⁽¹⁾
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	10,83 €	54,51 €	50,69 €	65,99 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	28,20 €	174,51 €	185,92 €	153,16 €
Ausübungspreis ⁽²⁾	28,32 €	173,66 €	175,16 €	142,60 €
Erwartete Volatilität (%)	36,6 %	46,5 %	46,5 %	44,4 %
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	4,8	4,6	4,6	5,8
Risikoloser Zinssatz (in %)	1,6 %	3,8 %	3,8 %	3,9 %

(1) Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich; alle anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

(2) Die im Februar 2020 zugeteilten Aktienoptionen und die im Mai 2021 und 2022 zugeteilten virtuellen Aktienoptionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung.

	Erwarteter Zuteilungstag 2023	Erwarteter Zuteilungstag 2024	Erwarteter Zuteilungstag 2025	Erwarteter Zuteilungstag 2026
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert ⁽¹⁾	63,84 €	57,06 €	54,80 €	49,70 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis ⁽¹⁾	140,84 €	140,84 €	140,84 €	140,84 €
Ausübungspreis ⁽¹⁾	142,95 €	148,51 €	155,51 €	161,62 €
Erwartete Volatilität (%)	43,1 %	38,3 %	38,2 %	38,5 %
Erwartete Laufzeit (in Jahren) ⁽¹⁾	5,8	5,8	5,8	5,8
Risikoloser Zinssatz (in %)	3,9 %	3,9 %	3,9 %	3,9 %

(1) Bewertungsparameter für erwartete Zuteilungstage, abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn-und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Für die im Februar 2020 zugeteilten Optionen wurde der Ausübungspreis für jede Option auf 30,78 \$ (28,32 €; umgerechnet anhand des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Wechselkurses zum Gewährungstag) festgelegt. Die im Februar 2020 zugeteilten Aktienoptionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Das bedeutet, dass der Ausübungspreis angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS zum Ausübungsdatum 800 % des Ausübungspreises nicht überschreitet. Unser Aufsichtsrat behält sich das Recht vor, den aus der Ausübung der Optionen entstehenden wirtschaftlichen Nutzen in dem Ausmaß, in dem dieser aus außerordentlichen Ereignissen oder Entwicklungen entsteht, zu begrenzen. Für die am 12. Mai 2021, 17. Mai 2021 und 31. Mai 2022 zugeteilten Optionen wurden die Ausübungspreise auf 185,23 \$ (173,66 €), 186,83 \$ (175,16 €) bzw. 152,10 \$ (142,60 €) festgelegt (sämtliche Beträge ergeben sich aus der Umrechnung anhand des von

der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten Wechselkurses). Die im Mai 2021 und 2022 zugeteilten virtuellen Aktienoptionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Darüber hinaus wird die Maximalvergütung, auf die die Vorstandsmitglieder laut den jeweiligen Vereinbarungen Anspruch haben, zusammen mit sonstigen Vergütungsbestandteilen, die das jeweilige Vorstandsmitglied im entsprechenden Gewährungsjahr erhält, auf 20,0 Mio. € für Prof. Dr. med. Ugur Sahin als Vorstandsvorsitzenden bzw. auf 10,0 Mio. € für alle anderen Vorstandsmitglieder begrenzt. Die erwartete Volatilität basierte auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen über den historischen Zeitraum, der der erwarteten Optionlaufzeit entsprach. Die erwartete Laufzeit basierte auf dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern für Mitarbeiteroptionen.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Die (virtuellen) Aktienoptionen, die unserem Vorstand bereits zugeteilt wurden bzw. zum 31. Dezember 2022 erwartungsgemäß noch zugeteilt werden, sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

	Zuteilungstag Februar 2020	Zuteilungstag 12. Mai 2021 ⁽¹⁾	Zuteilungstag 17. Mai 2021 ⁽¹⁾	Zuteilungstag Mai 2022 ⁽¹⁾
Ausstehende (virtuelle) Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	248.096	45.279	6.463	86.118
davon zugeteilt und unverfallbar, aber mit Performance-Kriterien und Wartezeiten verbunden	124.048	11.320	1.616	–
davon zugeteilt und verfallbar	124.048	33.959	4.847	86.118
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)	28,32	173,66	175,16	142,60

(1) Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich; alle anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

	Erwarteter Zuteilungstag 2023 ⁽¹⁾	Erwarteter Zuteilungstag 2024 ⁽¹⁾	Erwarteter Zuteilungstag 2025 ⁽¹⁾	Erwarteter Zuteilungstag 2026 ⁽¹⁾
Ausstehende (virtuelle) Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	97.436	93.785	63.251	48.705
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)	142,95	148,51	155,51	161,62

(1) Bewertungsparameter abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell

Für die Optionen mit erwarteten Zuteilungstagen wurde die Anzahl der zu erwartenden Optionszuteilungen aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitet. Diese wird angepasst, bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und die Anzahl der gewährten Optionen endgültig festgelegt ist.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Aktienoptionen, die im Rahmen unserer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bereits zugeteilt wurden bzw. erwartungsgemäß noch zugeteilt werden, 4,0 Jahre (31. Dezember 2021: 3,7 Jahre).

Zum 31. Dezember 2022 belief sich die Verbindlichkeit in Bezug auf die zugeteilten virtuellen Aktienoptionen auf 5,6 Mio. € (31. Dezember 2021: 3,2 Mio. €).

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

16.4 Aktienoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im September 2019 gewährten wir Prof. Dr. med. Ugur Sahin eine Option zum Kauf von 4.374.963 unserer Stammaktien. Diese Gewährung ist an ein ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis geknüpft. Der Ausübungspreis der Optionen pro Aktie ergibt sich aus der Euro-Umrechnung des Börseneinführungspreises aus unserem Börsengang, 13,60 € (15,00 \$), und unterliegt einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung sowie der vorgesehenen maximalen Obergrenze. Im Rahmen der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung wird der Ausübungspreis angepasst, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS zum Ausübungsdatum 800 % des Ausübungspreises nicht überschreitet. Im Rahmen der maximalen Obergrenze wird der Ausübungspreis zusätzlich gedeckelt, indem der Aktienkurs, der bei Ausübung der Optionen entscheidend für die Bestimmung des maximalen wirtschaftlichen Nutzens ist, auf 240,00 \$ begrenzt wurde. Daher wird der effektive Ausübungspreis nicht über einen Euro-Betrag entsprechend 30,00 \$ hinaus ansteigen. Die Optionen werden jährlich in gleichen Raten nach vier Jahren, beginnend mit dem ersten Jahrestag unseres Börsengangs, unverfallbar und können vier Jahre nach dem Börsengang ausgeübt werden. Die unverfallbaren Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn und soweit jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d. h. der Ausübungspreis, mit der Maßgabe, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag der Zuteilung um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag der Zuteilung beginnt, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Aktien (mit Ausnahme der Aktien in unserem Besitz) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag der Zuteilung 107 % des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters übersteigt den Ausübungspreis mindestens um den gleichen

Prozentsatz, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt den Index vom letzten Handelstag vor dem Zuteilungstag übersteigt. Nach Ablauf der Wartefrist können die Optionsrechte während der in unserem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm festgelegten Ausübungsfenster ausgeübt werden. Die Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Um den beizulegenden Zeitwert zum Gewährungstag des Aktienoptionsprogramms für den Vorstandsvorsitzenden zu ermitteln, wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell bezieht die Auswirkungen der oben beschriebenen Leistungskriterien bezüglich Aktienkurs und Indexentwicklung in die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Option zum Gewährungstag ein. Zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungstag des Aktienoptionsprogramms für den Vorstandsvorsitzenden wurden folgende Parameter verwendet:

	Gewährungstag 9. Oktober 2019
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	5,63 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	13,60 €
Ausübungspreis	13,60 €
Erwartete Volatilität (%)	41,4%
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	5,4
Risikoloser Zinssatz (in %)	1,5%

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Die erwartete Volatilität basierte auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen über den historischen Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entsprach. Die erwartete Laufzeit basierte auf dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern für Mitarbeiteroptionen.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Während der Geschäftsjahre 2022 und 2021 wurden keine weiteren Optionen gewährt, und es sind keine weiteren Optionen erloschen. Zum 31. Dezember 2022 sind 75 % der Optionen unverfallbar geworden, unterliegen jedoch Wartefristen.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der ausstehenden Aktienoptionen 2,1 Jahre (31. Dezember 2021: 3,1 Jahre).

16.5 Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (mit teilweisem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und teilweisem Barausgleich)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Auf Basis der Billigung durch die Hauptversammlung vom 18. August 2017 haben wir ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, das bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Optionen auf den Bezug von BioNTech-Aktien gewährt. Das Programm ist als Mitarbeiteraktienoptionsprogramm konzipiert. Wir haben den Teilnehmern bei deren ausdrücklicher Zustimmung eine bestimmte Anzahl von Rechten (Optionsrechten) angeboten. Die Ausübung der Optionsrechte gemäß der Vereinbarung gibt den Teilnehmern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Die Optionen unterliegen in Bezug auf die Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen kein Vorstandsmitglied war, einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung sowie einer maximalen Obergrenze. Im Rahmen der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung wird der Ausübungspreis angepasst, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS zum Ausübungsdatum 800 % des Ausübungspreises nicht überschreitet. Im Rahmen der maximalen Obergrenze wird der Ausübungspreis

zusätzlich gedeckelt, indem der Aktienkurs, der bei Ausübung der Optionen entscheidend für die Bestimmung des maximalen wirtschaftlichen Nutzens ist, auf 240,00 \$ begrenzt wurde. Daher wird der effektive Ausübungspreis nicht über einen Euro-Betrag entsprechend 30,00 \$ hinaus ansteigen. Die Optionsrechte (mit Ausnahme der Optionen für Prof. Dr. med. Özlem Türeci und Ryan Richardson) werden grundsätzlich nach vier Jahren unverfallbar und können nur ausgeübt werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: (i) die Wartefrist von vier Jahren ist abgelaufen; und (ii) der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft oder der durchschnittliche Schlusskurs des in einen Betrag pro Aktie umzuwandelnden Rechts oder Zertifikats übersteigt den Ausübungskurs an den letzten zehn Handelstagen vor Ausübung der Optionsrechte um mindestens 32 %, wobei sich dieser Prozentsatz ab dem fünften Jahrestag des jeweiligen Ausgabedatums und ab jedem folgenden Jahrestag um acht Prozentpunkte erhöht. Nach Ablauf der Wartefrist können die Optionsrechte innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach dem Tag der Hauptversammlung oder der Veröffentlichung des Jahresabschlusses, des Halbjahresberichts oder unseres letzten Quartalsberichts oder Zwischenberichts ausgeübt werden (Ausübungsfenster). Die Optionsrechte können bis zu acht Jahre nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. August 2019 wurde die Ermächtigung zur Ausgabe solcher Optionsrechte dahingehend geändert, dass als Bedingung für die Ausübung der Optionen der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft oder der durchschnittliche Schlusskurs des in einen Betrag pro Aktie umzuwandelnden Rechts oder Zertifikats den Ausübungskurs an den zehn der Ausübung unmittelbar vorangehenden Handelstagen um mindestens 28 % übersteigen muss, wobei sich dieser Prozentsatz ab dem fünften Jahrestag des Ausgabedatums und ab jedem folgenden Jahrestag um sieben Prozentpunkte erhöht. Zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen ist die Ausübung nur möglich, wenn sich der Aktienkurs (berechnet anhand des Kurses der den ADSs zugrunde liegenden Stammaktie) ähnlich oder besser als der Nasdaq-Biotechnologieindex entwickelt hat. Die vorgenommenen Änderungen haben keinen Einfluss auf bereits ausgegebene Optionsrechte.

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn-und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der Mitarbeiteraktienoptionen wurde unter Verwendung eines Binomialmodells ermittelt. Mit der Vereinbarung verbundene Dienstbedingungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Die Aktienoptionen können vom Bezugsberechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Preis der Aktie gleich oder höher als der in der Vereinbarung festgelegte Schwellenwert ist. Darüber hinaus können die Optionsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Börsengang stattgefunden hat. Beide Bedingungen wurden zum Zeitpunkt der Gewährung in den beizulegenden Zeitwert einbezogen.

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Zur Bemessung der beizulegenden Zeitwerte zum Gewährungstag des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms wurden folgende Parameter verwendet:

	Gewährungstag 15. November 2018	Gewährung zwischen 21. Februar und 3. April 2019	Gewährung zwischen 29. April und 31. Mai 2019	Gewährungstag 1. Dezember 2019
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	7,41 €	6,93 €	7,04 €	9,49 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	14,40 €	15,72 €	16,03 €	19,84 €
Ausübungspreis ⁽¹⁾	10,14 €	15,03 €	15,39 €	15,82 €
Erwartete Volatilität (%)	46,0%	46,0%	46,0%	46,0%
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	5,8	6,0	6,0	5,5
Risikoloser Zinssatz (in %)	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%

(1) In Bezug auf die Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen kein Vorstandsmitglied war, unterliegen die Optionen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung sowie einer maximalen Obergrenze.

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Bewertung der historischen und der impliziten Volatilität vergleichbarer Unternehmen im historischen Zeitraum entsprechend der erwarteten Laufzeit. Die erwartete Laufzeit basiert auf dem allgemeinen Verhalten der Optionsinhaber für Mitarbeiteroptionen.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Überleitung ausstehender Aktienoptionen (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Änderungen der ausstehenden Aktienoptionen und der Anzahl der diesen Optionen zugrunde liegenden Stammaktien in den dargestellten Perioden:

	Ausstehende Aktienoptionen	Anzahl der Aktienoptionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€) ⁽¹⁾
Stand 1. Januar 2021	645.892	11.626.056	10,23
Verfallen	(3.885)	(69.932)	10,14
Stand 31. Dezember 2021	642.007	11.556.124	10,23
Stand 1. Januar 2022	642.007	11.556.124	10,23
Modifiziert ⁽²⁾	(1.040)	(18.720)	10,14
Ausgeübt ⁽³⁾	(583.383)	(10.500.890)	10,14
Stand 31. Dezember 2022	57.584	1.036.514	11,10
davon unverfallbar	48.331	869.960	10,14
davon verfallbar	9.253	166.554	15,29

- (1) In Bezug auf die Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen kein Vorstandsmitglied war, unterliegen die Optionen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung sowie einer maximalen Obergrenze.
- (2) Die Optionsrechte wurden in Optionsrechte mit Barausgleich umgewandelt; alle sonstigen Bedingungen blieben unverändert.
- (3) Der über die verschiedenen Erfüllungstage gewichtete durchschnittliche Schlusskurs einer American Depositary Share von BioNTech im Nasdaq betrug umgerechnet von USD in EUR anhand des von der Deutschen Bundesbank am selben Tag veröffentlichten Wechselkurses 160,44 €.

Im September 2022 traf der Aufsichtsrat den Beschluss, dass die Erfüllung der im Rahmen des ESOP gewährten Optionsrechte im November und Dezember 2022 durch die Zuteilung von Anteilen (in Form von ADSs) entsprechend dem Nettowert der ausgeübten Optionsrechte nach Abzug (i) des Ausübungspreises und (ii) der im Zusammenhang mit der Ausübung anfallenden Lohnsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträge erfolgen soll. Die jeweilige Anzahl von ADSs wurde durch eigene Anteile erfüllt. Die im Zusammenhang mit der Ausübung angefallenen und einbehaltenen Lohnsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich auf 724,0 Mio. € und wurden im Januar 2023 direkt in bar an die zuständigen Finanzbehörden abgeführt. Die Entscheidung über den Erfüllungsmechanismus hatte weder Auswirkungen auf die Rechte an sich noch auf deren Klassifizierung als Optionsrechte mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der ausstehenden Aktienoptionen, die im Rahmen unserer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zugeteilt werden sollen, noch 1,8 Jahre (31. Dezember 2021: 2,7 Jahre).

Entwicklung der Aktienoptionen (mit Barausgleich)

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Rahmen des ESOP-Programms 343.854 virtuelle Aktienoptionen gewährt, die den Teilnehmern jeweils das Recht auf eine Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Schlusskurs (durchschnittlicher Schlusskurs der letzten zehn Handelstage vor dem Ausübungszeitpunkt einer American Depositi-

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

tary Share von BioNTech an der Nasdaq) und dem Ausübungspreis geben. Grundsätzlich lag der Ausübungspreis einer Option bei 10,14 €. Zeitgleich mit der Ausübung der Optionsrechte, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgte, wurden im November und Dezember 2022 289.168 virtuelle Optionsrechte mit Barausgleich ausgeübt, was in einen Abfluss von Zahlungsmitteln in Höhe von 42,2 Mio. € resultierte. Die durchschnittlichen Schlusskurse (10-Tage-Durchschnitte) einer American Depositary Share von BioNTech an der Nasdaq, gewichtet nach den verschiedenen Erfüllungsterminen und umgerechnet von USD in Euro unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank an denselben Tagen veröffentlichten Wechselkurses, betragen 155,39 €. Zum 31. Dezember 2022 waren 131.853 Optionsrechte mit Barausgleich ausstehend. Die Verbindlichkeit aus den im Rahmen des ESOP-Programms gewährten Optionsrechten mit Barausgleich belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 14,5 Mio. € (31. Dezember 2021: 3,1 Mio. €), wovon 11,2 Mio. € (31. Dezember 2021: Null €) auf bereits unverfallbar gewordene Rechte entfielen (die teilweise Leistungsbedingungen und Wartefristen unterliegen). Die Verbindlichkeit bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert der jeweiligen Rechte. Der beizulegende Zeitwert wird anhand eines Binomialmodells ermittelt, das mit der oben beschriebenen Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Optionsrechte am Tag der Gewährung übereinstimmt und an jedem Bilanzstichtag aktualisiert wird.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

17. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Verpflichtung aus belastenden Vertragsvereinbarungen mit CMOs	235,5 €	–
Rückstellungen Prozessrisiken	0,1	177,9
Sonstige	140,2	117,2
Summe	375,8 €	295,1 €
Summe kurzfristig	367,2	110,2
Summe langfristig	8,6	184,9

Die kurzfristigen Rückstellungen enthalten zum 31. Dezember 2022 Verpflichtungen für Produktionskapazitäten in Höhe von 235,5 Mio. € (31. Dezember 2021: Null €), die aus Verträgen mit Auftragsherstellern resultierten und redundant geworden sind als direkt Folge auf die Einführung einer neuen COVID-19-Impfstoff-Formulierung, den Wechsel vom BNT162b2-Impfstoff zu einem an die Omikron-Variante angepassten bivalenten Impfstoff und der Aufstockung interner Herstellungskapazitäten im Geschäftsjahr 2022. Die damit verbundenen Aufwendungen wurden in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzkosten ausgewiesen. Die Veränderung um 235,5 Mio. € gegenüber der Vorperiode bezieht sich auf Zugänge.

Rückstellungen für Prozessrisiken, die sich hauptsächlich auf vermeintliche Verpflichtungen aus bestimmten Vertragsstreitigkeiten beziehen und nicht mit den unten genannten Patentverfahren zu-

sammenhängen (177,9 Mio. € zum 31. Dezember 2021), wurden im Wesentlichen aufgrund des im März 2023 erhaltenen und als berücksichtigungspflichtiges Ereignis behandelten, günstigen Verfahrensausgangs aufgelöst.

Zum 31. Dezember 2022 umfassten unsere kurzfristigen Rückstellungen sonstige Verpflichtungen in Höhe von 140,2 Mio. €, die sich im Wesentlichen aus Erfindervergütungen sowie Zöllen zusammensetzten (31. Dezember 2021: 117,2 Mio. €, die sich im Wesentlichen aus Erfindervergütungen und Zöllen zusammensetzten). Die Veränderung um 23,0 Mio. € gegenüber der Vorperiode resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen.

Eventualverbindlichkeiten

Unsere Eventualverbindlichkeiten umfassen unter anderem Rechtsstreitigkeiten um geistiges Eigentum und Produkthaftung und sonstige produktbezogene Rechtsstreitigkeiten. Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit können wir von Zeit zu Zeit an Diskussionen mit Dritten beteiligt sein, in denen es beispielsweise um die Nutzung und/oder Vergütung für die Nutzung des geistigen Eigentums dieser Dritten geht. Zum 31. Dezember 2022 erfüllte keiner dieser Sachverhalte im Zusammenhang mit der Nutzung von geistigem Eigentum, von denen wir Kenntnis haben und aufgrund derer in Zukunft möglicherweise Ansprüche gegen uns oder unsere Tochterunternehmen geltend gemacht werden könnten, die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung. Wir sind mit einer zunehmenden Zahl von Produkthaftungsansprüchen konfrontiert. Bei solchen Klagen geht es oft um hochkomplexe Fragen im Zusammenhang mit medizinischer Verursachung, Korrektheit und Vollständigkeit von Produktinformationen (Fach- und Gebrauchsinformationen) sowie Warenhinweisen auf dem Etikett und eine Bezugnahme darauf, wissenschaftlichen Beweisen und Erkenntnissen, tatsächlichen und nachweisbaren Schäden und anderen Gründen. Diese Komplexität ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Zum 31. Dezember 2022 erfüllte keiner dieser Ansprüche die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung. Im Wesentlichen sind alle unsere Eventualverbindlichkeiten mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, so dass die Bestimmung der Wahrscheinlichkeit eines Verlusts und/oder die Bewertung eines Verlusts komplex sein kann. Infolgedessen ist es uns nicht möglich, die Bandbreite der nach ver-

1 MAGAZIN

 2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

 Konzern-Gewinn- und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

 Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

nünftigen Ermessen möglichen Verluste zu schätzen. Unsere Einschätzungen, die sich aus einer komplexen Reihe von Beurteilungen zukünftiger Ereignisse und Unwägbarkeiten ergeben, basieren auf Beurteilungen und Annahmen, die das Management als angemessen erachtet hat, die sich jedoch als unvollständig oder ungenau erweisen könnten; außerdem könnten unvorhergesehene Ereignisse und Umstände eintreten, die dazu führen, dass wir unsere Beurteilungen und Annahmen ändern. Wir gehen derzeit nicht davon aus, dass eine dieser Angelegenheiten eine wesentliche negative Auswirkung auf unsere Finanzlage haben wird, und werden den Status dieser und anderer Ansprüche, die entstehen könnten, weiterhin überwachen. Wir könnten jedoch Entscheidungen treffen, Vergleiche abschließen oder unsere Erwartungen hinsichtlich des Ausgangs von Angelegenheiten revidieren, was sich in dem Zeitraum, in dem die Beträge abgegrenzt oder gezahlt werden, wesentlich nachteilig auf unser Betriebsergebnis und/oder unseren Cashflow auswirken könnte. Wir werden regelmäßig prüfen, ob die Bildung einer Rückstellung erforderlich ist, falls sich die Umstände in der Zukunft ändern sollten, und ob potenzielle Erstattungsansprüche gegen Dritte in Bezug auf einen solchen Anspruch bestehen.

Im Folgenden sind bestimmte anhängige Verfahren, an denen BioNTech beteiligt ist, näher beschrieben

Rechtsstreit mit Alnylam

Im März 2022 hat die Alnylam Pharmaceuticals, Inc. („Alnylam“) eine Klage gegen Pfizer und Pharmacia & Upjohn Co. LLC vor dem United States District Court for the District of Delaware eingereicht. Die Gesellschaft behauptet, dass ein bestehendes Patent im Eigentum von Alnylam, das US-Patent Nr. 11.246.933 oder das „Patent 933“, durch das in *Comirnaty* verwendete kationische Lipid verletzt wird, und verlangt Schadenersatz, der jedoch in der Klageschrift nicht näher spezifiziert wird. Wir haben eine Gegenklage eingereicht, um dem Rechtsstreit mit Alnylam beizutreten. Im Juni 2022 fügte Alnylam ihrer Klage die Behauptung hinzu, dass wir eine Patentverletzung in Bezug auf das Patent 933 herbeigeführt hätten. Des Weiteren hat Alnylam im Juli 2022 eine Klage gegen uns, unsere hundertprozentige Tochtergesellschaft BioNTech Manufacturing GmbH, Pfizer und Pharmacia & Upjohn Co. LLC vor dem United States District Court for the District

of Delaware eingereicht. Das Unternehmen behauptet, dass wir auch die Verletzung des neu erteilten US-Patents Nr. 11.382.979 oder das „Patent 979“, bei dem es sich um eine Fortführung des Patents 933 handelt, herbeigeführt hätten. Die beiden Verfahren wurden am 28. Juli 2022 zusammengelegt und sind derzeit anhängig.

Nach unserer Überzeugung verfügen wir in Bezug auf jedes der Patente über eine gute Verteidigungsposition gegenüber den vorgebrachten Behauptungen und wir beabsichtigen, uns bei jedem der vorstehend beschriebenen Verfahren energisch zu verteidigen. Unsere Analyse der von Alnylam vorgebrachten Ansprüche ist jedoch noch nicht abgeschlossen und gestaltet sich komplex, und wir sind der Ansicht, dass der Ausgang des Rechtsstreits noch sehr ungewiss ist. Unter Berücksichtigung der Erörterungen mit unseren externen Rechtsanwälten halten wir die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses nicht für hinreichend, um am Bilanzstichtag eine Rückstellung zu bilden. Unseres Erachtens stellen diese Angelegenheiten zum Bilanzstichtag Eventualverbindlichkeiten dar. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten mit hinreichender Zuverlässigkeit zu schätzen.

Rechtsstreit mit CureVac

Im Juli 2022 hat die CureVac AG („CureVac“) eine Klage gegen uns und unsere hundertprozentigen Tochtergesellschaften BioNTech Manufacturing GmbH und BioNTech Manufacturing Marburg GmbH vor dem Landgericht Düsseldorf eingereicht. Die Gesellschaft behauptet, dass *Comirnaty* ein europäisches Patent, das EP1857122B1 bzw. „Patent EP‘122“, und die drei Gebrauchsmuster DE202015009961U1, DE202015009974U1 und DE202021003575U1 verletzt. Später im Juli 2022 haben wir und Pfizer vor dem United States District Court for the District of Massachusetts eine Klage auf Feststellung der Nichtverletzung der US-Patente mit den Nummern 11.135.312, 11.149.278 und 11.241.493 durch *Comirnaty* eingereicht. Im August 2022 nahm CureVac in seine in Deutschland angestrebte Klage das europäische Patent EP3708668B1 („Patent EP‘668“) auf. Im September 2022 haben wir und Pfizer eine Nichtverletzungserklärung sowie eine Nichtigkeitsfeststellungsklage gegen das Patent EP‘122 und das Patent EP‘668 vor den Business and Property Courts of England and Wales eingereicht. Darüber hinaus haben wir eine Nich-

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

tigkeitsklage beim Bundespatentgericht in Deutschland eingereicht, um die Nichtigerklärung des Patents EP'122 zu erwirken. Schließlich haben wir am 11. November 2022 Löschungsklagen in Bezug auf die Löschung der drei deutschen Gebrauchsmuster vor dem Deutschen Patent- und Markenamt erhoben. Alle diese Verfahren sind derzeit noch anhängig.

Nach unserer Überzeugung verfügen wir in Bezug auf jedes der Patente und Gebrauchsmuster über eine gute Verteidigungsposition gegenüber den vorgebrachten Behauptungen und beabsichtigen, uns bei jedem der vorstehend beschriebenen Verfahren energisch zu verteidigen. Unsere Analyse der von CureVac vorgebrachten Ansprüche ist jedoch noch nicht abgeschlossen und gestaltet sich komplex, und wir sind der Ansicht, dass der Ausgang des Rechtsstreits noch sehr ungewiss ist. Unter Berücksichtigung der Erörterungen mit unseren externen Rechtsanwälten halten wir die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses nicht für hinreichend, um am Bilanzstichtag eine Rückstellung zu bilden. Unseres Erachtens stellen diese Angelegenheiten zum Bilanzstichtag Eventualverbindlichkeiten dar. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten mit hinreichender Zuverlässigkeit zu schätzen.

Rechtsstreit mit Moderna

Im August 2022 reichte die ModernaTX, Inc. („Moderna“) drei Patentverletzungsklagen gegen uns und Pfizer im Zusammenhang mit *Comirnaty* ein. Moderna hat eine Klage gegen uns und Pfizer sowie unsere hundertprozentigen Tochtergesellschaften BioNTech Manufacturing GmbH, BioNTech Europe GmbH und BioNTech Manufacturing Marburg GmbH, sowie Pfizer Manufacturing Belgium NV, Pfizer Ireland Pharmaceuticals und Pfizer Inc. vor dem Landgericht Düsseldorf eingereicht. Die Gesellschaft behauptet, dass durch *Comirnaty* zwei europäische Patente, das Patent mit der Nr. 3590949B1 oder „Patent EP'949“ und das Patent mit der Nr. 3718565B1 oder „Patent EP'565“, verletzt wurden. Moderna reichte eine zweite Klage wegen Verletzung der Patente EP'949 und EP'565 gegen uns und Pfizer sowie unsere hundertprozentigen Tochtergesellschaften BioNTech Manufacturing GmbH, BioNTech Europe GmbH und BioNTech Manufacturing Marburg GmbH, sowie Pfizer Limited, Pfizer Manufacturing Belgium NV und Pfizer Inc. vor

den Business and Property Courts of England and Wales ein. Des Weiteren hat Moderna eine Klage gegen uns und Pfizer sowie unsere hundertprozentigen Tochtergesellschaften BioNTech Manufacturing GmbH und BioNTech US Inc. sowie Pfizer Inc. vor dem United States District Court for the District of Massachusetts eingereicht. Darin behauptet sie, dass wir die US-Patente mit den Nummern 10.898.574, 10.702.600 und 10.933.127 verletzt hätten und verlangt Schadenersatz, dessen Höhe in der Klageschrift nicht näher spezifiziert ist. Im September 2022 haben wir und Pfizer eine Nichtigkeitsfeststellungsklage vor den Business and Property Courts of England and Wales eingereicht. Darin stellen wir den Antrag auf Nichtigerklärung der Patente EP'949 und EP'565. Daraufhin erhob Moderna später im September 2022 Klage gegen uns und unsere hundertprozentige Tochtergesellschaft BioNTech Manufacturing GmbH sowie gegen Pfizer B.V., Pfizer Export B.V., C.P. Pharmaceuticals International C.V. und Pfizer Inc. vor dem Bezirksgericht in Den Haag aufgrund einer angeblichen Verletzung der europäischen Patente EP'949 und EP'565 durch *Comirnaty*. Alle diese Verfahren sind derzeit noch anhängig.

Nach unserer Überzeugung verfügen wir in Bezug auf jedes der Patente über eine gute Verteidigungsposition gegenüber den vorgebrachten Behauptungen und beabsichtigen, uns bei jedem der vorstehend beschriebenen Verfahren energisch zu verteidigen. Unsere Analyse der von Moderna vorgebrachten Ansprüche ist jedoch noch nicht abgeschlossen und gestaltet sich komplex, und wir sind der Ansicht, dass der Ausgang des Rechtsstreits noch sehr ungewiss ist. Unter Berücksichtigung der Erörterungen mit unseren externen Rechtsanwälten halten wir die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses nicht für hinreichend, um am Bilanzstichtag eine Rückstellung zu bilden. Unseres Erachtens stellen diese Angelegenheiten zum Bilanzstichtag Eventualverbindlichkeiten dar. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten mit hinreichender Zuverlässigkeit zu schätzen.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

18. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer- und Sozialabgaben	761,8 €	3,8 €
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	50,6	30,2
Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen	36,2	20,6
Sonstige	29,2	4,3
Summe	877,8 €	58,9 €
Summe kurzfristig	860,8	46,1
Summe langfristig	17,0	12,8

Die Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen, die bei der Erfüllung unserer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen für die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder fällig wurden (siehe hierzu auch Anhangangabe 16).

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

19. Leasingverhältnisse

19.1 In der Konzern-Bilanz erfasste Beträge

Nutzungsrechte

Die folgenden Beträge sind in der Konzern-Bilanz zu den angegebenen Zeitpunkten als Nutzungsrechte ausgewiesen:

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Gebäude	206,5 €	175,0 €
Produktionseinrichtungen	3,0	19,4
Sonstige Betriebsmittel	2,4	3,5
Summe	211,9 €	197,9 €

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 118,3 Mio. € (Geschäftsjahr 2021: 126,5 Mio. €).

Leasingverbindlichkeiten

Die folgenden Beträge sind zu den angegebenen Zeitpunkten in den Leasingverbindlichkeiten enthalten:

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Kurzfristig	36,0 €	27,9 €
Langfristig	174,1	153,7
Summe	210,1 €	181,6 €

19.2 In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

Abschreibung Nutzungsrechte

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Gebäude	35,2 €	14,7 €	4,7 €
Produktionseinrichtungen	23,1	14,0	1,6
Sonstige Betriebsmittel	0,5	0,3	–
Summe Abschreibung	58,8 €	29,0 €	6,3 €
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	5,1	2,9	2,0
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und für geringwertige Vermögenswerte	27,1	9,5	1,2
Summe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge	91,0 €	41,4 €	9,5 €

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn-und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

19.3 In der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Beträge

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der gesamte Mittelabfluss für Leasingverhältnisse 46,2 Mio. € (Geschäftsjahr 2021: 17,0 Mio. €; Geschäftsjahr 2020: 14,7 Mio. €).

19.4 Verlängerungsoptionen

Der Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungsoptionen enthalten. Diese Optionen werden vom Management ausgehandelt, um das Portfolio an geleasteten Vermögenswerten flexibel zu verwalten und auf die geschäftlichen Erfordernisse des Konzerns auszurichten. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert Ermessensentscheidungen vonseiten des Managements. Die nicht abgezinsten potenziellen künftigen Leasingzahlungen, die sich auf Zeiträume nach dem Ausübungsdatum der Verlängerungsoptionen beziehen und nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, belaufen sich unter Berücksichtigung von Laufzeiten bis 2049 zum 31. Dezember 2022 auf bis zu 163,1 Mio. € (31. Dezember 2021: 82,8 Mio. € bei Laufzeiten bis 2049).

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

20. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

20.1 Mutterunternehmen und oberstes beherrschendes Unternehmen

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100 % der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und ist der wirtschaftliche Eigentümer unserer Stammaktien. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de facto Kontrolle über BioNTech aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes praktisch in der Lage war, die Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung auszuüben. Die von der ATHOS KG beherrschten Unternehmen erbringen im Wesentlichen Vermietungs- und Immobilienverwaltungstätigkeiten für uns und verkaufen Sachanlagen an uns.

20.2 Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Im Juni 2022 stimmten unsere Aktionäre auf der Hauptversammlung für die erneute Ernennung von Helmut Jeggle als Aufsichtsratsmitglied und bestellten zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder, Prof. Dr. Anja Morawietz und Prof. Dr. Rudolf Staudigl. Auf einer an die Hauptversammlung anschließenden Sitzung wählte der Aufsichtsrat Helmut Jeggle erneut zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Alle drei Mitglieder werden ihre Funktion bis zur Hauptversammlung 2026 ausüben.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Unsere Personen in Schlüsselpositionen sind die Vorstände und der Aufsichtsrat. Die Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen lässt sich wie folgt auflgliedern:

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Vorstand	15,0 €	20,4 €	23,7 €
Fixe Vergütung	2,9	2,2	1,9
Kurzfristig fällige variable Leistungen - erste Teilzahlung	0,6	0,6	0,5
Kurzfristig fällige variable Leistungen - zweite Teilzahlung ⁽¹⁾	0,7	1,2	0,6
Sonstige erfolgsabhängige variable Vergütungen ⁽²⁾	0,1	–	–
Anteilsbasierte Vergütung (inkl. langfristig fällige variable Leistungen) ⁽³⁾	10,7	16,4	20,7
Aufsichtsrat	0,5	0,4	0,4
Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns	15,5 €	20,8 €	24,1 €

- (1) Beinhaltet den beizulegenden Zeitwert der zweiten Rate der kurzfristigen leistungsbezogenen Vergütung, die gemäß den Vorschriften in IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich klassifiziert wurde. Diese Tabelle zeigt den prozentualen Anteil des Personalaufwands für das entsprechende Geschäftsjahr, der ab dem Datum der Leistungserbringung (Datum, an dem der jeweilige Dienstvertrag in Kraft tritt oder verlängert wird) über den Erdienungszeitraum der Option bis zum jeweiligen Feststellungsdatum erfasst und bis zum Erfüllungstag neu bewertet wird.
- (2) Enthält eine einmalige Zahlung für die Vertragsunterzeichnung und den Verbleib im Unternehmen („Signing and Retention“) im Rahmen der Verlängerung des Dienstvertrags mit Sean Marett.
- (3) Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung wurde gemäß den Vorschriften in IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* ermittelt. Diese Tabelle zeigt den prozentualen Anteil des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung für das entsprechende Geschäftsjahr. In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 umfassten diese Beträge einen einmaligen sogenannten Signing-Bonus in Höhe von 800.000 €, der Jens Holstein in Form von 4.246 virtuellen Aktienoptionen zum Zeitpunkt seiner Bestellung in den Vorstand gewährt wurde. Die virtuellen Aktien werden in vier gleichen Raten jeweils am 1. Juli in den Jahren 2022, 2023 und 2024 sowie am

30. Juni 2025 unverfallbar, sie werden jedoch erst am 1. Juli 2025 in bar ausgezahlt. Die Auszahlung unterliegt einer effektiven Begrenzung des Erfüllungsschlusskurses. Dies bedeutet, dass der Erfüllungsschlusskurs effektiv angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Kurs einer American Depositary Share (ADS) am Erfüllungstag 800 % des Schlusskurses, der bei der ursprünglichen Gewährung der Option galt, nicht übersteigt. Darüber hinaus darf die gesamte Barauszahlung in Bezug auf die Option 6,4 Mio. € nicht übersteigen. Im Geschäftsjahr 2020 beinhaltete der Betrag Aufwendungen aus einer Bonusvereinbarung mit Ryan Richardson, die vor seiner Bestellung in den Vorstand vereinbart wurde. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Vereinbarung von einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung mit ausschließlichem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit teilweisem Barausgleich und teilweisem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, einschließlich 4.534 Stammaktien (im Geschäftsjahr 2021 emittiert), geändert. Vorstandsmitglieder nehmen an unserem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm teil (Anhangangabe 16).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 5.152.410 Optionsrechte, die unserem Vorstand im Rahmen des ESOP-2018-Programms gewährt wurden, endgültig unverfallbar und ausübbar (die Ryan Richardson und Özlem Türeci zugeteilten Optionsrechte waren bereits 2019 unverfallbar geworden, unterlagen aber weiterhin Leistungs- und Wartebedingungen; Jens Holstein nahm nicht am ESOP-2018 Programm teil, da er zum Zeitpunkt der Zuteilung noch nicht Teil unseres Unternehmens war). Von den unverfallbaren Optionsrechten wurden im Berichtsjahr 4.921.630 Optionen von unseren Vorstandsmitgliedern ausgeübt, indem sie den gewichteten Ausübungspreis von 19.78€ der Optionen bezahlten (für alle Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionsrechte kein Vorstandsmitglied war, unterliegen die Ausübungspreise dem effektiven Ausübungspreis-Cap und dem Maximum-Cap-Mechanismus, wie in Anhangangabe 16.5 beschrieben.) Zum 31. Dezember 2022 hält Sean Marett noch 230.780 Optionsrechte, die nur während der im Rahmen des ESOPs festgelegten Ausübungsfenster und bei Erfüllung bestimmter Leistungsbedingungen zum Zeitpunkt der Ausübung der betreffenden Optionsrechte ausgeübt werden können. Der durchschnittliche Schlusskurs einer American Depositary Share von BioNTech an der Nasdaq, gewichtet über die Erfüllungstage des Vorstands, umgerechnet von USD in Euro unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Wechselkurses an denselben Tagen, betrug 160,65 €.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Eine Reihe von Personen in Schlüsselpositionen oder diesen nahestehenden Unternehmen und Personen bekleiden Positionen in anderen Unternehmen und können diese Unternehmen beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben. Einige dieser Unternehmen hatten im Laufe des Jahres Transaktionen mit dem Konzern.

Wir haben verschiedene Güter und Dienstleistungen von Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemeinnützige GmbH (im Folgenden „TRON“) bezogen.

Die folgende Tabelle zeigt den Gesamtwert der Transaktionen in Bezug auf die Personen in Schlüsselpositionen für die dargestellten Perioden:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Kauf diverser Güter und Leistungen von TRON ⁽¹⁾	– €	– €	10,1 €
Summe	– €	– €	10,1 €

(1) Wir haben verschiedene Güter und Dienstleistungen von TRON, einem Institut, bei dem Prof. Dr. med. Ugur Sahin als Geschäftsführer tätig war, bezogen. TRON wird in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 nicht mehr als nahestehendes Unternehmen betrachtet, da die Kriterien für diese Einstufung nicht mehr erfüllt sind.

20.3 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der Gesamtwert der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr beherrschten Unternehmen stellte sich wie folgt dar:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Kauf diverser Güter und Leistungen von Unternehmen, die von der AT Impf GmbH kontrolliert werden	0,3 €	0,9 €	2,3 €
Kauf von Sachanlagen und sonstigen Vermögenswerten von Unternehmen, die von der AT Impf GmbH kontrolliert werden	62,5	–	2,3
Summe	62,8 €	0,9 €	4,6 €

Am 22. Dezember 2022 haben wir einen Kaufvertrag mit der Santo Service GmbH abgeschlossen, mit dem wir die Immobilie An der Goldgrube 12 und die vorhandenen Labore und Bürogebäude einschließlich aller Mobilien zum Kaufpreis von insgesamt 62,5 Mio. € erworben haben. Der Kaufpreis wurde im Geschäftsjahr 2022 entrichtet. Die Santo Service GmbH steht zu 100 % im Eigentum der AT Impf GmbH, die wiederum von der ATHOS KG beherrscht wird.

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Die ausstehenden Salden der Transaktionen mit der ATHOS KG oder mit von ihr beherrschten Unternehmen stellten sich zu den angegebenen Zeitpunkten wie folgt dar:

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
ATHOS KG	– €	0,3 €
Summe	– €	0,3 €

Keiner der Salden ist besichert und es wurden keine Aufwendungen für uneinbringliche Forderungen in Bezug auf von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldete Beträge erfasst.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

21. Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten beträgt:

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Vierteljährliche durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach Funktionen			
Klinische Forschung & Entwicklung	243	137	113
Wissenschaftliche Forschung & Entwicklung	1.302	875	586
Operations	1.240	863	490
Quality	383	322	184
Supportfunktionen	828	431	218
Commercial & Business Development	108	66	33
Summe	4.104	2.694	1.624

Die Anzahl der Mitarbeiter zum Abschlussstichtag beträgt:

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2022	2021	2020
Anzahl der Beschäftigten nach Funktionen zum Stichtag			
Klinische Forschung & Entwicklung	274	153	128
Wissenschaftliche Forschung & Entwicklung	1.512	1.026	661
Operations	1.365	1.036	699
Quality	413	301	234
Supportfunktionen	983	539	276
Commercial & Business Development	145	83	49
Summe	4.692	3.138	2.047

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

22. Honorare für Abschlussprüfer

Für die von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 erbrachten Leistungen wurden folgende Honorare erfasst:

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	2,9 €	1,9 €
Andere Bestätigungsleistungen	0,4	0,7
Steuerberatungsleistungen	0,2	0,5
Sonstige Leistungen	0,2	0,1
Summe	3,7 €	3,2 €

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn-und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

23. Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG wird gemäß Corporate Governance Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i. V. m. § 289f HGB abgegeben und befindet sich im zusammengefassten Lagebericht der BioNTech SE.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

24. Nachtragsbericht

Übernahme der InstaDeep Ltd.

Am 10. Januar 2023 gaben wir und die InstaDeep Ltd. („InstaDeep“), ein globales Technologieunternehmen, das im Bereich der künstlichen Intelligenz („KI“) und des maschinellen Lernens („ML“) führend ist, den Abschluss eines Anteilskaufvertrags (SPA) bekannt, nach dem wir 100 % der verbleibenden Anteile an InstaDeep mit Ausnahme der bereits in unserem Eigentum befindlichen Anteile erwerben werden (siehe hierzu auch Anhangangabe 12.2). InstaDeep, das seinen Sitz im Vereinigten Königreich hat, wird als unser Tochterunternehmen global operieren und auch weiterhin ihre Dienstleistungen weltweit für Kunden aus verschiedenen Branchen, darunter Technologie, Transport und Logistik, Industrie und Finanzdienstleistungen, erbringen. Die Übernahme soll außerdem dazu beitragen, den Aufbau einer vollständig integrierten, unternehmensweiten Kompetenz im Bereich KI-Technologien und maschinelle Lerntechnologien für den Einsatz in unseren therapeutischen Plattformen und Geschäftsbetrieben zu fördern.

Der Vollzug der Übernahme hängt von der Erfüllung mehrerer üblicher Closing-Bedingungen und Zustimmungen durch die Regulierungsbehörden, die im SPA festgelegt sind, ab. Wir gehen davon aus, dass die Übernahme von InstaDeep, die als Unternehmenszusammenschluss unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert werden wird, in der ersten Jahreshälfte 2023 vollzogen wird.

Die Transaktion beinhaltet eine Gegenleistung in Form von einer Vorauszahlung von insgesamt annähernd 362 Mio. £ (413,4 Mio. €) in bar und unseren Anteilen zum Erwerb von 100 % der verbleibenden Anteile von InstaDeep. Somit ist der finale Wert der Vorauszahlung zum Abschluss der Transaktion beispielsweise vom endgültigen Verhältnis von Barzahlungen und Anteilen sowie von der Entwicklung unseres Aktienkurses abhängig. Die Anteilseigner von InstaDeep haben Anspruch auf zusätzliche erfolgsabhängige Meilenstein-

zahlungen in einer Höhe bis zu annähernd 200 Mio. £ (228,4 Mio. €, wobei beide in britischen Pfund ausgewiesenen Beträge anhand des von der Deutschen Bundesbank am 20. März 2023 veröffentlichten Wechselkurses in Euro umgerechnet wurden).

Strategische Kollaboration mit OncoC4, Inc.

Am 20. März 2023 gaben wir und OncoC4, Inc. („OncoC4“), ein biopharmazeutisches Unternehmen, das sich auf die Erforschung und Entwicklung innovativer biologischer Wirkstoffe für die Behandlung von Krebs spezialisiert hat, eine strategische Kollaboration zur gemeinsamen Entwicklung und Kommerzialisierung eines neuen Checkpoint-Antikörpers zur Behandlung von Krebs. Im Rahmen der Vereinbarung erhalten wir eine weltweite exklusive Lizenz zur Entwicklung und Kommerzialisierung von OncoC4s monoklonalem Anti-CTLA-4-Antikörperkandidaten ONC-392. OncoC4 wird eine Vorauszahlung in Höhe von 200 Mio. \$ (186,6 Mio. €, der in US Dollar ausgewiesene Betrag wurde anhand des von der Deutschen Bundesbank am 20. März 2023 veröffentlichten Wechselkurses in Euro umgerechnet) und hat Anspruch auf Entwicklungs-, regulatorische und kommerzielle Meilensteinzahlungen sowie gestaffelte Lizenzgebühren. Gemeinsam mit OncoC4 werden wir ONC-392 als Monotherapie und in Kombination mit Anti-PD1-Antikörpern für verschiedene solide Tumorindikationen entwickeln, wobei wir die Entwicklungskosten für entsprechende Studien zu gleichen Teilen tragen werden. Darüber hinaus planen wir den Kandidaten ONC-392 mit unseren unternehmenseigenen onkologischen Produktkandidaten zu kombinieren. Der Abschluss der Transaktion wird für das erste Halbjahr 2023 erwartet, vorbehaltlich üblicher Vollzugsbedingungen sowie behördlicher Genehmigungen.

1 MAGAZIN

 2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

 Konzern-Gewinn-und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

 Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Zweite Tranche des Aktienrückkaufprogramms

Vom 1. Januar bis zum 17. März 2023, dem Datum, an dem das Aktienrückkaufprogramm für die zweite Tranche endete, wurden folgende Rückkäufe im Rahmen des Programms getätigt:

Periode	Anzahl der erworbenen ADSs	Durchschnittspreis pro ADS	Kumulierte Anzahl der erworbenen ADSs	Restvolumen für den Rückkauf von ADSs (in Millionen)
Dezember 2022 ⁽¹⁾	–	– \$ (– €)	–	500,0 \$ (500,0 €)
Januar 2023	618.355	142,26 \$ (131,12 €)	618.355	412,0 \$ (418,9 €)
Februar 2023	857.620	138,05 \$ (129,06 €)	1.475.975	293,6 \$ (308,2 €)
März 2023 ⁽²⁾	745.196	128,49 \$ (121,08 €)	2.221.171	197,9 \$ (218,0 €)
Summe	2.221.171			

(1) Beginn am 7. Dezember 2022.

(2) Endet am 17. März 2023.

Neues Aktienrückkaufprogramm

Am 27. März 2023 wurde beschlossen, ein neues Aktienrückkaufprogramm aufzulegen, in dessen Rahmen wir für den Zeitraum bis Ende des Jahres 2023 ADS, die jeweils eine Stammaktie repräsentieren, im Wert von bis zu 0,5 Milliarden US-Dollar erwerben können.

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 **KONZERNABSCHLUSS**

Konzern-Gewinn-und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT

5 WEITERE INFORMATIONEN

Mainz, den 27. März 2023

BioNTech SE

Prof. Dr. med. Ugur Sahin
Chief Executive Officer

Jens Holstein
Chief Financial Officer

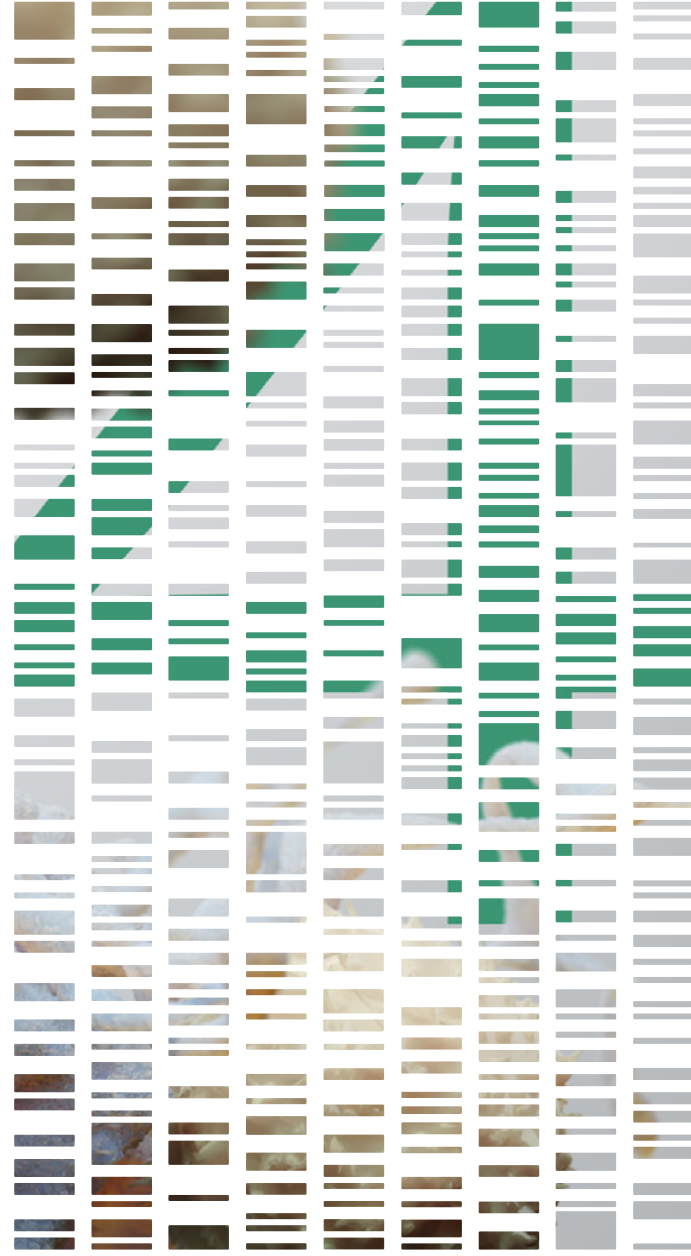
Sean Marett
Chief Business Officer und
Chief Commercial Officer

Dr. Sierk Poetting
Chief Operating Officer

Ryan Richardson
Chief Strategy Officer

Prof. Dr. med. Özlem Türeci
Chief Medical Officer

VERGÜTUNGSBERICHT 2022



4

Immunzellen sind die wichtigste Abwehr des Körpers gegen Krebs, da sie verschiedene Krebszellen früh erkennen und eliminieren können. Sie lernen zu Beginn ihres Lebenszyklus, welche Zellen eliminiert werden sollten. Das betrifft Zellen, die von Krankheitserregern infiziert wurden sowie mutierte Krebszellen. Wir arbeiten an Therapien, die sich die körpereigene Immunabwehr zu Nutze machen sollen: Wir wollen Immunzellen so stimulieren, dass sie Tumorzellen effizienter eliminieren können.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

Rückblick auf das
Geschäftsjahr 2022

Vergütung der
Aufsichtsratsmitglieder

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Informationen zur relativen
Entwicklung der Vorstandsvergü-
tung, der Mitarbeitervergütung
und der Entwicklung des
Ergebnisses der Gesellschaft

Fazit zu dem im
Geschäftsjahr 2022
angewandten
Vergütungssystem

- 5 WEITERE INFORMATIONEN

A. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Struktur und individuelle Höhe der Vergütungsbestandteile des Vorstands und Aufsichtsrats der BioNTech SE, im Folgenden auch als „BioNTech“, der „Konzern“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet, sowie das Vergütungssystem für das Geschäftsjahr 2022.

Der Bericht ist an den Vorschriften des § 162 Aktiengesetz (AktG) und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 ausgerichtet. Die Angaben in unserem Vergütungsbericht sind ausdrücklich nicht aufwandsbezogen und stehen nicht in Einklang mit den in unserem Konzernabschluss aufgeführten IFRS-Vorschriften oder den Vorschriften des HGB, wie sie im gesetzlichen Abschluss der BioNTech SE veröffentlicht sind.

Unser Vorstand und unser Aufsichtsrat haben gemeinsam beschlossen, unsere Wirtschaftsprüfer mit einer formalen Prüfung des Berichts zu beauftragen.

Wir erstellen und veröffentlichen diesen Bericht in Euro und runden Zahlen auf Tausend bzw. Millionen Euro. Demzufolge können in einigen Tabellen die Summen einzelner Werte angegeben sein, die nicht der exakten Berechnung der Werte entsprechen, aus denen sie hervorgingen, und Zahlenangaben in den Erläuterungen können sich möglicherweise nicht genau zu den gerundeten arithmetischen Summen addieren.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022**
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

B. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Das Geschäftsjahr 2022 war für uns ein Jahr, in dem wir unsere Vision erneut umsetzen und damit eine starke Performance erzielen konnten. Gemeinsam mit Pfizer haben wir zwei an die Omikron-Variante angepasste bivalente Impfstoffe entwickelt und am Markt eingeführt, unsere Marke Comirnaty um die Anwendung bei Kindern und anderen Populationen für Erst- und Booster-Impfungen erweitert, bedingte Zulassungen oder Zulassungen zur Notfallverwendung in vollumfängliche Marktzulassungen umgewandelt und mehr als zwei Milliarden Dosen unseres Impfstoffs Comirnaty verkauft. Zum 31. Dezember 2022 hat unser originärer COVID-19-Impfstoff in mehr als 100 Ländern und Regionen in aller Welt die Zulassung zur Notfallverwendung, die vorläufige Zulassung oder die Marktzulassung erhalten, und dank unserer Bemühungen konnten weltweit mehr als 4 Milliarden Dosen ausgeliefert werden. Im Geschäftsjahr 2022 stand die Umsetzung von fünf wichtigen strategischen Zielen im Vordergrund. Dies beinhaltete den weiteren Ausbau unserer Technologieplattformen und digitalen Kapazitäten sowie unserer Infrastruktur durch nachhaltige Investitionen, das Eingehen weiterer strategischer Partnerschaften und die Realisierung strategischer Akquisitionen, um einen langfristigen Wert für die Patienten und andere Stakeholdergruppen zu schaffen. So haben wir unsere Vision, die Kraft des menschlichen Immunsystems zur Bekämpfung von Krankheiten zu nutzen, weiter mit Nachdruck verfolgt und unsere Pipeline durch das Forcieren des Onkologieprogramms, welches in der späten Phase ist und den Start von klinischen Studien im Bereich der Infektionskrankheiten erweitert. Darüber hinaus haben wir im vergangenen Jahr unsere Initiativen zum Aufbau weltweit führender Kapazitäten im Bereich der durch künstliche Intelligenz (KI) gestützten Wirkstoffforschung sowie die Entwicklung von Immuntherapien und Impfstoffen der nächsten Generation vorangetrieben, um eine individualisierte Krebsbehandlung zu ermöglichen.

Wir haben weltweit Standorte eingerichtet und sind neue strategische Partnerschaften eingegangen, um unser multimodales Portfolio von Immuntherapieansätzen weiter zu stärken und auszuweiten und um für Patientinnen und Patienten bahnbrechende Präzisionsmedizin bereitzustellen. Im Zuge unseres starken und raschen Unternehmenswachstums konnten wir viele neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzugewinnen. Diese Errungenschaften werden es uns gemeinsam mit den Transformationsplänen, die wir im Geschäftsjahr 2022 entwickelt haben, ermöglichen, die einmalige Chance unserer Generation wahrzunehmen, die Zukunft der Medizin entscheidend zu verändern.

Im Geschäftsjahr 2022 blieb die Zusammensetzung des Vorstands unverändert, während die Dienstverträge mit Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Sean Marett, Ryan Richardson und Prof. Dr. med. Özlem Türeci verlängert wurden. Nach mehrmaligen Verlängerungen enden die Laufzeiten aller mit den derzeitigen Vorstandsmitgliedern bestehenden Dienstverträge nunmehr zu Zeitpunkten zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 31. Dezember 2026. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir unseren Aufsichtsrat um Prof. Dr. Anja Morawietz und Prof. Dr. Rudolf Staudigl erweitert, die am 1. Juni 2022 auf der Hauptversammlung gewählt wurden. Des Weiteren wurde Helmut Jeggel vor Auslaufen seines Mandats von der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 erneut in den Aufsichtsrat gewählt und in einer im Anschluss an die Hauptversammlung abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrats als dessen Vorsitzender bestätigt. Die derzeitigen Aufsichtsratsmandate von Helmut Jeggel, Anja Morawietz und Rudolf Staudigl enden mit der Hauptversammlung 2026.

Auf der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 wurde die Höhe der Vergütung unserer Aufsichtsratsmitglieder marginal angepasst, wobei das entsprechende Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder im Großen und Ganzen beibehalten wurde. Im Zuge der Verlängerung von Dienstverträgen mit Mitgliedern unseres Vorstands im Geschäftsjahr 2022 wurden bestimmte Vergütungskomponenten unter Anwendung des Vergütungssystems für den Vorstand erhöht.

Die Bestandteile des Vergütungssystems und die tatsächliche Vergütung gemäß § 87a AktG werden nachfolgend beschrieben.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

C. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Das in unserer Satzung festgeschriebene Vergütungssystem sieht für unseren Aufsichtsrat eine zu 100% fixe Vergütung vor. Wir haben das Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder beibehalten, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2022 jedoch geringfügig erhöht, um der zusätzlichen Arbeitsbelastung Rechnung zu tragen. Den neuen Bestimmungen wurde auf der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 zugestimmt.

Gemäß § 113 Abs. 3 AktG in der durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) geänderten Fassung muss die Hauptversammlung eines börsennotierten Unternehmens mindestens alle vier Jahre einen Beschluss zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder fassen.

Ab dem 1. Januar 2022 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats rückwirkend eine jährliche Vergütung von 70 Tsd. €, der Aufsichtsratsvorsitzende erhält 210 Tsd. € und der Stellvertreter 105 Tsd. €. An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird eine zusätzliche jährliche Vergütung von 30 Tsd. € gezahlt. Der jeweilige Vorsitzende eines anderen Ausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung von 15 Tsd. €. Ein ordentliches Mitglied eines Ausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung von 5 Tsd. € pro Beisitz in einem Ausschuss.

Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat nicht während des gesamten Geschäftsjahres an oder hat es den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses oder eines anderen Ausschusses nicht während des gesamten Geschäftsjahres inne, erfolgt eine zeitanteilige Kürzung der Vergütung. Gleiches gilt, wenn diese Regelung oder eine spezifische Version dieser

Regelung im Laufe eines Jahres unwirksam wird. Für die Mitglieder, die 2022 in den Aufsichtsrat gewählt wurden, d. h. Anja Morawietz und Rudolf Staudigl, wurde die Vergütung daher ab dem 5. Juli 2022, dem Datum der Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Handelsregister, zeitanteilig angewendet.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten Entschädigungen für Ihnen entstehende Aufwendungen.

Die Vergütung unseres Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Dezember 2022 und für das Geschäftsjahr 2021 im Dezember 2021 gezahlt. Die fixe Vergütung und die Vergütung für die Ausschusstätigkeit unserer Aufsichtsratsmitglieder gelten in dem jeweiligen Geschäftsjahr als geschuldet und gewährt, in dem die zugrundeliegenden Leistungen erbracht wurden.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT**
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 gewährte und geschuldete Vergütung ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

<i>in Tausend</i>	Helmut Jeggle <i>Vorsitzender</i>	Dr. Ulrich Wandschneider <i>Stellvertretender Vorsitzender</i>	Prof. Dr. med. Christoph Huber	Prof. Dr. Anja Morawietz	Michael Motschmann	Prof. Dr. Rudolf Staudigl
Grundvergütung						
2022	210 €	105 €	70 €	35 €	70 €	35 €
2021	177	88	59	–	59	–
Ausschussvergütung						
2022	15	35	10	–	25	–
2021	4	24	–	–	25	–
Summe						
2022	225 €	140 €	80 €	35 €	95 €	35 €
2021	181 €	112 €	59 €	– €	63 €	– €

Unterliegt der Aufwendungsersatz oder die Entschädigung der Umsatzsteuer, so wird diese erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats kommen in den Genuss der D&O-Haftpflichtversicherung (sog. Directors and Officers Liability Insurance) und sind über uns mitversichert.

Die derzeitigen Aufsichtsratsmandate enden mit der Hauptversammlung in folgenden Jahren:

- Helmut Jeggle: 2026
- Ulrich Wandschneider: 2023
- Christoph Huber: 2023
- Anja Morawietz: 2026
- Michael Motschmann: 2023
- Rudolf Staudigl: 2026

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT**
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder**
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

D. Vergütung der Vorstandsmitglieder

1 Vergütungssystem

1.1 Allgemeine Grundsätze des Vergütungssystems

Die Struktur der Vorstandsvergütung der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, einen Beitrag zur Umsetzung der auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit angelegten Unternehmensführung zu leisten. Die Vergütung ist deshalb auch an ethische, ökologische und soziale Kriterien gebunden, was mit unserer Gesamtstrategie und unserer Unternehmenskultur in Einklang steht. Das Vergütungssystem setzt daher Anreize für eine nachhaltige, langfristige Entwicklung der Gesellschaft insgesamt und für ein langfristiges Engagement der Vorstandsmitglieder. Das Vergütungssystem ist klar und verständlich gestaltet. Es ist ausgerichtet an den Vorschriften des AktG und den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022. Es gewährleistet, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft auf organisatorische Änderungen reagieren und veränderte Marktbedingungen flexibel berücksichtigen kann.

1.2 Verantwortung für die Festlegung der Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der Struktur des Vergütungssystems (einschließlich der Ziele und Obergrenzen) ist der Aufsichtsrat zuständig. Auf der Basis des Vergütungssystems bestimmt der Aufsichtsrat die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Im Rahmen des rechtlich Zulässigen möchte der Aufsichtsrat den Vorstandsmitgliedern eine marktübliche und zugleich wettbewerbsfähige Vergütung anbieten, um auch in Zukunft herausragende Persönlichkeiten gewinnen und langfristig an das Unternehmen binden zu können.

Bei der Festlegung der konkreten Vergütung stellt der Aufsichtsrat sicher, dass die Vorstandsvergütung angemessen ist und den am Markt üblichen Standards entspricht.

1.3 Beteiligung der Hauptversammlung

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Gemäß § 120a Abs. 1 AktG stimmt die Hauptversammlung eines börsennotierten Unternehmens über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für Vorstandsmitglieder ab, wenn eine signifikante Änderung am Vergütungssystem vorgenommen wird, mindestens aber alle vier Jahre. Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder muss der Hauptversammlung spätestens 2025 erneut zur Billigung vorgelegt werden. Ein Beschluss zur Bestätigung der Vergütung ist zulässig. Unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 87a Abs. 1 AktG hat der Aufsichtsrat am 7. Mai 2021 ein Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen. Das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder wurde auf der Hauptversammlung am 22. Juni 2021 gebilligt und wird wirksam, wenn neue Dienstverträge abgeschlossen, bestehende Dienstverträge verlängert oder spezifische Vergütungsbestandteile eingeführt werden.

Das am 22. Juni 2021 von der Hauptversammlung gebilligte umfassende Vergütungssystem kann online auf unserer Website www.biontech.de abgerufen werden.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT**
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder**
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

2. Vergütungsbestandteile, Zielgesamtvergütung und weitere Bestimmungen

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vergütungsbestandteile, die Zielgesamtvergütung und weitere Bestimmungen, die in unserem umfassenden Vergütungssystem vorgesehen sind, das am 22. Juni 2021 von der Hauptversammlung gebilligt wurde. Es ist online auf unserer Website www.biontech.de abrufbar.

	Bemessungsgrundlage/Parameter	Strategische Referenz
Nicht erfolgsabhängige Vergütung		
Fixe Vergütung	Fixe vertraglich vereinbarte Vergütung, die in zwölf gleichen Monatsraten ausbezahlt wird.	Die Vergütung des Vorstands orientiert sich an den marktüblichen Standards. Sie ist gleichermaßen an den Aufgaben des Vorstands und dessen Leistung sowie an der Lage und dem Erfolg des Konzerns ausgerichtet.
Gehaltsnebenleistungen	Im Wesentlichen Zuschüsse zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung und zu Zusatzversicherungen sowie geldwerte Vorteile aus Fahrrädern und Reisekostenzuschüsse.	
Erfolgsabhängige Vergütung		
Kurzfristig fällige erfolgsabhängige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI)	<p>Zielbonus</p> <p>Begrenzung des Auszahlungsbetrags: bis zu maximal 60% des Betrags der fixen Vergütung;</p> <p>Leistungskriterien: Unternehmensziele und ESG-Ziele;</p> <p>Vom STI sind 50% in bar im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses fällig;</p> <p>Weitere 50% des STI sind ein Jahr nach Ende des Geschäftsjahres, das für die STI maßgeblich ist, in bar fällig und unterliegen Anpassungen im Verhältnis zur Entwicklung des Aktienkurses bis zum Jahrestag des Zeitpunkts, zu dem die Zielerreichung des STI festgestellt wird.</p>	Schafft einen Anreiz für eine robuste (nichtfinanzielle wie finanzielle) Jahresleistung als Grundlage für die langfristige Strategie des Konzerns und eine nachhaltige Wertschöpfung zur Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder**
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

	Bemessungsgrundlage/Parameter	Strategische Referenz
Erfolgsabhängige Vergütung (Fortsetzung)		
Langfristig fällige erfolgsabhängige variable Vergütung (Long-Term Incentive, LTI)	<p>Aktionsoptionsprogramm und/oder Restricted Stock Unit Program (RSUP);</p> <p>Erfolgsziele: Relative Kursentwicklung und absolute Kursentwicklung;</p> <p>Wartefrist: Vier Jahre nach Zuteilung der Aktienoptionen, bzw. Zuteilung der verbleibenden Restricted Stock Units.</p>	Die reguläre LTI soll das langfristige Engagement des Vorstands für den Konzern und sein nachhaltiges Wachstum fördern. Daher sind die Erfolgsziele des LTI an die langfristige Kursentwicklung des Konzerns gebunden.
Sonstige Vergütungsregelungen		
Zielgesamtvergütung	<p>Der Aufsichtsrat legt für jedes Vorstandsmitglied für das bevorstehende Geschäftsjahr eine Zielgesamtvergütung fest, die der Summe aus der fixen Vergütung (~40%), Ziel-STI (~20%) und Ziel-LTI (~40%), jeweils als prozentualer Anteil der Zielgesamtvergütung, entspricht. Im Verhältnis zur Zielgesamtvergütung sollen die einzelnen Vergütungsbestandteile die folgenden prozentualen Bandbreiten widerspiegeln:</p> <p>Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer, CEO) Fixe Vergütung: 25 bis 35% Variable Vergütung: 65 bis 75% Ziel-STI: 12 bis 18% Ziel-LTI: 50 bis 60%</p> <p>Übrige Vorstandsmitglieder Fixe Vergütung: 35 bis 45% Variable Vergütung: 55 bis 65% Ziel-STI: 17 bis 23% Ziel-LTI: 30 bis 40%</p>	Knüpft die Vorstandsvergütung an Leistungsziele, um eine ausgewogene Kombination aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zu gewährleisten.
Maximalvergütung	<p>Maximale Vergütung im Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG:</p> <p>Vorstandsvorsitzender: 20 Mio. €</p> <p>Übrige Vorstandsmitglieder: 10 Mio. €</p> <p>Die Maximalvergütungen können jedoch nur dann erreicht werden, wenn der Wert der im Rahmen der LTI gewährten Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienoptionen mindestens dem achtfachen Ausübungspreis entspricht.</p>	Legt eine Obergrenze für die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest, um unkontrollierbar hohe Auszahlungen und damit unverhältnismäßige Kosten und Risiken für den Konzern zu vermeiden.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT**
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder**
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

	Bemessungsgrundlage/Parameter	Strategische Referenz
Sonstige Vergütungsregelungen (Fortsetzung)		
Weitere Bestimmungen	<p>Aufsichtsratsmandate innerhalb des BioNTech Konzerns: Eine solche Tätigkeit ist mit der Vergütung als Vorstandsmitglied in vollem Umfang abgegolten.</p> <p>Aufsichtsratsmandate außerhalb des BioNTech-Konzerns: Diese unterliegen der Genehmigung durch den Aufsichtsrat, der im Rahmen der Genehmigung entscheidet, ob und inwieweit eine Vergütung auf die Vergütung des Vorstandsmitglieds anzurechnen ist.</p>	Die weiteren Bestimmungen dienen ebenfalls als Obergrenze für den Fall, dass verschiedene Mandate innerhalb des BioNTech-Konzerns bestehen, damit unkontrollierbare Auszahlungen und Risiken für den Konzern vermieden werden.
Clawback- und Malus-Regelungen	<p>Neu abzuschließende oder zu verlängernde Dienstverträge von Vorstandsmitgliedern sowie die Bedingungen des Aktienoptionsprogramms und des RSUP enthalten zukünftig sogenannte Malus- und Clawback-Regelungen, die die Gesellschaft berechtigen, variable Vergütungsbestandteile im Falle eines Verstoßes des betreffenden Vorstandsmitglieds gegen unternehmensinterne Verhaltensrichtlinien oder gegen gesetzliche Pflichten ganz oder teilweise einzubehalten oder zurückzufordern.</p> <p>Zukünftig enthalten neu abzuschließende oder zu verlängernde Dienstverträge von Vorstandsmitgliedern sowie die Bedingungen des Aktienoptionsprogramms eine Regelung, wonach die Vorstandsmitglieder verpflichtet sind, eine bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückzahlen, wenn sich nach Auszahlung herausstellt, dass die Berechnungsgrundlage für den Zahlungsbetrag unrichtig war.</p>	Stellt eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sicher und bewirkt, dass keine unangemessenen Risiken eingegangen werden.
Abfindungs-Cap	Das Vorstandsmitglied erhält im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten Vergütung, maximal jedoch in Höhe von zwei Jahresvergütungen.	Legt eine Obergrenze für die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats fest, um für den Konzern unkontrollierbar hohe Auszahlungen und Risiken zu vermeiden.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

3. Laufzeiten der bestehenden Dienstverträge im Geschäftsjahr 2022

Im Folgenden sind die Enddaten der aktuellen Dienstverträge mit unserem Vorstand aufgeführt:

- Prof. Dr. med. Ugur Sahin: 31. Dezember 2026
- Jens Holstein: 30. Juni 2025
- Sean Marett: 31. Dezember 2024
- Dr. Sierk Poetting: 30. November 2026
- Ryan Richardson: 31. Dezember 2026
- Prof. Dr. med. Özlem Türeci: 31. Mai 2025

4. Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022

Unser derzeitiges Vergütungssystem ist das Ergebnis einer umfassenden, durch den Aufsichtsrat durchgeführten Prüfung. Es trägt den in der Vergangenheit umgesetzten umfangreichen transformatorischen Änderungen Rechnung und wurde am 22. Juni 2021 gebilligt. Die Dienstverträge mit unserem Vorstand, die in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 bis zu den in Abschnitt 3 angegebenen Enddaten verlängert wurden, wurden so ausgestaltet, dass sie mit dem Vergütungssystem in Einklang stehen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems durchgeführt, um dessen Angemessenheit gewährleisten zu können und die Vergütung der Vorstandsmitglieder kritisch zu hinterfragen. Dabei wurde unter Berücksichtigung unserer Marktstellung beurteilt, ob die Vergütung unseres Vorstands marktüblich ist. Wir haben einen externen und unabhängigen Vergütungsberater mit der Bewertung der Vergütungshöhe und -struktur beauftragt, wie dies in unserem umfassenden Vergütungssystem vorgesehen

ist, das am 22. Juni 2021 von der Hauptversammlung gebilligt wurde und online auf unserer Website www.biontech.de abrufbar ist. Die Analyse ergab, dass unser Vergütungssystem mit seinen Zielen für die Vorstandsmitglieder und den Obergrenzen für ihre jeweilige Vergütung den Marktstandards sowie dem DCGK entspricht. Der Aufsichtsrat wird das Vergütungssystem weiter regelmäßig und kritisch im Hinblick auf ggf. erforderliche Anpassungen aufgrund langfristiger interner und externer Entwicklungen überprüfen.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT**
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder**
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

5. Vergütung im Geschäftsjahr 2022

5.1 Zielgesamtvergütung und Maximalvergütung

Die Zielgesamtvergütung (ZGV) des Vorstands für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 ist in den nachstehenden Tabellen dargestellt. In den Tabellen werden die Vergütungsinstrumente und ihre wesentliche Übereinstimmung mit den für die Zielgesamtvergütung in unserem Vergütungssystem festgelegten prozentualen Bandbreiten offengelegt.

	Prof. Dr. med. Ugur Sahin Geschäftsjahr zum 31. Dezember				Jens Holstein ⁽¹⁾ Geschäftsjahr zum 31. Dezember			
	2022		2021		2022		2021	
	in Tausend	in % der ZGV	in Tausend	in % der ZGV	in Tausend	in % der ZGV	in Tausend	in % der ZGV
Nicht erfolgsabhängige Vergütung								
Fixe Vergütung	360 €	28%	360 €	28%	550 €	39%	275 €	39%
Gehaltsnebenleistungen	6	– %	6	– %	7	– %	3	– %
Erfolgsabhängige Vergütung								
Kurzfristig fällige variable Leistungen	180	14%	180	14%	300	21%	150	21%
Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – LTI	750	58%	750	58%	550	39%	275	39%
Zielgesamtvergütung (ZGV)	1.296 €	100%	1.296 €	100%	1.407 €	100%	703 €	100%

(1) Jens Holstein wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2021 als Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO) in den Vorstand bestellt. In seine Vergütung wurde der einmalige Signing Bonus, der ihm zum Zeitpunkt seiner Bestellung in den Vorstand vom Aufsichtsrat gewährt wurde, nicht mit einbezogen.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT**
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder**
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

	Sean Marett ⁽²⁾				Dr. Sierk Poetting			
	Geschäftsjahr zum 31. Dezember				Geschäftsjahr zum 31. Dezember			
	2022		2021		2022		2021	
	in Tausend	in % der ZGV	in Tausend	in % der ZGV	in Tausend	in % der ZGV	in Tausend	in % der ZGV
Nicht erfolgsabhängige Vergütung								
Fixe Vergütung	513 €	37%	400 €	43%	550 €	39%	376 €	44%
Gehaltsnebenleistungen	8	1%	22	2%	4	– %	4	– %
Erfolgsabhängige Vergütung								
Kurzfristig fällige variable Leistungen	300	22%	200	22%	300	21%	180	21%
Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – LTI	550	40%	300	33%	550	39%	300	35%
Zielgesamtvergütung (ZGV)	1.371 €	100%	922 €	100%	1.404 €	100%	860 €	100%

(2) In die Vergütung von Sean Marett wurde die einmalige Zahlung für die Vertragsunterzeichnung und den Verbleib im Unternehmen („Signing and Retention“), die ihm zum Zeitpunkt der Verlängerung seines Dienstvertrags gewährt wurde, nicht mit einbezogen.

	Ryan Richardson				Prof. Dr. med. Özlem Türeci			
	Geschäftsjahr zum 31. Dezember				Geschäftsjahr zum 31. Dezember			
	2022		2021		2022		2021	
	in Tausend	in % der ZGV	in Tausend	in % der ZGV	in Tausend	in % der ZGV	in Tausend	in % der ZGV
Nicht erfolgsabhängige Vergütung								
Fixe Vergütung	340 €	42%	320 €	42%	518 €	38%	360 €	43%
Gehaltsnebenleistungen	27	3%	16	2%	–	– %	–	– %
Erfolgsabhängige Vergütung								
Kurzfristig fällige variable Leistungen	170	21%	160	21%	300	22%	180	21%
Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – LTI	280	34%	260	34%	550	40%	300	36%
Zielgesamtvergütung (ZGV)	817 €	100%	756 €	100%	1.368 €	100%	840 €	100%

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder**
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Beginnend mit den im Mai 2021 ausgegebenen virtuellen Aktienoptionen (siehe Abschnitt 5.5) sehen die Vereinbarungen eine maximale Begrenzung der Gesamtvergütung, auf die die Vorstandsmitglieder Anspruch haben, zusammen mit sonstigen Vergütungsbestandteilen, die sie im jeweiligen Jahr der Gewährung erhalten, auf 20,0 Mio. € für unseren Vorstandsvorsitzenden bzw. 10,0 Mio. € für alle anderen Vorstandsmitglieder vor. Hierbei kommt es nicht darauf an, wann das entsprechende Vergütungselement ausgezahlt wird, sondern für welches Geschäftsjahr es gewährt wurde.

5.2 Fixe Vergütung und Gehaltsnebenleistungen

Die fixe Vergütung wird in Form eines Gehalts in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt. Weitere Bestandteile der fixen Vergütung sind Gehaltsnebenleistungen wie Zuschüsse zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung und zu Zusatzversicherungen sowie geldwerte Vorteile aus Fahrrädern und Reisekostenzuschüsse. Für unsere Vorstandsmitglieder haben wir eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Aufwendungen für diese D&O-Versicherung werden nicht als Vergütungsbestandteil betrachtet, da sie in unserem eigenen Interesse als Risikoversicherung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Führungskräfte und Geschäftsführer der zum BioNTech-Konzern gehörenden Unternehmen abgeschlossen wurde.

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 belief sich die fixe Vergütung für Ugur Sahin auf 360 Tsd. €. Nach Abschluss der durch diesen Vergütungsbericht abgedeckten Berichtsperiode wurde die fixe Jahresvergütung für Ugur Sahin mit Wirkung zum 1. Januar 2023 auf 700 Tsd. € erhöht. Die fixe Jahresvergütung für Jens Holstein wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2021, dem Datum seiner Bestellung in den Vorstand, auf 550 Tsd. € festgesetzt. Somit belief sich seine tatsächliche fixe Jahresvergütung in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 auf 550 Tsd. € bzw. 275 Tsd. €. Die fixe Jahresvergütung für Sean Marett wurde mit Wirkung zum 1. April 2022 von 400 Tsd. € auf 550 Tsd. € erhöht. Somit belief sich seine tatsächliche fixe Jahresvergütung in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 auf 513 Tsd. € bzw. 400 Tsd. €. Die fixe Jahresvergütung für Sierk Poetting wurde mit Wirkung zum 1. Dezember 2021 von 360 Tsd. € auf 550 Tsd. € erhöht. Somit belief sich seine tatsächliche fixe Jahresvergütung in

den Geschäftsjahren 2022 und 2021 auf 550 Tsd. € bzw. 376 Tsd. €. In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 belief sich die fixe Vergütung für Ryan Richardson auf 340 Tsd. € bzw. 320 Tsd. €. Nach Abschluss des durch diesen Vergütungsbericht abgedeckten Berichtszeitraums wurde die fixe Jahresvergütung für Ryan Richardson mit Wirkung zum 1. Januar 2023 auf 550 Tsd. € erhöht. Die fixe Jahresvergütung für Özlem Türeci wurde mit Wirkung zum 1. März 2022 von 360 Tsd. € auf 550 Tsd. € erhöht. Somit belief sich ihre tatsächliche fixe Jahresvergütung in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 auf 518 Tsd. € bzw. 360 Tsd. €.

5.3 Short-Term Incentive Compensation – STI (kurzfristig fällige variable Leistungen)

Der STI ist ein leistungsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Das Vergütungssystem sieht für die STI-Beträge eine Höchstgrenze von maximal 60% der fixen Jahresvergütung vor. Der Auszahlungsbetrag der kurzfristig fälligen variablen Leistungen hängt von der Erreichung bestimmter finanzieller und nichtfinanzieller Leistungskriterien (Erfolgsziele) des Konzerns in einem bestimmten Geschäftsjahr ab. Die Erfolgsziele gelten einheitlich für alle Mitglieder des Vorstands.

Eine ausführliche Erläuterung des STI sowie potenzieller Erfolgsziele findet sich in unserem umfassenden Vergütungssystem, das am 22. Juni 2021 von der Hauptversammlung gebilligt wurde. Es ist online auf unserer Website www.biontech.de abrufbar.

Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Ugur Sahin, Sean Marett, Sierk Poetting, Ryan Richardson und Özlem Türeci auf 180 Tsd. €, 200 Tsd. €, 180 Tsd. €, 160 Tsd. € und 180 Tsd. €, woraus sich angesichts einer Zielerreichung von 100% für 2021 die entsprechenden Jahresboni für das Geschäftsjahr 2021 ergaben. Nach der Verlängerung ihrer jeweiligen Dienstverträge wurden die maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Sean Marett, Sierk Poetting und Özlem Türeci auf jeweils 300 Tsd. € erhöht, woraus sich, angesichts einer Zielerreichung von 85% für 2022, Jahresboni in Höhe von jeweils 255 Tsd. € für das Geschäftsjahr 2022 ergaben. Die

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

4 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

Rückblick auf das
Geschäftsjahr 2022Vergütung der
Aufsichtsratsmitglieder

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Informationen zur relativen
Entwicklung der Vorstandsvergü-
tung, der Mitarbeitervergütung
und der Entwicklung des
Ergebnisses der GesellschaftFazit zu dem im
Geschäftsjahr 2022
angewandten
Vergütungssystem

5 WEITERE INFORMATIONEN

maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Ugur Sahin und Ryan Richardson betrug für das Geschäftsjahr 2022 180 Tsd. € und 170 Tsd. €, was zu jährlichen Bonusbeträgen von 153 Tsd. € bzw. 144 Tsd. € führte. Mit Wirkung vom 1. Januar 2023, also nach dem Ende des Berichtszeitraums, auf den sich dieser Vergütungsbericht bezieht, wurden die maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Ugur Sahin und Ryan Richardson auf 350 Tsd. € bzw. 300 Tsd. € erhöht. Mit Wirkung zum 1. Juli 2021, dem Datum seiner Bestellung in den Vorstand, wurden die maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Jens Holstein auf 300 Tsd. € festgelegt, woraus sich für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 ein tatsächlicher Jahresbonus von 150 Tsd. € bzw. 255 Tsd. € ergab.

Im Geschäftsjahr 2022 erhielt Sean Marett im Rahmen der Verlängerung seines Dienstvertrags eine einmalige Zahlung für die Vertragsunterzeichnung und den Verbleib im Unternehmen („Signing and Retention“) in Höhe von 60 Tsd. € in bar.

Nach Abschluss der durch diesen Vergütungsbericht abgedeckten Berichtsperiode genehmigte der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschusses eine Sonderzahlung in Höhe von 600 Tsd. € brutto an Jens Holstein. Jens Holstein erhält diese Sonderzahlung in Anerkennung seiner herausragenden Leistungen, von denen die Gesellschaft in der Zukunft voraussichtlich in hohem Maße profitieren wird. Von dieser Sonderzahlung sind 150 Tsd. € abzüglich Kosten und Aufwendungen für den Erwerb von BioNTech-Aktien bestimmt.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT**
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder**
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die allgemeine Zielerreichung und die daraus resultierende jährliche Bonuszahlung je Vorstandsmitglied:

Kurzfristig fällige variable Leistungen im Geschäftsjahr 2022	Im Verhältnis zur fixen Vergütung (in %)	Vergütungskorridor			Allgemeine Zielerreichung	STI-Zahlungen (in Tausend)	
		Untergrenze (0%)	Obergrenze (100%)	Davon wird erste Teilzahlung im April 2023 ausgezahlt		Davon wird zweite Teilzahlung abgegrenzt und im Februar 2023 ausgezahlt ⁽¹⁾	
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	50%	–	180	85%	77	77	
Jens Holstein	55%	–	300	85%	128	128	
Sean Marett	58%	–	300	85%	128	128	
Dr. Sierk Poetting	55%	–	300	85%	128	128	
Ryan Richardson	50%	–	170	85%	72	72	
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	58%	–	300	85%	128	128	

(1) Der abgegrenzte Betrag hängt von der Aktienkursentwicklung in dem Geschäftsjahr ab, das auf das Feststellungsdatum im März 2023 folgt.

Die von unserem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 festgelegten Erfolgsziele wurden eher von den strategischen und operativen Zielen der Gesellschaft als von ihrer finanziellen Entwicklung abgeleitet, da der Fokus im Geschäftsjahr 2022 insbesondere auf der weiteren Entwicklung der Gesellschaft lag. Wie in nachstehender Tabelle dargestellt, umfassen die ambitionierten und messbaren Erfolgsziele, die in Einklang mit dem anwendbaren Vergütungssystem festgelegt wurden, verschiedene Unternehmensziele sowie ein Ziel im Bereich Umwelt, Soziales und Corporate Governance (Environment, Social and Governance) (ESG-Ziel).

Der Grad der tatsächlichen Erreichung der Erfolgsziele, der zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 nach vernünftigen Ermessen vom Aufsichtsrat ermittelt wurde, ist in der folgenden Tabelle dargestellt und darunter erläutert.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

	Erfolgsziele für das Geschäftsjahr 2022	Relative Gewichtung	Grad der Zielerreichung
Unternehmensziele	Weiterentwicklung und Diversifizierung unserer Innovationspipeline, um einen größeren Kreis von Patienten zu versorgen	25%	21%
	Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie durch Erweiterung des weltweiten Zugangs zu Comirnaty	25%	24%
	Förderung der vollständigen Integration und des weiteren Wachstums des gesamten Unternehmens	15%	12%
	Transformation zu einem Digital-First-Unternehmen	15%	13%
ESG-Ziel	Leistung eines nachhaltigen Beitrags zum Schutz der Menschen weltweit	20%	15%
	Summe	100%	85%

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir unsere Innovationspipeline weiterentwickelt und diversifiziert, um einen größeren Kreis von Patienten zu versorgen, d. h., wir haben unsere Pipeline für Therapien gegen Krebs- und Infektionskrankheiten erweitert, indem wir verschiedene Programme in die klinische Forschung und Entwicklung überführt und unsere klinische Pipeline vorangetrieben haben. Darüber hinaus haben wir einen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie geleistet, indem wir unseren COVID-19-Impfstoff erfolgreich rund um den Globus vermarktet und dadurch den weltweiten Zugang zu Comirnaty erweitert haben. Ein weiteres Ziel waren die vollständige Integration und das weitere Wachstum des gesamten Unternehmens. Dies beinhaltete den Umbau unserer IT-Infrastruktur, um unsere Transformation zu einem Digital-First-Unternehmen zu unterstützen. Im Geschäftsjahr 2022 leisteten wir zudem einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der Menschen weltweit und konnten das uns von ISS ESG verliehene „Prime“-Rating bestätigen. Der Grad der tatsächlichen Erreichung der Erfolgsziele, der vom Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 ermittelt wurde, betrug 85%.

Die erste Teilzahlung des STI für das Geschäftsjahr 2022 erfolgt im April 2023, also im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses. Die erste Teilzahlung des STI für das Geschäftsjahr 2022 galt als im Jahr 2022 gewährt und geschuldet, dem Jahr, in dem die Leistung, auf die sich die Vergütung bezieht, erbracht wurde. Die erste Teilzahlung des STI für das Geschäftsjahr 2021 galt als im Jahr 2021 gewährt und geschuldet und wurde im April 2022 gezahlt.

Die zweite Teilzahlung des STI für das Geschäftsjahr 2022 galt ebenfalls als im Jahr 2022 gewährt und geschuldet, da der Vorstand die Leistung, auf die sich die Teilzahlung bezieht, bereits vollständig erbracht hatte. Sie wird im Februar 2024 vorbehaltlich einer Anpassung aufgrund der Aktienkursentwicklung gezahlt. Die zweite Teilzahlung des STI für das Geschäftsjahr 2021 galt als im Jahr 2021 gewährt und geschuldet und wurde im Februar 2023 nach Anpassungen aufgrund der Aktienkursentwicklung gezahlt.

Die zweite STI-Teilzahlung unterliegt Anpassungen im Verhältnis zur Entwicklung des Aktienkurses zwischen dem Feststellungsdatum, also dem Zeitpunkt, zu dem die Zielerreichung des STI festgestellt wird, und dem darauffolgenden Jahrestag dieses Datums (d. h., im Falle eines Anstiegs oder einer Verringerung des Aktienkurses wird der Zahlungsbetrag mit dem Faktor der Aktienkursentwicklung multipliziert).

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder**
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

5.4 Anteilsbasierte Vergütung (inkl. Long-Term Incentive Compensation – LTI (langfristig fällige variable Leistungen) und andere einmalige Programme)

Die Dienstverträge mit unseren Vorstandsmitgliedern sehen langfristig fällige variable Leistungen (Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – LTI) in Form einer jährlichen Gewährung von Optionen zum Erwerb von BioNTech-Aktien für die Dauer ihrer jeweiligen Dienstzeit vor. Diese jährlichen LTI-Programme stehen in Einklang mit unserem umfassenden Vergütungssystem, das am 22. Juni 2021 von der Hauptversammlung gebilligt wurde. Es ist online auf unserer Website www.biontech.de abrufbar. Die jährlich gewährten Optionen unterliegen den jeweils von der Hauptversammlung zu billigenden Bedingungen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms (Employee Stock Ownership Plan; ESOP) sowie der entsprechenden Optionsvereinbarung (siehe Abschnitt 5.5).

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 wurde die Anzahl der Optionen, die Ugur Sahin, Sean Marett, Ryan Richardson und Özlem Türeci gewährt wurden, auf der Grundlage eines Zielwerts von 750 Tsd. €, 300 Tsd. €, 260 Tsd. € bzw. 300 Tsd. € berechnet. Nach der Verlängerung ihrer jeweiligen Dienstverträge wurde der Zielwert, auf dessen Grundlage die Anzahl der Optionen, die Sean Marett, Sierk Poetting und Özlem Türeci jährlich gewährt werden, von 300 Tsd. € auf 550 Tsd. € erhöht. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 wurde die Anzahl der Optionen, die Ugur Sahin, Sean Marett, Sierk Poetting, Ryan Richardson und Özlem Türeci gewährt wurden, daher auf der Grundlage eines Zielwerts von 750 Tsd. €, 550 Tsd. €, 550 Tsd. €, 280 Tsd. € bzw. 550 Tsd. € berechnet. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 wurde der Zielwert, auf dessen Grundlage die Anzahl der Optionen, die Ugur Sahin und Ryan Richardson jährlich gewährt werden, auf 1.050 Tsd. € bzw. 550 Tsd. € erhöht. Die Anzahl der Optionen, die Jens Holstein jährlich gewährt werden, wurde im Geschäftsjahr 2022 auf der Grundlage eines Zielwerts von 550 Tsd. € berechnet. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Anzahl der Optionen, die Jens Holstein gewährt wurden, auf der Grundlage eines anteiligen Werts von 275 Tsd. € berechnet. In jedem Fall werden die Zielwerte durch den Betrag dividiert, um den ein bestimmter Zielaktienkurs den Ausübungspreis übersteigt.

Der Aufsichtsrat gewährte Jens Holstein zum Zeitpunkt seiner Bestellung in den Vorstand einen einmaligen Signing Bonus von 800 Tsd. € in Form von 4.246 virtuellen Aktien. Die virtuellen Aktien werden in vier gleichen Raten jeweils am 1. Juli in den Jahren 2022, 2023, 2024 und am 30. Juni 2025 unverfallbar, jedoch werden sie erst am 1. Juli 2025 in bar ausgezahlt. Die Auszahlung unterliegt einer effektiven Begrenzung des Erfüllungs-Schlusskurses. Dies bedeutet, dass der Erfüllungs-Schlusskurs effektiv angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Kurs einer American Depositary Share (ADS) am Erfüllungstag 800% des Schlusskurses, der bei der ursprünglichen Gewährung der Prämie galt, nicht übersteigt. Darüber hinaus darf die gesamte Barauszahlung in Bezug auf die Option 6,4 Mio. € nicht übersteigen.

In der Vergangenheit wurden einmalige anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit unseren Vorstandsmitgliedern geschlossen. Dazu zählen das (im Jahr 2018 gewährte) Mitarbeiteraktienoptionsprogramm sowie das (im Jahr 2019 gewährte) Aktienoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden, die im nachstehenden Abschnitt 5.5 näher erläutert werden.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die im Rahmen des ESOP 2018 gewährten Optionsrechte (15. November 2022 für alle Vorstandsmitglieder mit Ausnahme von Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionsrechte kein Vorstandsmitglied war, sowie am 16. September 2022 für Ryan Richardson) unverfallbar und ausübbar (die Ryan Richardson und Özlem Türeci zugeteilten Optionsrechte waren bereits 2019 unverfallbar geworden, unterlagen aber weiterhin Leistungs- und Wartebedingungen). Während des Ausübungszeitraums unterliegen die Optionsrechte weiterhin den Leistungsbedingungen, die zum Zeitpunkt der Ausübung der betreffenden Optionsrechte erfüllt sein müssen. Darüber hinaus wurden (am 9. Oktober 2022) die jährliche Rate von 25% des Aktienoptionsprogramms für den Vorstandsvorsitzenden und die jährliche Rate von 25% unseres LTI-Programms für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 (am 13. Februar bzw. 12. Mai 2022 für alle Vorstandsmitglieder mit Ausnahme von Jens Holstein sowie am 17. Mai 2022 für Jens Holstein) unverfallbar. Im Geschäftsjahr 2022 wurde zudem die jährliche Rate von 25% des einmaligen Signing Bonus für Jens Holstein unverfallbar, welche weiterhin einer

1 MAGAZIN**2** ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**3** KONZERNABSCHLUSS**4** VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

Rückblick auf das
Geschäftsjahr 2022Vergütung der
Aufsichtsratsmitglieder

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Informationen zur relativen
Entwicklung der Vorstandsvergü-
tung, der Mitarbeitervergütung
und der Entwicklung des
Ergebnisses der GesellschaftFazit zu dem im
Geschäftsjahr 2022
angewandten
Vergütungssystem**5** WEITERE INFORMATIONEN

Wartefrist unterliegt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden (am 9. Oktober 2021) die jährliche Rate von 25% des Aktienoptionsprogramms für den Vorstandsvorsitzenden und (am 13. Februar 2021) die jährliche Rate von 25% unseres LTI-Programms für das Geschäftsjahr 2020 unverfallbar, unterlagen jedoch weiterhin Leistungsbedingungen und Wartefristen.

Die Leistungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen (inkl. langfristig fällige variable Leistungen) gelten als gewährt und geschuldet, wenn die Ansprüche erfüllt worden sind. Für nähere Erläuterungen siehe Abschnitt 5.6. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 galt diese Definition für die im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms 2018 gewährten Optionsrechte als erfüllt, soweit sie ausgeübt und erfüllt wurden. In Bezug auf das ESOP zeigt die Tabelle in Abschnitt 5.6 „Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2022“ den impliziten Marktwert, der unter Verwendung der Schlusskurse einer American Depositary Share von BioNTech an der Nasdaq an den jeweiligen letzten Tagen vor der Ausübung, ermittelt wurde, umgerechnet von USD in EUR anhand der von der Deutschen Bundesbank an den selben Tagen veröffentlichten Wechselkurse sowie unter Anwendung der effektiven

Ausübungspreis-Begrenzung sowie einer maximalen Obergrenze für alle Vorstandsmitglieder (ausgenommen Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionsrechte kein Vorstandsmitglied war). Der implizite Marktwert kann vom Wert des geldwerten Vorteils abweichen. Im Geschäftsjahr 2021 galten keine der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung (inkl. langfristig fällige variable Leistungen) als gewährt und geschuldet.

5.5 Ergänzende Angaben zu anteilsbasierten Vergütungsinstrumenten

Die nachstehende Tabelle gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 3 AktG liefert einen Überblick über die Aktienoptionen und sonstigen anteilsbasierten Vergütungsinstrumente, die unseren Vorstandsmitgliedern zugeteilt wurden und zum 31. Dezember 2022 ausstehend waren.

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

4 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft

Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem

5 WEITERE INFORMATIONEN

	Zeitpunkt der Gewährung/ Zuteilungsdatum	Anzahl der den Aktienoptionen zugrundeliegenden Stammaktien/ Anzahl der virtuellen Aktienoptionen ⁽¹⁾	Ausübungspreis der Optionen (€) ⁽⁷⁾	Frühester Ausübungstag der Optionen ⁽⁹⁾	Ablauf der Möglichkeit zur Optionsausübung	Bezeichnung des Programms
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	15.11.2018	–	10,14	15.11.2022	15.11.2026	ESOP 2018
	09.10.2019 ⁽²⁾	4.374.963	13,60	09.10.2023	09.10.2029	CEO- Aktienoptions- programm 2019
	13.02.2020 ⁽³⁾	97.420	28,32	13.02.2024	13.02.2030	LTI 2020 ⁽¹⁰⁾
	12.05.2021 ⁽⁴⁾	17.780	173,66	12.05.2025	12.05.2031	LTI 2021 ⁽¹⁰⁾
	31.05.2022 ⁽⁵⁾	19.997	142,60	31.05.2026	31.05.2032	LTI 2022 ⁽¹⁰⁾
Jens Holstein	17.05.2021	6.463	175,16	17.05.2025	17.05.2031	LTI 2021 ⁽¹⁰⁾
	01.07.2021 ⁽⁸⁾	4.246	k. A. ⁽⁸⁾	01.07.2025 ⁽⁸⁾	k. A. ⁽⁸⁾	Signing Bonus
	31.05.2022 ⁽⁵⁾	14.664	142,60	31.05.2026	31.05.2032	LTI 2022 ⁽¹⁰⁾
Sean Marett	15.11.2018	230.780 ⁽⁶⁾	10,14	15.11.2022	15.11.2026	ESOP 2018
	13.02.2020 ⁽³⁾	38.968	28,32	13.02.2024	13.02.2030	LTI 2020 ⁽¹⁰⁾
	12.05.2021 ⁽⁴⁾	7.112	173,66	12.05.2025	12.05.2031	LTI 2021 ⁽¹⁰⁾
	31.05.2022 ⁽⁵⁾	14.664	142,60	31.05.2026	31.05.2032	LTI 2022 ⁽¹⁰⁾
Dr. Sierk Poetting	15.11.2018	–	10,14	15.11.2022	15.11.2026	ESOP 2018
	13.02.2020 ⁽³⁾	38.968	28,32	13.02.2024	13.02.2030	LTI 2020 ⁽¹⁰⁾
	12.05.2021 ⁽⁴⁾	7.112	173,66	12.05.2025	12.05.2031	LTI 2021 ⁽¹⁰⁾
	31.05.2022 ⁽⁵⁾	14.664	142,60	31.05.2026	31.05.2032	LTI 2022 ⁽¹⁰⁾
Ryan Richardson	16.09.2018	–	10,14	16.09.2022	16.09.2026	ESOP 2018
	13.02.2020 ⁽³⁾	33.772	28,32	13.02.2024	13.02.2030	LTI 2020 ⁽¹⁰⁾
	12.05.2021 ⁽⁴⁾	6.163	173,66	12.05.2025	12.05.2031	LTI 2021 ⁽¹⁰⁾
	31.05.2022 ⁽⁵⁾	7.465	142,60	31.05.2026	31.05.2032	LTI 2022 ⁽¹⁰⁾
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	15.11.2018	–	10,14	15.11.2022	15.11.2026	ESOP 2018
	13.02.2020 ⁽³⁾	38.968	28,3	13.02.2024	13.02.2030	LTI 2020 ⁽¹⁰⁾
	12.05.2021 ⁽⁴⁾	7.112	173,66	12.05.2025	12.05.2031	LTI 2021 ⁽¹⁰⁾
	31.05.2022 ⁽⁵⁾	14.664	142,60	31.05.2026	31.05.2032	LTI 2022 ⁽¹⁰⁾

(1) Die Anzahl der vorab gewährten Stammaktien bildet den Effekt der Kapitalerhöhung im Wege eines Aktiensplits von 1:18 ab, der am 18. September 2019 mit der Eintragung im Handelsregister wirksam wurde.

(2) Die Optionen werden jährlich in vier gleichen Raten, jeweils am 9. Oktober in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023, unverfallbar. Sie können jedoch nicht vor dem Ablauf der Wartefrist am 9. Oktober 2023 und nur während der in unserem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm definierten Ausübungsfenster ausgeübt werden.

(3) Die Optionen werden jährlich in vier gleichen Raten, jeweils am 13. Februar in den Jahren 2021,

2022, 2023 und 2024, unverfallbar. Sie können jedoch nicht vor dem Ablauf der Wartefrist am 13. Februar 2024 und nur während der in unserem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm definierten Ausübungsfenster ausgeübt werden.

(4) Die Optionen wurden als virtuelle Aktienoptionen ausgegeben und werden für alle Vorstandsmitglieder mit Ausnahme von Jens Holstein jährlich in vier gleichen Raten am 12. Mai der Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 unverfallbar. Für Jens Holstein werden sie jeweils am 17. Mai der Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 unverfallbar. Ausübbar sind die Optionen erst nach Ablauf der Wartefrist am 12. Mai 2025 bzw. 17. Mai 2025.

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

4 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft

Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem

5 WEITERE INFORMATIONEN

- (5) Die Optionen wurden als virtuelle Aktienoptionen ausgegeben und werden für alle Vorstandsmitglieder jährlich in vier gleichen Raten am 31. Mai der Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026 unverfallbar. Ausübbar sind die Optionen erst nach Ablauf der Wartefrist am 31. Mai 2026.
- (6) Die ursprünglich gewährten Optionen (610.110) wurden am 15. November 2022 unverfallbar. Die weiterhin ausstehenden Optionen (230.780) können nur während der in unserem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm festgelegten Ausübungsfenster und bei Erfüllung bestimmter Leistungsbedingungen zum Zeitpunkt der Ausübung der betreffenden Optionsrechte ausgeübt werden.
- (7) Sämtliche Optionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Das bedeutet, dass der Ausübungspreis effektiv angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS zum Ausübungsdatum 800% des Ausübungspreises nicht überschreitet. In Bezug auf die Vereinbarungen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms 2018 und des CEO-Aktienoptionsprogramms 2019 wurde der maximale wirtschaftliche Nutzen aus der Ausübung von Optionen auf 240,00 \$ begrenzt. Daher wird der effektive Ausübungspreis nicht über einen Euro-Betrag entsprechend 30,00 \$ hinaus ansteigen. In Bezug auf die LTI-2020-Vereinbarungen kann der Aufsichtsrat eine maximale Obergrenze für die Zukunft vorsehen. In Bezug auf die im Rahmen der LTI-2021- und LTI-2022-Vereinbarungen ausgegebenen virtuellen Aktienoptionen darf die Maximalvergütung, auf die die Vorstandsmitglieder laut diesen Vereinbarungen Anspruch haben, gemeinsam mit sonstigen Vergütungsbestandteilen, die sie im jeweiligen Jahr der Gewährung erhalten, 20,0 Mio. € für Prof. Dr. med. Ugur Sahin als Vorstandsvorsitzenden bzw. 10,0 Mio. € für alle anderen Vorstandsmitglieder nicht übersteigen.
- (8) Zum 1. Juli 2021, dem Zeitpunkt seiner Bestellung als Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO), gewährte der Aufsichtsrat Jens Holstein einen einmaligen sogenannten Signing Bonus, der in Abschnitt 5.4 näher beschrieben ist. k. A. = keine Angabe
- (9) Entspricht dem Ende der jeweiligen Wartefrist, wobei zusätzliche Beschränkungen im Hinblick auf das Ausübungsfenster gelten können.
- (10) Aktienoptionsprogramm für den Vorstand (Long-Term Incentive) für das jeweilige Jahr.

Aktienoptionsprogramm für den Vorstand (Long-Term Incentive)

Die Dienstverträge mit unseren Vorstandsmitgliedern sehen langfristig fällige variable Leistungen (Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – LTI) in Form einer jährlichen Gewährung von Optionen zum Erwerb von BioNTech-Aktien für die Dauer ihrer jeweiligen Dienstzeit vor. Die jährlich gewährten Optionen unterliegen den jeweils von der Hauptversammlung zu billigenden Bedingungen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms (Employee Stock Ownership Plan; ESOP) sowie der entsprechenden Optionsvereinbarung. Die Zuteilung der 2020 ausgegebenen Optionen fand im Februar 2020 statt. Im Mai 2021 und Mai 2022 wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand virtuelle Aktienoptionen in einer den Optionen entsprechenden Anzahl zugeteilt, zu denen die Vorstandsmitglieder für das Jahr 2021 bzw. 2022 berechtigt gewesen wären.

Für die im Februar 2020 zugeteilten Optionen wurde der Ausübungspreis für jede Option auf 30,78 \$ (28,32 €; umgerechnet anhand des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Wechselkurses zum Gewährungszeitpunkt) festgelegt. Die im Februar 2020 zugeteilten Aktienoptionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Das bedeutet, dass der Ausübungspreis angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS zum Ausübungsdatum 800% des Ausübungspreises nicht überschreitet. Unser Aufsichtsrat behält sich das Recht vor, den aus der Ausübung der Optionen entstehenden wirtschaftlichen Nutzen in dem Ausmaß, in dem dieser aus außerordentlichen Ereignissen oder Entwicklungen entsteht, zu begrenzen. Für die am 12. Mai 2021, 17. Mai 2021 und 31. Mai 2022 zugeteilten Optionen wurden die Ausübungspreise auf 185,23 \$ (173,66 €), 186,83 \$ (175,16 €) bzw. 152,10 \$ (142,60 €) festgelegt (sämtliche Beträge ergeben sich aus der Umrechnung anhand des von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten Wechselkurses). Die im Mai 2021 und 2022 zugeteilten virtuellen Aktienoptionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Darüber hinaus wird die Maximalvergütung, auf die die Vorstandsmitglieder laut den jeweiligen Vereinbarungen Anspruch haben, gemeinsam mit sonstigen Vergütungsbestandteilen, die sie im jeweiligen Jahr der Gewährung erhalten, auf 20,0 Mio. € für Prof. Dr. med. Ugur Sahin als Vorstandsvorsitzenden bzw. auf 10,0 Mio. € für alle anderen Vorstandsmitglieder begrenzt. Die Optionen werden jährlich in gleichen Raten über vier Jahre, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums, unverfallbar und können vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Die unverfallbaren Optionen können nur ausgeübt werden, wenn jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d. h. der Ausübungspreis, mit der Maßgabe, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Stammaktien (mit Ausnahme der Stammaktien im Besitz von BioNTech) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107% des für den

1 MAGAZIN

 2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

4 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

 Rückblick auf das
Geschäftsjahr 2022

 Vergütung der
Aufsichtsratsmitglieder

Vergütung der Vorstandsmitglieder

 Informationen zur relativen
Entwicklung der Vorstandsvergü-
tung, der Mitarbeitervergütung
und der Entwicklung des
Ergebnisses der Gesellschaft

 Fazit zu dem im
Geschäftsjahr 2022
angewandten
Vergütungssystem

5 WEITERE INFORMATIONEN

vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters übersteigt den Ausübungspreis mindestens um den gleichen Prozentsatz, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt den Index vom letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum übersteigt. Nach Ablauf der Wartefrist können die Optionsrechte während der Ausübungsfenster, die in unserer Vereinbarung in Bezug auf das Mitarbeiteraktienoptionsprogramm festgelegt wurden, ausgeübt werden. Die Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl ausstehender Aktienoptionen zu den genannten Zeitpunkten bzw. die Entwicklung der Anzahl ausstehender Aktienoptionen in den jeweiligen Zeiträumen:

Aktienoptionsprogramm für den Vorstand (LTI 2020)

Anzahl der den Aktienoptionen zugrundeliegenden Stammaktien	Prof. Dr. med. Ugur Sahin	Jens Holstein ⁽¹⁾	Sean Marett	Dr. Sierk Poetting	Ryan Richardson	Prof. Dr. med. Özlem Türeci
31. Dezember 2021	97.420	–	38.968	38.968	33.772	38.968
Ausgeübt	–	–	–	–	–	–
31. Dezember 2022	97.420	–	38.968	38.968	33.772	38.968

(1) Jens Holstein wurde am 1. Juli 2021 als Finanzvorstand (CFO) bestellt. Das Aktienoptionsprogramm für den Vorstand (LTI 2020) war für Jens Holstein nicht verfügbar, da er zu dem Zeitpunkt, als dieses aufgelegt wurde, noch nicht für unser Unternehmen tätig war.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Aktienoptionsprogramm für den Vorstand (LTI 2021)

Anzahl der virtuellen Aktienoptionen	Prof. Dr. med. Ugur Sahin	Jens Holstein	Sean Marett	Dr. Sierk Poetting	Ryan Richardson	Prof. Dr. med. Özlem Türeci
31. Dezember 2021	17.780	6.463	7.112	7.112	6.163	7.112
Ausgeübt	–	–	–	–	–	–
31. Dezember 2022	17.780	6.463	7.112	7.112	6.163	7.112

Aktienoptionsprogramm für den Vorstand (LTI 2022)

Anzahl der virtuellen Aktienoptionen	Prof. Dr. med. Ugur Sahin	Jens Holstein	Sean Marett	Dr. Sierk Poetting	Ryan Richardson	Prof. Dr. med. Özlem Türeci
31. Dezember 2021	–	–	–	–	–	–
Zuteilt	19.997	14.664	14.664	14.664	7.465	14.664
Ausgeübt	–	–	–	–	–	–
31. Dezember 2022	19.997	14.664	14.664	14.664	7.465	14.664

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der einmaligen Programme, die im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 vor der Einführung des Vergütungssystems genehmigt wurden:

Aktienoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden 2019

Im September 2019 gewährten wir Prof. Dr. med. Ugur Sahin eine Option zum Kauf von 4.374.963 unserer Stammaktien. Diese Gewährung ist an ein ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis geknüpft. Der Ausübungspreis der Optionen pro Aktie ergibt sich aus der Euro-Umrechnung des Börseneinführungspreises aus unserem Börsengang, 15,00 \$ (13,60 €), und unterliegt einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung sowie der vorgesehenen maximalen Obergrenze. Im Rahmen der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung wird der Ausübungspreis angepasst, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS zum Ausübungsdatum 800 % des Ausübungspreises nicht überschreitet. Im Rahmen der maximalen Obergrenze wird der Ausübungspreis zusätzlich gedeckelt, indem der Aktienkurs, der bei Ausübung der Optionen entscheidend für die Bestimmung

des maximalen wirtschaftlichen Nutzens ist, auf 240,00 \$ begrenzt wurde. Daher wird der effektive Ausübungspreis nicht über einen Euro-Betrag entsprechend 30,00 \$ hinaus ansteigen. Die Optionen werden jährlich in gleichen Raten nach vier Jahren, beginnend mit dem ersten Jahrestag unseres Börsengangs, unverfallbar und können vier Jahre nach dem Börsengang ausgeübt werden. Die unverfallbaren Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn und soweit jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d. h. der Ausübungspreis, mit der Maßgabe, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Stammaktien (mit Ausnahme der Aktien in unserem Besitz) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

4 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

Rückblick auf das
Geschäftsjahr 2022Vergütung der
Aufsichtsratsmitglieder

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Informationen zur relativen
Entwicklung der Vorstandsvergü-
tung, der Mitarbeitervergütung
und der Entwicklung des
Ergebnisses der GesellschaftFazit zu dem im
Geschäftsjahr 2022
angewandten
Vergütungssystem

5 WEITERE INFORMATIONEN

ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107% des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters übersteigt den Ausübungspreis mindestens um den gleichen Prozentsatz, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt den Index vom letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum übersteigt. Nach Ablauf der Wartefrist können die Optionsrechte während der in unserem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm festgelegten Ausübungsfenster ausgeübt werden. Die Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Mitarbeiteraktienoptionsprogramm 2018

Auf Basis der Billigung durch die Hauptversammlung vom 18. August 2017 haben wir ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, das bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Optionen auf den Bezug von BioNTech-Aktien gewährt. Das Programm ist als Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (Employee Stock Ownership Plan; ESOP) konzipiert. Wir haben den Teilnehmern bei deren ausdrücklicher Zustimmung eine bestimmte Anzahl von Rechten (Optionsrechten) angeboten. Die Ausübung der Optionsrechte gemäß der Vereinbarung gibt den Teilnehmern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Die Optionen unterliegen in Bezug auf die Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen kein Vorstandsmitglied war, einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung sowie einer maximalen Obergrenze. Im Rahmen der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung wird der Ausübungspreis angepasst, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS zum Ausübungsdatum 800 % des Ausübungspreises nicht überschreitet. Im Rahmen der maximalen Obergrenze wird der Ausübungspreis zusätzlich gedeckelt, indem der Aktienkurs, der bei Ausübung der Optionen entscheidend für die Bestimmung des maximalen wirtschaftlichen Nutzens ist, auf 240,00 \$ begrenzt wurde. Daher wird der effektive Ausübungspreis nicht über einen Euro-Betrag entsprechend 30,00 \$ hinaus ansteigen. Die Optionsrechte (mit Ausnahme der Optionen für Prof. Dr. med. Özlem Türeci und Ryan Richardson) werden grundsätzlich nach vier Jahren unverfallbar

und können nur ausgeübt werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: (i) die Wartefrist von vier Jahren ist abgelaufen; und (ii) der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft oder der durchschnittliche Schlusskurs des in einen Betrag pro Aktie umzuwandelnden Rechts oder Zertifikats überschreitet den Ausübungskurs an den letzten zehn Handelstagen vor Ausübung der Optionsrechte um mindestens 32%, wobei sich dieser Prozentsatz ab dem fünften Jahrestag des jeweiligen Ausgabedatums und ab jedem folgenden Jahrestag um acht Prozentpunkte erhöht. Nach Ablauf der Wartefrist können die Optionsrechte innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach dem Tag der Hauptversammlung oder der Veröffentlichung des Jahresabschlusses, des Halbjahresberichts oder unseres letzten Quartalsberichts oder Zwischenberichts ausgeübt werden (Ausübungsfenster). Die Optionsrechte können bis zu acht Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. August 2019 wurde die Ermächtigung zur Ausgabe solcher Optionsrechte dahingehend geändert, dass als Bedingung für die Ausübung der Optionen der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft oder der durchschnittliche Schlusskurs des in einen Betrag pro Aktie umzuwandelnden Rechts oder Zertifikats den Ausübungskurs an den zehn der Ausübung unmittelbar vorangehenden Handelstagen um mindestens 28% übersteigen muss, wobei sich dieser Prozentsatz ab dem fünften Jahrestag des Ausgabedatums und ab jedem folgenden Jahrestag um sieben Prozentpunkte erhöht. Zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen ist die Ausübung nur möglich, wenn sich der Aktienkurs (berechnet anhand des Kurses der den ADSs zugrundeliegenden Stammaktie) ähnlich oder besser als der Nasdaq-Biotechnologieindex entwickelt hat. Die vorgenommenen Änderungen haben keinen Einfluss auf bereits ausgegebene Optionsrechte.

Im September 2022 traf der Aufsichtsrat den Beschluss, dass die Erfüllung der im Rahmen des ESOP gewährten Optionsrechte im November und Dezember 2022 durch die Zuteilung von Anteilen (in Form von ADSs) entsprechend dem Nettowert der ausgeübten Optionsrechte nach Abzug (i) des Ausübungspreises und (ii) der im

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT**
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder**
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Zusammenhang mit der Ausübung anfallenden Lohnsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträge erfolgen soll. Die jeweilige Anzahl von ADSs wurde durch eigene Anteile erfüllt.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl ausstehender Aktienoptionen zu den genannten Zeitpunkten bzw. die Entwicklung der Anzahl ausstehender Aktienoptionen in den jeweiligen Zeiträumen:

ESOP 2018

Anzahl der den Aktienoptionen zugrundeliegenden Stammaktien	Prof. Dr. med. Ugur Sahin	Jens Holstein ⁽¹⁾	Sean Marett	Dr. Sierk Poetting	Ryan Richardson	Prof. Dr. med. Özlem Türeci
31. Dezember 2021	1.830.348	–	610.110	610.110	149.508	1.952.334
Ausgeübt	(1.830.348)	–	(379.330)	(610.110)	(149.508)	(1.952.334)
31. Dezember 2022	–	–	230.780	–	–	–

(1) Jens Holstein wurde am 1. Juli 2021 als Finanzvorstand (CFO) bestellt. Das einmalige Mitarbeiteraktienoptionsprogramm 2018 stand für Jens Holstein nicht zur Verfügung, da er zu dem Zeitpunkt, als dieses aufgelegt wurde, noch nicht für unser Unternehmen tätig war.

Mit Ausnahme von Sean Marett haben alle Vorstandsmitglieder all ihre Optionsrechte im Geschäftsjahr 2022 ausgeübt. Zum 31. Dezember 2022 hielt Sean Marett noch 230.780 Optionsrechte, die nur während der im Rahmen des ESOPs festgelegten Ausübungsfenster und bei Erfüllung bestimmter Leistungsbedingungen zum Zeitpunkt der Ausübung der betreffenden Optionsrechte ausgeübt werden können. Die Vorstandsmitglieder halten einen Großteil ihrer Aktienbeteiligungen, die aus der Erfüllung unseres Mitarbeiteraktienoptionsprogramms stammen, im Wesentlichen weiter und sind damit maßgeblich an der Zukunft unseres Unternehmens beteiligt.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder**
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

5.6 Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2022

Die gemäß § 162 Abs. 1 AktG gegenüber allen Mitgliedern des Vorstands in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 gewährte bzw. geschuldete Vergütung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Vergütung gilt als gewährt, wenn die Vorstandsmitglieder sie erhalten haben oder die Leistungen, auf die sich die Vergütung bezieht, erbracht wurden. Sie gilt als geschuldet, wenn die Vergütungsbestandteile rechtskräftig geschuldet werden, die Vorstandsmitglieder sie aber noch nicht erhalten haben. Sobald im Folgenden eine der beiden Definitionen zutrifft, wird die Vergütung ausschließlich als „gewährt und geschuldet“ bezeichnet. Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat für die Darstellung zwei Auslegungsvarianten vorgestellt, wonach in der Auslegung 1 Vergütungen erst im Jahr des Zuflusses als gewährte und geschuldete Vergütung gezeigt werden (Zuflussprinzip). Gemäß der Auslegung 2 können Vergütungen auch im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr angegeben werden, in dem die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit erbracht worden ist (Erdienungsprinzip). Der Aufsichtsrat hat zusammen mit dem Vorstand entschieden für kurzfristige Vergütungsbestandteile wie die fixe Vergütung und kurzfristig fällige variable Leistungen (STI) die Auslegung 2 und für anteilsbasierte Vergütungsbestandteile (inkl. langfristig fällige variable Leistungen (LTI)) Auslegung 1 anzuwenden. Dieser von Auslegung 1 abweichende Ansatz wird gewählt, weil er eine adäquate Darstellung der tatsächlichen Zuwendungen ermöglicht, die zum Beispiel von der endgültigen Entwicklung des zugrundeliegenden Aktienkurses abhängen.

Wie in Abschnitt 5.4 beschrieben, wurden im Geschäftsjahr 2022 die im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms 2018 (ESOP 2018) einmalig gewährten Optionen unverfallbar und ausübbar (die Ryan Richardson und Özlem Türeci zugeteilten Optionsrechte waren bereits 2019 unverfallbar geworden, unterlagen aber weiterhin Leistungs- und Wartebedingungen). Während des Ausübungszeitraums unterliegen die Optionsrechte weiterhin den Leistungsbedingungen, die zum Zeitpunkt der Ausübung der betreffenden Optionsrechte erfüllt sein müssen. Die Leistungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen (inkl. langfristig fällige variable Leistungen) gelten als

gewährt und geschuldet, wenn die Ansprüche erfüllt worden sind. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 galt diese Definition für die im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms 2018 gewährten Optionsrechte als erfüllt, soweit sie ausgeübt und erfüllt wurden.

Die in der nachfolgenden Tabelle als anteilsbasierte Vergütung (inkl. langfristig fällige variable Leistungen) ausgewiesenen Beträge basieren auf dem impliziten Marktwert, der zu dem Zeitpunkt bestand, zu dem die Leistungen die Definition als „gewährt und geschuldet“ erfüllen. Das in Anlehnung an Marktstandards ausgestaltete Mitarbeiteraktienoptionsprogramm 2018 umfasst die in Abschnitt 5.5 beschriebenen Regelungen, die eine effektive Ausübungspreis-Begrenzung sowie eine maximale Obergrenze vorsehen. Obgleich diese beiden Begrenzungsmechanismen angewandt wurden, hat unsere einzigartige, herausragende Aktienkursentwicklung zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem Zeitpunkt der Erfüllung zu den im Folgenden dargestellten außerordentlich hohen Vergütungsbeträgen geführt. Der Aktienkurs ist Ergebnis unserer außerordentlich hohen Umsatzerlöse und des Anstiegs unseres Nettogewinns in den vergangenen drei Geschäftsjahren. Diese bislang unerreichten Ergebnisse sind der Corona-Pandemie geschuldet, aber auch weitestgehend den außergewöhnlichen Leistungen und dem Beitrag des Vorstands als Ganzes. Auch die Entschlossenheit der Vorstandsmitglieder beim Vorgehen im Kampf gegen die Pandemie seit Beginn des Jahres 2020 hat dazu beigetragen. Die im Folgenden genannten Beträge sind nicht als Zahlungen an den Vorstand zu betrachten, da die Abwicklung in Form von American Depositary Shares (ADSs), die unsere Stammaktien verkörpern, erfolgt ist. Die Vorstandsmitglieder halten einen Großteil ihrer Aktienbeteiligungen, die aus der nachsteuerlichen Erfüllung unseres Mitarbeiteraktienoptionsprogramms stammen, im Wesentlichen weiter und sind damit maßgeblich an der Zukunft unseres Unternehmens beteiligt.

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

4 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft

Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem

5 WEITERE INFORMATIONEN

<i>in Tausend</i>	Prof. Dr. med. Ugur Sahin	Jens Holstein⁽¹⁾	Sean Marett	Dr. Sierk Poetting	Ryan Richardson	Prof. Dr. med. Özlem Türeci
Fixe Vergütung						
2022	360 €	550 €	513 €	550 €	340 €	518 €
2021	360	275	400	376	320	360
Gehaltsnebenleistungen⁽²⁾						
2022	6	7	8	4	27	–
2021	6	3	22	4	16	–
Kurzfristig fällige variable Leistungen (STI) – erste Teilzahlung⁽³⁾						
2022	77	128	128	128	72	128
2021	90	75	100	90	80	90
Kurzfristig fällige variable Leistungen (STI) – zweite Teilzahlung⁽⁴⁾						
2022	77	128	128	128	72	128
2021	90	75	100	90	80	90
Sonstige erfolgsabhängige variable Vergütungen⁽⁵⁾						
2022	–	–	60	–	–	–
2021	–	–	–	–	–	–
Anteilsbasierte Vergütung (inkl. langfristig fällige variable Leistungen)⁽⁶⁾						
2022	Aktionsoptionsprogramm für den Vorstand – LTI					
	–	–	–	–	–	–
	257.076 ⁽⁷⁾	–	53.479 ⁽⁷⁾	86.015 ⁽⁷⁾	22.555 ⁽⁷⁾	274.209 ⁽⁷⁾
	Sonstige anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen					
	–	–	–	–	–	–
2021	Aktionsoptionsprogramm für den Vorstand – LTI					
	–	–	–	–	–	–
	ESOP 2018					
	–	–	–	–	–	–
	Sonstige anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen					
	–	–	–	–	–	–
Summe						
2022	257.596 €	813 €	54.316 €	86.825 €	23.066 €	274.983 €
2021	546 €	428 €	622 €	560 €	496 €	540 €

(1) Jens Holstein wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2021 als Finanzvorstand (CFO) bestellt.

(2) Beinhaltet Sozialversicherungs-, Krankenversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge, geldwerte Vorteile aus Fahrrädern und Reisekostenzuschüsse. Andere Gehaltsnebenleistungen, z. B. Aufwendungen für Sicherheitsdienstleistungen, die einen untrennbaren Bestandteil der geschäftlichen Tätigkeiten und Pflichten bilden, sind in dem Betrag nicht enthalten.

(3) Die STI eines Geschäftsjahres wird grundsätzlich in zwei Teilzahlungen über einen Zeitraum von

zwei Jahren ausgezahlt. Die erste Teilzahlung des STI für das Geschäftsjahr 2022 wird im April 2023, also im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses, gezahlt. Die erste Teilzahlung des STI für das Geschäftsjahr 2022 galt als im Jahr 2022 gewährt und geschuldet, dem Jahr, in dem die Leistung, auf die sich die Vergütung bezieht, erbracht wurde. Die erste Teilzahlung des STI für das Geschäftsjahr 2021 galt als im Jahr 2021 gewährt und geschuldet und wurde im April 2022 gezahlt.

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

4 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft

Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem

5 WEITERE INFORMATIONEN

- ⁽⁴⁾ Die zweite Teilzahlung des STI für das Geschäftsjahr 2022 galt ebenfalls als im Jahr 2022 gewährt und geschuldet, da der Vorstand die Leistung, auf die sich die Teilzahlung bezieht, bereits vollständig erbracht hatte. Sie wird im Februar 2024 vorbehaltlich einer Anpassung aufgrund der Aktienkursentwicklung gezahlt. Die zweite Teilzahlung des STI für das Geschäftsjahr 2021 galt als im Jahr 2021 gewährt und geschuldet und wurde im Februar 2023 nach Anpassungen aufgrund der Aktienkursentwicklung gezahlt. Die letztendlich ausgezahlten Beträge beliefen sich für Prof. Dr. med. Ugur Sahin auf 77 Tsd. €, für Jens Holstein auf 64 Tsd. €, für Sean Marett auf 86 Tsd. €, für Dr. Sierk Poetting auf 77 Tsd. €, für Ryan Richardson auf 68 Tsd. € und für Prof. Dr. med. Özlem Türeci auf 77 Tsd. €.
- ⁽⁵⁾ Im Geschäftsjahr 2022 erhielt Sean Marett im Rahmen der Verlängerung seines Dienstvertrags eine einmalige Zahlung für die Vertragsunterzeichnung und den Verbleib im Unternehmen („Signing and Retention“) in Höhe von 60 Tsd. € in bar.
- ⁽⁶⁾ Erläuterungen zu unseren anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind in Abschnitt 5.5 enthalten, bspw. zu den LTI-Vereinbarungen, dem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm 2018, dem CEO-Aktienoptionsprogramm 2019 sowie zu dem mit Jens Holstein vereinbarten einmaligen sogenannten Signing Bonus (nähere Ausführungen dazu finden sich in Abschnitt 5.4). Die Leistungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen (inkl. langfristig fällige variable Leistungen) gelten als gewährt und geschuldet, wenn die Ansprüche erfüllt worden sind. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 galt diese Definition für die im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms 2018 gewährten Optionsrechte als erfüllt, soweit sie ausgeübt und erfüllt wurden. Im Geschäftsjahr 2021 galten keine der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung (inkl. langfristig fällige variable Leistungen) als gewährt und geschuldet.
- ⁽⁷⁾ Die dargestellten Beträge beziehen sich auf die im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms 2018 einmalig gewährten Optionsrechte. Die Tabelle zeigt den impliziten Marktwert, der unter Verwendung der Schlusskurse einer American Depositary Share von BioNTech an der Nasdaq an den jeweiligen letzten Tagen vor der Ausübung, ermittelt wurde, umgerechnet von USD in EUR anhand der von der Deutschen Bundesbank an den selben Tagen veröffentlichten Wechselkurse sowie unter Anwendung der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung sowie einer maximalen Obergrenze für alle Vorstandsmitglieder (ausgenommen Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionsrechte kein Vorstandsmitglied war). Der implizite Marktwert kann vom Wert des geldwerten Vorteils abweichen. Unsere einzigartige, herausragende Aktienkursentwicklung zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem Zeitpunkt der Erfüllung hat zu außerordentlich hohen Vergütungsbeträgen geführt. Die Beträge sind nicht als Zahlungen an den Vorstand zu betrachten, da die Abwicklung in Form von American Depositary Shares (ADSs), die unsere Stammaktien verkörpern, erfolgt ist. Die Vorstandsmitglieder halten einen Großteil ihrer Aktienbeteiligungen, die aus der nachsteuerlichen Erfüllung unseres Mitarbeiteraktienoptionsprogramms stammen, im Wesentlichen weiter und sind damit maßgeblich an der Zukunft unseres Unternehmens beteiligt.

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 kam es nicht zu einer Beendigung von Vorstandsdienstverträgen. Dementsprechend fanden die im Zusammenhang mit einer Vertragsbeendigung geltenden Vorschriften und Regelungen, die vorsehen, dass noch ausstehende variable Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, zu gewähren sind, und dass das Vorstandsmitglied im Falle einer vorzeitigen Beendigung aufgrund des Widerrufs seiner Bestellung eine Abfindung erhält, keine Anwendung.

Eine ausführliche Erläuterung der Malus- und Clawback-Regelungen sowie der Kündigungsklauseln findet sich in unserem umfassenden Vergütungssystem, das am 22. Juni 2021 von der Hauptversammlung gebilligt wurde. Es ist online auf unserer Website www.biontech.de abrufbar.

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 machten wir keinen Gebrauch von den Malus- und Clawback-Regelungen, die uns zum Einbehalt oder zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile in Gänze oder teilweise berechtigen, da kein Ereignis eintrat, das in dieser Hinsicht als Verstoß zu erachten wäre.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

E. Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Unternehmensergebnisses

Die folgende Tabelle zeigt die relative Entwicklung der den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands gewährten und geschuldeten Vergütung, der durchschnittlichen Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ausgewählter Ergebniskennzahlen in den jeweils bezeichneten Zeiträumen.

Ausgewählte Ergebniskennzahlen gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG bemessen in der Regel die Ergebnisentwicklung auf der Grundlage der Entwicklung der Umsatzerlöse, des Betriebsergebnisses des BioNTech-Konzerns (IFRS) und des Jahresüberschusses (HGB) der BioNTech SE. Vor dem Hintergrund unserer operativen und finanziellen Entwicklung verzeichneten unsere Ergebniskennzahlen im Geschäftsjahr 2021 ein exponentielles Wachstum gegenüber dem Vorjahr. Daher wird die Entwicklung dieser Kennzahlen im Hinblick auf die Vergütung unserer Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder als nicht aussagekräftig betrachtet.

Die Vergütung unserer Vorstandsmitglieder hat sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen dadurch deutlich erhöht, dass die im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms 2018 einmalig gewährten Optionen im Geschäftsjahr 2022 unverfallbar und ausübbar wurden (die Ryan Richardson und

Özlem Türeci zugeteilten Optionsrechte waren bereits 2019 unverfallbar geworden, unterlagen aber weiterhin Leistungs- und Wartebedingungen). Soweit ausgeübt und erfüllt, galten die im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms 2018 gewährten Optionsrechte im Geschäftsjahr 2022 als gewährt und geschuldet. Wie in Abschnitt 5.6 dargelegt, basiert die Vergütung auf dem impliziten Marktwert, der zu dem Zeitpunkt bestand, in dem die Optionen als gewährt und geschuldet im Sinne des § 162 AktG galten. Unsere einzigartige, herausragende Aktienkursentwicklung zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem Zeitpunkt der Erfüllung hat zu außerordentlich hohen Vergütungsbeträgen geführt. Daher wird die Entwicklung der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Wesentlichen als nicht aussagekräftig angesehen.

Die Darstellung der durchschnittlichen Mitarbeitervergütung basiert auf der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ausgenommen Auszubildende, des BioNTech-Konzerns. Die durchschnittliche Mitarbeitervergütung wird auf Grundlage von Durchschnitts-Vollzeit-äquivalenten (FTE) zu Beginn und am Ende eines Geschäftsjahres berechnet. Vom 31. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2022 stieg die Zahl der beim Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (FTE) von 1.310 auf 4.530.

Um mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder übereinzustimmen, entspricht die Mitarbeitervergütung auch grundsätzlich der gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG und wird mit und ohne anteilsbasierte Vergütung ausgewiesen (im Geschäftsjahr 2021 galten keine der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung (inkl. langfristig fällige variable Leistungen) im Hinblick auf den Vorstand als gewährt und geschuldet). Die Vergütung umfasst die gesamten Aufwendungen für Löhne und Gehälter, Nebenleistungen und Sozialversicherungsbeiträge. Auch im Zusammenhang mit der Mitarbeitervergütung werden die Programme für anteilsbasierte Vergütung mit ihrem impliziten Marktwert in dem Umfang berücksichtigt, in dem diese in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 als gewährt und geschuldet galten (betrifft das ESOP 2018 und das LTI-plus-Programm, das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährt wurde, die nicht am ESOP 2018 teilgenommen haben). Die Berechnung der anteilsbasierten Vergütung erfolgte unter Verwendung des Schluss-

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT**
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

kurses einer American Depositary Share von BioNTech im Nasdaq an den jeweiligen letzten Tagen vor der Ausübung (ESOP 2018) bzw. am 15. Dezember 2022 (LTI-plus Übertragungstag), umgerechnet von USD in EUR anhand der von der Deutschen Bundesbank für die entsprechenden Tage veröffentlichten Wechselkurse. Die impliziten Marktwerte können vom geldwerten Vorteil abweichen.

Die Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht, da die im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms 2018 und des LTI-plus-Programms einmalig gewährten Optionsrechte bzw. Restricted Stock Units im Geschäftsjahr 2022 als gewährt und geschuldet galten. Auch bei der Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne anteilsbasierte Vergütungsbestandteile ist noch ein starker Anstieg zusätzlich zu den tatsächlichen Gehaltssteigerungen (10%) zu verzeichnen, da die Entwicklung auch im Zusammenhang mit einmaligen Bonuszahlungen und einer veränderten Personalstruktur aufgrund von Neueinstellungen steht.

<i>in %</i>	Veränderung 2022 ggü. 2021	Veränderung 2021 ggü. 2020
Vorstand		
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	n. a. ⁽⁷⁾	–
Jens Holstein ⁽⁸⁾	n. a. ⁽⁸⁾	n. a. ⁽⁸⁾
Sean Marett	n. a. ⁽⁷⁾	2
Dr. Sierk Poetting	n. a. ⁽⁷⁾	2
Ryan Richardson	n. a. ⁽⁷⁾	2
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	n. a. ⁽⁷⁾	(1)
Aufsichtsrat		
Helmut Jeggle	24	21
Dr. Ulrich Wandschneider	25	18
Prof. Dr. med. Christoph Huber	36	18
Prof. Dr. Anja Morawietz ⁽¹⁾	–	–
Michael Motschmann	51	26
Prof. Dr. Rudolf Staudigl ⁽¹⁾	–	–
Ergebniskennzahlen		
Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS BioNTech-Konzern)	(9)	n. a. ⁽²⁾
Betriebsergebnis (IFRS BioNTech-Konzern)	(17)	n. a. ⁽³⁾
Jahresüberschuss (HGB BioNTech SE)	(20)	n. a. ⁽⁴⁾
Mitarbeitervergütung		
Gesamtbelegschaft ⁽⁵⁾	272	17
Gesamtbelegschaft mit Ausnahme der anteilsbasierten Vergütungen	35	5

(1) Anja Morawietz und Rudolf Staudigl sind seit dem 1. Juni 2022 Mitglieder des Aufsichtsrats. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist daher nicht möglich.

(2) Die Umsatzerlöse sind drastisch gestiegen, von 482,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 auf 18.976,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2021.

(3) Das Betriebsergebnis hat sich ausgehend von einem Betriebsverlust in Höhe von 82,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 und einem Betriebsgewinn in Höhe von 15.283,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 deutlich verändert.

1 MAGAZIN
2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

4 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft

Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem

5 WEITERE INFORMATIONEN

- (4) Nach einem Jahresfehlbetrag (HGB) in Höhe von 128,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 lag der Jahresüberschuss (HGB) im Geschäftsjahr 2021 bei 10.777,6 Mio. €. Die Informationen zum Jahresüberschuss (HGB) werden nicht als repräsentativ für den Konzern betrachtet. Sie stellen vielmehr eine Ergebniskennzahl im Sinne des § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG dar.
- (5) Die durchschnittliche Mitarbeitervergütung basiert auf der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BioNTech-Konzerns einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen und des impliziten Marktwerts der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen, die im Geschäftsjahr 2022 als gewährt bzw. geschuldet galten. Die durchschnittliche Mitarbeitervergütung wird auf Grundlage von Durchschnitts-Vollzeitäquivalenten (FTE) zu Beginn und am Ende der bezeichneten Perioden berechnet.
- (6) n. a. = nicht aussagekräftig
- (7) Die Vergütung unserer Vorstandsmitglieder hat sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht, da die im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms 2018 einmalig gewährten Optionen im Geschäftsjahr 2022 unverfallbar und ausübbar wurden (die Ryan Richardson und Özlem TÜreci zugeteilten Optionsrechte waren bereits 2019 unverfallbar geworden, unterlagen aber weiterhin Leistungs- und Wartebedingungen). Soweit ausgeübt und erfüllt, galten die im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms 2018 gewährten Optionsrechte im Geschäftsjahr 2022 als gewährt und geschuldet. Wie in Abschnitt 5.6 beschrieben, basiert die Vergütung auf dem impliziten Marktwert, der zu dem Zeitpunkt bestand, in dem die Optionen als gewährt und geschuldet im Sinne des § 162 AktG galten und hat, basierend auf unserer einzigartige, herausragende Aktienkursentwicklung zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem Zeitpunkt der Erfüllung zu den außerordentlich hohen Vergütungsbeträgen geführt. Daher wird die Entwicklung der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Wesentlichen als nicht aussagekräftig angesehen. Die Änderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder zwischen den Geschäftsjahren 2021 und 2022 gestaltete sich wie folgt (Angaben in Prozent): Prof. Dr. med. Ugur Sahin 47.079 Sean Marett 8.632, Dr. Sierk Poetting 15.404, Ryan Richardson 4.550, Prof. Dr. med. Özlem TÜreci 50.823.
- (8) Jens Holstein wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2021 als Finanzvorstand (CFO) bestellt. Er erhielt für das Geschäftsjahr 2021 eine anteilige Vergütung. Ein Vergleich mit dem Vorjahr (zwischen den Geschäftsjahren 2022 und 2021) ist daher nicht aussagekräftig bzw. (zwischen den Geschäftsjahren 2021 und 2020) nicht möglich.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
- 5 FAZIT ZU DEM IM GESCHÄFTSJAHRE 2022 ANGEWANDTEN VERGÜTUNGSSYSTEM**
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

F. Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Vergütungssystem

Das Geschäftsjahr 2022 war für uns erneut ein Jahr, in dem wir unsere Vision umsetzen und damit eine starke Performance erzielen konnten. Unser Vorstand wies 2022 die gleiche Zusammensetzung auf, während unser Aufsichtsrat sich um Prof. Dr. Anja Morawietz und Prof. Dr. Rudolf Staudigl erweiterte, die seit dem 5. Juli 2022 dem Aufsichtsrat angehören. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 wurden die mit Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Sean Marett, Ryan Richardson und Prof. Dr. med. Özlem Türeci bestehenden Dienstverträge verlängert.

Um unsere Geschäftsstrategie voranzubringen und die langfristige Entwicklung von BioNTech zu fördern, haben wir unterjährig unser Vergütungssystem überprüft. Wir haben einen externen und unabhängigen Vergütungsberater mit der Bewertung der Vergütungshöhe und -struktur beauftragt, wie dies in unserem umfassenden Vergütungssystem vorgesehen ist, das am 22. Juni 2021 von der Hauptversammlung gebilligt wurde. Es ist online auf unserer Website www.biontech.de abrufbar.

Die Analyse ergab, dass unser Vergütungssystem mit seinen Zielen für die Vorstandsmitglieder und den Obergrenzen für ihre jeweilige Vergütung den Marktstandards sowie dem DCGK entspricht. Der Aufsichtsrat hat sich gemeinsam mit dem Vorstand an den IDW-Auslegungsvarianten für die Vergütungsdarstellung gemäß § 162 AktG orientiert, wonach kurzfristige Vergütungsbestandteile wie die fixe Vergütung und kurzfristig fällige variable Leistungen (STI) nach der Auslegungsvariante 2 (Erdienungsprinzip) und anteilsbasierte Ver-

gütungsbestandteile (inkl. langfristig fällige variable Leistungen (LTI) nach der IDW-Auslegungsvariante 1 (Zuflussprinzip) dargestellt werden. Im Geschäftsjahr 2022 wurde das Mitarbeiteraktienoptionsprogramm 2018, das einmalig unmittelbar vor unserem Börsengang gewährt wurde, unverfallbar und ausübbar. Während des Ausübungszeitraums unterliegen die Optionsrechte weiterhin den Leistungsbedingungen, die zum Zeitpunkt der Ausübung der betreffenden Optionsrechte erfüllt sein müssen. Unsere einzigartige, herausragende Aktienkursentwicklung zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem Zeitpunkt der Erfüllung hat für unsere Vorstandsmitglieder und ebenso eine Reihe ausgewählter Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Geschäftsjahr zu außerordentlich hohen Vergütungsbeträgen geführt. In Bezug auf unsere Vorstandsmitglieder freuen wir uns darüber, dass sie einen Großteil ihrer Aktienbeteiligungen, die aus der nachsteuerlichen Erfüllung unseres Mitarbeiteraktienoptionsprogramms 2018 stammen, im Wesentlichen weiter halten und damit maßgeblich an der Zukunft unseres Unternehmens beteiligt sind.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Vergütung unserer Aufsichtsratsmitglieder geringfügig angepasst, um der gestiegenen Komplexität und zusätzlichen Arbeitsbelastung Rechnung zu tragen; dabei wurde das System der fixen Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder beibehalten.

Auf der Grundlage der Gesamtanalyse kommt der Aufsichtsrat zu dem Schluss, dass das Vergütungssystem für den Vorstand und den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 in jeder Beziehung den Vorgaben durch die Hauptversammlung entsprochen hat. Alle mit dem Vorstand geschlossenen Verträge tragen zur Umsetzung unserer Geschäftsstrategie bei.

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

4 **VERGÜTUNGSBERICHT**

Vergütungsbericht

Rückblick auf das
Geschäftsjahr 2022

Vergütung der
Aufsichtsratsmitglieder

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Informationen zur relativen
Entwicklung der Vorstandsvergü-
tung, der Mitarbeitervergütung
und der Entwicklung des
Ergebnisses der Gesellschaft

Fazit zu dem im
Geschäftsjahr 2022
angewandten
Vergütungssystem

5 WEITERE INFORMATIONEN

Mainz, den 26. März 2023

BioNTech SE

Für den Vorstand

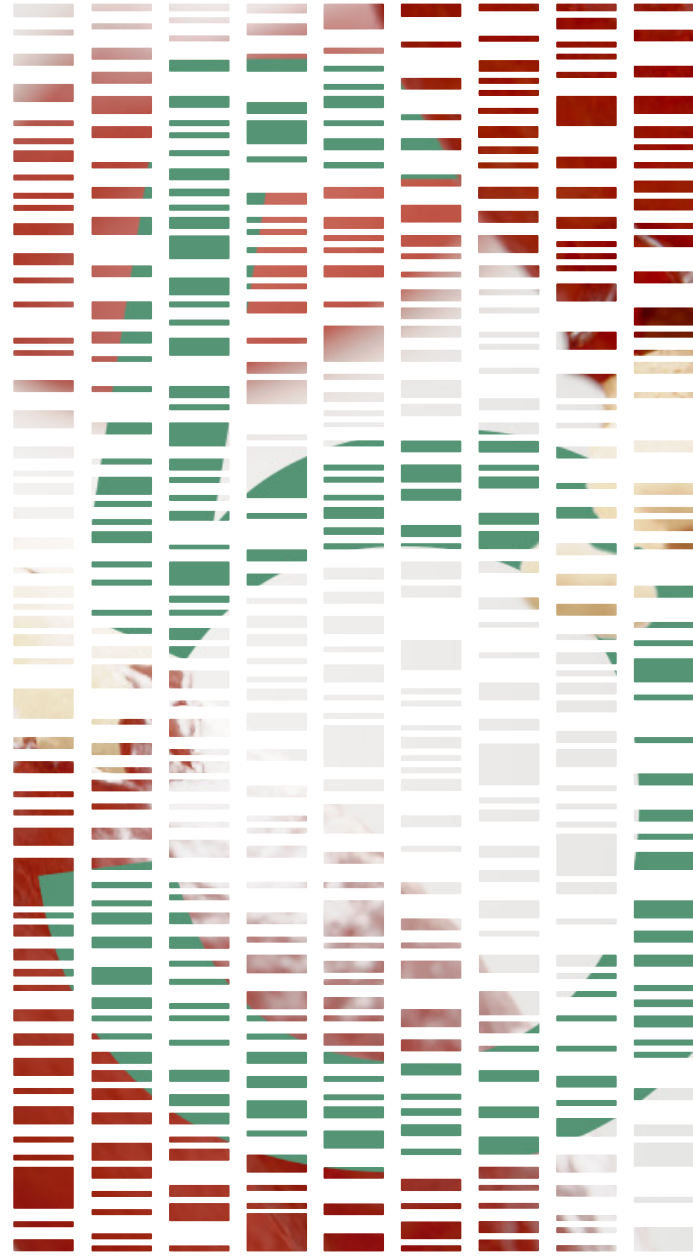
Prof. Dr. med. Ugur Sahin
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Jens Holstein
Finanzvorstand (CFO)

Für den Aufsichtsrat

Helmut Jeggle
Vorsitzender des Aufsichtsrats

WEITERE INFORMATIONEN





Parasiten der Gattung *Plasmodium* sind Malaria-Erreger, die einen komplexen Lebenszyklus durchlaufen. Die Parasiten werden von Stechmücken auf Menschen übertragen. Die Symptome einer Malaria-Erkrankung beginnen, sobald der Parasit die roten Blutkörperchen des Wirts infiziert hat: Die Parasiten teilen sich in den roten Blutkörperchen, bis diese platzen. Die dadurch freigesetzten Parasiten infizieren dann weitere rote Blutkörperchen.



- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN
 - Bestätigungsvermerk Konzernabschluss
 - Bestätigungsvermerk Vergütungsbericht

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BioNTech SE

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BioNTech SE, Mainz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BioNTech SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt 5 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die in Abschnitt 4.2.2 und 4.2.4 enthaltenen lageberichts-fremden Angaben aufgrund der Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK 2022) sowie den in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Bericht, bei dem es sich um lageberichts-fremde Angaben handelt, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 i.V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie zu den oben genannten Abschnitten 4.2.2, 4.2.4 sowie 7 des Konzernlageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung sowie die oben genannten im Konzernlagebericht im Abschnitt 4.2.2, 4.2.4 und 7 enthaltenen lageberichtsfremden Angaben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den nichtfinanziellen Bericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG,
- den Vergütungsbericht,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere:

- den Brief des Vorstands an die Aktionäre,
- die Mehrjahresübersicht der Geschäftsentwicklung.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten im Hinblick auf die uns bereits zur Verfügung gestellten sonstigen Informationen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 i.V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN
 - Bestätigungsvermerk Konzernabschluss
 - Bestätigungsvermerk Vergütungsbericht

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk

zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk Vergütungsbericht

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 3 i.V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung

und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 28. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zwirner
Wirtschaftsprüfer

Weigel
Wirtschaftsprüfer

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN
 - Bestätigungsvermerk Konzernabschluss
 - Bestätigungsvermerk Vergütungsbericht

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die BioNTech SE

Prüfungsurteile

Wir haben den Vergütungsbericht der BioNTech SE, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des Entwurfs eines IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW EPS 870) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen

an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 WEITERE INFORMATIONEN
 - Bestätigungsvermerk Konzernabschluss
 - Bestätigungsvermerk Vergütungsbericht

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Köln, 28. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zwirner
Wirtschaftsprüfer

Weigel
Wirtschaftsprüfer

FINANZKALENDER 2023

- 08. MAI 2023: Ergebnisse
des ersten Quartals
- 25. MAI 2023: Hauptversammlung
- 07. AUGUST 2023: Ergebnisse
des zweiten Quartals
- 06. NOVEMBER 2023: Ergebnisse
des dritten Quartals

IMPRESSUM

BioNTech SE
An der Goldgrube 12
55131 Mainz
Tel.: +49-6131-9084-0
Fax: +49-6131-9084-390
Email: info@biontech.de

UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION

Tel.: +49-6131-9084-1513
E-Mail: media@biontech.de

**KONZEPT, GESTALTUNG, SATZ,
RENDERINGS UND LITHOGRAPHIE**
heureka GmbH, Essen

FOTOGRAFIEN/BILDNACHWEISE

BioNTech SE
InstaDeep Ltd.

DISCLAIMER

Veröffentlichungsdatum: 21. April 2023

Verweise wurden zum Zeitpunkt der Erstellung gezogen. Wir übernehmen keine Verantwortung für den Inhalt der externen Webseiten.